

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 28.10.2025**

**Brandschutzbedarfsplan für die Stadtgemeinde Bremen**

**A. Problem**

Gemäß § 6 Absatz 3 des Bremischen Hilfeleistungsgesetzes hat jede Stadtgemeinde den örtlichen Verhältnissen entsprechend einen Brandschutzbedarfsplan aufzustellen. Ein Brandschutzbedarfsplan ist ein strategisches Dokument, das die notwendigen Maßnahmen und Ressourcen für den Brandschutz festlegt. Er dient als Grundlage für die Planung und Dimensionierung der Feuerwehr, einschließlich Personal, Standortstruktur und Fahrzeuge bzw. Ausrüstung. Ein Brandschutzbedarfsplan ist regelmäßig zu überprüfen und fortzuschreiben. Am 13.12.2016 wurde der geltende Brandschutzbedarfsplan der Stadtgemeinde Bremen vom Senat zur Kenntnis genommen. Nach fast 10 Jahren bedurfte dieser einer Überprüfung und Fortschreibung respektive war neu aufzustellen.

**B. Lösung**

Im Rahmen der vom Senat am 11.04.2023 genehmigten externen Beauftragung einer Bedarfsplanung für die nicht-polizeiliche Gefahrenabwehr ist auch die für den Bevölkerungsschutz zentrale Rolle der Feuerwehr Bremen (bestehend aus der Berufsfeuerwehr und den Freiwilligen Feuerwehren (FF) der Stadtgemeinde Bremen) berücksichtigt worden. Im Ergebnis wurde seitens des beauftragten Gutachters anliegender Brandschutzbedarfsplan für die Stadtgemeinde Bremen vorgelegt. Hierin wurden weitreichende organisatorische sowie investive Handlungsfelder identifiziert und in Maßnahmenpaketen priorisiert, die sich nicht nur auf die Sicherstellung des Brandschutzes fokussieren, sondern auf die Gesamtheit der von der Feuerwehr Bremen als Garantenträger wahrzunehmenden Aufgaben im Bereich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr. Um den künftigen Herausforderungen gerecht zu werden, bedarf es im Folgenden einer mehrjährigen Umsetzungsplanung.

Die Schutzzieldefinition und die zu deren Erreichung erforderliche organisatorische, personelle und materielle Vorhaltung sind die zentralen Elemente eines Brandschutzbedarfsplanes, der in regelmäßigen Zeitabständen fortzuschreiben ist. Die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes erfolgte nun in Abkehr von einer generalisierten, flächenbasierten Betrachtung einer Schutzzieldefinition unter der Annahme, an jedem potentiellen Einsatzort in der Stadtgemeinde läge jederzeit ein identisches Risikopotential vor. Dieser neue Ansatz entspricht einer ortsbezogenen risikodifferenzierten Betrachtung, welche den real vorliegenden Gegebenheiten entspricht.

Die mit wissenschaftlichen Methoden ermittelte Ergebnisfeststellung führte im weiteren Verfahrensablauf zu einer risikodifferenzierten Schutzzieldefinition mit gestaffelten Planungszielen. Es gilt, die personelle und technisch-materielle Ausstattung sowie die Standortstruktur der Feuerwehr Bremen für die Zukunft daran zu entwickeln. Ausgangslage für die Erstellung einer auf einer risikodifferenzierten Schutzzieldefinition

basierenden Brandschutzbedarfsplanung war die Erhebung und Bewertung der bestehenden IST-Situation. Zur Ermittlung wurden unter anderem folgende zentrale Fragestellungen angelegt:

- Welche Gefährdungen beziehungsweise Risiken im Stadtgebiet sind in der Fortschreibung der Brandschutzbedarfsplanung zu berücksichtigen?
- Welche Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr lassen sich aus den Risiken und dem Einsatzgeschehen ableiten?
- Welche Veränderungen haben sich in den vergangenen Jahren ergeben, die Auswirkungen auf die Struktur der Feuerwehr haben?
- Welche Optimierungsmöglichkeiten gibt es in der Aufbauorganisation der Feuerwehr?
- Welche personellen und materiellen Ressourcen sind für den Einsatzdienst der Feuerwehr erforderlich?
- Welche konkreten Maßnahmen sind in Bezug auf Standorte, Personal und Technik in der Fortschreibung der Bedarfsplanung zu berücksichtigen?

### Gefahren und Risikoanalyse

Im Zuge der durchgeführten Gefahren- und Risikoanalyse wurden Daten für das Stadtgebiet in Hinblick auf Einwohnerdichte, bauliche und verkehrstechnische Infrastruktur, Flächennutzungen und Siedlungsstrukturen erfasst und ausgewertet. Ebenso analysierte der Gutachter Objekte und Bereiche mit besonderem Risikopotential, die Löschwasserversorgungssituation sowie Erfahrungswerte aus besonderen Einsatzereignissen der zurückliegenden Jahre. Das daraus entstandene Bild zur Risikostruktur wurde analysebegleitend im Zuge stattgefundener Befahrungen des Stadtgebietes verifiziert. Weitere orts- und objektspezifische Informationen wurden in den Fällen erhoben, die bedarfsplanerisch gesondert zu berücksichtigen waren.

Insgesamt zeigt sich bei der Bewertung der Ergebnisse aus der Gefahren- und Risikoanalyse, dass innerhalb der Stadtgemeinde Bremen eine sehr ausgeprägte, ortsbezogene Differenzierung der Risikostruktur vorliegt. Dies bestätigt die Richtigkeit des neugewandten methodischen Untersuchungsansatzes unter Abkehr von einer tradierten, generalisierten flächenbasierten, hin zu einer ortsbezogenen risikodifferenzierten Betrachtung. Mit diesem Ansatz erfolgte eine Differenzierung bei den zeitlichen und personellen Anforderungen an die Feuerwehr zur Beherrschung von definierten Bemessungsszenarien, um der Risikostruktur gerecht zu werden und ein einheitliches Sicherheitsniveau im Stadtgebiet erreichen zu können.

Die in den jeweiligen Stadtteilen dominierenden, aus der Bebauungsstruktur resultierenden Planungsklassen führten im Zuge weiterer Analyseschritte zur Identifikation von Planungsbereichen. Die Abgrenzung der Planungsklassen erfolgt vornehmlich über die Höhen der Gebäude, da hiernach unterschiedliche Rettungsgeräte der Feuerwehr notwendig sind. Innerhalb der Planungsbereiche wiederum, wurden zur Beherrschung der jeweils angesetzten Bemessungsszenarien, bedarfsgerechte Vorgaben zu Eintreffzeiten und Einheiten nebst personeller Funktionsstärke zugewiesen wurden. Im Ergebnis führen diese Veränderungen in der Betrachtung – im Brandschutzbedarfsplan als Planungsziele zusammengefasst – zu einer risiko- und bedarfsgerecht ausgerichteten Bemessung der Feuerwehr in Bezug auf Standorte, Funktionsstärke und vorzuhaltenden Einsatzmitteln.

## Ortsgesetzliche Grundlage

In der aktuellen Fassung bezieht sich das Ortsgesetz über das Schutzziel für den Brandschutz in der Stadtgemeinde Bremen ausschließlich auf die Einhaltung von „Fahrzeiten“. Die wesentlichen, durch die Bedarfsplanung zu beeinflussende Zeitabschnitte im Feuerwehreinsatz beginnen jedoch bereits mit der Alarmierung der Einsatzkräfte.

Durch eine präzisere Definition des Schutzzielniveaus über die Eintreffzeit (Zeitabschnitt zwischen der Alarmierung und dem Eintreffen an der Einsatzstelle), wie dies in den meisten anderen Ländern üblich ist, kann eine Planung, Optimierung und ein späteres Controlling über zahlreiche weitere Aspekte der Einsatzqualität erfolgen. Dies betrifft insbesondere die Einflussnahme auf die Ausrückzeit der Berufsfeuerwehr sowie die gezielte Einbindung der Freiwilligen Feuerwehren. Im interkommunalen Vergleich ist festzustellen, dass das auf Basis der derzeitigen Schutzzieldefinition bestehende Sicherheitsniveau in der Stadtgemeinde Bremen verbesserungsfähig ist. Zur Anhebung des Sicherheitsniveaus bedarf es einer Präzisierung der Schutzzieldefinition hinsichtlich der einzuhaltenden Eintreffzeiten in Verbindung mit der Vorgabe und Verfolgung entwickelter Planungsziele.

Im Brandschutzbedarfsplan wird zwischen drei Planungszielen unterschieden, die der Wohnbebauungsstruktur und den dort abzudeckenden Bemessungsszenarien Rechnung tragen:

- nach welcher Zeit (Eintreffzeit)
- wie viele Feuerwehr-Einsatzkräfte (Funktionsstärke)
- in wie viel Prozent der Fälle (Zielerreichungsgrad)

am Einsatzort eintreffen sollen. Die Beschreibung der Planungsziele geht im Detailgrad weit über das aktuell im Ortsgesetz formulierte Planungsziel hinaus. Zur Erreichung der weiterentwickelten Planungsziele, werden in einem mittel- bis langfristig andauernden Prozess in folgenden Bereichen Veränderungen erforderlich sein:

- in der Standortstruktur der Feuer- und Rettungswachen der Berufsfeuerwehr,
- in den die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr bestimmenden Steuerungs- und Einflussgrößen, etwa der Funktionsstärke, und
- in der Fahrzeug- und Technikausstattung. Die sich hieraus ergebenden, erforderlichen strukturellen Anpassungen sind im Brandschutzbedarfsplan priorisiert dargestellt und substantiell erläutert.

## Funktionsstärke des Einsatzdienstes der Berufsfeuerwehr

Zur Abdeckung des Grundschatzes wird derzeit an allen Feuer- und Rettungswachen der Berufsfeuerwehr eine Grundeinheit für den Lösch- und Hilfeleistungsdienst, bestehend aus einem Hilfeleistungslöschfahrzeug und einer Drehleiter (Hubrettungsfahrzeug) mit insgesamt acht Funktionen, besetzt. Eine Funktion beschreibt bei der Feuerwehr eine bestimmte Aufgabe oder Verantwortlichkeit, die ein Feuerwehrmitglied innerhalb der Organisation übernimmt und gesichert besetzt sein muss. An zwei Standorten steht ein zusätzliches Hilfeleistungslöschfahrzeug zur Verfügung, von Einsatzkräften besetzt, von denen in Personalunion 10 Sonderfunktionen abgedeckt werden. Ergänzungsfahrzeuge zur Sicherstellung zusätzlicher Anforderungen des Schutzziels werden von einer benachbarten Feuer- und Rettungswache oder der Freiwilligen Feuerwehr gestellt. Dieses taktische Grundkonzept hat sich aus gutachterlicher Sicht als bedarfsgerecht erwiesen. Mit diesem Grundkonzept können auch weiterhin die sich

aus der Schutzzieldefinition ergebenden personellen (Anzahl der Funktionen) und technischen Anforderungen (Art und Anzahl von Einsatzfahrzeugen) erfüllt werden.

Die Führung von Einsätzen mit erweitertem Koordinierungsbedarf bedarf des Einsatzes von übergeordneten Einsatzführungsfunktionen („Einsatzleitdienst“). Allein mit den derzeit an den Feuer- und Rettungswachen 1 und 5 stationierten Einsatzleitdiensten Mitte und West können die bestehenden Anforderungen im östlichen Stadtgebiet nicht erfüllt werden. Aus diesem Grund wird die Vorhaltung eines zusätzlichen Einsatzleitdienstes Ost als erforderlich erachtet.

Durch die im Bedarfsplan dargestellten Optimierungen in der Funktionsbesetzung ist es möglich, das Schutzniveau zukünftig auch mit drei Funktionen weniger gegenüber der derzeitigen Planungsgröße (= 83 - 3), also mit 80 Funktionen, erreichen zu können. Bei Einrichtung und Betrieb eines weiteren Standortes im Zuge der Verfolgung langfristiger Planungsziele, würde eine Erhöhung der Funktionsstärke um bis zu 6 Funktionen (= 80 + 6) erforderlich sein.

Die Kombination aus einer mangelnden Personalverfügbarkeit, welche sehr unterschiedliche Gründe hat (u.a. durch andere Verwendung von Einsatzpersonal in der Leitstelle oder im Tagesdienst), und fehlenden Instrumenten in der Personalplanung führen zu einer starken Schwankung in der täglichen Funktionsstärke.

Mit dem Ziel der Stabilisierung der Dienstplanung soll nun eine „Reduzierte Ziel-Stärke“ definiert. Hierdurch soll auf Basis des derzeit vorhandenen Personals und der damit möglichen Funktionsvorhaltung zumindest eine kontinuierliche Mindest-Funktionsstärke erzielt werden.

Diese „Reduzierte Ziel-Stärke“ ist somit kein Ergebnis einer bedarfsplanerischen Betrachtung, sondern folgt der Realität des Machbaren bei der derzeitigen Personalverfügbarkeit im Einsatzdienst auf den Feuer- und Rettungswachen. Sie soll die Einschränkungen des Sicherheitsniveaus zumindest über das Jahr einheitlich ausfallen lassen und die bislang extremen Schwankungen der Funktionsbesetzung (zwischen 82 und 60 tatsächlich täglich besetzten Funktionen) ausgleichen. Die Erhöhung der Personalverfügbarkeit, einschließlich der Beseitigung des vorhandenen Defizits, und die Einführung von geeigneten Steuerungsinstrumenten in der Personalplanung (wie der Einführung von Verfüger-Diensten, so dass mit diesen Personen spontane nicht planbare Ausfälle kompensiert werden können) werden bereits mit höchster Priorität verfolgt und werden in den nächsten Jahren die Basis für die Schutzzielerrreichung bilden.

#### Standortstruktur und baulich-funktionale Situation der Berufsfeuerwehr

Für die Überprüfung der Standortstruktur der Berufsfeuerwehr wurde entsprechend des derzeitigen ortsgesetzlichen Schutzziels eine Fahrzeit von 10 Minuten simuliert, um die mögliche Gebietsabdeckung darzustellen. Im Ergebnis können nahezu alle im Zusammenhang besiedelten Bereiche des Stadtgebiets planerisch mit den derzeitigen Standorten der Berufsfeuerwehr abgedeckt werden. Erreichbarkeitsgrenzen zeigen sich im Bereich Oberneuland und Borgfeld. Innerhalb der gegenwärtig vorliegenden Gegebenheiten des Stadtgebietes ergibt sich keine Notwendigkeit zur Veränderung der Standortstruktur der Berufsfeuerwehr, um das Schutzziel des Ortsgesetzes in seiner momentanen Definition einhalten zu können.

Die Analysen zur tatsächlichen und planerischen Eintreffzeit zeigen allerdings auf, dass auf Basis der derzeitigen Standortstruktur die weiterentwickelten Planungsziele, wie sie in Anbetracht der ermittelten Risikostruktur und zur Entwicklung eines einheitlichen Sicherheitsniveaus im Stadtgebiet verfolgt werden sollten, nicht eingehalten werden könnten. Während in den Kernbereichen die definierten Eintreffzeiten erreicht werden könnten, wären in einzelnen Randbereichen Abweichungen bei der Schutzzieerreicherung festzustellen. Zur Erreichung der weiterentwickelten Planungsziele ergibt sich eine mögliche zukünftige Standortstruktur mit acht Feuer- und Rettungswachen – zusätzlich unter Berücksichtigung sinnvoller Zusammenlegungen von Berufsfeuerwehr- und Freiwilligen Feuerwehr-Standorten.

### Personalverfügbarkeit und Mitgliederentwicklung in den Freiwilligen Feuerwehren

Die Freiwillige Feuerwehr ist wesentlicher Bestandteil der Gefahrenabwehr in der Stadtgemeinde Bremen. Über die bereits wahrgenommenen Aufgaben hinaus besteht Entwicklungspotential bei der Zuweisung von weiteren, insbesondere personalintensiven Sonderaufgaben (zum Beispiel Wasserversorgung, Dekontamination, Logistik, Hochwasserschutz, Sonderlöschtechnik, Gewässerschutz). Diese sind zwar nicht zwingend zeitkritisch, erfordern aufgrund eines hohen Spezialisierungsgrades aber eine ausgeprägte Aufgabenidentifikation und spielen im Gesamtverbund der Gefahrenabwehr eine wichtige Rolle.

Die Angehörigen in den Freiwilligen Feuerwehren besitzen insgesamt einen guten Ausbildungsstand, wobei das Qualifikationsspektrum über die Einheiten jedoch heterogen verteilt ist. Im Bereich der Führungsqualifikation „Gruppenführer:in“ und der Befähigung zum Führen von Fahrzeugen in der Fahrerlaubnisklasse C ist der Ausbildungsstand überdurchschnittlich ausgeprägt, während die Verfügbarkeit von Atemschutzgeräteträger:innen in einzelnen Einheiten eher unterdurchschnittlich ist und weiterentwickelt werden sollte.

Zur Mitgliederbindung und der daraus resultierenden Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren sind ein guter baulicher und funktionaler Zustand der Standorte, eine bedarfsgerechte Fahrzeugausstattung sowie eine angemessene Einbindung in das Einsatzgeschehen sicherzustellen. Der Gutachter empfiehlt, dass das von den ehrenamtlichen Mitgliedern geleistete Engagement durch personalfördernde Maßnahmen unterstützt werden sollten. Zur langfristigen Sicherung der Personalverfügbarkeit ist auch weiterhin die intensive Unterhaltung und Förderung der Jugendabteilungen – bestehend aus einer Jugendfeuerwehr und optional einer Kinderfeuerwehr – von besonderer Bedeutung.

Die Bündelung und Zuweisung von weiteren Sonderaufgaben für die Freiwilligen Feuerwehren sowie die Abstimmung und Festlegung von konkreten Maßnahmen zur Mitgliederentwicklung erfolgt im Rahmen der Fortschreibung des Strukturkonzeptes der Freiwilligen Feuerwehr der Stadtgemeinde Bremen. Die Umsetzung und Wirksamkeit der Maßnahmen ist regelmäßig zu prüfen und das Strukturkonzept in Hinblick auf sich verändernde Gegebenheiten entsprechend anzupassen.

## Standortstruktur und baulich-funktionale Situation der Freiwilligen Feuerwehren

Die Standortstruktur der Freiwilligen Feuerwehr stellt sich insgesamt als historisch gewachsen dar. In einigen stadtbremischen Gebietsbereichen ist eine höhere Dichte an Standorten festzustellen, während im Kernstadtbereich keine Standorte angesiedelt sind. Die Freiwilligen Feuerwehren können in der aktuell bestehenden Standortstruktur in spätestens 15 Minuten nach Alarmierung in allen Bereichen des ihnen zugeordneten Ausrückgebietes zuverlässig mit mindestens einem Löschfahrzeug eintreffen. In den Außenbereichen zeigt sich, dass häufig auch eine Eintreffzeit von 10 Minuten erreicht werden kann. Aufgrund von nicht sicher kalkulierbaren Rahmenbedingungen (zum Beispiel Tageszeit, Arbeitsorte der Mitglieder), kann dies allerdings nur als Anhaltspunkt dienen und schafft keine Grundlage dafür, die Verfügbarkeit der Freiwilligen Feuerwehr auf die Standortstruktur und Funktionsstärke der Berufsfeuerwehr in Anrechnung zu bringen.

Aus der so bestehenden Situation heraus, ergibt sich in Zusammenhang mit Betrachtungen zur zeitgerechten Gebietsabdeckung von Einsatzorten kein Handlungsbedarf für die Verlegung von Standorten. Vielmehr ist die Standortstruktur bei den Freiwilligen Feuerwehren anhand folgender Kriterien zu bewerten:

- Baulicher Zustand und Funktionalität
- Wirtschaftlichkeit bei der Gebäudeunterhaltung
- Erschließung von Synergien, wie sie sich aus der Zusammenlegung kleinerer Wehren hin zu Schwerpunktwehren und gemeinsamen Standorten mit der Berufsfeuerwehr ergeben

Bei den Freiwilligen Feuerwehren besteht mit Blick auf den baulichen Zustand der Feuerwehrhäuser, den abzubildenden Funktionen und veränderter Bauvorschriften an einigen Standorten in unterschiedlicher Dimension dringender und umfangreicher Handlungsbedarf. Dies war weitgehend bekannt und wurde durch die Untersuchungsergebnisse bestätigt. Die bestehenden Mängel lassen sich im Bestand überwiegend nicht beheben. Um in absehbarer Zeit einen angemessenen Zustand der Standorte zu erreichen, ist die Entwicklung und Umsetzung eines baulichen Gesamtkonzeptes erforderlich. Hierbei sollen insbesondere die Chancen des seriellen Bauens von Feuerwehrhäusern geprüft werden.

Aus fachlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten sind die Möglichkeiten von gemeinsamen Standorten von Berufs- und Freiwilliger Feuerwehr oder die Zusammenführung mehrerer Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr zu prüfen. Konkret werden nach den neu errichteten Feuerwehrhäusern der FF Lehesterdeich und Farge, aktuell der Neubau einer Wagenhalle für die FF Blockland und die Realisierung einer Schwerpunktwehr im Bremer Nord-Westen (Fusion der FF Burgdamm, Lesumbrook u. Gramkermoor) geprüft. Ergänzend sind bauliche Maßnahmen bei der FF Blumenthal und der FF Mahndorf in der Umsetzung.

Die bestehenden Infrastrukturprobleme und baulichen Handlungsbedarfe bei den Standorten der Berufsfeuerwehr und den Freiwilligen Feuerwehren sind im Brandschutzbedarfsplan ausführlich beschrieben und in einer Gesamtübersicht als Anlage zum Brandschutzbedarfsplan priorisiert dargestellt.

## Fahrzeug- und Technikausstattung

Die Analyse der Fahrzeug- und Technikausstattung erfolgte in Hinblick auf die real erwartbaren Erfordernisse bei der Wahrnehmung von Grundschutzaufgaben, Sonder-

schutzaufgaben und der Bewältigung von flächendeckenden Unwetter- oder Großschadenslagen. Die Bewertung erfolgte unter Abgleich mit den bei der Gefahren- und Risikoanalyse vorgenommenen Szenarienbetrachtungen. Hierüber hinaus waren auch die im Bereich der Aus- und Fortbildung abzudeckenden Bedarfe und die für den Fall von Fahrzeug- und Geräteausfällen bereitzuhaltenden Reserven mit zu berücksichtigen.

Das fortschreitende Durchschnittsalter des Fuhrparks allein im Bereich der sich im Bestand befindenden Großfahrzeuge ist als hoch, der hieraus resultierende Ersatzbeschaffungsbedarf als erheblich zu bewerten. Die Fahrzeugersatzbeschaffung soll zukünftig in Form von Blockbeschaffungen vorgenommen werden. Mit einer Blockbeschaffung soll die gleichzeitige Beschaffung einer größeren Anzahl von Löschfahrzeugen desselben Typs für den Einsatz bei Berufs- und Freiwilliger Feuerwehr, unter bestmöglicher Ausnutzung ökonomischer, operationaler, ausbildungsorganisatorischer und vorhaltelogistischer Vorteile, erzielt werden. Eine erste Ausschreibung zur Ersatzbeschaffung von Löschfahrzeugen in Form einer Blockbeschaffung (seriellen Fahrzeugbeschaffung) ist auf Grundlage des Fahrzeugkonzeptes mit Beschluss des Senats vom 27.08.2024 bereits gestartet worden. Das Fahrzeugkonzept sieht eine konzentrierte Ersatzbeschaffung von Drehleitern und Löschfahrzeugen im Finanzplanzeitraum zunächst bis 2029 vor. Durch den in der Beschlussvorlage dargestellten Beschaffungszyklus wird auch der Fuhrpark der freiwilligen Feuerwehren durch Überlassung der ersetzten Fahrzeuge der Berufsfeuerwehr verjüngt. Detaillierte Ausführungen zum Fahrzeug- und Technikzustand sind in den Anlagen zum Brandschutzbedarfsplan dargestellt.

### **C. Alternativen**

Keine. Der Gutachter hat in seinem Abschlussbericht ausgeführt, dass abschließend festzustellen ist, dass das auf Basis des derzeitigen Schutzziels entstehende Sicherheitsniveau in der Stadtgemeinde Bremen im interkommunalen Vergleich als unterdurchschnittlich einzustufen ist. In diesem Bezug wurde gutachterlich bemessen und ausgewertet, welche Änderungen es bedarf. Diese Umsetzungsschritte stellen ein Programm für die nächsten Jahrzehnte dar. Es bedarf der kontinuierlichen Entwicklung der Feuerwehr, die im laufenden Prozess aber aufgrund der Dauer dessen immer wieder neu zu überprüfen sein wird.

### **D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klima-Check**

Bei einem Brandschutzbedarfsplan handelt es sich um die Darstellung dessen, wie es sein sollte. In Teilen sind die finanziellen Auswirkungen für die Umsetzung des Plans, z.B. im Fahrzeugbereich, bereits durch bestehende Beschlusslagen und Haushaltsanschlüsse gedeckt. Weitere Maßnahmen werden nun in einer Umsetzungsplanung konkretisiert und anschließend mit möglichen Finanzierungsvorschlägen zu gegebener Zeit einzeln gesondert dem Senat vorzulegen sein. Von daher erfolgen jetzt keine unmittelbaren finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen aus dem Plan heraus.

Die im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung zu Grunde liegende Organisationsuntersuchung der LÜLF- und Sicherheitsberatung GmbH (LÜLF) aus dem Jahr 2025

legt einen Mindestsollbestand an Personalvolumen in Höhe von 795,5 VZE für den Gesamtbereich Feuerwehr und Rettungsdienst fest.

<b>Bezeichnung</b>	<b>VZE</b>		
	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>
Rettungsdienst SOLL (Refi)	184,40	184,40	184,40
Feuerwehr SOLL (Kern)	563,46	563,59	555,54
<b>Soll Gesamt</b>	<b>747,86</b>	<b>747,99</b>	<b>739,94</b>
Feuerwehr IST	566	565,6	580,3
Rettungsdienst IST	190,3	196,9	202,9
<b>Ist Gesamt</b>	<b>756,3</b>	<b>762,5</b>	<b>783,2</b>
Sollstärke Organisationsuntersuchung LÜLF	795,5	795,5	795,5
Abweichung Soll zur Sollstärke	-47,64	-47,51	-55,56
Abweichung Ist zur Sollstärke	-39,2	-33	-12,3

Das finanzierte Beschäftigungssoll beläuft sich im Jahr 2025 auf 747,86 VZE, was eine Unterschreitung der definierten Sollstärke in Höhe von rund 48 VZE entspricht. Das voraussichtliche IST 2025 unterschreitet die im Rahmen der Organisationsuntersuchung LÜLF ausgewiesene Sollstärke um rund 39 VZE.

Durch die Übernahmen aus der Ausbildung und durch Nachbesetzungen von Vakanzen wächst das IST bis 2027 um 26,9 VZE auf rund 783,2 VZE auf. Von diesem Aufwuchs entfallen rund 12,6 VZE (Übernahme Notfallsanitäter:innen) auf den refinanzierten Rettungsdienst, der im Rahmen von Verhandlungen mit den Kostenträgern finanziert werden soll. Im Bereich der Produktgruppe Feuerwehr wächst das Kernpersonal um rund 14,3 VZE auf, deren Finanzierung über die Senatskommission für Personalbedarfsermittlung und –berechnung (Senko) im Rahmen beantragt werden soll. Sofern keine positive Bewilligung der Senko erreicht werden kann, müssen bei der Feuerwehr entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen (keine Nachbesetzung von Ausschreibungsverfahren) veranlasst werden. Unterstellt man die Finanzierung des Aufwuchses im Kernbereich sowie im refinanzierten Bereich in Höhe der o.g. 26,9 VZE, würde sich das Delta zwischen der im Gutachten festgestellten Sollgröße und dem Ist-Beschäftigungsvolumen auf rund 12 VZE reduzieren.

Die Feuerwehr Bremen nimmt eine zentrale Rolle im Bevölkerungsschutz der Stadtgemeinde Bremen ein. Der Senator für Inneres und Sport ist mit dem Eckwertebeschluss vom 17.06.2025 daher u.a. gebeten worden, zu prüfen, inwiefern etwaige Investitionsbedarfe und insbesondere Infrastrukturvorhaben der Feuerwehr Bremen, die im vorgelegten Plan teilweise konkretisiert sind, über den bremischen Anteil aus dem Sondervermögen des Bundes für Infrastruktur und Klimaneutralität finanziert werden könnten.

Von der Einführung eines Brandschutzbedarfsplans sind alle Geschlechter gleichermaßen betroffen.

Der u.g. Beschlussvorschlag zum Brandschutzbedarfsplan hat keine direkten Auswirkungen auf den Klimaschutz.

## **E. Beteiligung/ Abstimmung**

Die Vorlage ist mit der Senatskanzlei und dem Senator für Finanzen abgestimmt.

## **F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet.

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

## **G. Beschluss**

1. Der Senat nimmt den Bericht des Senators für Inneres und Sport vom 27.10.2025 sowie den neuen Brandschutzbedarfsplan der Stadtgemeinde Bremen vom 20.03.2025 zur Kenntnis.

2. Der Senator für Inneres und Sport wird gebeten, einen Entwurf zur Anpassung des „Ortsgesetzes über ein Schutzziel für den Brandschutz in der Stadtgemeinde Bremen“ zu erarbeiten und bis zum Ende des 1. Quartals 2026 vorzulegen.

3. Der Senat bittet den Senator für Inneres und Sport eine Umsetzungsplanung inkl. möglicher Finanzierungs-vorschläge u.a. aus dem stadtbremischen Anteil an dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität schrittweise zu erarbeiten und diese für die Jahre 2026 und 2027 dem Senat bis zum Ende des 1. Quartals 2026 vorzulegen.

LÜLF+

DIE FEUERWEHR-  
BERATER

luelf-plus.de



LÜLF+

DIE  
FEUERWEHR-BERATER

STADTGEMEINDE BREMEN

## **BRANDSCHUTZ- BEDARFSPLAN**

Stand: 20.03.2025

Redaktionelle Verantwortung:

Lülf+ Sicherheitsberatung GmbH  
Bismarckstr. 29  
41747 Viersen  
luelf-plus.de



## INHALT

<b>INHALT.....</b>	<b>2</b>
<b>0 EXTRAKT UND ZUSAMMENFASSUNG (MANAGEMENTFASSUNG).....</b>	<b>4</b>
<b>1 EINLEITUNG UND AUFGABENSTELLUNG.....</b>	<b>15</b>
1.1 AUSGANGSSITUATION UND VORBEMERKUNGEN.....	15
1.2 GESETZLICHE GRUNDLAGEN UND SONSTIGE PLANUNGSGRUNDLAGEN.....	16
1.3 ERKENNTNISSE AUS DER BISHERIGEN BEDARFSPLANUNG.....	18
<b>2 GEFAHRENPOENZIAL UND EINSATZGESCHEHEN.....</b>	<b>20</b>
2.1 ECKDATEN DER KOMMUNE.....	20
2.2 GRUNDSTRUKTUR GEFAHRENPOENZIAL.....	21
2.3 BESONDERE OBJEKTE.....	27
2.4 EINSATZGESCHEHEN.....	29
2.5 BEWERTUNG RISIKOSTRUKTUR.....	33
<b>3 PLANUNGSGRUNDLAGEN.....</b>	<b>34</b>
3.1 GRUNDSÄTZLICHE RAHMENBEDINGUNGEN ZUR PLANUNGSZIELDEFINITION.....	34
3.2 METHODISCHE HERANGEHENSWEISE – MEHRSTUFIGES PLANUNGSVERFAHREN.....	36
3.3 PARAMETER DER PLANUNGSZIELDEFINITIONEN.....	39
3.4 ANWENDUNG DER PLANUNGSZIELE UND CONTROLLING.....	42
3.5 DEFINITION FLÄCHENBASIERTER PLANUNGSGRUNDLAGEN.....	44
3.6 SZENARIENBASIERTE PLANUNGSGRUNDLAGEN.....	45
<b>4 STANDORTSTRUKTUR DER BERUFSFEUERWEHR UND DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR.....</b>	<b>59</b>
4.1 BESCHREIBUNG DER STANDORTSTRUKTUR IM IST-ZUSTAND.....	59
4.2 BENACHBARTE FEUERWEHREN UND INTERKOMMUNALE ZUSAMMENARBEIT.....	80
4.3 ALLGEMEINE ANALYSEN ZUR STANDORTSTRUKTUR.....	81
4.4 ANALYSEN ZUR STANDORTSTRUKTUR – BERUFSFEUERWEHR.....	83
4.5 ANALYSEN ZUR STANDORTSTRUKTUR – FREIWILLIGE FEUERWEHR.....	87
4.6 ABLEITUNG DER SOLL-STANDORTSTRUKTUR DER BERUFSFEUERWEHR.....	92
4.7 ANFORDERUNGEN ZUR STANDORTSTRUKTUR DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR.....	93
4.8 ZUSAMMENFASSUNG UND MAßNAHMENÜBERSICHT.....	103



<b>5</b>	<b>EINSATZSTRUKTUR UND FUNKTIONSVORHALTUNG .....</b>	<b>104</b>
5.1	ANALYSEN ZUR BEWERTUNG DES FUNKTIONSBESETZUNGSPLANS DER BERUFSFEUERWEHR	104
5.2	ANALYSEN ZUR BEWERTUNG DER PERSONALSTRUKTUR DER FF.....	110
5.3	ABLEITUNG DES SOLL-FUNKTIONSBESETZUNGSPLANS BERUFSFEUERWEHR .....	113
5.4	EINBINDUNG UND STRUKTUR DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR .....	121
5.5	WEITERE ANFORDERUNGEN AN DIE EINSATZSTRUKTUREN .....	126
5.6	ZUSAMMENFASSUNG UND MAßNAHMENÜBERSICHT .....	128
<b>6</b>	<b>TECHNIK UND FAHRZEUGAUSSTATTUNG .....</b>	<b>130</b>
6.1	ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN AN DIE FAHRZEUG- UND TECHNIKAUSSTATTUNG.....	130
6.2	FAHRZEUGAUSSTATTUNG BERUFSFEUERWEHR.....	133
6.3	FAHRZEUGAUSSTATTUNG FREIWILLIGE FEUERWEHR .....	137
6.4	ZUSAMMENFASSUNG UND MAßNAHMENÜBERSICHT .....	141
<b>7</b>	<b>AUSBLICK AUF DIE ZUKÜNFTIGE ENTWICKLUNG.....</b>	<b>143</b>
7.1	WEITERENTWICKLUNG DER PLANUNGSGRUNDLAGEN .....	143
7.2	AUSWIRKUNGEN AUF DIE STANDORTSTRUKTUR.....	148
7.3	AUSWIRKUNGEN AUF DIE FUNKTIONSBESETZUNG .....	154
<b>8</b>	<b>ANLAGEN.....</b>	<b>157</b>
	ANLAGE 1: ABKÜRZUNGEN UND DEFINITIONEN .....	157
	ANLAGE 2: PRIMÄRE ABHÄNGIGKEITEN UND EINFLUSSGRÖSSEN BEI DER BEDARFSPLANUNG VON FEUERWEHREN .....	161
	ANLAGE 3: ERLÄUTERUNGEN ZU FAHRZEIT-SIMULATION UND ISOCHRONEN.....	162
	ANLAGE 4: DETAILDARSTELLUNG DER FEUERWEHRSTANDORTE .....	163
	ANLAGE 5: ÜBERGANGSMODELLE DER FUNKTIONSBESETZUNG.....	191
	ANLAGE 6: DETAILDARSTELLUNGEN ZUR PERSONALAUSWERTUNG FREIW. FEUERWEHR .....	193
	ANLAGE 7: FAHRZEUGAUSSTATTUNG IM IST-ZUSTAND .....	201
	ANLAGE 8: ZUSAMMENFASSUNG DER ORGANISATORISCHEN ABLEITUNGEN .....	209

## 0 EXTRAKT UND ZUSAMMENFASSUNG (MANAGEMENTFASSUNG)

### VORBEMERKUNGEN

Das vorliegende Dokument stellt den Brandschutzbedarfsplan der Stadtgemeinde Bremen gemäß § 6 Abs. 3 des Bremischen Hilfeleistungsgesetz (BremHilfeG) vom 21.06.2016 dar.

Die Aufstellung und regelmäßige Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans ist Aufgabe der Stadtgemeinde. Die Bedarfsplanung sollte stets unter Beteiligung der Feuerwehr erfolgen. Die LülF+ Sicherheitsberatung GmbH unterstützte und begleitete methodisch-gutachterlich die Erstellung des Brandschutzbedarfsplans im Auftrag der Stadtgemeinde Bremen. In regelmäßigen Abstimmungstreffen, jeweils unter fachlicher Moderation und Beratung der LülF+ Sicherheitsberatung, wurden die elementaren Fragestellungen im Rahmen der Bedarfsplanung mit Vertretern der Feuerwehr behandelt.

### ECKPUNKTE DER STRUKTUR DER STADT

Das Stadtgebiet Bremen umfasst eine Fläche von ca. 326 km<sup>2</sup>, auf der insgesamt rund 570.000 Einwohner leben. Die Stadt weist einen positiven Pendlersaldo von rund 80.000 Pendlern auf, wodurch die Tagbevölkerung höher liegt.

In der Stadt Bremen finden umfangreiche Bautätigkeiten statt. Für die Brandschutzbedarfsplanung sind insbesondere der Ausbau der Autobahn 281 mit dem Wesertunnel, der Straßenbahnausbau sowie die Gewerbeentwicklung im südöstlichen Stadtgebiet (Hansalinie) bedeutsam.

### ÜBERSICHT ÜBER DIE FEUERWEHR

Die Feuerwehr der Stadtgemeinde Bremen besteht aus der Berufsfeuerwehr und 19 Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr.

Die Berufsfeuerwehr ist an sieben Standorten untergebracht. Insgesamt werden rund-um-die-Uhr im Lösch- und Hilfeleistungsdienst 83 Funktionen besetzt (ohne Leitstelle und Rettungsdienst).

Die Freiwillige Feuerwehr verfügt über 671 Freiwillige Kräfte im aktiven Einsatzdienst in 19 Einheiten (Stand: 2. Quartal 2024).

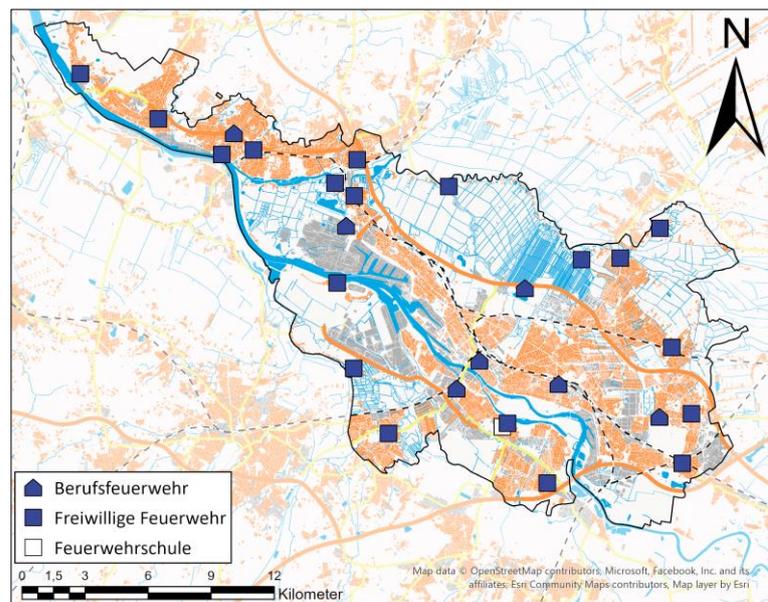


Abb. 1: Standortstruktur der Feuerwehr Bremen



## GRUNDLAGEN DER RISIKOANALYSE

Grundlage einer Bemessung der Feuerwehr im Hinblick auf die operativen Ressourcen bildet eine Bewertung der Risikostruktur im Stadtgebiet. Der ingenieur-wissenschaftliche Risikobegriff definiert Risiko als das Produkt aus (möglichem) Schadensausmaß und der Eintrittswahrscheinlichkeit. In der vorgenommenen Risikobewertung werden die möglichen Schadensausmaße durch die Klassifizierung der Wohnbebauung in Planungsklassen und durch die Darstellung der nicht durch die flächendeckende Planung abgedeckten besonderen Gefahren von Sonderobjekten abgebildet. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird georeferenziert anhand der tatsächlich eingetretenen Einsatzstellen des retrospektiven Betrachtungszeitraums analysiert. Eine differenzierte Betrachtung der Risikostrukturen ermöglicht eine angepasste Definition differenzierter Planungsgrundlagen anhand der unterschiedlichen örtlichen Verhältnisse.

Bei der Bewertung der Risikostrukturen werden folgende Parameter berücksichtigt:

- **Planungsklassen**  
Die Planungsklassen werden vornehmlich anhand der Höhen der Gebäude abgegrenzt, da hiernach unterschiedliche Rettungsgeräte der Feuerwehr notwendig sind, und in Anlehnung an diverse Fachempfehlungen definiert. Als maßgebliches Kriterium ist hier die vorherrschende Wohnbebauung zu nennen. Unterschiedliche Strukturen in der Wohnbebauung ergeben unterschiedliche Anforderungen an die Feuerwehren bei Brandereignissen (Beispiel: mehrgeschossiges Wohngebäude im Kernstadtbereich im Vergleich zu einem Einfamilienhaus in einem peripheren, eher ländlich geprägten Gebiet).
- **Besondere Objekte**  
Die Betrachtung von Objekten mit einer besonderen bedarfsplanerischen Bedeutung erfolgt vor dem Hintergrund der Würdigung von spezifischen Risiken, welche über die auf Basis der Wohnbebauung festzustellenden Risiken hinausgehen. Hierzu erfolgt im Rahmen der Risikoanalyse eine Auswahl exemplarischer Objekte, die eine erhöhte Anforderung an einen potenziellen Feuerwehreinsatz stellen.
- **Einsatzstellen-Verteilung**  
Als Maß für die Eintrittswahrscheinlichkeit wird die Verteilung der Einsatzstellen über das Stadtgebiet betrachtet. Es zeigen sich dabei Schwerpunkte der Einsatzstellenverteilung (Trauben) und Bereiche, in denen ein Einsatz für die Feuerwehr selten vorkommt.

## BEWERTUNG DER RISIKOSTRUKTUR

Die Analyse der Gebäude- und Siedlungsstrukturen zeigt in weiten Teilen des Kernstadtbereichs eine dichte bzw. geschlossene Bauweise mit Objekten mit mehr als 4 Vollgeschossen. In vielen Stadtteilen des Kernstadtbereichs (z. B. Neustadt, Östliche Vorstadt, Schwachhausen) ist lediglich eine Bebauung mit bis zu 3 Vollgeschossen vorhanden. Jedoch liegt eine enge und geschlossene Reihenhausbebauung vor, die ein hohes Gefahrenpotenzial birgt. Auch in den Randbereichen der Stadtgemeinde existieren Ortsteile mit einer maßgeblichen Bebauungsstruktur mit Objekten mit mehr als 4 Obergeschossen. Exemplarisch zu benennen sind hier Teile von Mittelshuchting, Sodematt, Kattenturm, Tenever.

In den Analysen zur geografischen Verteilung der Einsatzstellen verdeutlicht sich der differenzierte Befund der Gefahrenanalyse. Ein deutlicher Einsatzschwerpunkt ist im Bereich der Innenstadt festzustellen. Weitere abgesetzte Einsatzstellenschwerpunkte befinden sich aber auch in den übrigen Stadtteilen. Darüber hinaus ist die Einsatzstellendichte an den Rändern der Stadtgemeinde deutlich geringer.

Zur Bewertung der Gesamtrisikostruktur wurden die Analysen zur geografischen Verteilung der Einsatzstellen, die Planungsklassen hinsichtlich der Wohnbebauung und die Sonderobjekte zusammengeführt. Insgesamt zeigt sich innerhalb der Stadtgemeinde Bremen eine sehr starke Differenzierung der Risikostruktur. In weiten Teilen des Kernstadtgebietes ist ein allgemein hohes Risiko festzustellen. Im Innenstadtbereich ist eine darüberhinausgehende Risikokonzentration insbesondere hinsichtlich der Bebauungsstruktur und der Einsatzdichte vorzufinden. Im Gegensatz dazu liegt in den Außenbereichen ein deutlich niedrigeres Risiko vor, bis hin zu Bereichen, in denen nur eine vereinzelte Besiedelung ohne eine zusammenhängende Bebauung vorzufinden ist.

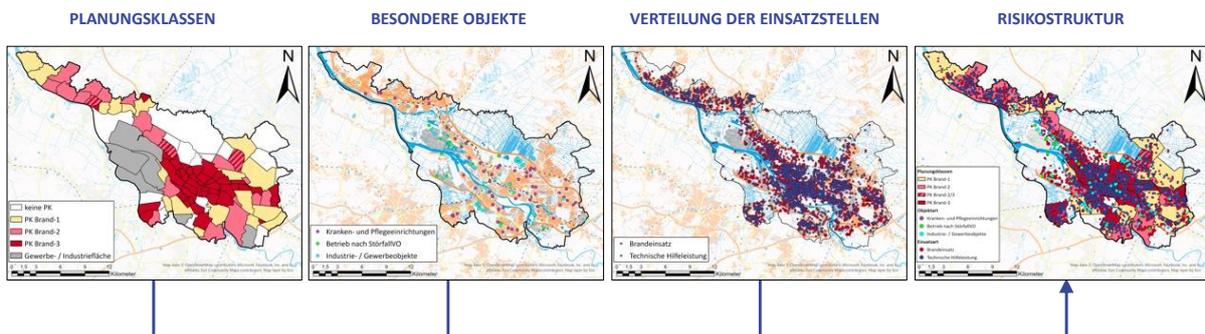


Abb. 2: Zusammenfassung der Analyseschritte der Risikostruktur

## DEFINITION DER PLANUNGSGRUNDLAGEN

Die Planungsgrundlagen stellen die Verknüpfung zwischen der Risikoanalyse und der notwendigen Leistungsfähigkeit der Feuerwehr dar. Sie bilden somit die wesentliche Basis für die Ableitung der SOLL-Bedarfe und werden in einem strukturierten, mehrstufigen Planungsverfahren definiert.

Bei der Bedarfsplanung für Feuerwehren hat sich ein mehrstufiges Planungsverfahren bewährt. In einem ersten Schritt erfolgt dabei eine flächenbasierte Planung auf Grundlage der für die Wohnbebauung erforderlichen Planungsziele. Im zweiten Schritt werden für spezifische Einsatzlagen szenarienbasierte Planungsziele abgeleitet, aus denen Anforderungen an vorhaltebasierten Fähigkeiten der Feuerwehr resultieren.

Zur flächenbasierten Planung der Feuerwehrstruktur ist in einem Ortsgesetz das entsprechende Schutzziel für den Brandschutz in der Stadtgemeinde Bremen festgelegt. Dieses wird bei der Planung im Rahmen des vorliegenden Brandschutzbedarfsplans herangezogen. Eine mögliche Weiterentwicklung der flächenbasierten Planungsziele auf Basis eines risikodifferenzierten Ansatzes entsprechend den aktuellen Fachempfehlungen ist abschließend dargestellt.

„Für die Stadtgemeinde Bremen wird als Schutzziel im Sinne des § 6 Absatz 3 des Bremischen Hilfeleistungsgesetzes festgelegt, dass die Feuerwehr der Stadtgemeinde Bremen in mindestens 95 Prozent aller Einsatzfälle, bei denen die Anfahrt unter Inanspruchnahme von Sonderrechten nach § 35 Straßenverkehrsordnung erfolgt,

1. in höchstens 10 Minuten Fahrzeit mit sechs Einsatzkräften mit einem Löschfahrzeug und mit zwei weiteren Einsatzkräften mit einem Hubrettungsfahrzeug und
2. in höchstens 15 Minuten Fahrzeit mit einem zweiten Löschfahrzeug mit weiteren sechs Einsatzkräften

einen an einer befahrbaren Straße gelegenen Einsatzort erreicht.“

[§ 1 Schutzzielbestimmung, Ortsgesetz über ein Schutzziel für den Brandschutz in der Stadtgemeinde Bremen vom 30.08.2016]

Ergänzend zu den Anforderungen der flächenbasierten Planungsziele sind auf Basis des Gefahrenpotenzials, des Einsatzgeschehens, der Struktur der Feuerwehr und des Stadtgebietes weitere vorhaltebasierte Fähigkeiten und Bewältigungskapazitäten erforderlich, um neben den Planungszielen weitere Einsatzszenarien mit größerem Schadensausmaß, aber kleinerer Eintrittswahrscheinlichkeit, abarbeiten zu können (z. B. Brand in Hafenanlage oder Gefahrstoffeinsatz).

### ANPASSUNG DES ORTSGESETZES

Die Ableitungen an die Anforderungen der Feuerwehr des vorliegenden Bedarfsplans beruhen auf der aktuellen ortsgesetzlichen Grundlage des definierten Schutzziels. Das Bremische Hilfeleistungsgesetz sieht aber auch eine Definition des Schutzziels bzw. Planungsziels durch den Brandschutzbedarfsplan vor. Entsprechend erfolgt im vorliegenden Bedarfsplan zusätzlich eine Evaluation des aktuellen ortsgesetzlichen Schutzziels in Bezug auf aktuelle Fachempfehlungen. Dazu wird eine mögliche Weiterentwicklung der Planungsziele sowie deren Auswirkungen auf die wesentlichen Merkmale der Feuerwehr (Standorte und Personal) betrachtet.

Aufgrund festzustellender Schwierigkeiten des aktuellen ortsgesetzlichen Schutzziels (u.a. fehlende Berücksichtigung der Freiwilligen Feuerwehr) und der Weiterentwicklung der Fachempfehlungen wird im Rahmen des vorliegenden Bedarfsplans eine Anpassung der Planungsziele mit einer risikodifferenzierten Betrachtung empfohlen. Hierdurch soll auch eine Verbesserung des Gesamtsicherheitsniveaus unter weiterer Berücksichtigung des Wirtschaftlichkeitsgebots erzielt werden. Dazu werden Planungsbereiche anhand der Risikostruktur abgeleitet und jeweils anforderungsgerechte Planungsziele vorgeschlagen.

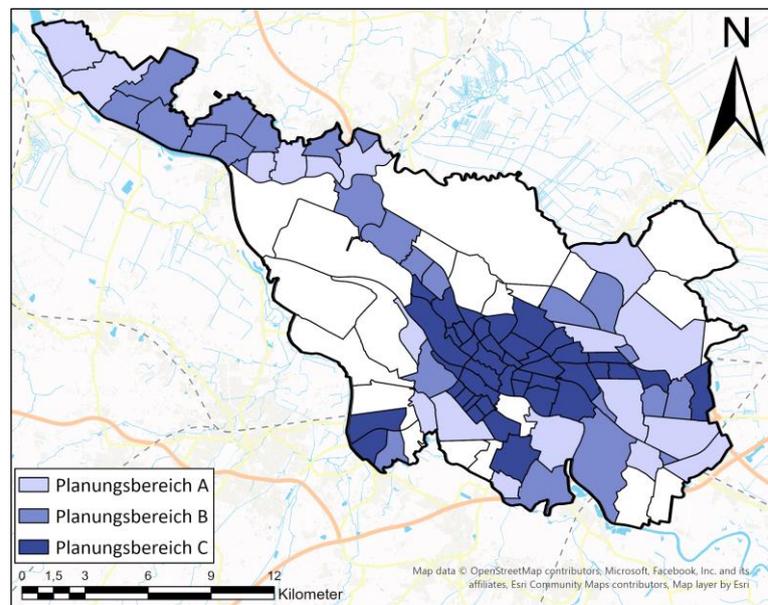


Abb. 3: Einteilung des Stadtgebiets in Planungsbereiche

Hierbei wird eine Anpassung der zeitlichen Definition von der Fahrzeit auf die Eintreffzeit (Zeit von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle) sowie insgesamt eine Reduktion der Zeit in Anlehnung an aktuelle Fachempfehlungen und einen interkommunalen Vergleich vorgesehen. Damit werden alle durch die Bedarfsplanung zu beeinflussenden Faktoren einbezogen und ein realistisches Controlling auf Basis der gesamten Gefahrenabwehr (Berufs- und Freiwillige Feuerwehr) ermöglicht. Gleichzeitig erfolgt eine Differenzierung der zeitlichen und personellen Anforderungen, um der Risikostruktur gerecht zu werden und ein einheitliches Sicherheitsniveau im Stadtgebiet erreichen zu können.

Mit Anpassung des Ortsgesetzes ist nicht unmittelbar eine Veränderung der Feuerwehrstruktur verbunden. Die sich hieraus mittel- bis langfristige ergebenden Anpassungen an der Struktur sind im Folgenden jeweilig ergänzend in den Teilabschnitten und im Gesamtdokument konzentriert in Kapitel 7 dargestellt.



Planungsziel	1. Eintreffzeit			2. Eintreffzeit		
	Zeit [min]	Stärke [Fu.]	Fahrzeug	Zeit [min]	Summe Stärke [Fu.]	Fahrzeug
Planungsbereich A	10	6	Löschfahrzeug	15	16	Löschfahrzeug, Hubrettungsfahrzeug Führungsfahrzeug
Planungsbereich B	10	8	Löschfahrzeug, Hubrettungsfahrzeug	15	16	Löschfahrzeug, Führungsfahrzeug
Planungsbereich C	8	6	Löschfahrzeug	15	16	Löschfahrzeug
	10	4	Hubrettungsfahrzeug, Führungsfahrzeug			

Tab. 1: Zusammenfassung der vorgeschlagenen Planungsziele

## STANDORTSTRUKTUR DER FEUERWEHR

Veränderungsnotwendigkeiten hinsichtlich der Standorte können aus der inneren (baulich-funktionalen) Substanz der Standorte oder aus Anforderungen des Einsatzgeschehens, z. B. hinsichtlich der Gebietsabdeckung, oder der Erreichung der Einsatzstellen resultieren.

Auf Grundlage der analysierten planerischen Gebietsabdeckung und der Einsatzdatenanalyse kann festgestellt werden, dass unter Berücksichtigung des derzeitigen Ortsgesetzes (Planungsziel: 10 Minuten Fahrzeit) das Gebiet der Stadtgemeinde Bremen durch die Berufsfeuerwehr nahezu vollständig erreicht werden kann. Es ergibt sich somit keine Notwendigkeit zur Veränderung der Standortstruktur, um das Schutzziel des Ortsgesetzes einhalten zu können.

Die baulich-funktionale Betrachtung der Feuerwachen der Berufsfeuerwehr zeigt bauliche Handlungsbedarfe an den Feuerwachen sowie übergreifende Aspekte aufgrund von kapazitiven Einschränkungen. Der Neubau der Feuer- und Rettungswache 3 stellt hierbei die höchste Priorität dar. Da durch die derzeitige Standortstruktur die Anforderungen an die Feuerwehr erfüllt werden können, sollte der Neubau im Bereich des IST-Standortes erfolgen. Gleichzeitig sind für den Standort der Freiwilligen Feuerwehr Osterholz erhebliche bauliche und funktionale Mängel vorhanden, sodass eine Integration in den Neubau der Feuer- und Rettungswache 3 anzustreben ist. Ebenfalls mit hoher Priorität sind die funktionalen und kapazitiven Defizite an der Feuer- und Rettungswache 1 zu beheben. Hierfür ist ein Gesamtkonzept zur Verteilung der Werkstätten und Büroflächen im Stadtgebiet erforderlich. Die weiteren Standorte sind mit nachfolgender Priorität zu beurteilen.

Die Standortstruktur der Freiwilligen Feuerwehr stellt sich insgesamt als historisch gewachsen dar. In einigen Bereichen ist hierdurch eine höhere Dichte an Standorten der Freiwilligen Feuerwehr festzustellen. Im Kernstadtbereich sind hingegen keine Standorte angesiedelt. Insgesamt ist in Bezug auf die Wohnorte der freiwilligen Kräfte eine starke Durchmischung und Verteilung der Wohnorte zu erkennen. Bauliche und funktionale Handlungsbedarfe in teils größerem Umfang mit unterschiedlicher Dringlichkeit sind an fast allen Standorten der Freiwilligen Feuerwehr vorzufinden. Um in annehmbarer Zeit für alle Einheiten einen angemessenen Zustand der Standorte zu erreichen, ist ein bauliches Gesamtkonzept erforderlich und kontinuierlich umzusetzen. Hierbei sind auch die Möglichkeiten von gemeinsamen Standorten von Berufs- und Freiwilliger Feuerwehr oder mehrerer Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr zu prüfen. Für die Freiwillige Feuerwehr trägt ein bedarfsgerechter baulicher Zustand auch zur Konservierung der Mitgliederstärke und Motivation bei.

### AUSWIRKUNGEN DURCH DIE ANPASSUNG DES ORTSGESETZES

Die Analysen zur tatsächlichen und planerischen Eintreffzeit zeigen, dass auf Basis der derzeitigen Standortstruktur die weiterentwickelten Planungsziele nicht flächendeckend eingehalten werden könnten. Während in den Kernbereichen bereits die definierten Eintreffzeiten erreicht werden können, sind insbesondere in den südlichen Randbereichen Abweichungen festzustellen. Durch eine Standortstruktur mit 8 Feuerwachen könnten in Kombination mit der Freiwilligen Feuerwehr die weiterentwickelten Planungsziele abgedeckt werden. Eine Auswirkung auf die notwendige Standortstruktur der Freiwilligen Feuerwehr ist durch eine derartige Weiterentwicklung der Planungsziele nicht geben.

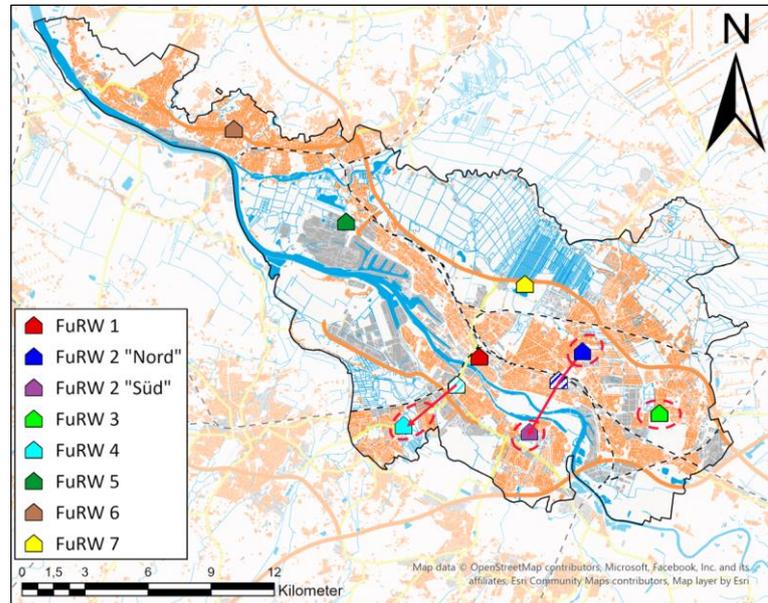


Abb. 4: Ableitung einer möglichen langfristigen Standortstruktur der Berufsfeuerwehr

### FUNKTIONSVORHALTUNG DER BERUFSFEUERWEHR

Die Kosten einer Berufsfeuerwehr werden wesentlich durch die Personalvorhaltung bestimmt. Der Personalbedarf einer Berufsfeuerwehr wiederum resultiert aus zwei Bereichen: Anforderungen in Bezug auf den Einsatzdienst sowie Aufgaben im rückwärtigen Bereich (Sachgebietsarbeit, z. B. im Bereich des Vorbeugenden Brandschutzes).

Die wesentliche Säule zur Bemessung des Personalbedarfs „Einsatzdienst“ ist der sogenannte Funktionsbesetzungsplan. Dieser regelt, welche Funktionen zu welchen Zeiten auf den Feuerwachen zu besetzen sind. Der Funktionsbesetzungsplan ist das zentrale Ergebnis der Bedarfsplanung einer Berufsfeuerwehr, dessen Ableitung auf den Planungsgrundlagen und ergänzenden Analysen basiert. Der Funktionsbesetzungsplan gliedert sich in die Bereiche: Grundschatz, Führungsstruktur und Sonderfunktionen.

### GRUNDSCHUTZ

Derzeit wird an allen Feuer- und Rettungswachen eine Grundeinheit für den Brandschutz bestehend aus einem Löschfahrzeug (inkl. Zugführung) und einer Drehleiter mit insgesamt 8 Funktionen besetzt. Dieses taktische Grundkonzept hat sich für die Feuerwehr der Stadtgemeinde Bremen bewährt und ist aus gutachterlicher Sicht bedarfsgerecht. Hierdurch können die Anforderungen durch das Schutzziel des Ortsgesetzes erfüllt werden. Das Ergänzungsfahrzeug zur Sicherstellung der zusätzlichen Anforderungen des Schutzziels wird von einer benachbarten Feuer- und Rettungswache oder der Freiwilligen Feuerwehr gestellt.



## FÜHRUNGSSTRUKTUR

Auf Grundlage des Gefahrenpotenzials im Stadtgebiet (u. a. Bebauungsstruktur, besondere Objekte) ist es erforderlich, Führungsentscheidungen im Ersteinsatz zu treffen. Daher ist auch weiterhin innerhalb der Grundeinheit eine Funktion mit der Qualifikation Zugführung erforderlich.

Zur Führung von Einsätzen mit einem Kräfteaufkommen von mehr als einem Zug (Zusammenwirken mehrerer Wachen der BF oder Mitwirkung der FF) ist die Vorhaltung einer übergeordneten Führungsfunktion („Einsatzleitdienst“) ab Wache erforderlich. Diese Führungsebene soll auf Basis der beschriebenen Planungsziele und des Gefahrenpotenzials spätestens mit dem Ergänzungsfahrzeug die Einsatzstelle erreichen. In den Kernbereichen ist aufgrund der hohen Anforderungen durch die Bebauungsstruktur ein Eintreffen gemeinsam mit der Grundeinheit anzustreben. Durch die derzeit an den Feuer- und Rettungswachen 1 und 5 stationierten Einsatzleitdienste Mitte und West können die geschilderten Anforderungen im östlichen Stadtgebiet nicht erfüllt werden. Aus diesem Grund ist die Vorhaltung eines zusätzlichen Einsatzleitdienstes Ost an der Feuer- und Rettungswache 3 bedarfsgerecht.

Es verbleiben Koordinierungsbedarfe, die die Ebene des Einsatzleitdienstes übersteigen. Zur Bearbeitung dieser Einsatzanlässe ist auch weiterhin die Vorhaltung einer zusätzlichen Führungsfunktion („Direktionsdienst“) bedarfsgerecht. Die Vorhaltung kann auf Grundlage der geringeren Einsatzfrequenz und des tolerierbaren Einsatzvorlaufs weiterhin in Rufbereitschaft erfolgen.

## SONDERFUNKTIONEN

Zur adäquaten Bearbeitung von Sonderszenarien und der Besetzung von Sonderfahrzeugen ist eine Optimierung der Sonderaufgaben und Sonderfunktionen der Berufsfeuerwehr möglich. Um die zuverlässige Zuführung von zeitkritischen Sonderfahrzeugen für Szenarien wie die Wasserversorgung, schwere Technische Hilfeleistung oder ABC-Einsätze gewährleisten zu können, sind auf unterschiedlichen Feuerwachen insgesamt 10 Sonderfunktionen erforderlich. Die Zuführung weiterer Sonderfahrzeuge und personeller Spezialkompetenzen soll über die Freiwillige Feuerwehr erfolgen.

Auf der Feuer- und Rettungswache 5 sind mit diesem Konzept insgesamt 6 Sonderfunktionen stationiert. Die Sonderfunktionen haben unterschiedliche Primärfunktionen, durch die Bündelung ist es möglich ein weiteres Löschfahrzeug in Springerfunktion zu besetzen, sodass nur noch ein Löschfahrzeug im Grundschutz vorgehalten werden muss.

Zur konsequenten und niederschweligen Umsetzung des Hygienekonzeptes der Feuerwehr Bremen sowie der Durchführung der Atemschutzlogistik (und Besetzung der Atemschutzwerkstatt) sind 2 weitere Sonderfunktionen erforderlich.

## GESAMTBEDARF

Insgesamt sind durch die Berufsfeuerwehr zukünftig 80 Funktionen rund-um-die-Uhr im Lösch und Hilfeleistungsdienst zu besetzen (ohne Leitstelle und Rettungsdienst). Durch die vorgenommenen Optimierungen in der Funktionsbesetzung ist es somit möglich, das Schutzniveau auch mit 3 Funktionen weniger gegenüber der derzeitigen Planungsgröße erreichen zu können.

Die definierte tägliche Funktionsstärke ist möglichst gleichbleibend einzuhalten. Deshalb sind neben einer hinreichenden Personalausstattung auch entsprechende Möglichkeiten zur Kompensation von kurz- und mittelfristigen Ausfällen vorzusehen (u.a. Verfügbarkeit von Kräften in Verfügerschichten zur Kompensation von tagesaktuellen (insb. krankheitsbedingten) Ausfällen, entsprechende



Dienstplanregelungen zur Kompensation von mittelfristigen Ausfällen (z. B. durch Fortbildungen oder längerfristige Krankheiten).

Feuerwache	Zentrale Führung	Grundschutz	Sonderfunktionen	Summe	Sonderfunktionen-/ -aufgaben
Feuer- und Rettungswache 1	(1) + 2	14	1	(1) + 17	Atemschutz, Wasserrettung
Feuer- und Rettungswache 2	-	8	-	8	-
Feuer- und Rettungswache 3	2	8	-	10	-
Feuer- und Rettungswache 4	-	8	1	9	Hygiene, PSA, TLF
Feuer- und Rettungswache 5	2	8	6	16	CBRN, TLF
Feuer- und Rettungswache 6	-	8	2	10	TLF
Feuer- und Rettungswache 7	-	8	2	10	Schwere THL
<b>Summe</b>	<b>(1) + 6</b>	<b>62</b>	<b>12</b>	<b>(1) + 80</b>	

Tab. 2: Zusammenfassung SOLL-Funktionsbesetzung

#### AUSWIRKUNGEN DURCH DIE ANPASSUNG DES ORTSGESETZES

Durch die höhere Dichte an notwendigen Standorten der Berufsfeuerwehr zur Erfüllung der weiterentwickelten Planungsziele insb. im Kernstadtbereich ergeben sich auch Möglichkeiten für eine Anpassung des taktischen Grundkonzeptes, sodass durch die zusätzliche Feuerwache kein proportionaler Personalaufwuchs erfolgen muss und die Umsetzung ggf. sogar funktionsneutral erfolgen könnte. Je nach taktischem Modell ist aber ein Funktionsaufwuchs von bis zu 6 Funktionen rund-um-die-Uhr möglich. In der operativen Umsetzung sind hierzu weitere Konkretisierungen erforderlich, die erneut politisch zu beschließen sind.

#### EINBINDUNG UND STRUKTUR DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR

Die Feuerwehr Bremen hat im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr zum Erfassungszeitpunkt (2. Quartal 2024) eine Personalstärke von insgesamt 671 Kräften im aktiven Einsatzdienst. Insgesamt haben die Einheiten hinsichtlich der wesentlichen Qualifikationen (u. a. Atemschutzgeräteträger, Führerscheininhaber, Führungsqualifikationen) einen guten Ausbildungsstand. Im Bereich der Atemschutzgeräteträger existieren in einzelnen Einheiten aber Defizite.

Die Freiwillige Feuerwehr ist und bleibt ein wesentlicher Bestandteil der Gefahrenabwehr in der Stadtgemeinde Bremen. Neben der Unterstützung der Berufsfeuerwehr in der alltäglichen Gefahrenabwehr ist auch die Wahrnehmung von Sonderaufgaben ein wichtiger zusätzlicher Bestandteil der Einsatzbeteiligung. Da bei der Zuweisung von Sonderaufgaben neben der Leistungsfähigkeit und Verfügbarkeit auch Neigungen und Wünsche der einzelnen Einheiten berücksichtigt werden können und sollen, ist die Zuordnung, Wahrnehmung und Einbindung der Sonderaufgaben im Anschluss an die Bedarfsplanung gemeinsam mit den Einheiten weiterzuentwickeln.

Es sind (auch weiterhin) Maßnahmen zur Konservierung der Stärke und Beibehaltung der Verfügbarkeit der Freiwilligen Kräfte erforderlich. Wesentliche Säulen hierzu sind auch ein guter baulicher und funktionaler Zustand der Standorte, eine bedarfsgerechte Fahrzeugausstattung und eine angemessene Einbindung in das Einsatzgeschehen. Die Abstimmung und Festlegung von konkreten Maßnahmen der Mitgliedergewinnung und Förderung des Ehrenamtes erfolgt im Rahmen des



Strukturkonzeptes der Freiwilligen Feuerwehr der Stadtgemeinde Bremen. Die Umsetzung und Wirksamkeit der Maßnahmen ist regelmäßig zu prüfen und das Strukturkonzept im Hinblick auf sich verändernde Gegebenheiten anzupassen.

### **FAHRZEUGE UND TECHNIK**

Der Bedarf der Fahrzeugausstattung wird, unterteilt in die Bereiche der Grundsatzkomponenten und der Sonderfahrzeuge, gesondert für die Berufsfeuerwehr und die Freiwillige Feuerwehr ausgewiesen. Der Umfang der Ausstattung leitet sich für die Grundsatzkomponenten an den Anforderungen der Planungsszenarien und der Funktionsvorhaltung der Berufsfeuerwehr ab. Sonderfahrzeuge orientieren sich am Gefahrenpotenzial und weiterer Bedarfe aus den Planungsszenarien. Daneben sind auch eine technische Reserve und Ausbildungsfahrzeuge zu berücksichtigen.

Die Fahrzeugausstattung im IST-Zustand basiert auf detaillierten Planungen der Feuerwehr Bremen. Derzeit weisen zahlreiche Fahrzeuge ein über die geplanten Nutzungsdauern hinausgehendes Alter auf. Um in einer absehbaren Zeit einen bedarfsgerechten Fahrzeugpark zu erzielen und gleichzeitig weitere Synergien zu nutzen, sind im Rahmen der Beschaffungsstrategie für Feuerwehrfahrzeuge für die Zukunft Blockbeschaffungen der Grundsatzfahrzeuge vorgesehen. Diese Vorgehensweise ermöglicht die gleichzeitige Beschaffung einer größeren Anzahl von Fahrzeugen desselben Typs, was sowohl ökonomische als auch operationale Vorteile mit sich bringt. Ein zusätzlicher Aspekt dieser Strategie ist die Entwicklung eines Basis-Löschfahrzeugs, das einen einheitlichen Grundaufbau für sowohl Berufsfeuerwehren als auch Freiwillige Feuerwehren aufweist und ggf. durch einzelne spezifische Beladungsmodule an die jeweiligen Anforderungen angepasst werden kann.

An allen Standorten der Berufsfeuerwehr werden die Grundsatzkomponenten entsprechend der Funktionsbesetzung vorgehalten. Sonderfahrzeuge sind entsprechend der Sonderaufgaben auf die einzelnen Wachen verteilt. Insgesamt ergibt sich der Bedarf zur Vorhaltung von 31 Grundsatzfahrzeugen (Führungs-, Lösch- und Hubrettungsfahrzeuge), von denen 19 in den nächsten 5 Jahren anhand der planerischen Nutzungszeiten Ersatz zu beschaffen sind. Zusätzlich besteht der Bedarf zur (Ersatz-)Beschaffung von 10 Sonderfahrzeugen.

Im Rahmen des Strukturkonzeptes der Freiwilligen Feuerwehr werden für die einzelnen Gliederungskategorien der Freiwilligen Feuerwehr die Fahrzeugausstattungen definiert. Vorgesehen ist für alle Einheiten mindestens ein Standard-Löschfahrzeug. Ergänzt werden diese je nach Kategorie um weitere Löschfahrzeuge, Mannschaftstransportfahrzeuge und Sonderfahrzeuge. Anhand dieser planerischen Ausstattung ergibt sich der Bedarf zur Vorhaltung von 36 Löschfahrzeuge sowie 24 Kleinfahrzeugen, von denen 17 Lösch- bzw. 10 Kleinfahrzeuge in den nächsten 5 Jahren Ersatz zu beschaffen sind. Die Art und Anzahl der Sonderfahrzeuge ist abhängig von der im Anschluss an die Bedarfsplanung weiterzuentwickelnde Verteilung der Sonderaufgaben und in diesem Zuge abschließend festzulegen.



## MAßNAHMENÜBERSICHT

Die notwendigen Maßnahmen zur Erreichung des beschriebenen SOLL-Konzeptes werden in eine Übersicht überführt und hinsichtlich ihrer Priorität bzw. des Umsetzungshorizontes bewertet. Dabei ist zu beachten, dass einzelne Maßnahmen voneinander abhängen und so nur im Zusammenhang umgesetzt werden können.

Nr.	Thema	Maßnahme	Priorität
StS_1	Standortstruktur	Maßnahmen zur Reduktion der Ausrückzeit der Berufsfeuerwehr (Controlling, bauliche Berücksichtigung)	kurzfristig
StS_2	Standortstruktur	Neubau der Feuer- und Rettungswache 3 gemeinsam mit der FF Bremen-Osterholz	mittelfristig
StS_3	Standortstruktur	Sanierung der Feuer- und Rettungswache 1	mittelfristig
StS_4	Standortstruktur	Maßnahmen der üblichen und teilweise erweiterten Bauunterhaltung an den übrigen Standorten der Berufsfeuerwehr	mittelfristig
StS_5	Standortstruktur	Erstellung eines Konzeptes zur Anpassung der kapazitiven Einschränkungen für die Standorte der Berufsfeuerwehr (im Hinblick auf den Neubau der Feuer- und Rettungswache 3 sowie der Sanierung der Feuer- und Rettungswache 1)	kurzfristig
StS_6	Standortstruktur	Sicherstellung der Notstromversorgung an allen Feuer- und Rettungswachen der Berufsfeuerwehr (Beschaffung mobiler Netzersatzanlagen und Prüfung Leistungsvermögen)	kurzfristig
StS_7	Standortstruktur	Prüfung einer strikteren Zuordnung der freiwilligen Kräfte zu ihrem zum Wohnort nächstgelegenen Standort	mittelfristig
StS_8	Standortstruktur	Bildung und Neubau einer Schwerpunktfeuerwehr West (Einheiten Lesumbrok, Burgdamm und Grambkermoor)	mittelfristig
StS_9	Standortstruktur	Prüfung der Einrichtung einer Freiwilligen Feuerwehr in der Innenstadt bzw. im Kernstadtbereich	langfristig
StS_10	Standortstruktur	Sicherstellung der Notstromversorgung für die Feuerwehrhäuser der Freiwilligen Feuerwehr (Beschaffung mobiler Netzersatzanlagen)	mittelfristig
StS_11	Standortstruktur	Behebung der statischen Mängel und Sanierung des Standortes Blumenthal	kurzfristig
StS_12	Standortstruktur	Umsetzung eines Anbaus (Fahrzeughalle) für den Standort Blockland	mittelfristig
StS_13	Standortstruktur	Umsetzung der weiteren Neubaubedarfe für die Freiwillige Feuerwehr (ggf. als gemeinsame Standorte) entsprechend der Priorisierung	langfristig

Tab. 3: Maßnahmenübersicht „Standortstruktur“

Nr.	Thema	Maßnahme	Veränderung Funktionen	Priorität
BF_1	Funktionsvorhaltung	Verbesserung der flächendeckenden Führungssicherstellung	+ 1 Fu.	langfristig
BF_2	Funktionsvorhaltung	Anpassung der Wahrnehmung der Sonderaufgaben/-funktionen	- 4 Fu.	mittelfristig
BF_3	Funktionsvorhaltung	Prüfung der Notwendigkeit zur Vorhaltung eines Feuerwehrkrans		langfristig
BF_4	Funktionsvorhaltung	Verlagerung der allgemeinen (organisatorischen) Logistik in den rückwärtigen Bereich		kurzfristig
BF_5	Funktionsvorhaltung	Bildung einer Kooperation mit einer naheliegenden Höhenrettungseinheit		kurzfristig
BF_6	Funktionsvorhaltung	Prüfung einer Einrichtung einer eigenen Höhenrettungseinheit (ggf. in Kooperation mit weiteren Feuerwehren)		langfristig
BF_7	Funktionsvorhaltung	Umsetzung von Maßnahmen zur Kompensation von kurz- und mittelfristigen Ausfällen (u.a. Verfügerdienste, entsprechende Dienstplanregelungen)		kurzfristig
BF_8	Funktionsvorhaltung	Zuverlässige Einhaltung einer reduzierten Funktionsstärke "Zielstärke" (aufgrund des Personaldefizits)		kurzfristig

Tab. 4: Maßnahmenübersicht „Funktionsvorhaltung“

Nr.	Thema	Maßnahme	Priorität
FF_1	Freiwillige Feuerwehr	Maßnahmen zur Mitgliederwerbung der Freiwilligen Feuerwehr und Förderung Ehrenamt	kontinuierlich
FF_2	Freiwillige Feuerwehr	Regelmäßige Fortschreibung und Umsetzung von Maßnahmen des Strukturkonzeptes für die Freiwillige Feuerwehr	kontinuierlich
FF_3	Freiwillige Feuerwehr	Weiterentwicklung der Zuweisung und Wahrnehmung von Sonderaufgaben	mittelfristig
FF_4	Freiwillige Feuerwehr	Kontinuierliches Controlling der Qualifikationen in den einzelnen Einheiten	kontinuierlich
FF_5	Freiwillige Feuerwehr	Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung des Qualifikationsniveaus	kontinuierlich
FF_6	Freiwillige Feuerwehr	Prüfung von Maßnahmen zur Stärkung und Verbesserung der Tagesverfügbarkeit (Tagesalarmstandorte, interne und externe Doppelmitgliedschaften)	mittelfristig

Tab. 5: Maßnahmenübersicht „Freiwillige Feuerwehr“



Nr.	Thema	Maßnahme	Priorität
ES_1	Einsatzstruktur	Weiterentwicklung der Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten im Haupt- und Ehrenamt für Schlüssel- und Spezialqualifikationen (personell, technisch, inhaltlich)	mittelfristig
ES_2	Einsatzstruktur	Verstärkung der Einsatzplanung und -vorbereitung (insb. für eng bebaute Bereiche, Objekte ohne 2. Rettungsweg und Kulturgutschutz)	kurzfristig
ES_3	Einsatzstruktur	Verbesserung des Controllings und Berichtswesens	mittelfristig

Tab. 6: Maßnahmenübersicht „Einsatzstruktur“

Nr.	Thema	Maßnahme	Priorität
FT_1	Fahrzeuge und Technik	Umstellung der Beschaffungssystematik für Grundfahrzeuge (Blockbeschaffungen)	kurzfristig
FT_2	Fahrzeuge und Technik	Erhöhung der jährlichen finanziellen Ansätze für Fahrzeuge zur Umsetzung der notwendigen Ersatzbeschaffungen und Blockbeschaffungen	kurzfristig
FT_3	Fahrzeuge und Technik	Erweiterung der Reservevorhaltung im Bereich der technischen Gerätschaften	mittelfristig
FT_4	Fahrzeuge und Technik	Erstellung eines Fahrzeugkonzeptes zur Verteilung der Sonderfahrzeuge für die Freiwillige Feuerwehr (in Verbindung mit Maßnahme FF_2)	kurzfristig
FT_5	Fahrzeuge und Technik	Ersatzbeschaffung der Grundsicherungsfahrzeuge entsprechend der Nutzungsdauern (inkl. BF, FF, Ausbildungs- und Reservefahrzeuge)	mittelfristig
FT_6	Fahrzeuge und Technik	Ersatzbeschaffung der Sonderfahrzeuge (BF und FF)	mittelfristig

Tab. 7: Maßnahmenübersicht „Fahrzeuge und Technik“

Die Maßnahmen sind folgenden Prioritäten zugeordnet:

kurzfristig: Die Umsetzung der Maßnahme ist möglichst zeitnah einzuleiten.

mittelfristig: Die Maßnahme sollte im Perspektivzeitraum des Bedarfsplans (5 Jahre) möglichst umgesetzt bzw. eingeleitet werden.

langfristig: Die Maßnahme wird ggf. erst über den Perspektivzeitraum des Bedarfsplans hinaus wirksam bzw. erforderlich.



## 1 EINLEITUNG UND AUFGABENSTELLUNG

Im Folgenden werden allgemeine Zusammenhänge zum Thema der Brandschutzbedarfsplanung dargestellt. Hierbei wird auf die Ausgangssituation und den Auftrag eingegangen. Die rechtlichen Grundlagen und Planungsgrundlagen werden definiert sowie die daraus resultierenden Aufgaben der Feuerwehr beschrieben.

### 1.1 AUSGANGSSITUATION UND VORBEMERKUNGEN

Das vorliegende Dokument stellt den Brandschutzbedarfsplan der Stadtgemeinde Bremen gemäß § 6 Abs. 3 des Bremischen Hilfeleistungsgesetz (BremHilfeG) vom 21.06.2016 dar.

Im Bremischen Hilfeleistungsgesetz ist in § 6, Abs. 3 folgendes festgehalten: „Jede Stadtgemeinde hat den örtlichen Verhältnissen entsprechend in einem Brandschutzbedarfsplan ein Schutzziel zu definieren, das auf der Basis eines standardisierten Schadensereignisses bestimmt, wie viel Feuerwehrleute mit welchen Fahrzeugen in welcher Fahrzeit einen an einer befahrbaren Straße gelegenen Einsatzort regelmäßig erreichen müssen, um wirksame Gefahrenbekämpfung leisten zu können. Jede Stadtgemeinde kann das Schutzziel in einem Ortsgesetz definieren. Die organisatorische, personelle und materielle Vorhalteplanung der Feuerwehr ist an diesem Schutzziel auszurichten.“

Der Brandschutzbedarfsplan stellt in transparenter Weise dar, welche Leistungsfähigkeit der Feuerwehr für die örtlichen Verhältnisse notwendig ist und wie diese in den folgenden Jahren gewährleistet werden kann.

Die Aufstellung und regelmäßige Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans ist Aufgabe der Stadtgemeinde. Die Bedarfsplanung sollte stets unter Beteiligung der Feuerwehr erfolgen. Die LülF+ Sicherheitsberatung GmbH unterstützte und begleitete methodisch-gutachterlich die Erstellung des Brandschutzbedarfsplans im Auftrag der Stadtgemeinde Bremen. In regelmäßigen Abstimmungstreffen, jeweils unter fachlicher Moderation und Beratung der LülF+ Sicherheitsberatung, wurden die elementaren Fragestellungen im Rahmen der Bedarfsplanung mit Vertretern der Feuerwehr behandelt.

Es empfiehlt sich, einen Brandschutzbedarfsplan aufgrund der Dynamik der zugrundeliegenden Daten regelmäßig fortzuschreiben. Spätestens nach 5 Jahren sollte eine Überprüfung erfolgen, ob und inwieweit eine Fortschreibung notwendig ist.

Alle berücksichtigten Rohdaten stammen, soweit nicht anders angegeben, von der Stadtgemeinde Bremen. Alle Auswertungen sind, soweit nicht anders angegeben, Stand 2024. Die Analyse der Qualifikationen, Wohn- und Arbeitsorte der Freiwilligen Kräfte basiert auf einer in der Feuerwehr durchgeführten Erhebung mit Stand 2. Quartal 2024. Aufgrund verschiedener Einflüsse (Neueintritte, Arbeitsplatzwechsel, Umzug etc.) sind die Daten der Freiwilligen Kräfte dynamisch und die Analysen sollten deshalb regelmäßig aktualisiert werden. Ggf. hat dies dann vor allem Konsequenzen für die Alarm- und Ausrückeordnung (AAO).

Obwohl aus Gründen der Lesbarkeit im Text die männliche Form gewählt wurde, beziehen sich die Angaben stets auf Angehörige aller Geschlechter.



## 1.2 GESETZLICHE GRUNDLAGEN UND SONSTIGE PLANUNGSGRUNDLAGEN

### **ÜBERSICHT DER WESENTLICHEN RECHTLICHEN GRUNDLAGEN UND RELEVANTEN PLANUNGS- UNTERLAGEN**

- Bremisches Hilfeleistungsgesetz vom 21. Juni 2016 (BremHilfeG)
- Bremische Landesbauordnung vom 29. Mai 2024 (BremLBO)
- Ortsgesetz über ein Schutzziel für den Brandschutz in der Stadtgemeinde Bremen vom 30. August 2016
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 26. Juni 1962
- Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV)
- Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren (DGUV Vorschrift 49, ehem. GUV-VC 53)
- DGUV Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ (DGUV Information 205-008, ehem. GUV-I 8554)
- DIN 14092-1 Feuerwehrhäuser – Teil 1: Planungsgrundlagen
- Technische Regel / Arbeitsblatt W 405 „Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung“ des DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches) von Februar 2008
- Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF): „Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“, 16.09.1998 (fortgeschrieben am 19.11.2015)
- Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF): „Beiblatt zu den Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Ständen – Einfluss der Bebauung auf die Erkundungs- und Entwicklungszeit“, 26.04.2023
- Handreichung zur Brandschutzbedarfsplanung für kommunale Entscheidungsträger vom Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, Städtetag NRW, Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW vom 07.07.2016 (zur bundesweiten Umsetzung empfohlen in der 218. Sitzung des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages am 22.02.2017)

### **AUFGABEN DER STADTGEMEINDE**

#### GRUNDSÄTZLICHE AUFGABE

Die grundsätzliche kommunale Aufgabe ist die Unterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr als Pflichtaufgabe:

#### **§ 1 BremHilfeG:**

**(3) Zur Gefahrenabwehr unterhält jede Stadtgemeinde eine Feuerwehr und einen Rettungsdienst, welche den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähig sein müssen (Regelvorhaltung der Gefahrenabwehr). [...]**

#### **§ 6 BremHilfeG:**

**(1) Die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven haben jeweils eine Berufsfeuerwehr zu unterhalten.**



**(2) In den Stadtgemeinden sind neben der Berufsfeuerwehr in den einzelnen Stadt- oder Ortsteilen Freiwillige Feuerwehren aufzustellen, wenn dieses zur Gewährleistung einer ausreichenden Gefahrenbekämpfung erforderlich ist.**

**(3) Jede Stadtgemeinde hat den örtlichen Verhältnissen entsprechend in einem Brandschutzbedarfsplan ein Schutzziel zu definieren, das auf der Basis eines standardisierten Schadensereignisses bestimmt, wie viel Feuerwehrleute mit welchen Fahrzeugen in welcher Fahrzeit einen an einer befahrbaren Straße gelegenen Einsatzort regelmäßig erreichen müssen, um wirksame Gefahrenbekämpfung leisten zu können. Jede Stadtgemeinde kann das Schutzziel in einem Ortsgesetz definieren. Die organisatorische, personelle und materielle Vorhalteplanung der Feuerwehr ist an diesem Schutzziel auszurichten.**

#### ZUFALLSVERTEILTE AUFGABEN

- Brandbekämpfung (§ 1 (1) BremHilfeG)
- Medizinische Rettung von Menschen (§ 1 (1) BremHilfeG)
- Technische Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen (§ 1 (1) BremHilfeG)
- Schutz von Sachwerten (§ 1 (1) BremHilfeG)
- Technische Hilfeleistung bei Umweltschäden, Unglücksfällen und öffentlichen Notständen, die durch Naturereignisse, Wasser- und Gasausströmungen, Gebäudeeinstürze oder ähnliche Vorkommnisse verursacht werden (§ 1 (1) BremHilfeG)

#### PLANBARE AUFGABE (=NICHT „ZUFALLSVERTEILT“)

- Aufstellung eines Brandschutzbedarfsplans (§ 6 (3) BremHilfeG)
- Betrieb einer integrierten Leitstelle (§ 2 (1) BremHilfeG)
- Bereitstellung und Unterhaltung der notwendigen Löschwasserversorgungsanlagen (§ 6 (4) BremHilfeG)
- Aufgaben des vorbeugenden Brandschutzes (§ 12 (1) BremHilfeG)
- Wartung, Instandsetzung, Prüfung und Pflege der Feuerwehrrhäuser, Fahrzeuge und Geräte der Feuerwehr (§ 13 (2) BremHilfeG)
- Aus- und Fortbildung (§ 13 (2) BremHilfeG)
- Einsatzplanung und Einsatzvorbereitung
- Unterhaltung einer Kinder- und Jugendfeuerwehr (§ 13 (3) BremHilfeG)



**Der Brandschutzbedarfsplan beschreibt den Feuerwehrbedarf in den Bereichen Abwehren der Brandschutz und Technische Hilfe. Von den vielfältigen Aufgaben der Stadtgemeinde haben primär die Bereiche Abwehrender Brandschutz und Technische Hilfe unmittelbare Auswirkung auf die kommunale Brandschutzbedarfsplanung.**



### 1.3 ERKENNTNISSE AUS DER BISHERIGEN BEDARFSPLANUNG

Die Leistungsfähigkeit und Ausrichtung der Feuerwehr Bremen wurde im Rahmen der Untersuchung „Organisation des Brandschutzes und Vorhalte des Lösch- und Hilfeleistungsdienstes in der Stadtgemeinde Bremen - Brandschutzbedarfsplan“ im Jahr 2016 untersucht. Hierbei wurden folgende Erkenntnisse und Problemfelder, unter anderem auch aus vorangegangenen Untersuchungen zum IST-Zustand festgehalten:

- *„Die bestehenden Schutzzielvorgaben für die Feuerwehr Bremen sind sowohl personell als auch zeitlich deutlich schlechter als die 1998 erstmals aufgestellten und 2011 sowie 2015 bekräftigten Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in Deutschland (AGBF-Bund). Außerdem ist der zu erreichende Erfüllungsgrad nicht ausreichend konkretisiert, sondern mit dem Begriff „regelmäßig“ zu unbestimmt.“*
- *„Die Standorte der Feuerwachen der Berufsfeuerwehr sind historisch begründet derart über das Stadtgebiet verteilt, dass das aktuell vorgegebene zeitliche Schutzziel nicht flächendeckend im definierten Maße erreicht werden kann. Insbesondere bestehen zeitliche Defizite vor allem im Bremer Nordosten (Horn-Lehe, Lehesterdeich, Oberneuland, Borgfeld) und im Bremer Süden (Arsten, Kattenturm, Kattenesch).“*
- *„Der Lösch- und Hilfeleistungsdienst der Berufsfeuerwehr ist unterbesetzt, nur mit zusätzlicher freiwilliger Mehrarbeit im Umfang von 50.000 – 70.000 Stunden pro Jahr können die vorgegebenen täglichen Funktionen besetzt werden.“*
- *„Darüber hinaus kommt es regelmäßig zu vorübergehenden Funktionsausfällen aufgrund nicht vorhersehbarer oder nicht anders organisierbarer kurzfristiger personeller Abwesenheit vom Einsatzdienst, so dass das Schutzziel regelmäßig nicht eingehalten werden kann.“*
- *„Auf Grund zu geringer Investitionen über viele Jahre hat sich bei den Einsatzfahrzeugen ein Investitionsstau von 5- 6 Mio. EUR aufgebaut.“*

[Quelle: Organisation des Brandschutzes und Vorhalte des Lösch- und Hilfeleistungsdienstes in der Stadtgemeinde Bremen, Brandschutzbedarfsplan, 09.11.2016]

Auf dieser Grundlage wurden folgende Fragestellungen im Bedarfsplan 2016 bearbeitet:

- *„Untersuchung der zeitlichen Hilfsfristen mit Unterstützung eines externen Gutachters“*
- *„Neuberechnung des Personalfaktors“*
- *„Organisatorische Maßnahmen zur Reduzierung der vorübergehenden Personalausfälle“*

Innerhalb des Brandschutzbedarfsplans 2016 wurden Standard-Einsatzszenarien festgelegt und näher definiert, die stellvertretend für das Gefahrenpotenzial der Stadtgemeinde Bremen als Bemessungsgrundlage der Feuerwehr dienen sollten. Auf Basis der Standard-Einsatzszenarien wurde festgestellt, dass die von der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) herausgegebenen Schutzziele auch für die Stadtgemeinde Bremen anwendbar sind. Da dies jedoch eine vollständige Neustrukturierung des Lösch- und Hilfeleistungsdienstes und vor allem auch der Standortstruktur bedeuten würde, wurde sich vor dem Hintergrund der damaligen „*extremen Haushaltsnotlage*“ auf ein abweichendes Planungsziel geeinigt. Das Planungsziel wurde anschließend im „*Ortsgesetz über ein Schutzziel für den Brandschutz in der Stadtgemeinde Bremen*“ mit Stand vom 02.09.2016 rechtskräftig festgehalten (s. Abs. 3.5).

Über die Definition eines Planungsziels hinaus wurden im Brandschutzbedarfsplan, mit Unterstützung eines externen Gutachters, Aussagen zur zukünftigen Gestaltung der Standortstruktur der Berufsfeuerwehr getätigt. Es wurde festgehalten, dass aufgrund des festgelegten Planungsziels der Neubau von



zwei Feuer- und Rettungswachen (Horn-Lehe und Habenhausen) bedarfsgerecht ist. Zum heutigen Stand ist der Neubau der Feuer- und Rettungswache 7 (Horn-Lehe) abgeschlossen.

Die Weiterentwicklung der Freiwilligen Feuerwehren der Stadtgemeinde Bremen wurde in der Vergangenheit in Form eines Strukturkonzeptes vorangetrieben. Erstmals im Jahr 2018 wurde die historisch gewachsene Organisations- und Standortsstruktur bewertet und hinterfragt. Im Jahr 2023 wurde das Strukturkonzept der Freiwilligen Feuerwehren in der Stadtgemeinde Bremen fortgeschrieben. Im Wesentlichen wurden folgende Entwicklungsthemen festgehalten:

- Definition von Mindeststärken der Freiwilligen Feuerwehren
- Organisation und Einbindung der Freiwilligen Feuerwehren in das Einsatzgeschehen
- Definition und Übernahme von Sonderaufgaben durch die Freiwilligen Feuerwehren
- Festlegen baulicher Handlungsbedarfe an den Gerätehäusern
- Weiterentwicklung der Standortstruktur, auch unter Berücksichtigung einer Zusammenlegung von Freiwilligen Feuerwehren
- Weiterentwicklung des Fahrzeugkonzeptes für die Freiwilligen Feuerwehren

## 2 GEFAHREN POTENZIAL UND EINSATZGESCHEHEN

In diesem Kapitel wird die Risikostruktur, welche unter anderem die Grundlage für die Ableitung des SOLL-Konzepts darstellt, beschrieben.

Das Risiko definiert sich über das Produkt aus Schadensschwere und Eintrittswahrscheinlichkeit. Das bedeutet, dass neben den vorhandenen Gefahrenpotenzialen auch das Einsatzgeschehen bei der Bewertung der Risikostruktur zu berücksichtigen ist.

Hierzu wird, neben der Betrachtung allgemeiner Eck- und Infrastrukturdaten, die Grundstruktur der Kommune hinsichtlich der Gefahrenart „Brand“ unterteilt und die vorhandenen Gefahrenpotenziale, vor allem Sonderobjekte, werden in den Bereichen „Brandgefahren“, „Technische Hilfeleistungen“, „ABC-Gefahren“ (atomare, biologische und chemische Gefahren) und „Wassergefahren“ betrachtet.

Anschließend wird das Einsatzgeschehen in der Stadtgemeinde betrachtet und die Risikostruktur zusammenfassend bewertet.

### 2.1 ECKDATEN DER KOMMUNE

#### ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DES KOMMUNALEN GEBIETS

<b>Einwohner:</b> (Stand 31.12.2023)	569.396
<b>Topografie</b>	
Fläche	326,17 km <sup>2</sup>
Höchster Punkt ü. NN	45 m (Müllberg)
Tiefster Punkt ü. NN	1 m
Höhenunterschied max.	44 m
Nord-Süd Ausdehnung	24,33 km
Ost-West Ausdehnung	33,98 km
<b>Pendlerströme</b> (Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Stand 30.06.2023)	
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	219.080
Einpendler	130.927
Auspendler	51.485
Pendlersaldo	79.442
Arbeitsort = Wohnort	167.595
Tagbevölkerung (Arbeitsorte)	648.838
Auspendlerquote	24%
<b>Verkehrswege</b>	
Wasserstraßen	Weser
Bahnstrecken	DB AG
Bundesautobahn	A1, A27, A270, A281
Bundesstraßen	B6, B74, B75

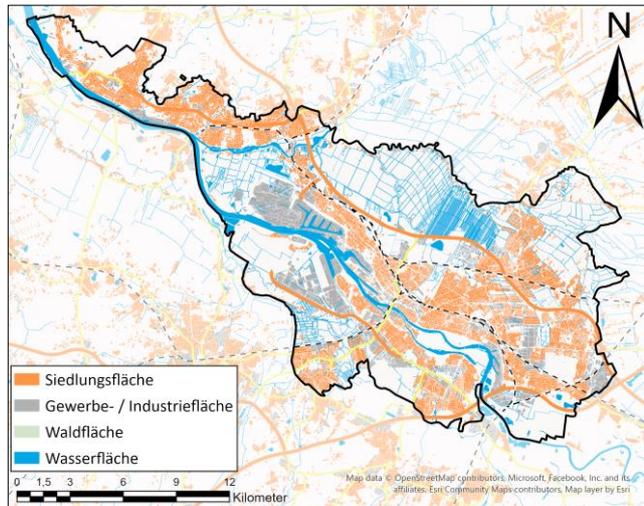


Abb. 5: Stadtgebiet Bremen

Tab. 8: Eckdaten der Stadtgemeinde Bremen

2.2 GRUNDSTRUKTUR GEFAHRENPOTENZIAL

**PLANUNGSKLASSEN „BRAND“**

DEFINITION

Die Planungsklassen zur Charakterisierung des Stadtgebiets werden unter Berücksichtigung der Landesbauordnung definiert. Als maßgebliches Kriterium ist hier die vorherrschende Wohnbebauung zu nennen. Mischgebiete (Gewerbe und Wohnen) werden als Wohngebiete beplant. Industrie- oder Gewerbegebiete werden im Planungsprozess über spezifische Szenarien beplant, weil die Objekte mit dem höchsten Gefahrenpotenzial in den Industrie- oder Gewerbegebieten besondere Anforderungen stellen. Die Merkmale der Planungsklassen „Brand“ werden über die vorhandenen Gebäude- und Siedlungsstrukturen (Strukturtyp) definiert.

Die Abgrenzung der Planungsklassen erfolgt vornehmlich über die Höhen der Gebäude, da hiernach unterschiedliche Rettungsgeräte der Feuerwehr notwendig sind (tragbare Leitern oder Hubrettungsfahrzeug). Die Einstufung in die Planungsklassen erfolgt im Wesentlichen auf Basis des örtlichen Eindrucks im Rahmen einer Befahrung des kommunalen Gebietes.

Die Planungsklassen „Brand“ beziehen sich auf den Bereich

- „im Zusammenhang bebaute Ortsteile“ gemäß § 34 BauGB (= der sogenannte „Innenbereich“) oder
- „innerhalb zusammenhängender Bebauung“.

Der Begriff „größere Anzahl Gebäude“ wird in der Praxis häufig mit einer Anzahl von mindestens 10 Gebäuden im betrachteten Bereich verbunden. Die Einordnung richtet sich in der Regel nicht nach Einzelobjekten, sondern nach der vorherrschenden Struktur. Das Leitkriterium der Klassifizierung ist die Wohnbebauung.

Die Planungsklassen beziehen sich rein auf den angegebenen Strukturtyp und stehen in keinem Zusammenhang zu gleich oder ähnlich lautenden Alarmierungstichwörtern oder ähnlichem.

Planungs-klasse	Strukturtyp
<b>Brand-1 (bis 7 m)</b>	deutlich überwiegend Gebäude geringer Höhe (bis 7 m Fußbodenhöhe), überwiegend offene Bebauung
<b>Brand-2 (7 bis 13 m)</b>	größere Anzahl Gebäude mit mehr als 7 m und max. 13 m Fußbodenhöhe (Gebäudeklasse 4)
<b>Brand-3 (13 bis 22 m)</b>	größere Anzahl Gebäude mit mehr als 13 m und max. 22 m Fußbodenhöhe
<b>Brand-4 (Sonderobjekte)</b>	Gebäude oberhalb 22 m, Sonderbauten, sonstige besondere Objekte

Tab. 9: Definition der Planungsklassen „Brand“

### EINTEILUNG DES STADTGEBIETS

Die Analyse der Gebäude- und Siedlungsstrukturen zeigt in weiten Teilen des Kernstadtbereichs eine dichte bzw. geschlossene Bauweise mit Objekten mit mehr als 4 Vollgeschossen (Planungsklasse Brand-3).

In vielen Stadtteilen des Kernstadtbereichs (z. B. Neustadt, Östliche Vorstadt, Schwachhausen) ist lediglich eine Bebauung mit bis zu 3 Vollgeschossen vorhanden. Jedoch liegt eine enge und geschlossene Reihenhausbebauung vor, die ein hohes Gefahrenpotenzial birgt und diese sind deshalb ebenfalls der Planungsklasse Brand-3 zugeordnet.

Auch in den Randbereichen der Stadtgemeinde existieren Ortsteile mit einer maßgeblichen Bebauungsstruktur mit Objekten mit mehr als 4 Obergeschossen. Exemplarisch zu benennen sind hier Teile von Mittelshuchting, Sodematt, Kattenturm, Tenever.

Durchbrochen werden die zusammenhängend und geschlossen bebauten Stadtteile der Planungsklasse Brand 3 durch die heterogen verteilten Stadtteile, die geprägt von einer relativ offenen Ein- oder Mehrfamilienhausstruktur mit maximal 3 Geschossen sind (Planungsklasse Brand 1).

Unabhängig von der maßgeblichen Bebauungsstruktur existieren in allen Planungsbereichen Einzelobjekte, bzw. Anhäufungen von Einzelobjekten, die ein deutlich höheres Gefahrenpotenzial aufweisen (s. Abs. 2.3).

Bereiche, in denen sich keine (zusammenhängende) Wohnbebauung befindet, sind keiner Planungsklasse zugeordnet (s. Definition).

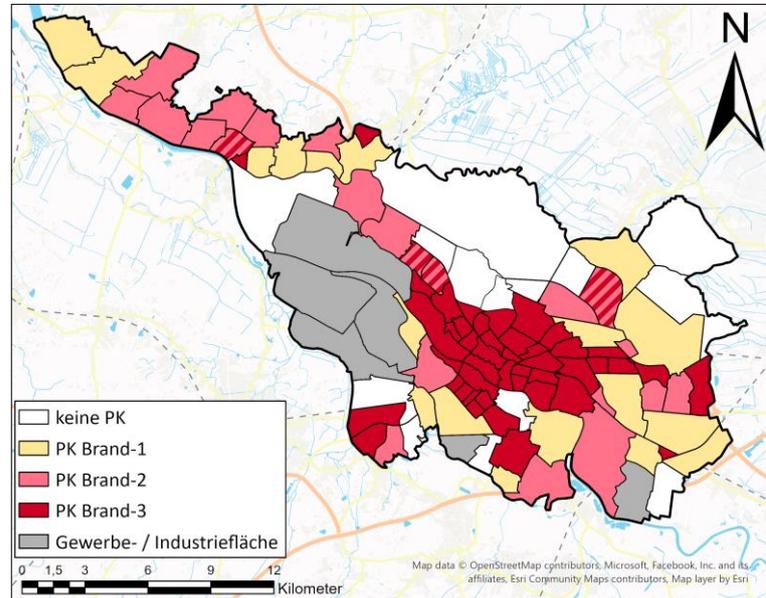


Abb. 6: Einteilung der Stadtgemeinde in Planungsklassen „Brand“

**GEFAHRENPOTENZIALE IM BEREICH DER TECHNISCHEN HILFE**

## VERKEHRSWEGE – STRAßENVERKEHR

Bundesautobahnen:

- BAB 1, BAB 27, BAB 270, BAB 281

Bundesstraßen:

- B 6, B 74, B 75

Der Einsatzbereich der Feuerwehr Bremen umfasst umfangreiche Straßenabschnitte risikologisch relevanter Verkehrswege. Gefahrenpotenzial für Verkehrsunfälle mit eingeklemmten Personen ist im gesamten Gebiet der Stadtgemeinde (primär im Bereich der Hauptverkehrsachsen) gegeben.

Ferner ist derzeit die Erweiterung der BAB 281 zur Verbindung mit der BAB 27 in Bau. Dazu wird die Weser untertunnelt. Die zukünftige Streckenführung ist bereits in Abb. 7 dargestellt.

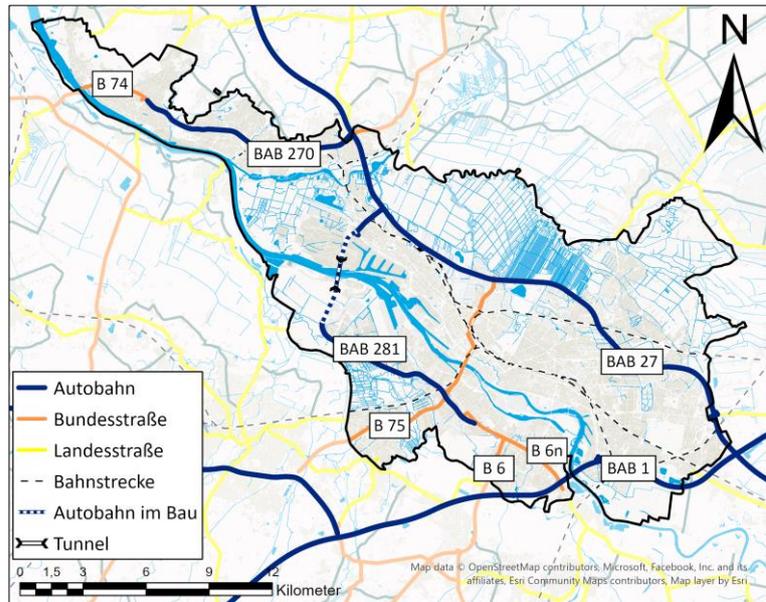


Abb. 7: Verkehrswege in der Stadtgemeinde



**Der Einsatzbereich der Feuerwehr Bremen umfasst umfangreiche Straßenabschnitte risikologisch relevanter Verkehrswege.**

## VERKEHRSWEGE – SCHIENENWEGE

Bahnverkehr:

- Personenfern- und Personennahverkehr mit diversen ICE-, Regional- und S-Bahn-Linien sowie einem Straßenbahnnetz
- Güterverkehr durch das Stadtgebiet

Gefahrenpotenzial für Verkehrsunfälle und Schienenunfälle ist primär im Bereich der Straßenbahnstrecken gegeben. Allgemein besteht die Gefahr durch Personen im Gleisbett.

Derzeit wird das Straßenbahnnetz außerhalb des Gebietes der Stadtgemeinde im Süden erweitert.

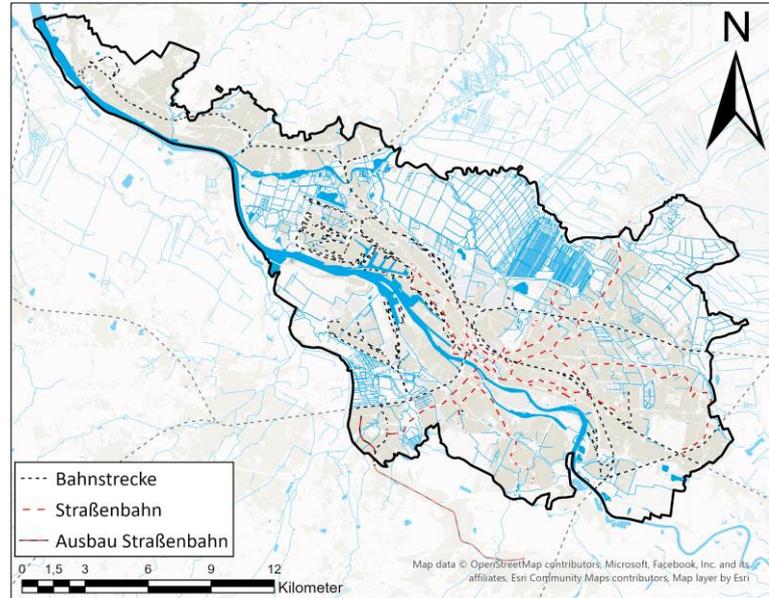


Abb. 8: Schienenverkehrswege in der Stadtgemeinde



**Der Einsatzbereich der Feuerwehr Bremen umfasst umfangreiche Bahnabschnitte risikoreicher Verkehrswege.**

## GEFAHRENPOENZIALE GEWÄSSER

Maßgebendes Fließgewässer:

- Weser
- Lesum
- Ochtum

Größere Gewässer im Stadtgebiet:

- Werdersee
- Sportparksee Grambke
- Stadtwaldsee
- Kuhgrabensee

Ein besonderes Gefahrenpotenzial stellt die Weser mit den zugehörigen Häfen dar:

- Es findet Güterverkehr mit Güterumschlag (insb. Container) in den Häfen statt.

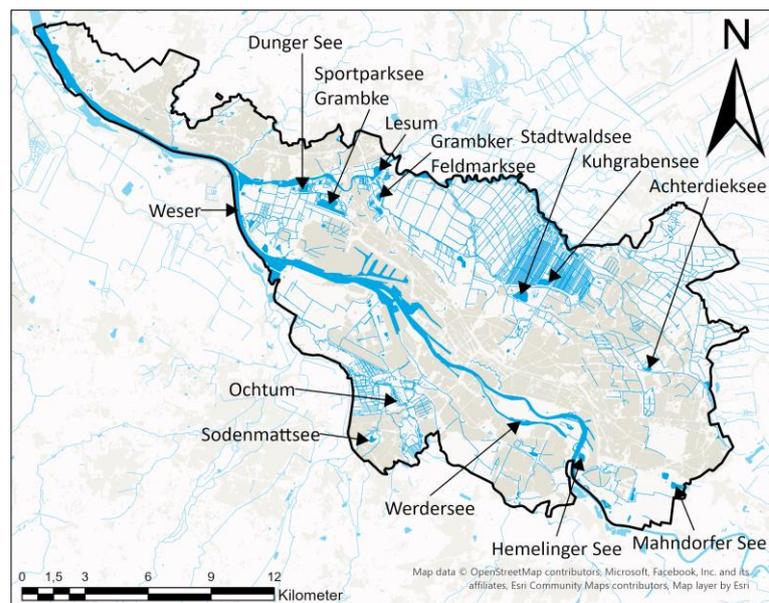


Abb. 9: Gewässer in der Stadtgemeinde

Des Weiteren existieren weitläufige Feuchtwiesengebiete, die mit einer Vielzahl von wasserführenden Gräben durchzogen sind.

Die vorhandenen Gewässer haben durch Hochwassergefahren (z. B. aufgrund von Starkregenereignissen) als auch durch Ertrinkungsgefahren Einfluss auf das Gefahrenpotenzial.



**Es resultieren entsprechende Risiken für Einsätze zur Wasserrettung, zur Technischen Hilfeleistung oder zur Schiffsbrandbekämpfung auf Gewässern.**

### GEFAHRENPOENZIAL KLEINGARTENANLAGEN

Im Stadtgebiet existieren ausgedehnte Kleingartenanlagen. Aufgrund der Wohnungsnot nach dem Zweiten Weltkrieg wurde das Wohnen in Kleingartenanlagen vorübergehend geduldet. Eine Verlängerung der Nutzungsgenehmigungen ist zwar nicht möglich, jedoch werden die derzeit in den Kleingartenanlagen lebenden Einwohner bis zum freiwilligen Auszug oder dem Ableben geduldet. Mit Stand Juni 2023 betrifft dies 143 Objekte in 21 unterschiedlichen Kleingartengebieten im Stadtgebiet.

Besondere Gefahrenpotenziale stellen bei den ausgedehnten Anlagen die schlechten Zufahrtsmöglichkeiten sowie die eingeschränkte Wasserversorgung dar.

Auch muss bei Bränden in den Kleingärten aufgrund der teilweise vorhandenen Wohnnutzung von einem potenziellen Einsatz mit Menschenrettung ausgegangen werden.



**Die teils ausgedehnten Kleingartenanlagen im Stadtgebiet stellen aufgrund der schlechten Zufahrtsmöglichkeiten, der eingeschränkten Wasserversorgung und der vereinzelt vorhandenen Wohnnutzung ein besonderes Gefahrenpotenzial dar.**

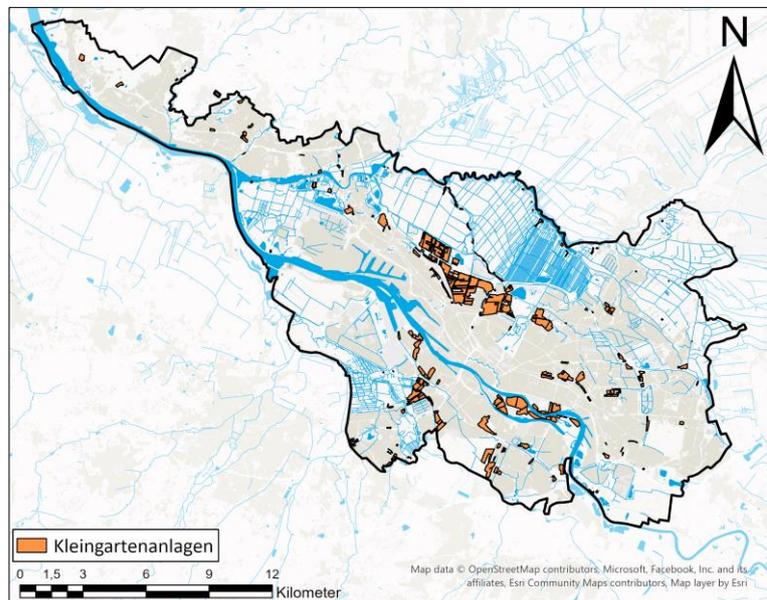


Abb. 10: Kleingartenanlagen in der Stadtgemeinde

## GEPLANTE ENTWICKLUNG DES STADTGEBIETS

In der Stadt Bremen finden umfangreiche Bautätigkeiten statt. Folgende größere Projekte befinden sich derzeit in der Planung bzw. Umsetzung, die Einfluss auf die Bedarfsplanung haben:

- Ausbau BAB 281 / Wesertunnel
- Straßenbahnausbau
- Gewerbeentwicklung

Der Neubau des Wesertunnels hat für die Bedarfsplanung eine besondere Bedeutung. Zum einen wird durch die zusätzliche Verbindung des nördlichen Stadtgebietes mit dem Süden die Erreichbarkeit des Güterverkehrszentrums für die Kräfte deutlich verbessert. Zum anderen birgt die unterirdische Verkehrsanlage ein Gefahrenpotenzial, auf das die Feuerwehr reagieren muss.

Der Ausbau des Straßenbahnnetzes hat nur einen geringen Einfluss auf das Gefahrenpotenzial, da bereits ein umfangreiches Netz besteht. Ein Großteil des Ausbaus findet überdies außerhalb des Stadtgebietes statt.

Im südlichen/südöstlichen Stadtgebiet findet eine umfangreiche Neuerschließung von Gewerbegebieten statt (Hansalinie). Der Einfluss auf das Gesamtgefahrenpotenzial ist auch abhängig von den sich dort ansiedelnden Betrieben. Aufgrund des bereits vorhandenen hohen Gefahrenpotenzials durch die Industriebetriebe ist aber keine wesentliche Erhöhung zu erwarten.

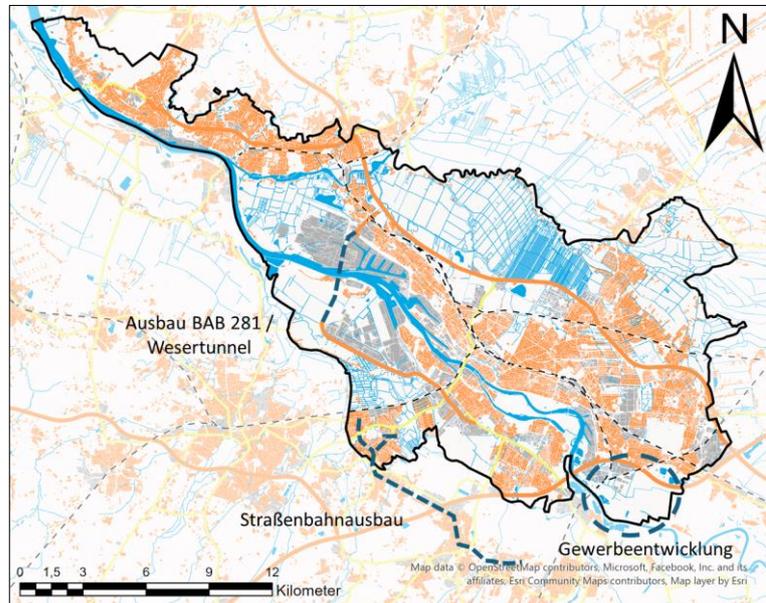


Abb. 11: Wesentliche Entwicklungsbereiche des Stadtgebietes

## 2.3 BESONDERE OBJEKTE

### ÜBERSICHT DER OBJEKTE VON BESONDERER BEDARFSPLANERISCHER BEDEUTUNG

In der nebenstehenden Abbildung sind herausragende Einzelobjekte dargestellt, die (z. B.) über die Grundstruktur des Gefahrenpotenzials hinausgehen.

Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung sind solche, die im Einsatzfall Anforderungen an die Feuerwehr stellen, die über das Grundgefahrenpotenzial der umliegenden Wohnbebauung hinausgehen.

Bei den dargestellten Objekten handelt es sich jeweils um diejenigen, die die höchsten Anforderungen an die Feuerwehr stellen.

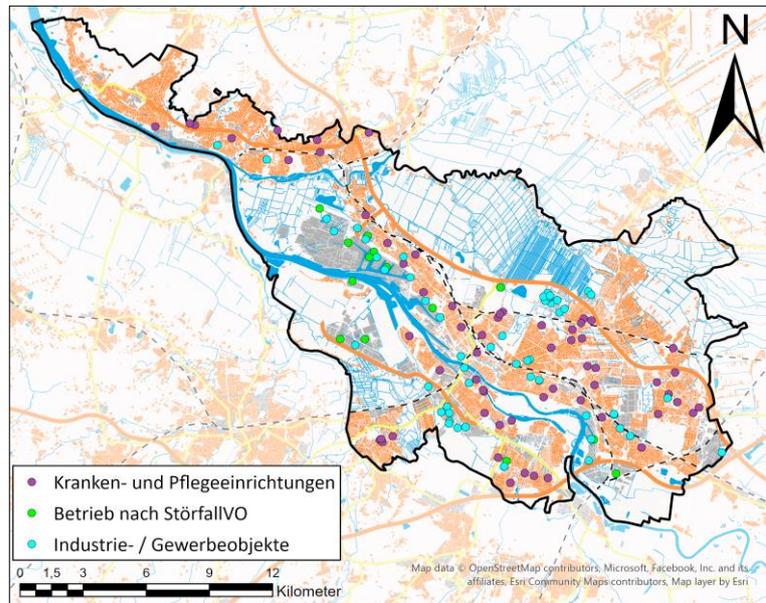


Abb. 12: Besondere Objekte in der Stadtgemeinde Bremen

Folgende Objektarten sind dargestellt:

- Kranken- und Pflegeeinrichtungen
- Störfallbetriebe nach 12. BImSchV
- Industrie- und Gewerbeobjekte  
(Bei den Industrieanlagen handelt es sich um Objekte, von denen insb. ABC-Gefahren ausgehen.)

Eine explizite Betrachtung von Hochhäusern im Sinne der Bremischen Bauordnung ist aus bedarfsplanerischer Sicht ebenfalls relevant. Zum Zeitpunkt der Datenabfrage sind jedoch keine hinreichenden Daten zu Hochhäusern im Stadtgebiet vorhanden, sodass eine Darstellung der Hochhäuser entfällt.

## SICHERSTELLUNG DES 2. RETTUNGSWEGES

Gemäß der aktuellen Bremischen Landesbauordnung (BremLBO) müssen Wohnungen über zwei unabhängige Rettungswege verfügen. Einer der Rettungswege darf dabei über das Rettungsgerät der Feuerwehr sichergestellt werden (§ 33 BremLBO).

In einer Vielzahl von Planungsbereichen existieren Wohngebäude, die weder über einen zweiten baulichen Rettungsweg\* noch über Aufstellflächen für das Rettungsgerät der Feuerwehr verfügen. Die Wohngebäude weisen zwischen 6 und 8 Vollgeschossen auf und bieten somit der Feuerwehr keine Möglichkeit, eine Personenrettung über die Rettungsgeräte der Feuerwehr (tragbare Leitern und Hubrettungsfahrzeuge) durchzuführen. Durch das potenzielle Erfordernis einer Personenrettung über den verrauchten Treppenraum geht von diesen Objekten ein erhöhtes Gefahrenpotenzial aus. Begründet ist dieser Umstand darin, dass zum Bauzeitpunkt dieser Gebäude die Bauordnung noch keinen 2. Rettungsweg vorgesehen hat.



Abb. 13: Beispielhafte Darstellung eines Gebäudes ohne 2. Rettungsweg  
(Quelle: Google Earth, Zugriff: 27.05.2024)



**Der Einsatzbereich der Feuerwehr Bremen umfasst Wohngebäude, die aufgrund von fehlenden Möglichkeiten zur Sicherstellung eines 2. Rettungsweges ein zusätzliches Gefahrenpotenzial darstellen.**

---

\*) Der erste Rettungsweg ist nicht als Sicherheitstreppe ausstattet, sodass in diesem Falle kein zweiter Rettungsweg erforderlich wäre (§ 33, Abs. 2 BremLBO)



## 2.4 EINSATZGESCHEHEN

### LANGFRISTIGE EINSATZENTWICKLUNG

Die Einsatzentwicklung der Jahre 2007 bis 2024 zeigt tendenziell steigende Werte sowohl für die Brandeinsätze als auch die Technischen Hilfeleistungen. Im Mittel ist in diesem Zeitraum eine jährliche Zunahme von rund 4 % der Gesamteinsätze festzustellen.

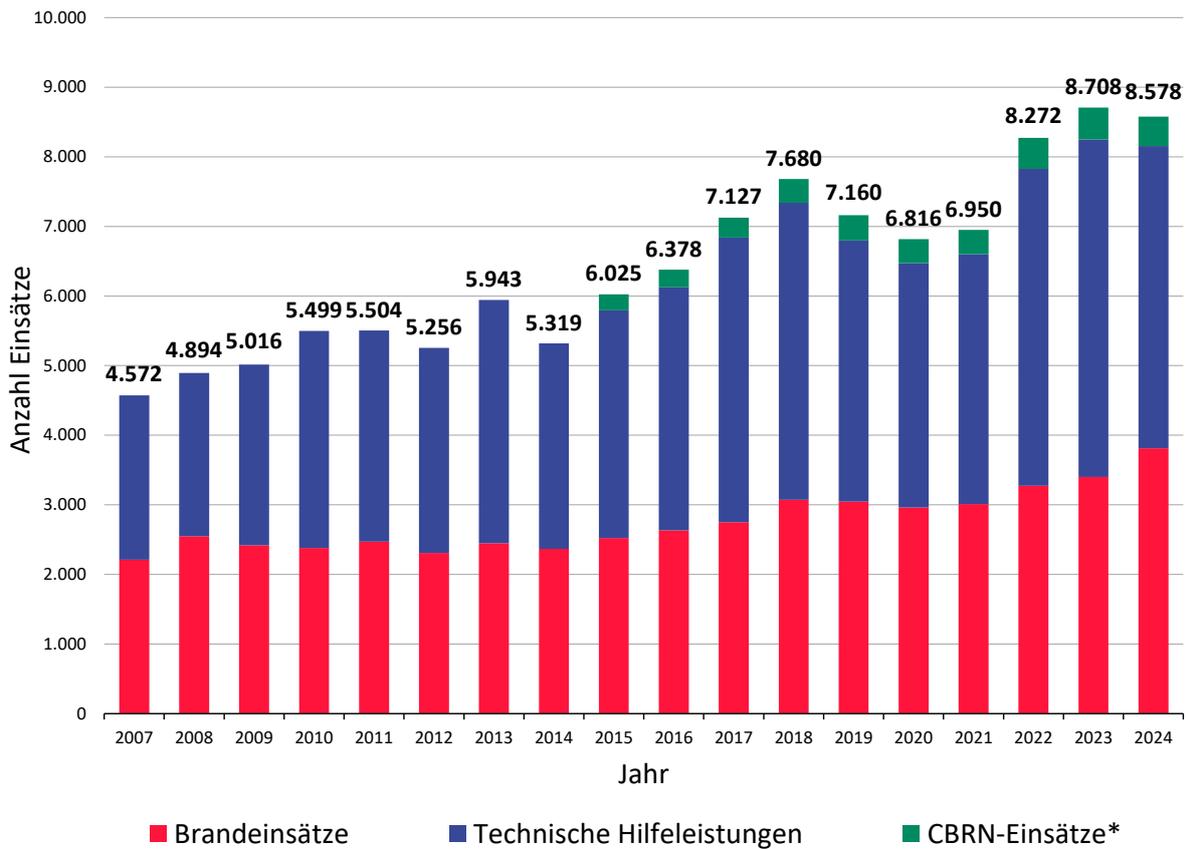


Abb. 14: Langfristige Einsatzentwicklung [Datenquelle: Feuerwehr Bremen]

\*) bis 2015 in Technische Hilfeleistungen enthalten



**ANALYSE DES EINSATZGESCHEHENS**

**EINLEITUNG UND DATENMENGE**

Im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung werden die Einsätze der Feuerwehr von einem Jahr (01.02.2023 bis 31.01.2024)\* detaillierter betrachtet. Weitere Auswertungen befinden sich im Kapitel 4.

Als Grundlage dienen die elektronischen Einsatzdaten der Feuerwehr- und Rettungsleitstelle Bremen.

Im Betrachtungszeitraum wurden in diesen Daten 9.828 relevante Einsätze (ohne planbare Einsätze, z. B. Brandsicherheitswachen) dokumentiert. Die feuerwehrinternen Dokumentationen der Gesamteinsatzzahlen können hiervon ggf. abweichen. Es werden insgesamt 830 unwitterbedingte Einsätze vom 21.06, 23.06. und 05.07.2023 bei der Auswertung nicht berücksichtigt.

	Zeitbereich	Anzahl Einsätze	Jahresstunden	Einsätze pro Stunde	result. Faktor
zeitkritisch	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	1.976	2.510	0,79	1,42
	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	3.468	6.250	0,55	(=1)
	<b>Gesamt</b>	<b>5.444</b>	<b>8.760</b>	<b>0,62</b>	<b>-</b>
nicht zeitkritisch	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	1.842	2.510	0,73	1,80
	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	2.542	6.250	0,41	(=1)
	<b>Gesamt</b>	<b>4.384</b>	<b>8.760</b>	<b>0,50</b>	<b>-</b>
alle Einsätze	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	3.818	2.510	1,52	1,58
	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	6.010	6.250	0,96	(=1)
	<b>Gesamt</b>	<b>9.828</b>	<b>8.760</b>	<b>1,12</b>	<b>-</b>

Tab. 10: Einsätze nach zeitlicher Kritikalität und Zeitbereichen

Zeitkritische Einsätze sind Einsätze, die keinen Zeitverzug dulden und ein schnellstmögliches Eingreifen der Feuerwehr erfordern (z. B. Wohnungsbrand; Beispiel für nicht-zeitkritischen Einsatz: Katze auf Baum). Die Einstufung erfolgt anhand der Alarmierungsstichwörter.

Bei der Analyse erfolgt stets eine Aufteilung der Ergebnisse auf zwei Zeitbereiche nach dem erfahrungsgemäß unterschiedlichen Einsatzaufkommen sowie der Verfügbarkeit der Freiwilligen Kräfte. Der „Zeitbereich 1“ umfasst dabei die übliche Arbeitszeit Montag bis Freitag tagsüber, „Zeitbereich 2“ die übrigen Zeiten Montag bis Freitag nachts, Samstag, Sonntag, Feiertag. Der resultierende Faktor beschreibt die Eintrittswahrscheinlichkeit im „Zeitbereich 1“ in Bezug zur Eintrittswahrscheinlichkeit im „Zeitbereich 2“. Während beispielsweise im „Zeitbereich 2“ durchschnittlich 0,55 zeitkritische Einsätze pro Stunde aufgetreten sind, waren es im „Zeitbereich 1“ 1,42-mal so viele Einsätze (0,79 pro Stunde).

\*) Es wurde ein Betrachtungszeitraum gewählt, der nach der Inbetriebnahme der Feuer- und Rettungswache 7 liegt, sodass in den Einsatzdaten die aktuelle Standortstruktur vollständig berücksichtigt werden konnte.

**VERTEILUNG DER EINSATZARTEN**

In der Tabelle sind die Einsatzarten der Einsätze im Betrachtungszeitraum ausgewertet.

Dazu wurden die Alarmierungsstichwörter der Feuerwehr Bremen zu den dargestellten Einsatzarten aggregiert.

Die Kategorisierung erfolgt bei den Brandeinsätzen (neben den automatischen Brandmeldeanlagen) basierend auf einem allgemeinen einsatztaktischen Ansatz, der für die einzelnen Alarmstichwörter grundsätzlich notwendig ist.

- Kategorie I: Staffel/Gruppe
- Kategorie II: Zug (z. B. Wohnungsbrand)
- Kategorie III: mehr als ein Zug

Einsatzart	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt	
	absolut	absolut	absolut	relativ
Brand: Kategorie I	376	1.223	1.599	16,3 %
Brand: Kategorie II	135	325	460	4,7 %
Brand: Kategorie III	8	25	33	0,3 %
Brand: Brandmeldeanlage	623	700	1.323	13,5 %
<b>Summe Brand</b>	<b>1.142</b>	<b>2.273</b>	<b>3.415</b>	<b>34,7 %</b>
THL: Person in Gefahr	106	163	269	2,7 %
THL: Türöffnung	607	941	1.548	15,8 %
THL: ABC/CBRN	60	51	111	1,1 %
THL: Ölspur/Kraftstoff	31	42	73	0,7 %
THL: Unwetter	156	225	381	3,9 %
THL: Sonstiges	1.228	1.622	2.850	29,0 %
<b>Summe Techn. Hilfeleistung</b>	<b>2.188</b>	<b>3.044</b>	<b>5.232</b>	<b>53,2 %</b>
Sonstiges: First Responder	289	498	787	8,0 %
Sonstiges	199	195	394	4,0 %
<b>Summe Sonstiges</b>	<b>488</b>	<b>693</b>	<b>1.181</b>	<b>12,0 %</b>
<b>Summe</b>	<b>3.818</b>	<b>6.010</b>	<b>9.828</b>	-

Tab. 11: Verteilung des Einsatzgeschehens nach Einsatzarten



Anhand der Einsatzstichwörter werden die Einsätze zu 12 Kategorien zusammengefasst, die die gemeldete Lage widerspiegeln. Die höchsten Anteile am Einsatzgeschehen machen demnach Alarmierungen zu kleineren (sonstigen) Technischen Hilfeleistungen aus.

**ZEITLICHE VERTEILUNG DER EINSÄTZE**

Die Grafik zeigt die zeitliche Verteilung der 9.828 Einsätze des Betrachtungszeitraumes im Verlauf des Tages. Eine Unterscheidung erfolgt zwischen den Tagesbereichen „Montag bis Freitag“ (links/blau) und „Samstag, Sonntag, Feiertag“ (rechts/grün).

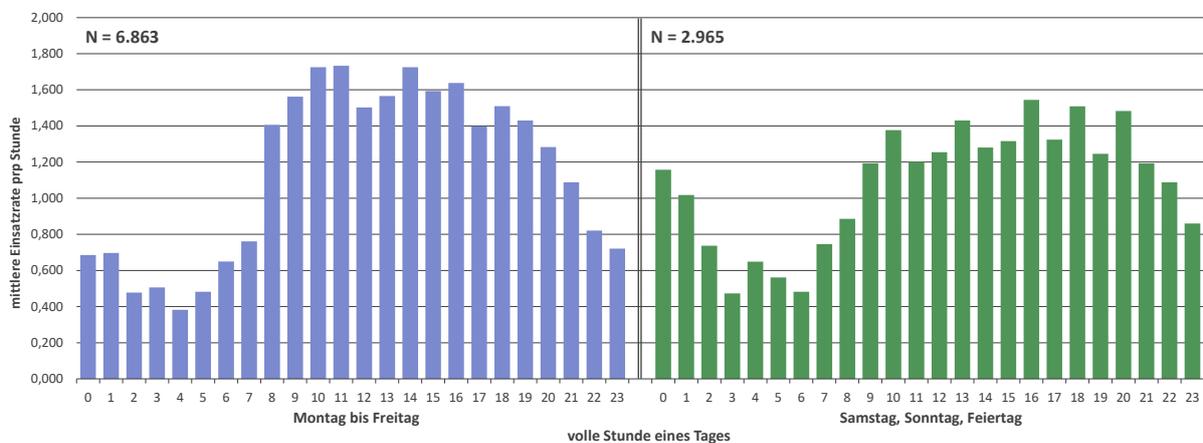


Abb. 15: Tageszeitliche Verteilung der Einsatzhäufigkeit

## VERTEILUNG DER EINSATZSTELLEN AUF DAS STADTGEBIET

Die Kartendarstellung zeigt die geografische Lage von 5.333 der 5.444 Einsatzstellen des Betrachtungszeitraums im Stadtgebiet ohne Einsätze auf den Bundesautobahnen.

Die Verortung erfolgt anhand der in den Einsatzdaten dokumentierten Geokoordinaten.

Insgesamt 111 Einsätze wurden aufgrund der Lage außerhalb des Stadtgebiets oder auf Autobahnen nicht georeferenziert.

Anmerkung: Darstellungsbedingt kann es zur Überlagerung einzelner Punkte kommen. Die Zuordnung der Einsatzstellen zur Einsatzart erfolgt nach der alarmierten Lage.

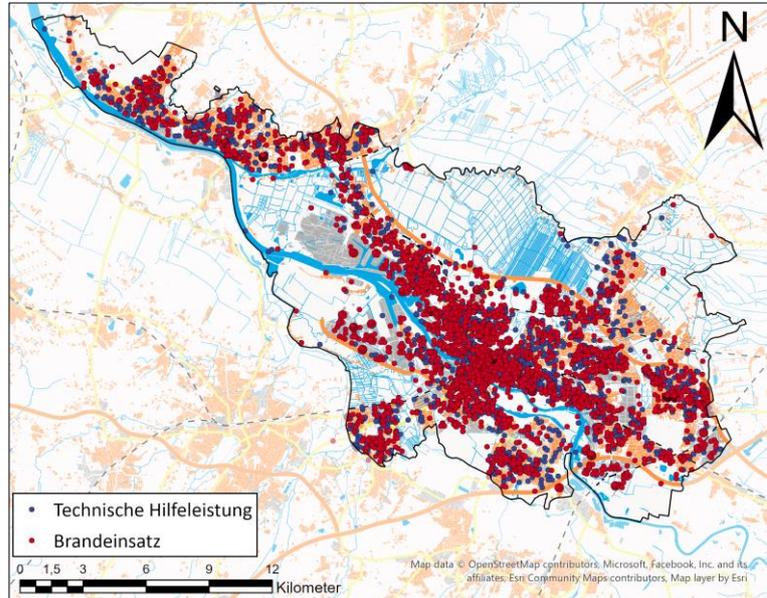


Abb. 16: Geografische Verteilung der Einsatzstellen

Die nebenstehende Karte zeigt die Dichte der zeitkritischen Einsatzstellen im Gebiet der Stadtgemeinde. Anhand derer ist zu erkennen, dass ein deutlicher Einsatzstellenschwerpunkt im Bereich der Innenstadt liegt. Weitere abgesetzte Einsatzstellenschwerpunkte befinden sich in den Stadtteilen:

- Osterholz / Tenever
- Kattenturm / Kattenesch
- Huchting
- Lesum
- Vegesack
- Blumenthal

Darüber hinaus ist die Einsatzstellendichte an den Rändern der Stadtgemeinde deutlich geringer.

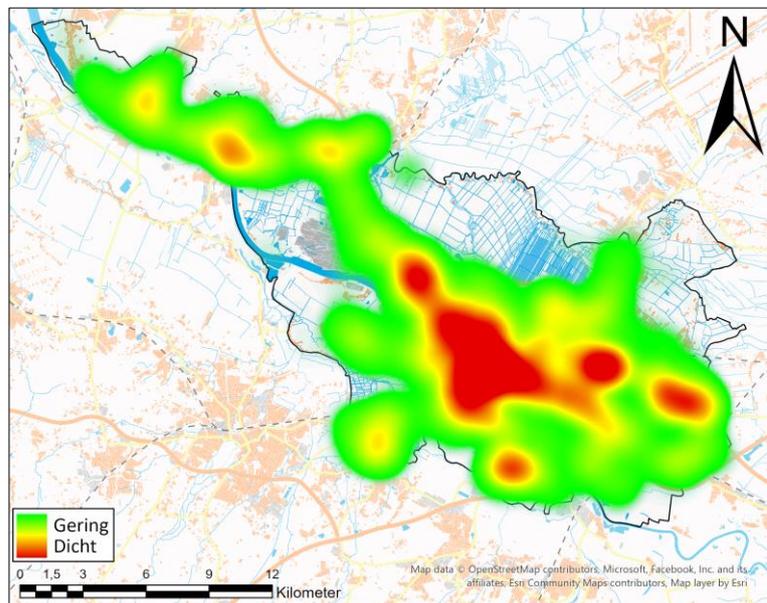


Abb. 17: Dichte zeitkritischer Einsatzstellen im Gebiet der Stadtgemeinde

## 2.5 BEWERTUNG RISIKOSTRUKTUR

Die Klassifizierung des Stadtgebietes in Planungsklassen bildet zusammen mit der Identifizierung der besonderen Objekte das Gefahrenpotenzial („Kalte Lage“) ab. In Verbindung mit der Einsatzdatenanalyse („Heiße Lage“), bei welcher eine Korrelation der Einsatzstellenschwerpunkte mit den Planungsklassen und der Grundstruktur festzustellen ist, ergibt sich die Risikobewertung.

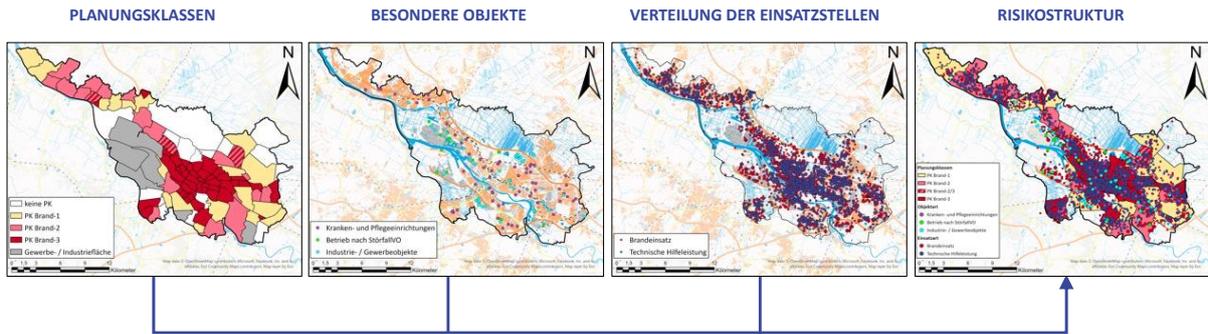


Abb. 18: Zusammenfassung der Analyseschritte der Risikostruktur

Insgesamt zeigt sich innerhalb der Stadtgemeinde Bremen eine sehr starke Differenzierung der Risikostruktur. In weiten Teilen des Kernstadtgebietes ist ein allgemein hohes Risiko festzustellen. Im Innenstadtbereich ist eine darüberhinausgehende Risikokonzentration insbesondere hinsichtlich der Bebauungsstruktur und der Einsatzdichte vorzufinden. Im Gegensatz dazu liegt in den Außenbereichen ein deutlich niedrigeres Risiko vor, bis hin zu Bereichen, in denen nur eine vereinzelte Besiedelung ohne eine zusammenhängende Bebauung vorzufinden ist.

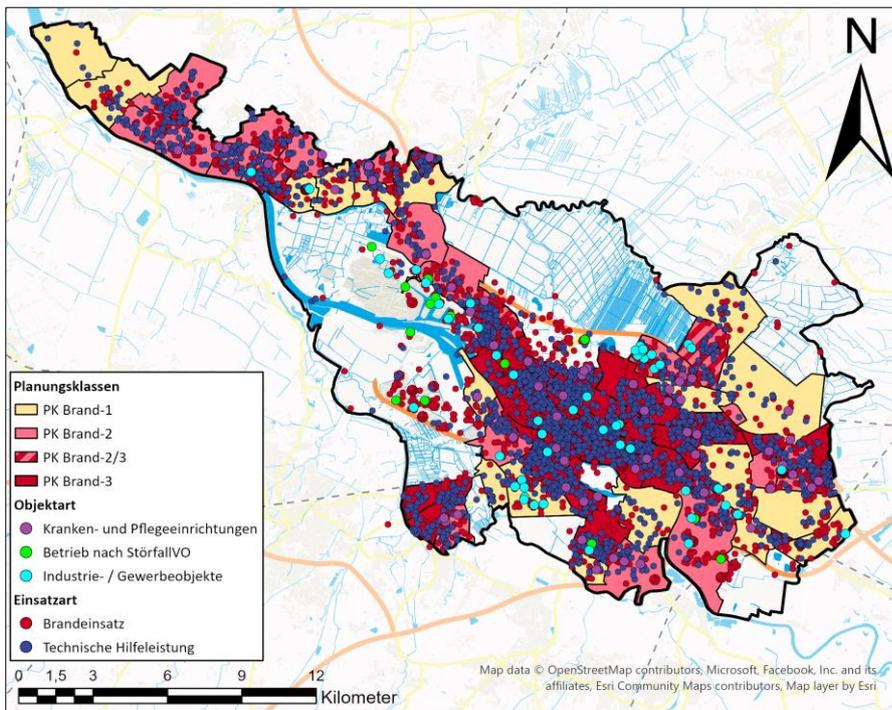


Abb. 19: Risikostruktur in der Stadtgemeinde Bremen



Die Analyse der Risikostruktur zeigt im Stadtgebiet ein sehr stark differenziertes Risiko.

### 3 PLANUNGSGRUNDLAGEN

Die Planungsgrundlagen stellen die Verknüpfung zwischen der Risikoanalyse und der notwendigen Leistungsfähigkeit der Feuerwehr dar. Sie bilden somit die wesentliche Basis für die Ableitung der SOLL-Bedarfe.

Bei der Definition der Planungsgrundlagen werden die umfassenden Erkenntnisse aus den vorangegangenen Analysen herangezogen. Zum Beispiel ist die Analyse der Risikostruktur elementare Grundlage für die Ableitung der konkreten Planungsziele (teilweise auch als „Schutzziele“ bezeichnet).

Die Planungsgrundlagen stellen ein zentrales Element eines Bedarfsplans dar und werden in einem strukturierten, mehrstufigen Planungsverfahren definiert. In diesem Kapitel werden dazu zunächst die einzelnen Parameter der Planungsziele näher erläutert. Anschließend werden unter Berücksichtigung des Gefahrenpotenzials und des Einsatzgeschehens innerhalb der Kommune die Planungsziele definiert und beschrieben.

#### 3.1 GRUNDSÄTZLICHE RAHMENBEDINGUNGEN ZUR PLANUNGSZIELDEFINITION

Zur Ausgestaltung des je nach Bundesland unbestimmten Rechtsbegriffs der „angemessenen Leistungsfähigkeit“ haben sich Bedarfspläne etabliert. Das zentrale Element eines Bedarfsplans stellt dabei die Definition von Planungszielen dar, bei der für ein oder mehrere Einsatzszenarien auf Basis einer Flächenbetrachtung festgelegt wird, nach welcher Zeit (Eintreffzeit) wie viele Feuerwehr-Einsatzkräfte (Funktionsstärke) in wie viel Prozent der Fälle (Zielerreichungsgrad) am Einsatzort eintreffen sollen. Größere Einsätze, deren Anforderungen über die der definierten, flächenbasierten Planung hinausgehen (jedoch unterhalb der Schwelle des Großschadensereignisses liegen), werden über eine szenarienbasierte Planung betrachtet und so zusätzlich notwendige Fähigkeiten der Feuerwehr abgeleitet.

Planungsziele fixieren den feuerwehrtechnischen Bedarf (Personal, Technik usw.) für standardisierte Schadensereignisse. Bei den im Planungsziel definierten Bedarfen handelt es sich jeweils um Mindestbedarfe, die zur qualifizierten Bearbeitung der jeweiligen Einsätze notwendig sind.

Grundsätzlich sind standardisierte Schadensszenarien in mehrere Teilbereiche zu unterteilen. Dabei ist zu differenzieren, wie häufig ein solches Szenario eintritt (Stichwort Einsatzhäufigkeit). Naturgemäß treten Einsätze kleineren Umfangs (z. B. Türöffnungen oder Kleinbrände) in der täglichen Gefahrenabwehr häufiger und Einsätze größeren Umfangs im Verhältnis weniger häufig auf (z. B. Lagerhallenbrand oder Verkehrsunfall mit mehreren eingeklemmten Personen). Dennoch muss die Feuerwehrstruktur hinsichtlich beider Kenngrößen bedarfsgerecht bemessen werden (siehe auch mehrstufiges Planungsverfahren).

Im Quervergleich ist festzustellen, dass in Deutschland diverse Planungszieldefinitionen für den kommunalen Brandschutz bzw. die Bedarfsplanung vorliegen, die je nach Bereich als fachlich etabliert bis rechtlich verbindlich eingestuft sind.

Der Deutsche Städtetag empfiehlt mit Beschluss der Sitzung vom 22.02.2017 ein Papier des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW zur bundesweiten Umsetzung, in dem vor allem eine Planungszieldifferenzierung vorgeschlagen wird. Schon in der innerkommunalen Betrachtungsebene soll auf individuelle Risikostrukturen jeweils angemessen und somit differenziert reagiert werden.



**Planungsziele definieren ein standardisiertes Schadensereignis und ermöglichen somit die Ableitung spezifischer Anforderungen an die Feuerwehr. Die Definition von Planungszielen**

**erfolgt in kommunaler Eigenverantwortung. Eine Differenzierung von Planungszielen auf Grundlage der Gefahren- und Risikoanalyse wird in aktuellen relevanten Fachempfehlungen gefordert und entspricht somit dem Stand der Bedarfsplanung.**

## LANDESSPEZIFISCHE REGELUNGEN ZUR BEDARFSPLANUNG

Die Bedarfsplanung von Feuerwehren unterliegt in Deutschland verschiedenen landesspezifischen Regelungen, da das Feuerwehrwesen grundsätzlich in die Zuständigkeit der einzelnen Bundesländer fällt. Dies führt zu Unterschieden in der Planung und Organisation der Feuerwehrstrukturen in den verschiedenen Bundesländern. Eine allgemeine Bedarfsplanung auf Bundesebene existiert nicht, sondern wird durch Landesgesetze, Verordnungen und Richtlinien definiert. Diese Unterschiede spiegeln sich unter anderem in den folgenden Bereichen wider:

- Gesetzliche Grundlagen
  - Die Feuerwehren sind in den jeweiligen Landesfeuerwehrgesetzen geregelt. Diese Gesetze geben den rechtlichen Rahmen vor innerhalb dessen die Kommunen ihre Feuerwehrstrukturen organisieren müssen. Während einige Länder detaillierte Vorgaben machen, lassen andere Bundesländer den Kommunen mehr Ausgestaltungsspielräume der notwendigen Feuerwehrstrukturen.
- Richtlinien und Empfehlungen
  - In einigen Bundesländern existieren ergänzend zu den Gesetzen verbindliche oder empfehlende Richtlinien zur Bedarfsplanung.
  - Weitere Empfehlungen existieren von diversen Fachverbänden auf Bundes- und Landesebene (z. B. AGBF oder Landesfeuerwehrverbände).



**Die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Deutschland variiert zwischen den Bundesländern aufgrund unterschiedlicher gesetzlicher Vorgaben, regionaler Besonderheiten und Gefahrenpotenzialen. Jedes Bundesland setzt unterschiedliche Prioritäten, insbesondere bei Planungszielen, der personellen und materiellen Ausstattung sowie den organisatorischen Strukturen. Diese Flexibilität ermöglicht es, auf die spezifischen Bedürfnisse und Gegebenheiten der Regionen einzugehen, stellt aber auch sicher, dass ein flächendeckender Brandschutz gewährleistet ist.**

Das Bremische Hilfeleistungsgesetz fordert in § 1 Abs. 3: „Jede Stadtgemeinde hat den örtlichen Verhältnissen entsprechend in einem Brandschutzbedarfsplan ein Schutzziel zu definieren, das auf der Basis eines standardisierten Schadensereignisses bestimmt, wie viel Feuerwehrleute mit welchen Fahrzeugen in welcher Fahrzeit einen an einer befahrbaren Straße gelegenen Einsatzort regelmäßig erreichen müssen, um wirksame Gefahrenbekämpfung leisten zu können. Jede Stadtgemeinde kann das Schutzziel in einem Ortsgesetz definieren. [...]“

Auf Basis dieser gesetzlichen Forderung wurde im Rahmen des Brandschutzbedarfsplans 2016 ein Schutzziel definiert, das anschließend als Ortsgesetz beschlossen wurde (s. Abs. 3.5). Dieses Ortsgesetz dient auch als Grundlage für den vorliegenden Brandschutzbedarfsplan.

### 3.2 METHODISCHE HERANGEHENSWEISE – MEHRSTUFIGES PLANUNGSVERFAHREN

Bei der Bedarfsplanung für Feuerwehren hat sich ein mehrstufiges Planungsverfahren bewährt. In einem ersten Schritt erfolgt dabei eine flächenbasierte Planung auf Grundlage der für die Wohnbebauung erforderlichen Planungsziele.

Im zweiten Schritt werden für spezifische Einsatzlagen szenarienbasierte Planungsziele abgeleitet, aus denen Anforderungen an vorhaltebasierten Fähigkeiten der Feuerwehr resultieren. Dieses ist in dem Umstand begründet, dass besondere Objekte oder Gefahrenschwerpunkte Anforderungen an den Feuerwehreinsatz stellen, die über die reinen zeitlichen und personellen Anforderungen hinausgehen.

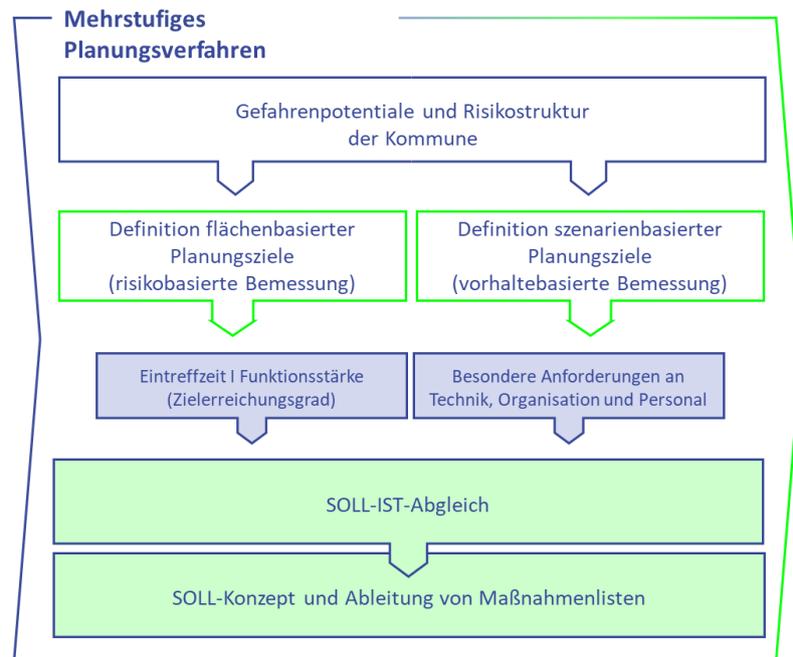


Abb. 20: Bedarfsplanung von Feuerwehren mit mehrstufigem Planungsverfahren

In der weiteren Entwicklung einer SOLL-Feuerwehrstruktur wird das zweistufige Planungsverfahren dann beibehalten:

- Die grundlegende SOLL-Struktur wird vorrangig zur Erfüllung der flächenbezogenen Anforderungen entwickelt.
- Es erfolgt eine Prüfung, ob aus der somit resultierenden SOLL-Struktur die grundlegenden Anforderungen aus den szenarienbasierten Planungszielen ebenfalls erfüllt werden können. Zusätzlich werden die vorhaltebasierten Fähigkeiten in die SOLL-Struktur integriert.

Es ist zu berücksichtigen, dass bei den szenarienbasierten Planungszielen vornehmlich die vorhaltebasierte Bemessung Anwendung findet, da solche Szenarien in der Regel eine größere Komplexität bei geringer Einsatzhäufigkeit aufweisen. Die Ableitung von Eintreffzeiten und Funktionsstärken ist bei solchen Planungszielen gegenüber Einsätzen der täglichen Gefahrenabwehr (risikobasierte Bemessung) in der Regel nicht zielführend bzw. von untergeordneter Bedeutung.



#### Die Bedarfsplanung von Feuerwehren erfordert ein zweistufiges Planungsverfahren:

- In einem ersten Schritt erfolgt eine Planung im Hinblick auf die flächenbasierten Anforderungen für den Brandeinsatz.
- Im zweiten Schritt werden spezifische szenarienbasierte Planungsziele abgeleitet, die Anforderungen an die vorhaltebasierten Fähigkeiten der Feuerwehr stellen.

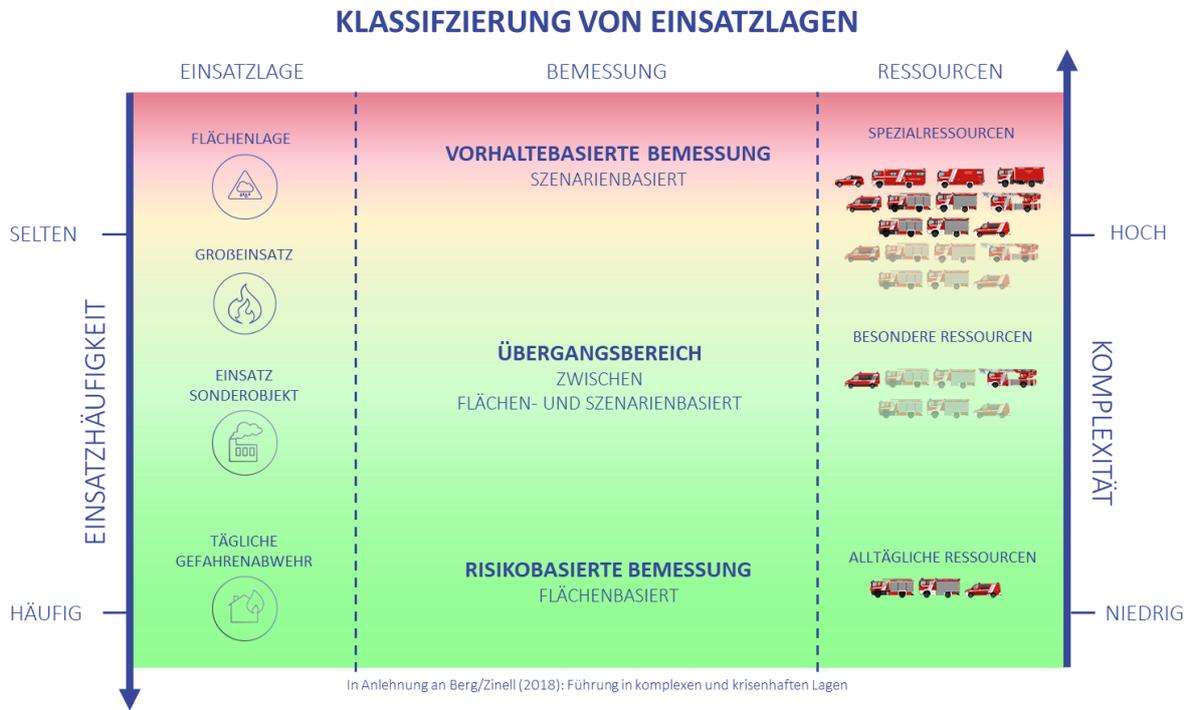


Abb. 21: Klassifizierung von Einsatzlagen hinsichtlich Einsatzhäufigkeit und Komplexität

### ERLÄUTERUNG DER FLÄCHENBASIERTEN PLANUNGSZIELE

Bei der Definition der flächenbasierten Planungsziele wird als Bemessungsszenario der Brandeinsatz in einem Wohngebäude mit Menschenrettung („kritischer Wohnungsbrand“) angenommen. Dieses Szenario stellt erfahrungsgemäß die höchsten Anforderungen an den Einsatz der Feuerwehr in der grundsätzlichen Gefahrenabwehr und ergibt somit die Basis für die Bestimmung des notwendigen Versorgungsniveaus.

Grundsätzlich ist das Ziel der Bemessungsszenarien, die anfallenden Erstmaßnahmen der Feuerwehr (unabhängig der Einsatzart im Wesentlichen an der Menschenrettung und Vermeidung der Schadensausbreitung orientiert) in unterschiedlichen Einsatzszenarien abzudecken, verhältnismäßig auf die Planungsbereiche anzuwenden und die notwendigen Grundstruktur der Feuerwehr angemessen festzulegen.



**Die flächenbasierten Planungsziele werden anhand eines Bemessungsszenarios „kritischer Wohnungsbrand“ definiert, da dies die höchsten Anforderungen an die Feuerwehr im Primäreinsatz darstellt.**



## ERLÄUTERUNG DER SZENARIENBASIERTEN PLANUNGSZIELE

Ergänzend zu den Anforderungen der flächenbasierten Planungsziele sind mit dem mehrstufigen Planungsverfahren szenarienbasierte Planungsziele zu berücksichtigen, um Einsatzszenarien mit größerem Schadensausmaß, aber kleinerer Eintrittswahrscheinlichkeit bewältigen zu können oder Szenarien zu beplanen, für die keine sinnvolle Definition von konkreten zeitlichen Parametern möglich ist (z. B. Verkehrsunfall im Außenbereich).

Aus diesem Grund werden auf Basis der Gefahren- und Risikoanalyse exemplarisch besondere Objekte, Gefahrenschwerpunkte oder Einsatzszenarien ausgewählt, die

- eine gegenüber dem flächenbasierten Planungsziel deutlich erhöhte Anforderung in zeitlicher, personeller oder technischer Sicht erwarten lassen oder für die eine zeitliche Definition nicht sinnvoll möglich ist,
- eine grundsätzliche Übertragbarkeit der definierten Anforderungen auf weitere Objekte oder Gefahrenschwerpunkte ermöglichen und
- insbesondere Auswirkungen auf die besonders sensiblen Schutzgüter „Menschenleben und körperliche Unversehrtheit“ haben.

Die aus den Sonderszenarien resultierenden qualitativen Anforderungen an die Feuerwehr ergeben sich in der Regel aus den anlassbezogenen Aufgaben, die bei großen Schadensereignissen auf dem Einsatzablauf basieren. Die notwendigen Eintreffzeiten und Funktionsstärken (quantitative Merkmale) für Erstmaßnahmen (insb. Menschenrettung) werden in der Regel durch die flächenbasierten Planungsziele hinreichend abgedeckt und nur bei darüberhinausgehendem Bedarf zusätzlich definiert.

Die Ableitung vorhaltebasierter Anforderungen aus den szenarienbasierten Planungszielen sind neben den flächenbasierten Planungszielen weitere Grundlage für die Ableitung eines bedarfsgerechten SOLL-Konzepts hinsichtlich notwendiger technischer, organisatorischer und personenbezogener Bewältigungskapazitäten.



**Die Ableitung vorhaltebasierter Anforderungen aus den szenarienbasierten Planungszielen sind neben den flächenbasierten Planungszielen weitere Grundlage für die Ableitung eines bedarfsgerechten SOLL-Konzepts hinsichtlich notwendiger technischer, organisatorischer und personenbezogener Bewältigungskapazitäten.**

### 3.3 PARAMETER DER PLANUNGSZIELDEFINITIONEN

#### ZEITLICHE ANFORDERUNGEN

Der zeitliche Faktor im Feuerwehreinsatz ist entscheidend, um Menschenleben zu retten und Schäden zu minimieren. Je schneller ein Eingreifen der Feuerwehr erfolgt, desto höher sind die Chancen auf eine erfolgreiche Einsatzbewältigung.



Abb. 22: Zeitstrahl eines Einsatzverlaufs

Nicht alle Zeitintervalle im Einsatzverlauf können durch die kommunale Bedarfsplanung beeinflusst werden. Erst ab der Alarmierung ist ein Zeitpunkt gegeben, ab dem die SOLL-Struktur der Feuerwehr einen Einfluss auf die Zeit bis zum Einsatzerfolg hat. Die Zeiten davor sind von der Feuerwehr bzw. der Kommune nicht beeinflussbar, da die Notrufannahme und -bearbeitung über die Leitstelle erfolgt und die Entdeckungszeit von externen Faktoren abhängig ist. Obwohl eine eigenständige Zuständigkeit für die Leitstelle vorliegt, sind die dort durchgeführten Prozesse und der erforderliche Zeitaufwand separat zu analysieren und unabhängig von den Maßnahmen der Feuerwehrstruktur zu bewerten.

Die weiteren Zeitabschnitte bis zum Einsatzerfolg können durch bauliche (Anzahl und Lage der Standorte), personelle (Zahl und Qualifikation der Einsatzkräfte), technische (Art der Fahrzeuge und Material) und organisatorische (Aus- und Fortbildung und Einsatzplanung) Maßnahmen der Bedarfsplanung beeinflusst werden. Den konkret planbaren und später auch messbaren Zeitabschnitt stellt dabei die Zeitspanne von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle dar. Dieser wird als **Eintreffzeit** bezeichnet. Zur Erreichung einer gleichermaßen leistungsfähigen, wie wirtschaftlichen Feuerwehrstruktur entspricht sie in der Definition der Planungsziele dem Zeitpunkt, zu dem wirksame Maßnahmen der Feuerwehr spätestens eingeleitet sein müssen, um effizient Gefährdungen von Menschenleben abzuwehren oder die Ausbreitung von Gefahren zu verhindern.

Entsprechend dem Bremischen Hilfeleistungsgesetz sind die zeitlichen Anforderungen anhand des Zeitabschnitts **Fahrzeit** bei der Definition der Schutzziele als zeitliche Komponente heranzuziehen. Diese umfasst die Zeitspanne vom Ausrücken der Fahrzeuge bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Ausrückzeit als wesentlicher zu beeinflussender Faktor nicht einbezogen wird. Aufgrund der stark unterschiedlichen Abläufe ist somit auch keine kombinierte Planung von Berufs- und Freiwilliger Feuerwehr möglich.



**Die Fahrzeit ist als Zeitspanne von vom Ausrücken der Fahrzeuge bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle entsprechend dem Bremischen Hilfeleistungsgesetz zur Definition der zeitlichen Anforderung an die Feuerwehr heranzuziehen.**

### UNTERTEILUNG DER EINTREFFPHASEN

Es ist gängige Praxis der Bedarfsplanung, dass in den Planungszielen zwischen mehreren Phasen unterschieden wird. In der Regel wird mindestens eine 1. und eine 2. Phase definiert. Diese Unterscheidung basiert auf der unterschiedlichen Dringlichkeit der an der Einsatzstelle einzuleitenden Maßnahmen auf Grundlage von beispielsweise Feuerwehrdienstvorschriften und standardisierten Einsatzabläufen.

Anhand des Szenarios „kritischer Wohnungsbrand“ kann diese Unterscheidung verdeutlicht werden:

- Innerhalb der 1. Phase sollen die ersten Kräfte am Einsatzort eintreffen und in der Regel primär Aufgaben zur Menschenrettung durchführen.
- Diese werden innerhalb der 2. Phase durch weitere Kräfte ergänzt, die im Normalfall primär Aufgaben zur Unterstützung bei der Menschenrettung sowie zur Brandbekämpfung durchführen.

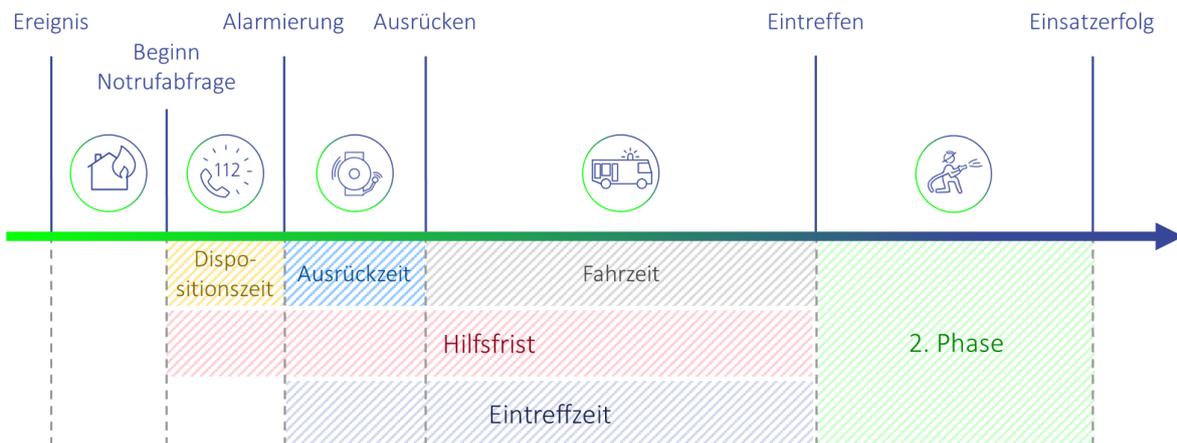


Abb. 23: Zeitintervalle im Einsatzverlauf



**Die Definition aufeinanderfolgender Phasen in einem Szenario spiegelt die Dringlichkeit der Erledigung anfallender Aufgaben wider und entspricht dem Stand der Bedarfsplanung.**

### PERSONELLE ANFORDERUNGEN

Die personellen Anforderungen im Planungsziel werden durch die Funktionsstärke der an der Einsatzstelle benötigten Einsatzkräfte sowie deren Qualifikation dargestellt. Sie leiten sich ab aus den erforderlichen, parallel durchzuführenden Tätigkeiten in der jeweils betrachteten Eintreffzeit. Dabei sind auch hier diverse Rahmenbedingungen zu berücksichtigen, u.a.:

- die generelle Einsatztaktik der Feuerwehr,
- bundesweit geltende Feuerwehrdienstvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften sowie
- die notwendigen Schlüsselqualifikationen der Einsatzkräfte zur Bewältigung standardisierter Einsatzszenarien (z. B. Führungsqualifikationen, Atemschutz etc.).

Bei den im jeweiligen Planungsziel definierten Personalstärken handelt es sich um Mindeststärken, die zur qualifizierten Bearbeitung der jeweiligen Einsatzart mindestens erforderlich sind. Sofern die resultierende Feuerwehrstruktur dies zulässt, entspricht es der gängigen Praxis, im Rahmen der Alarm- und Ausrückeordnung höhere Funktionskräfteansätze vorzusehen, um zum Beispiel durch Reservebildung weitere Optimierungen im Einsatzablauf zu erreichen.



**Die in den Planungsgrundlagen definierten Personalstärken sind Mindeststärken, die zur qualifizierten Bearbeitung des jeweiligen Einsatzes notwendig sind.**

### **TECHNISCHE ANFORDERUNGEN**

Neben den zeitlichen und personellen Anforderungen werden in den Planungszielen zusätzlich auch die technischen Mindestanforderungen definiert. Diese können sich sowohl auf konkrete zeitliche Parameter beziehen oder werden als notwendige technische Fähigkeiten beschrieben.

Bei den in den flächenbasierten Planungszielen beschriebenen Fahrzeugen handelt es sich um die Mindestbedarfe aus technischer Sicht. Diese stehen noch in keinem Bezug zu den Funktionsstärken. Gegebenenfalls sind auf Basis der generellen taktischen Grundkonzepte der Feuerwehr oder der personellen Verfügbarkeit bzw. Besetzung zusätzliche Fahrzeuge erforderlich.

Die Anforderungen an technische Fähigkeiten im Einsatzbereich ergeben sich aus einer Vielzahl von Faktoren, die sowohl rechtlicher als auch operativer Natur sind. Zum einen können spezifische rechtliche Anordnungen, wie beispielsweise die Vorgaben für Hubrettungsfahrzeuge, die in entsprechend genehmigten Gebäuden erforderlich sind, maßgebliche Einflussfaktoren darstellen. Zum anderen sind technische Fähigkeiten auch notwendig für den Einsatzablauf. Hierzu zählen beispielsweise die Notwendigkeit, hydraulische Rettungsgeräte einzusetzen, sowie die Anforderungen an Geländefähigkeiten von Fahrzeugen. Aus dem einzusetzenden Gerät können sich weiterhin Anforderungen an die Schutzausrüstung und auch die Qualifikation der Einsatzkräfte (s. organisatorisch-qualitative Anforderungen) stellen.

### **ORGANISATORISCH-QUALITATIVE ANFORDERUNGEN**

Zur Sicherstellung einer umfassend leistungsfähigen Gefahrenabwehr sind ergänzend zu den spezifischen zeitlichen, personellen und technischen Anforderungen auch organisatorische sowie qualitative Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Diese Aspekte sind entscheidend, um eine optimale und effiziente Einsatzbewältigung sicherzustellen. Anstatt konkrete Parameter vorzugeben, werden vorhaltebasierte Fähigkeiten und qualitative Vorgaben formuliert.

Ein zentraler Aspekt ist dabei der Zeitraum der Erkundungs- und Entwicklungsphase. Hierbei erweist sich eine umfassende Vorbereitung als unverzichtbar. Diese umfasst beispielsweise nicht nur die Aus- und Fortbildung der Einsatzkräfte, sondern auch eine präzise Einsatzplanung.

Zusammenfassend ist es von zentraler Bedeutung, dass die Feuerwehr über die notwendigen organisatorischen und qualitativen Voraussetzungen verfügt. Diese Voraussetzungen ermöglichen es der Feuerwehr, innerhalb der Gesamtstruktur optimal zu agieren und den hohen Anforderungen der Einsatzbewältigung gerecht zu werden. Nur so kann eine leistungsfähige Gefahrenabwehr gewährleistet werden, die den komplexen Herausforderungen im Einsatzumfeld standhält.

### **ZIELERREICHUNG**

Es gibt Empfehlungen zur Bedarfsplanung, in denen ein Erreichungsgrad (prozentualer Anteil der Einsätze, bei denen die Zielgrößen – insb. Zeit und Personal – eingehalten wurden) als weiteres Qualitätskriterium definiert wird. Aufgrund der geringen Anzahl an Einsätzen, die dem Bemessungsszenario der Planungszieldefinition entsprechen, ist oftmals die alleinige Betrachtung eines Erreichungsgrades in

der Regel nicht zielführend, insb. wenn zusätzlich Aussagen zu einzelnen Teilbereichen (z. B. Ortsteilen) getroffen werden sollen.

Entsprechend der beschriebenen Herangehensweise der Planungszieldefinition dienen die verwendeten Szenarien lediglich als Bemessungsgrundlage und sollen einen hinreichenden Ansatz für alle vergleichbar kritischen Einsätze darstellen. Deshalb sollte sich der Zielerreichungsgrad bzw. dessen Ermittlung im Sinne eines Controllings nicht ausschließlich auf Szenarien beziehen, die dem Bemessungsszenario entsprechen, sondern auch vergleichbare Einsatzszenarien mit einer ähnlichen Kritikalität einbeziehen.

Aus bedarfsplanerischer Sicht schafft ein Zielerreichungsgrad primär einen Toleranzbereich für Einsätze, bei denen aufgrund nicht unmittelbar beeinflussbarer Rahmenbedingungen trotz bedarfsgerechter Feuerwehrstruktur und Einsatzvorbereitung die Anforderungen der Planungsgrundlagen nicht erfüllt wurden. Somit bedeutet ein Zielerreichungsgrad zunächst nicht, dass nur ein Anteil des Siedlungsgebietes bzw. der Bevölkerungsstrukturen zu „bepflanzen“ ist, sondern er dient dazu, unbeeinflussbare äußere Umstände zu berücksichtigen (z. B. widrige Witterungsverhältnisse).

Die Definition eines Zielerreichungsgrades ist, neben der Einzelbetrachtung kritischer Einsätze, als weiteres Instrument zum Abgleich der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr zu verstehen. Ein unmittelbarer Anspruch Dritter ergibt sich aus der Planungszielerfüllung nach Zielerreichungsgrad nicht.

Bei der Bedarfsplanung von Feuerwehren bestehen keine rechtlich bindenden Werte zum Zielerreichungsgrad. Erfahrungsgemäß sind die festgesetzten Zielerreichungsgrade als Benchmark-Werte in diversen Bedarfsplanungsprozessen etabliert und finden daher allgemein als Empfehlungswert Verwendung.

### 3.4 ANWENDUNG DER PLANUNGSZIELE UND CONTROLLING

#### **FESTLEGUNG VON PLANUNGSBEREICHEN**

Für die Ableitung einer angemessenen SOLL-Struktur sowie ein zielgerichtetes Controlling ist es erforderlich, konkrete Planungsbereiche festzulegen, die auf dem ermittelten Gefahrenpotenzial basieren. Diese Bereiche reflektieren den Strukturtyp der Rahmenbedingungen und bilden die Grundlage für die Anforderungen an die Feuerwehr hinsichtlich Eintreffzeit und Funktionsstärke. In heterogenen Zuständigkeitsgebieten müssen mehrere Planungsbereiche definiert werden, da die Anforderungen variieren.

Die Festlegung der Planungsbereiche muss daher präzise erfolgen, um die Frage „Wo gilt welches Planungsziel?“ klar zu beantworten und Fehlinterpretationen im Controlling zu vermeiden. Dies erfordert eine klare Abgrenzung der Planungsbereiche für die Bedarfsplanung.

#### **IM ZUSAMMENHANG BEBAUTE GEBIETE**

Ein zentrales Kriterium zur Festlegung eines Planungsbereichs sind die „im Zusammenhang bebauten Gebiete“. Problematisch sind oft die Definition und der Geltungsbereich dieses Begriffs sowie die Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse.

Bei „im Zusammenhang bebaute Ortsteile“ handelt es sich im Wesentlichen um zusammenhängende Wohn- oder Mischbebauung, die eine gewisse Anzahl an Bauten aufweisen muss. Im Gegensatz zu diesem Strukturtyp stehen z. B. sogenannte Splittersiedlungen (kleinere Ansiedlung von Bauten) oder



Außenbereiche (Gebiete außerhalb der Ansiedlung von vielen zusammenhängenden Bauten). Die Definition der Planungsziele bezieht sich dabei lediglich auf im Zusammenhang bebaute Bereiche. Die Erfüllung der Planungsziele auch für Außenbereiche ist bedarfsplanerisch teilweise kaum möglich und steht wirtschaftlich in keinem Verhältnis. Für diese Bereiche sind andere Maßnahmen erforderlich, um eine hinreichende Gefahrenabwehr sicherzustellen (z. B. Einsatzplanung, Stärkung der Selbsthilfefähigkeit).

### INDUSTRIEGEBIETE

Ähnlich wie für Bereiche außerhalb der im Zusammenhang bebauten Gebiete ist der Ansatz der flächenbasierten Planungsziele für Gewerbe- und Industriegebiete ebenfalls nicht zielführend. Dieser basiert auch auf dem Umstand, dass in diesen Bereichen oftmals planerisch nicht von einer erforderlichen Menschenrettung auszugehen ist (z. B. keine schlafenden oder mobilitätseingeschränkten Personen, zusätzliche Anforderungen aus dem Arbeitsschutz und dem vorbeugenden Brandschutz), und vor dem Hintergrund der Lage von Gewerbe-/Industriegebieten in den Kommunen (häufig in „Randlage“ bzw. außerhalb der Kernsiedlungsbereiche).

### VERKEHRSWEGE

Die Errichtung und der Betrieb von Bundesautobahnen sowie weiteren übergreifenden Verkehrsweegen (z. B. Schienenwege, Wasserstraßen) obliegen nicht der Kommune. Hierdurch entstehen teilweise Besonderheiten in der Erreichbarkeit der Einsatzstellen, z. B. die abgelegene Lage in Bezug auf die Wohnbebauung oder in Abhängigkeit von der Entfernung der nächstgelegenen Auffahrt. Die eigentliche Leistungsfähigkeit der Feuerwehr wird dabei durch nicht beeinflussbare äußere Faktoren so eingeschränkt, dass eine Zielerreichung von vorneherein nicht oder nur mit unverhältnismäßig großem Aufwand erreicht werden könnte. So müsste beispielsweise ein außenliegender Feuerwehrstandort bestehen, um lediglich solche Verkehrswege abzudecken und könnte wiederum Einsatzanlässe in Kernbereichen (mit größerer Einsatzhäufigkeit) nicht mehr bedienen.

### EINZELOBJEKTE MIT BESONDERER BEDARFSPLANERISCHER BEDEUTUNG

Einzelobjekte mit besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung sind solche, die im Einsatzfall Anforderungen an die Feuerwehr stellen, die über das Grundgefahrenpotenzial eines Planungsbereiches in der umliegenden Wohnbebauung hinausgehen. In solchen Fällen ist die vorherrschende Struktur für einen Planungsbereich den Anforderungen eines Einzelobjektes vorzuziehen. In der Bedarfsplanung sind solche identifizierten Objekte entweder im Rahmen von Sonderszenarien zu beplanen (Voraussetzung: festgestellte besondere Relevanz für die Anforderungen der Feuerwehr im Bedarfsplanungsprozess) oder im Anschluss an die Bedarfsplanung in der Einsatzplanung und -vorbereitung einzubeziehen.

### REGELMÄßIGES CONTROLLING

Zur kontinuierlichen Überprüfung der Planungsziele ist ein umfassendes Controlling erforderlich. Basis hierfür ist neben einer guten Datengrundlage die Definition eines einheitlichen Prüfalgorithmus.

Als Datenbasis sind grundsätzlich die Daten des Einsatzleitrechners sowie Einsatzberichte geeignet. Dabei ist auf eine eindeutige Kennzeichnung von Einsätzen zu achten (z. B. eindeutige Vergabe von Einsatznummern). Statuszeiten von Fahrzeugen sollten zeitnah auf Plausibilität geprüft und gepflegt

werden, da diese wesentliche Grundlage zur Ermittlung der Eintreffzeit der Fahrzeuge darstellen. Gleiches gilt für die Dokumentation von Fahrzeug- und Funktionsstärken auf Fahrzeugen.

Neben der Berechnung eines konkreten Erreichungsgrades (prozentualer Anteil der Einsätze, bei denen die Zielgrößen der Planungsziele – insb. Zeit und Personal – eingehalten wurden), ist oftmals eine detailliertere Betrachtung von Einsätzen durch Einzelanalysen zweckdienlicher, um die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr zu überprüfen. Dazu ist es notwendig, die Ursachen für Nicht-Erfüllungen der definierten Qualitätskriterien zu analysieren, zu bewerten und Maßnahmen abzuleiten. Nur so können wiederkehrende Probleme spezifiziert und bedarfsgerechte Ableitungen (Änderungen in der Alarm- und Ausrückeordnung, Durchführung von personellen Maßnahmen, Änderungen in der Standortstruktur) getroffen werden. Die Einsatzdatenauswertung des vorliegenden Bedarfsplans enthält deshalb sowohl quantitative als auch qualitative Betrachtungsebenen, um beispielsweise Versorgungslücken oder Kernprobleme zu identifizieren.

### 3.5 DEFINITION FLÄCHENBASIERTER PLANUNGSGRUNDLAGEN

Zur flächenbasierten Planung der Feuerwehrstruktur ist in einem Ortsgesetz das entsprechende Schutzziel für den Brandschutz in der Stadtgemeinde Bremen festgelegt. Dieses wird bei der Planung im Rahmen des vorliegenden Brandschutzbedarfsplans herangezogen. Eine mögliche Weiterentwicklung der flächenbasierten Planungsziele auf Basis eines risikodifferenzierten Ansatzes entsprechend den aktuellen Fachempfehlungen ist in Kapitel 7 dargestellt.

In § 1 „Schutzzielbestimmung“ des Ortsgesetzes über ein Schutzziel für den Brandschutz in der Stadtgemeinde Bremen ist folgendes festgelegt:

„Für die Stadtgemeinde Bremen wird als Schutzziel im Sinne des § 6 Absatz 3 des Bremischen Hilfeleistungsgesetzes festgelegt, dass die Feuerwehr der Stadtgemeinde Bremen in mindestens 95 Prozent aller Einsatzfälle, bei denen die Anfahrt unter Inanspruchnahme von Sonderrechten nach § 35 Straßenverkehrsordnung erfolgt,

3. in höchstens 10 Minuten Fahrzeit mit sechs Einsatzkräften mit einem Löschfahrzeug und mit zwei weiteren Einsatzkräften mit einem Hubrettungsfahrzeug und
4. in höchstens 15 Minuten Fahrzeit mit einem zweiten Löschfahrzeug mit weiteren sechs Einsatzkräften

einen an einer befahrbaren Straße gelegenen Einsatzort erreicht.“



### 3.6 SZENARIENBASIERTE PLANUNGSGRUNDLAGEN

Über die flächenbasierte Planungsgrundlage entsprechend des Ortsgesetzes hinaus werden auf Basis der Risikostruktur des Stadtgebietes als Bemessungsgrundlage folgende weitere szenarienbasierte Planungsziele angesetzt:

- Sonderszenarien Brandeinsatz
  - Brandeinsatz – Industrie / Gewerbe
  - Brandeinsatz – Hafenanlage oder auf Wasserstraße
  - Brandeinsatz – Kleingartenanlage
  - Brandeinsatz – Schnoor-Viertel
- Sonderszenarien Technische Hilfeleistung
  - Schwere Technische Hilfeleistung – Schienenverkehr
  - Wasserrettungs- und Taucheinsatz
  - Höhenrettungseinsatz
- Sonderszenarien ABC-Einsatz
  - ABC-Einsatz mit leckgeschlagenem Tankwagen
- Weitere Sonderszenarien
  - Flächenlage nach Unwetter

Die in den Szenarien jeweils resultierenden Anforderungen an die Feuerwehr sind für jedes Szenario dargestellt.

#### **SONDERSZENARIEN BRANDEINSATZ**

##### BRANDEINSATZ – INDUSTRIE / GEWERBE

##### **Eckdaten Gefahrenpotenzial und kennzeichnende Gefahrenschwerpunkte**

- Ausgedehnte Industrie- und Gewerbebetriebe mit Gefahrenpotenzial für Brandereignisse größeren Ausmaßes

##### **Szenario**

**Ausgedehnter Brand einer Logistikhalle mit 2.000 m<sup>2</sup> Grundfläche in einem Industriegebiet. Brand- und Rauchausbreitung mit Freisetzung einer großen Menge an Rauch- und Pyrolyseprodukten. In der Logistikhalle befinden sich unterschiedliche Brandlasten.**

**Ein Mitarbeiter hat sich beim Löschversuch verletzt und liegt im Gefahrenbereich.**

**Anforderung an die Feuerwehr**

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- durch Komponenten des Grundschutzes
  - frühzeitig eine Erkundung und Lagefeststellung an der Einsatzstelle einleitet
  - innerhalb der 1. Eintreffzeit eine Menschenrettung einleitet und weitere Sofortmaßnahmen wie das Absperren des Gefahrenbereiches veranlasst oder selbst durchführt
  - zeitnah eine Führungsstruktur und Einsatzabschnitte aufbaut, um eine umfassende Brandbekämpfung einzuleiten und eine Ausbreitung zu verhindern
  - die Schnittstelle zwischen Betrieb, RD und Feuerwehr organisatorisch abdeckt
  - eine umfassende Brandbekämpfung, ggf. auch mit Sonderlöschmitteln einleitet und durch Schutz angrenzender Objekte eine Brandausbreitung verhindert
  - eine Information und Warnung der Bevölkerung einleiten kann
- durch Sonderfunktionen / die Freiwillige Feuerwehr
  - ein Führungsmittel zur Unterstützung der Einsatzleitung heranführt
  - größere Mengen an Löschwasser und Sonderlöschmitteln (Schaummittel, Pulver) sowie leistungsstarke Pumpenkapazität und Armaturen für eine umfangreiche Löschwasserabgabe (z. B. Wasserwerfer) an die Einsatzstelle heranführt
  - die Rückhaltung von kontaminiertem Löschwasser sicherstellt
  - Gefahrstoffmessungen im Umfeld der Einsatzstelle und in der Umgebung mit Messkomponenten durchführt
  - weitere Einsatzkräfte für eine umfassender Brandbekämpfung (insb. unter Atemschutz) und zum Kräfteaustausch heranführt
  - die Grundschutzfähigkeit für das Stadtgebiet erhält
  - Logistik-Komponenten zur Versorgung von Einsatzkräften (mit Kraftstoff, Verpflegung, Einsatzmaterialien etc.) vorgeplant
  - die notwendige Tauschrüstung wie Atemschutztechnik und Komponenten zur Dekontamination der Einsatzkräfte (Einsatzstellenhygiene) heranführt
- regelmäßige Aus- und Fortbildung zur Industriebrandbekämpfung durchführt



BRANDEINSATZ – HAFENANLAGE ODER AUF WASSERSTRAßE

**Eckdaten Gefahrenpotenzial und kennzeichnende Gefahrenschwerpunkte**

- Die Weser als großes Fließgewässer mit Binnenschifffahrt und Hafenanlage mit Umschlagplätzen
- Weiterhin kleinere Flüsse und Seen im Stadtgebiet

**Szenario**

Brandereignis auf einem Binnenschiff. Eine Person konnte sich nur durch einen Sprung in das Fließgewässer aus dem Gefahrenbereich retten. Aufgrund der unklaren Lage wird eine Wasserrettung notwendig.

**Anforderung an die Feuerwehr**

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- durch Komponenten des Grundschutzes
  - innerhalb der 1. Eintreffzeit eine Erkundung und Lagefeststellung an der Wasserlinie, im Bereich der Einsatzstelle und in der Umgebung einleitet
  - die Menschenrettung und Brandbekämpfung auf dem Wasser einleitet
  - die Schnittstelle zwischen Feuerwehr und weiteren Organisationen (Rettungsdienst, DLRG, Wasserwacht, Polizei) abbildet
  - bei umfangreichem Wasserrettungseinsatz zeitnah eine Führungsstruktur / Einsatzleitung aufbaut
- durch Sonderfunktionen / die Freiwillige Feuerwehr
  - Wasserfahrzeuge zur Suche und Rettung auf dem Wasser in den Einsatz bringen kann
  - ein spezielles Wasserfahrzeug für größere technische Hilfeleistungen, zur Brandbekämpfung und zum Personentransport auf dem Fließgewässer und in den Hafenanlagen in den Einsatz gebracht werden kann
  - personell und technisch so ausgestattet ist, dass Taucher ggf. in Kombination mit weiteren Hilfsorganisationen in den Einsatz gebracht werden können
  - die Ausbreitung von Verunreinigungen im Gewässer (z. B. Gefahrstoffen) verhindern kann
- regelmäßige und umfassende Aus- und Fortbildung für die Schiffsbrandbekämpfung durchführt.



## BRANDEINSATZ – KLEINGARTENANLAGE

### **Eckdaten Gefahrenpotenzial und kennzeichnende Merkmale**

- Vielzahl an zusammenhängenden, großflächigen Kleingartenanlagen, teilweise angrenzend an Bauungsstrukturen und besondere Objekte
- Eingeschränkte Erreichbarkeiten und Zugänglichkeiten in den Kleingartenanlagen und weiteren Gebieten mit eingeschränkter Löschwasserversorgung
- Vereinzelt dauerhaft bewohnte Gebäude in den Kleingartenanlagen

### **Szenario**

**Brand in einer Kleingartenanlage, Alarmierung aufgrund der Sichtung einer Rauchentwicklung und Beschreibung einer schnellen Brandausbreitung durch Notrufeingänge.**

### **Anforderung an die Feuerwehr**

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- durch Komponenten des Grundschutzes
  - frühzeitig eine Erkundung und Lagefeststellung des betroffenen Bereichs beginnt
  - eine schnelle Brandbekämpfung und ggf. Menschenrettung in den Kleingartenanlagen einleiten kann
  - zeitnah eine Führungsstruktur/ Einsatzleitung aufbaut
  - frühzeitig eine Evaluierung von notwendigen Menschenrettungen oder drohenden Evakuierungen (Bewohnte Häuser in den Anlagen) prüft
- durch Sonderfunktionen / die Freiwillige Feuerwehr
  - die notwendigen Mengen an Löschwasser an die schwer zugängliche Brandstelle heranzuführt



## BRANDEINSATZ – SCHNOOR-VIERTEL

### **Eckdaten Gefahrenpotenzial und kennzeichnende Gefahrenschwerpunkte**

- Stadtviertel geprägt durch eine historische Bebauungsstruktur und nicht befahrbare Gassen.
- Diverse Kulturgüter mit hohem ideellem Wert (z. B. Rathaus als UNESCO-Weltkulturerbe, Focke-Museum)

### **Szenario**

Brand im Obergeschoss eines historischen Gebäudes im Schnoor-Viertel. Die Rettungswege sind verraucht. Eine Person steht am Fenster der Brandwohnung und muss gerettet werden. Der Brand droht sich auf weitere Gebäude auszubreiten.

### **Anforderung an die Feuerwehr**

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- durch Komponenten des Grundschutzes
  - die für das betroffene Objekt optimalen Aufstellflächen außerhalb des Schnoor-Viertels anfährt (kürzester Zugang)
  - innerhalb der 1. Eintreffzeit eine Menschenrettung einleitet und Maßnahmen zur Begrenzung der Brandausbreitung durchführt
  - zeitnah eine Führungsstruktur und Einsatzabschnitte aufbaut, um eine umfassende Brandbekämpfung einzuleiten
- durch Sonderfunktionen / die Freiwillige Feuerwehr
  - ein Führungsmittel zur Unterstützung der Einsatzleitung heranführt
  - eine unabhängige Wasserversorgung aufbaut
  - bedeutende Sachwerte gezielt retten kann
- regelmäßige Objektbegehungen in bedeutenden Objekten oder Bereichen durchführt
- eine sorgfältige Einsatzvorplanung für bedeutende Objekten oder Bereichen durchführt



## SONDERSZENARIOEN TECHNISCHE HILFELEISTUNG

### SCHWERE TECHNISCHE HILFELEISTUNG - SCHIENENVERKEHR

#### Eckdaten Gefahrenpotenzial und kennzeichnende Gefahrenschwerpunkte

- Mehrere Autobahn- und Bundesstraßenabschnitte
- Personenfern- und -nahverkehr mit diversen ICE-, Regional-, S-Bahn- und Straßenbahnlinien
- Industrie- und Gewerbebetriebe mit Gefahrenpotenzial für eingeklemmte Personen in Maschinen

#### Szenario

Verkehrsunfall mit zwei beteiligten Fahrzeugen (ein PKW und eine Straßenbahn), eine Person ist im Fahrzeug eingeklemmt. In der Straßenbahn wurden durch den Unfall 20 Personen leicht verletzt.

#### Anforderung an die Feuerwehr

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- durch Komponenten des Grundschutzes
  - frühzeitig eine Erkundung und Lagefeststellung an der Einsatzstelle auch unter medizinischen Aspekten einleitet
  - die medizinische Erstversorgung für eine größere Anzahl von Patienten an der Einsatzstelle unterstützt
  - innerhalb der 1. Eintreffzeit einen Erstzugriff zu den Patienten schafft (Innerer Retter und Erstversorgung) und mit dem ersten Eintreffen Ausrüstung und Material zur technischen Rettung zur Verfügung steht
  - zeitnah eine Führungsstruktur und Einsatzabschnitte aufbaut, um schnellstmöglich eine technische Rettung für den Patienten einzuleiten
  - die Schnittstelle zwischen Rettungsdienst und Feuerwehr organisatorisch abdeckt
  - die technische Rettung priorisiert und zeitnah erfolgt
- durch Sonderfunktionen / die Freiwillige Feuerwehr
  - die weitere Versorgung der Verletzten oder Betroffenen aus der Straßenbahn oder dem Umfeld der Einsatzstelle unterstützt
  - Komponenten für die erweiterte Technische Hilfeleistung und das Anheben oder Bewegen von Lasten (z. B. weitere hydraulische Rettungsgeräte und Hilfsmittel etc.) an die Einsatzstelle bringt
  - im Bereich des betroffenen Bereichs Erdungsmaßnahmen an spannungsführenden Teilen durchführt
  - spezielle Technik zur Durchführung von technischen Hilfeleistungen an Schienenfahrzeugen heranführt
  - Personal, Technik und Material für die Versorgung einer größeren Anzahl von Verletzten (MANV) zuführt
- regelmäßige Aus- und Fortbildung zur erweiterten Technischen Hilfeleistung, auch im Schienenverkehr, durchführt



## WASSERRETTUNGS- UND TAUCHEINSATZ

### **Eckdaten Gefahrenpotenzial und kennzeichnende Gefahrenschwerpunkte**

- Die Weser als großes Fließgewässer mit Binnenschifffahrt und Hafenanlage mit Umschlagplätzen
- Weiterhin kleinere Flüsse und Seen im Stadtgebiet

#### **Szenario**

Es wird eine Person in der Weser gemeldet, aufgrund der unklaren Lage wird eine Wasserrettung ggf. mit dem Einsatz von Tauchern erforderlich.

#### **Anforderung an die Feuerwehr**

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- durch Komponenten des Grundschutzes
  - innerhalb der 1. Eintreffzeit eine Erkundung und Lagefeststellung an der Wasserlinie, im Bereich der Einsatzstelle und in der Umgebung einleitet
  - die Menschenrettung auf dem Wasser einleitet
  - die Schnittstelle zwischen Feuerwehr und weiteren Organisationen (Rettungsdienst, DLRG, Wasserwacht, Polizei) abbildet
  - zeitnah eine Führungsstruktur / Einsatzleitung aufbaut
- durch Sonderfunktionen / die Freiwillige Feuerwehr
  - mehrere Wasserfahrzeuge zur Personensuche in den Einsatz bringen kann
  - personell und technisch so ausgestattet ist, dass Taucher ggf. in Kombination mit weiteren Hilfsorganisationen in den Einsatz gebracht werden können
- regelmäßige Aus- und Fortbildung für den Wasserrettungseinsatz und den Einsatz von Tauchern durchführt



## HÖHENRETTUNGSEINSATZ

Eckdaten Gefahrenpotenzial und kennzeichnende Gefahrenschwerpunkte

- Fortlaufend Baustellen mit Einsatz von Drehkränen, auch im innerstädtischen Bereich
- Hohe Gebäude, auch über der Hochhausgrenze, im gesamten Stadtgebiet oder Windkraftanlagen

### Szenario

Eine Person erleidet im Führerhaus eines Baukrans einen internistischen Notfall, kann sich nicht mehr selbstständig aus der Lage befreien und muss aus dem Führerhaus des Baukrans gerettet werden.

### Anforderung an die Feuerwehr

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr

- durch Komponenten des Grundschutzes
  - frühzeitig eine Erkundung beginnt
  - nach dem ersten Eintreffen Einsatzkräfte zur Erstversorgung in das Führerhaus entsenden kann
- durch Sonderfunktionen / die Freiwillige Feuerwehr
  - fachlich geeignetes Personal an die Einsatzstelle bringt und die Rettung aus der Höhe durchführt (Höhenrettung)
  - technische Ausstattung zur Rettung aus Höhen und Tiefen an der Einsatzstelle in den Einsatz bringen kann
- regelmäßige Aus- und Fortbildung zur Rettung aus Tiefen und Höhen und zur Absturzsicherung durchführt



## **SONDERSZENARIOEN ABC-EINSATZ**

### ABC-EINSATZ MIT LECKGESCHLAGENEM TANKWAGEN

#### **Eckdaten Gefahrenpotenzial und kennzeichnende Gefahrenschwerpunkte**

- Mehrere Störfallbetriebe mit Umgang von ABC-Gefahrstoffen
- Mehrere Hauptverkehrsachsen mit Gefahrguttransporten (z. B. diverse BAB, umfangreiches Schienennetz)

#### **Szenario**

ABC-Einsatz mit auslaufendem Gefahrstoff aus einem umgestürzten Tankwagen. Der Fahrer befindet sich verletzt in der Nähe des Tankwagens. Es sind keine weiteren Personen betroffen.

#### **Anforderung an die Feuerwehr**

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- durch Komponenten des Grundschutzes
  - frühzeitig eine Erkundung und Lagefeststellung im Nahbereich der Einsatzstelle und in der Umgebung einleitet
  - innerhalb der 1. Eintreffzeit Erstmaßnahmen nach der GAMS-Regel durchführt (Gefahr erkennen, Absperren, Menschenrettung durchführen, Spezialkräfte alarmieren), eine Sofort-Dekon aufbaut und den Brandschutz sicherstellt
  - zeitnah eine Führungsstruktur/ Einsatzleitung aufbaut
  - Einsatzabschnitte festlegt
  - eine Information und Warnung der Bevölkerung einleiten kann
- durch Sonderfunktionen / die Freiwillige Feuerwehr
  - ein Führungsmittel zur Unterstützung der Einsatzleitung heranzuführt
  - Schutzausrüstung für Einsatz im Nahbereich (CSA und Atemschutztechnik) sowie Technik und Ausrüstung für den Gefahrstoffumgang an die Einsatzstelle heranzuführt
  - Dekontamination von Verletzten, Betroffenen und Einsatzkräften aufbaut
  - Aufnahmekapazitäten für den auslaufenden Gefahrstoff heranzuführt
  - die Rückhaltung von kontaminierten Flüssigkeiten sicherstellt
  - Gefahrstoffmessungen im Umfeld der Einsatzstelle und in der Umgebung mit Messkomponenten durchführt
- regelmäßige Aus- und Fortbildung zu ABC-Lagen durchführt



## WEITERE SONDERSZENARIEN

### FLÄCHENLAGE NACH UNWETTER

Eckdaten Gefahrenpotenzial und kennzeichnende Gefahrenschwerpunkte

- Wiederkehrende Naturkatastrophen, verstärkt in Folge des Klimawandels

#### Szenario

Ein Unwetter mit Starkregen und Sturm zieht über das Stadtgebiet hinweg. Im gesamten Stadtgebiet werden vollgelaufene Keller gemeldet. Es sind teilweise Straßen oder größere Flächen überflutet. Vereinzelt sind auch Gewerbebetriebe von Überschwemmungen betroffen. Die Leitstelle erhält ebenfalls Notrufe zu umgestürzten Bäumen auf Straßen und Gebäuden.

#### Anforderung an die Feuerwehr

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr

- durch Komponenten des Grundschutzes
  - frühzeitig durch Wetter-Monitoring mögliche Gewitter- oder Starkregenzellen für das Stadtgebiet beobachtet
  - eine Information und Warnung der Bevölkerung einleiten kann
  - mehrere Einheiten (selbstständige Trupps, Staffeln oder Gruppen) der technischen Gefahrenabwehr personell und materiell so ausstattet, dass parallel arbeitende Einheiten in den Einsatz gebracht werden können (z. B. Keller unter Wasser, umgestürzte Bäume, Personen in Zwangslagen)
  - eine große Anzahl an Einsatzstellen (geringer Komplexität) gleichzeitig bewältigen kann
  - die Grundschutzfähigkeit für das Stadtgebiet erhält und eine Durchhaltefähigkeit über mehrere Stunden gewährleisten kann
- durch Sonderfunktionen / die Freiwillige Feuerwehr
  - im Ereignisfall zeitnah stadtweit eine übergeordnete Führungsstruktur/ Einsatzleitung aufbaut
  - frühzeitig betroffene, teils schwer zugängliche oder überflutete Bereiche ggf. aus der Luft erkunden, das Schadensausmaß abschätzen und eingeschlossene Personen aus unzugänglichen Bereichen retten kann
  - Komponenten für die erweiterte Technische Hilfeleistung und das Anheben von Lasten an die Einsatzstelle bringt
  - Logistik-Komponenten zur Versorgung von Einsatzkräften (mit Kraftstoff, Verpflegung, Einsatzmaterialien, PSA etc.) vorplant
  - Pressevertreter mit Informationen zur Berichterstattung versorgen kann



## ZUSAMMENFASSUNG DER ANFORDERUNGEN AUS DEN SZENARIENBASIERTEN PLANUNGSZIELEN

Aus der Szenarienbetrachtung und den hieraus jeweils resultierenden Anforderungen werden die folgenden **vorhaltebasierten Fähigkeiten** und **spezifischen Bewältigungskapazitäten** (technisch, organisatorisch und personell) abgeleitet:

### Führungsstruktur

- Besetzung einer übergeordneten Führungsstruktur für größere Schadensszenarien (z. B. zur Bildung mehrerer Einsatzabschnitte und Koordination der anfallenden Maßnahmen)
- Einrichtung einer (mobilen) taktisch-operativen Einsatzleitung über längeren Zeitraum (z. B. zur Bildung mehrerer Einsatzabschnitte und Koordination der anfallenden Maßnahmen)
- Abschnittsbildung für Punkt- oder Flächenlagen (z. B. bei Lagen mit hohem Personal- und Koordinierungsbedarf und Flächenlagen sowie großen und übersichtlichen Einsatzstellen)
- Planung der Einbindung von Fachberatern (Hinweis: Fachberater verfügen über Expertenwissen zu spezifischen Themenfeldern und können den Einsatzleiter beratend bei der Entscheidungsfindung unterstützen, z. B. Fachberater ABC in einer ABC-Einsatzlage)

### Lageerkundung und -feststellung

- **Personal** – Führungskräfte mit notwendigen Führungsqualifikationen für unterschiedliche Führungsstufen (z. B. Gruppen-, Zug- oder Verbandsführer), geeignete Führungsqualifikationen entsprechend der Einsatzanlässe und des Einsatzumfangs (u.a. Festlegung notwendige Art und Anzahl zur Erreichung des notwendigen Versorgungsniveaus)
- **Fahrzeuge/Technik** – Vorhaltung von Führungsfahrzeugen in Abhängigkeit notwendiger Führungsstufen, ggf. Vorhaltung einer Drohne (z. B. bei Notwendigkeit für die erste Erkundung)
- **Organisation** –

### Komponenten zur ABC-Gefahrenabwehr

- **Personal** - Ausgebildete Einsatzkräfte mit entsprechenden Lehrgängen (ABC-Lehrgang, CSA-Träger, Führen im ABC-Einsatz, Umgang mit Messtechnik etc.)
- **Fahrzeuge/Technik** - Ausrüstung und Technik zur ABC-Gefahrenabwehr (Auffangen, Abdichten, Umpumpen); CSA-Komponenten zum Vorgehen im Gefahrenbereich; Mess-Komponenten (auch zur Analyse unbekannter Substanzen und Gemische mit spezieller Mess- und Analysetechnik); Dekon-Komponenten zur Dekontamination von Einsatzkräften, Verletzten und Material
- **Organisation** - Regelmäßige Aus- und Fortbildung zur Gefahrenabwehr im ABC-Einsatz; regelmäßige Prüfung, Wartung und Instandhaltung von Technik und Gerätschaften

### Komponenten zur erweiterten technischen Hilfeleistung

- **Personal** - Ausgebildete Einsatzkräfte für die erweiterte technische Hilfeleistung, Vorhaltung eines Rüstzuges
- **Fahrzeuge/Technik** - Sonderfahrzeuge für die erweiterte technische Hilfeleistung (z. B. RW, AB-Rüst, Kranwagen); redundante Vorhaltung von hydraulischen Rettungsgeräten; Ausrüstung und Technik für die erweiterte technische Hilfeleistung (z. B. Bewegen und Anheben schwerer Lasten,

Komponenten für den Schienenverkehr, modulare Vorhaltung von Rollwagen zur erweiterten technischen Hilfeleistung)

- **Organisation** - Regelmäßige Aus- und Fortbildung für die erweiterte technische Hilfeleistung, Vorhaltung eines Rüstzuges, Vorplanung und Einbindung von Fachberatern bei besonderen Einsatzlagen)

### **Komponenten zur Wasserrettung**

- **Personal** - Ausgebildete Einsatzkräfte zur Wasserrettung, zum Führen von Booten sowie zum Verhalten bei Arbeiten in und auf Gewässern (z. B. auch Zusatzqualifikationen für die Schifffahrt)
- **Fahrzeuge/Technik** - Sonderfahrzeuge zum Transport von Material und Technik; geeignete Boote und Trailer; Vorhaltung von Booten zum schnellen Einsatz auf dem Fließgewässer (auch zur umfassenden Brandbekämpfung und technischen Hilfeleistung); ggf. feste Anlege- oder Slipstellen oder technische Komponenten zur Nutzung von Wasserungsstellen
- **Organisation** - Erfüllung von Mindestausbildungsstunden pro Jahr; Berücksichtigung der Verfügbarkeit von ausgebildetem Personal in der Dienstplanung; organisatorische Abdeckung von Schnittstellen zu anderen Institutionen und Behörden im Rahmen der Zuständigkeit auf Wasserstraßen; regelmäßige Prüfung, Wartung und Instandhaltung von Technik und Gerätschaften

### **Komponenten für Taucheinsätze**

- **Personal** – Ausgebildete Einsatzkräfte als Feuerwehrtaucher für eine Tauchergruppe
- **Fahrzeuge/Technik** – Vorhaltung der erforderlichen Ausrüstung und Technik für den Taucheinsatz, Sonderfahrzeug für Personal und Technik
- **Organisation** – Regelmäßige Aus- und Fortbildung für Feuerwehrtauchen, Erfüllung der Mindestausbildungsstunden sowie der Fortbildungsstunden nach FwDV 8 – Tauchen, Definition der Vorhaltungsstufe Feuerwehrtauchen Stufe 1 bis 3 nach FwDV 8 – Tauchen, Prüfung und Vorplanung von Zusammenarbeiten sowie Schnittstellen mit weiteren Hilfsorganisationen

### **Komponenten zur Höhenrettung**

- **Personal** – Vorplanung zum Einsatz ausgebildeter Einsatzkräfte für eine Höhenrettungsgruppe
- **Fahrzeuge/Technik** – Möglichkeit zum Einsatz von Sonderfahrzeugen für die Höhenrettung mit Geländefahreigenschaften und Ausrüstung zur Höhenrettung
- **Organisation** - Regelmäßige Aus- und Fortbildung in der Absturzsicherung und der Höhenrettung

### **Löschwasserversorgung und -transport**

- Vorhaltung von Tanklöschfahrzeugen und Löschfahrzeugen mit erweitertem Wassertank (zum Löschwassertransport in unterversorgte Bereiche, schwer zugängliche Bereiche oder Einsatzstellen mit großem Bedarf an Löschwasser oder Sonderlöschmitteln, z. B. Bundesautobahnen oder Bundesstraßen, Aussiedlerhöfe oder Ortschaften ohne abhängige Löschwasserversorgung, Industriebrandbekämpfung)
- Vorhaltung von Ausrüstung und Technik zur Entnahme und zur Pufferung von Wasser (z. B. Faltbehälter, mobile Wasserbehälter, AB-Wasser)



- Vorhaltung von erweitertem Schlauchmaterial und wasserführenden Armaturen sowie PFPN zur Wasserförderung über lange Wegestrecken (zur Verlegung langer Schlauchleitungen in Bereichen ohne abhängige Löschwasserversorgung aus dem Hydrantennetz z. B. zum Erreichen von Aussiedlerhöfen oder kleinen Ortschaften)
- Komponenten zur Rückhaltung von kontaminiertem Löschwasser (in Außenbereichen und Betrieben mit Gefahrstoffumgang)

### Logistikkomponenten

- **Personal** – Nachführung von Einsatzmaterial und Gerätschaften (z. B. weitere Atemschutztechnik, Durchführung einer Einsatzstellenhygiene an Einsatzstellen mit erweitertem Hygienebedarf und bei CBRN-Einsätzen, Aufbau einer Energieversorgungsinfrastruktur und Einsatzstellenbeleuchtung), zuständiges Personal zur Organisation und Wahrnehmung der Logistikaufgaben
- **Fahrzeuge/Technik** – Logistikfahrzeuge zum Transport, Rollcontainerkonzepte und Zuteilungen auf Standorte bzw. Logistikfahrzeuge, Vorhaltung von mehreren leistungsfähigen Netzersatzanlagen und erweiterter Beleuchtungstechnik
- **Organisation** – Verpflegung von Einsatzkräften über mehrere Stunden, Vorplanung von Kraftstoffbevorratung und -nachführung für länger andauernde Einsätze

## 4 STANDORTSTRUKTUR DER BERUFSFEUERWEHR UND DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR

Die Standortstruktur der Feuerwehr hat – neben der realen Einsatzstellenverteilung – wesentlichen Einfluss auf die Eintreffzeiten der benötigten Einheiten an der Einsatzstelle. Neben einer homogenen Abdeckung des Stadtgebietes gilt es, vor allem die Einsatzschwerpunkte in möglichst kurzen mittleren Eintreffzeiten zu erreichen, um sowohl planerisch als auch in der Realität ein bedarfsgerechtes Sicherheitsniveau zu gewährleisten. Deshalb sind zwei Parameter bei der Untersuchung der Standortstruktur der Berufsfeuerwehr zu betrachten: Eintreffzeiten bzw. Fahrzeiten gemäß Definition der Planungsgrundlagen und die Einsatzstellenverteilung (d. h. die Abdeckung der Einsatzschwerpunkte).

Neben der zuvor beschriebenen Gebietsabdeckung und Erreichbarkeit der Einsatzstellen ist zur Ableitung der SOLL-Standortstruktur für die Freiwillige Feuerwehr zusätzlich noch die Erreichbarkeit des Feuerwehrhauses für die alarmierten Kräfte von wesentlicher Bedeutung. Hierzu werden die Wohn- und Arbeitsorte der Freiwilligen Kräfte detailliert analysiert.

Zusätzlich werden die baulichen Bedarfe der Feuerwachen und Feuerwehrhäuser bewertet.

### 4.1 BESCHREIBUNG DER STANDORTSTRUKTUR IM IST-ZUSTAND

#### ECKPUNKTE DER ORGANISATION UND DER STANDORTSTRUKTUR

Die Feuerwehr der Stadtgemeinde Bremen besteht aus der Berufsfeuerwehr und 19 Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr.

Die Berufsfeuerwehr ist an sieben Standorten untergebracht. Insgesamt werden rund-um-die-Uhr für im Lösch- und Hilfeleistungsdienst 83 Funktionen besetzt (ohne Leitstelle und Rettungsdienst).

Die Freiwillige Feuerwehr verfügt über 671 Freiwillige Kräfte im aktiven Einsatzdienst in 19 Einheiten (Stand: 2. Quartal 2024).

Die Feuerwehr nimmt im gesamten Einsatzgebiet alle Aufgaben des Abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe wahr.

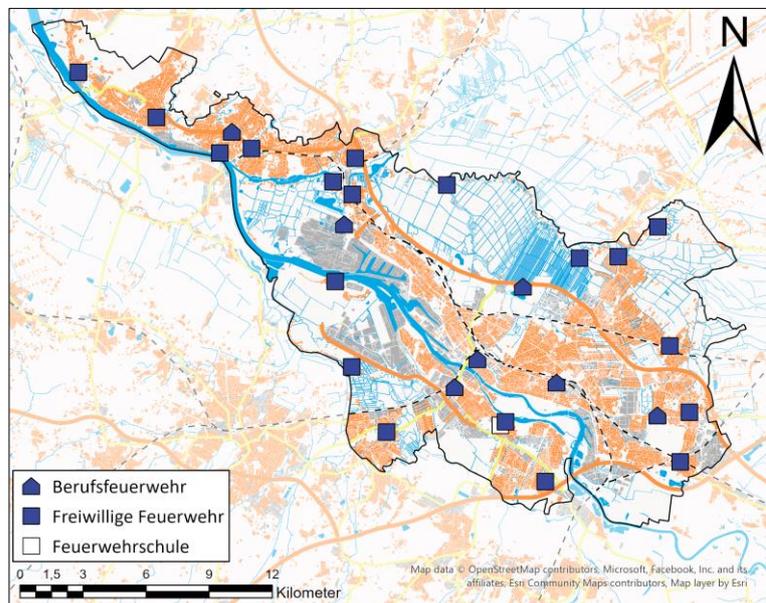


Abb. 24: Standortstruktur der Feuerwehr Bremen

## STANDORTE DER FEUERWEHR

Im Folgenden sind die im Brandschutz operativ aktiven Standorte der Feuerwehr dargestellt. Die Freiwilligen Feuerwehren werden auf Basis des Strukturkonzeptes der Freiwilligen Feuerwehr aus dem Jahr 2023 in die 3 Kategorien Schwerpunkt-, Stützpunkt- und Grundausstattungsfeuerwehr eingeteilt, anhand dessen die organisatorische, personelle und technische Ausstattung abgeleitet wird.

### Standorte der Berufsfeuerwehr

- Feuer- und Rettungswache 1
- Feuer- und Rettungswache 2
- Feuer- und Rettungswache 3
- Feuer- und Rettungswache 4
- Feuer- und Rettungswache 5
- Feuer- und Rettungswache 6
- Feuer- und Rettungswache 7

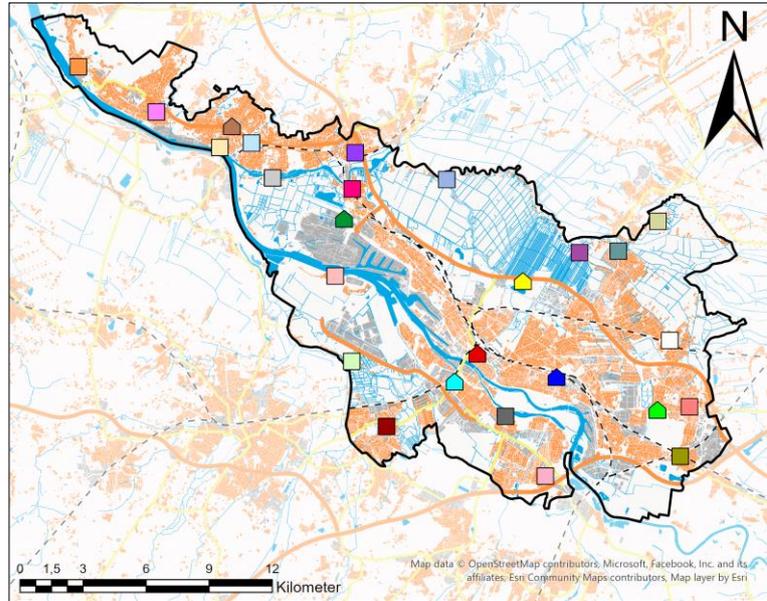


Abb. 25: Standorte der Feuerwehr Bremen

### Standorte der Freiwilligen Feuerwehr

- |  |                  |                              |
|--|------------------|------------------------------|
|  | FF Arsten        | (Stützpunktfeuerwehr)        |
|  | FF Blockland     | (Stützpunktfeuerwehr)        |
|  | FF Blumenthal    | (Schwerpunktfeuerwehr)       |
|  | FF Borgfeld      | (Stützpunktfeuerwehr)        |
|  | FF Burgdamm      | (Stützpunktfeuerwehr)        |
|  | FF Farge         | (Stützpunktfeuerwehr)        |
|  | FF Grambkermoor  | (Grundausstattungsfeuerwehr) |
|  | FF Huchting      | (Stützpunktfeuerwehr)        |
|  | FF Lehesterdeich | (Schwerpunktfeuerwehr)       |
|  | FF Lesumbrok     | (Grundausstattungsfeuerwehr) |
|  | FF Mahndorf      | (Stützpunktfeuerwehr)        |
|  | FF Neustadt      | (Schwerpunktfeuerwehr)       |
|  | FF Oberneuland   | (Stützpunktfeuerwehr)        |
|  | FF Osterholz     | (Stützpunktfeuerwehr)        |
|  | FF Schönebeck    | (Stützpunktfeuerwehr)        |
|  | FF Seehausen     | (Stützpunktfeuerwehr)        |
|  | FF Strom         | (Stützpunktfeuerwehr)        |
|  | FF Timmersloh    | (Stützpunktfeuerwehr)        |
|  | FF Vegesack      | (Stützpunktfeuerwehr)        |

## BAULICHE FUNKTIONALITÄT DER FEUERWACHEN DER BERUFSFEUERWEHR

Auf der Karte ist zusammenfassend das Ergebnis der Bewertung der Feuerwachen der Berufsfeuerwehr in einem Ampel-System dargestellt. Es werden dabei die wesentlichen Merkmale behandelt, die zur Bewertung der grundsätzlichen baulichen Funktion der Standorte notwendig sind und damit Relevanz für den Bedarfsplan haben. Eine Beschreibung der Standorte ist im Folgenden aufgeführt. Die Bewertung von Einzel-Merkmalen ist im Anhang dargestellt.

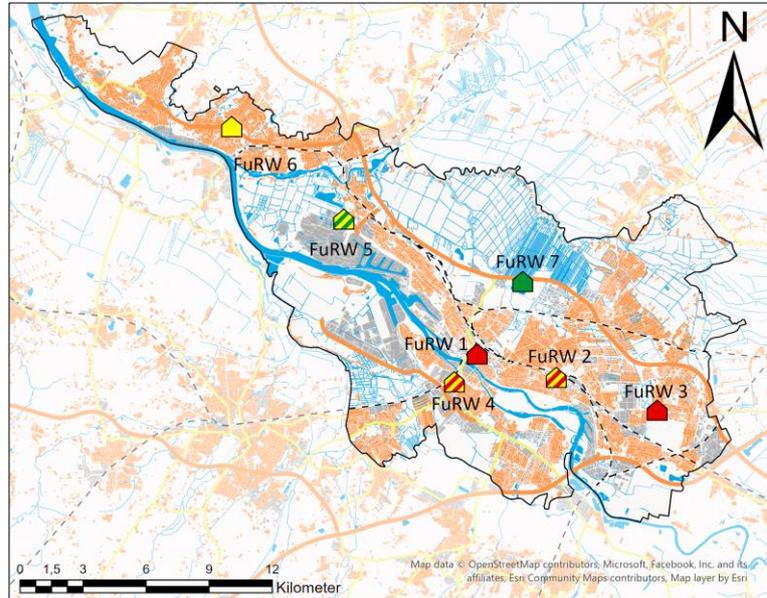
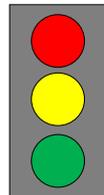


Abb. 26: Bewertung der baulichen Funktionalität der Standorte der Berufsfeuerwehr Bremen

Hierbei werden u. a. die folgenden Grundlagen zur Bewertung herangezogen:

- Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren (DGUV Vorschrift 49, ehem. GUV-VC 53)
- DGUV Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ (DGUV Information 205-008, ehem. GUV-I 8554)
- DIN 14092 Feuerwehrhäuser
- Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 554)

*relevante Abweichungen von den Anforderungen/Empfehlungen*  
*Grenzbereich | nachrangige Priorität | kann ggf. anderweitig kompensiert werden*  
*Zustand in Ordnung | entspricht den Anforderungen/Empfehlungen*



Die Bewertung erfolgt zunächst aus bedarfsplanerischer Sicht. Die Berücksichtigung aller relevanten Faktoren und damit die Ableitung des tatsächlichen Handlungsbedarfes erfolgt im SOLL-Konzept.



### FEUER- UND RETTUNGSWACHE 1

Baujahr: 1900 / 1992

Nutzung:

- Dienstort von 19 Funktionen rund-um-die-Uhr
- Sonderkomponente(n): Direktionsdienst, ELD Mitte, Tauchereinheit, diverse Sonderfahrzeuge
- Werkstätten: Fahrzeug- und Gerätewerkstatt, Atemschutz und Tauchwesen, Funkwerkstatt
- Rettungsleitstelle und diverse rückwärtige Abteilungen



Abb. 27: Feuer- und Rettungswache 1 (Quelle: BOS-Fahrzeuge.info)

Wesentliche bauliche und funktionale Mängel:

- Der bauliche Zustand ist aufgrund der veralteten Bausubstanz marode. Der Seitenabstand der Stellplätze und die Hallentore unterschreiten die Anforderungen der UVV. Vor den Ausfahrtstoren ist kein Stauraum vorhanden (Ausfahrt direkt auf die Straße).
- Die Kapazität der Büroräume für die rückwärtigen Abteilungen ist nicht hinreichend. Einige Abteilungen wurden bereits in eigens angemietete Büroflächen ausgelagert.
- Aufgrund der Vielzahl von angegliederten Werkstätten und den räumlichen Verhältnissen sind die Kapazitäten zur Lagerung nicht hinreichend.
- Effiziente Arbeitsabläufe in den Werkstätten, insbesondere der Fahrzeugwerkstatt, werden durch den fehlenden Platz und den überfüllten Innenhof verhindert.
- Die Situation der Notstromversorgung ist aufgrund der in den zurückliegenden Jahren stattgefundenen kontinuierlichen Erweiterung und den damit einhergegangenen gestiegenen Bedarfen elektrischer Energie als nicht hinreichend sicher einzuschätzen. Aufgrund der dort angesiedelten Leitstelle sowie der zentralen Atemschutzwerkstatt und des Technischen Betriebs ist dieses als besonders kritisch einzustufen.



#### Bewertung des Standorts

**Der Standort ist hinsichtlich der Baulichkeit und der Funktionalität als nicht hinreichend zu betrachten. Die beschriebenen Mängel lassen sich im Bestand nicht beheben.**

→ **dringender Handlungsbedarf gegeben**



## FEUER- UND RETTUNGSWACHE 2

Baujahr: 1956 / 1971

Nutzung:

- Dienstort von 12 Funktionen rund-um-die-Uhr
- Sonderkomponente(n): TLF 4000



Abb. 28: Feuer- und Rettungswache 2

Wesentliche bauliche und funktionale Mängel:

- Die Funktionalität der Feuerwache wird durch den baulichen Zustand, u. a. aufgrund von Wasserschäden im Keller und defekter Hallentore, stark eingeschränkt.
- Die Seitenabstände der Stellplätze und die Hallentore entsprechen nicht den Anforderungen von DIN und UVV.
- Die Anzahl der Ruheräume ist für eine Einzelbelegung nicht hinreichend. Die Kapazitäten der Umkleiden und Lagermöglichkeiten ist ebenfalls nicht hinreichend
- Die Lagerung der Einsatzkleidung findet teilweise in der Fahrzeughalle statt.



### Bewertung des Standorts

**Der Standort ist hinsichtlich der Baulichkeit und der Funktionalität als größtenteils nicht hinreichend zu betrachten, es besteht Sanierungsbedarf unter Berücksichtigung einer Verbesserung der Funktionalität (z. B. Hallentore).**

**→ Handlungsbedarf gegeben**



## FEUER- UND RETTUNGSWACHE 3

Baujahr: 1930 / 1980

Nutzung:

- Dienstort von 10 Funktionen rund-um-die-Uhr
- Werkstätten: Kettensäge



Abb. 29: Feuer- und Rettungswache 3

Wesentliche bauliche und funktionale Mängel:

- Der bauliche Zustand ist aufgrund der veralteten Bausubstanz marode, es bestehen Feuchtigkeitsprobleme. Der Seitenabstand der Stellplätze und die Hallentore unterschreiten die Anforderungen der UVV.
- Es besteht bereits Mitnutzung der Fahrzeughallen des angrenzenden THW-Ortsverbandes. Darüber hinaus muss ein Rettungswagen vor der Fahrzeughalle im Freien stehen.
- Die Laufwege im Alarmfall weisen aufgrund der Enge des Treppenraumes und der sehr verwinkelten Struktur des Gebäudes eine erhöhte Unfallgefahr auf.
- Die Kapazitäten der Sozialräume, wie Umkleiden, Toiletten, Duschen, Büro- und Aufenthaltsräume und Sportraum sind erschöpft. Die Lagerkapazitäten sind nicht hinreichend.



### Bewertung des Standorts

**Der Standort ist hinsichtlich der Baulichkeit und der Funktionalität als nicht hinreichend zu betrachten. Die beschriebenen Mängel lassen sich im Bestand nicht beheben.**

**→ dringender Handlungsbedarf gegeben.**



## FEUER- UND RETTUNGSWACHE 4

Baujahr: 1952

Nutzung:

- Dienstort von 12 Funktionen rund-um-die-Uhr
- Sonderkomponente(n): Hygiene, Logistik
- Werkstätten: Schlauchwäsche, Bekleidungskammer



Abb. 30: Feuer- und Rettungswache 4

Wesentliche bauliche und funktionale Mängel:

- Der bauliche Zustand im Inneren des Gebäudes ist teilweise sanierungsbedürftig. Ferner birgt die Hoffläche aufgrund der Unebenheiten im derzeitigen Zustand eine Unfallgefahr und ist sanierungsbedürftig.
- Aufgrund der Bodenwellen im Ausfahrtsbereich ist besondere Vorsicht beim Ausfahren der Großfahrzeuge geboten, was zu einem vermeidbaren Zeitverzug führt.
- Die Laufwege im Alarmfall führen aufgrund der gesperrten Rutschschächte über die Treppen.
- Die Kapazität der Umkleiden ist nicht hinreichend.
- Die Lagerung der Einsatzkleidung findet in der Fahrzeughalle statt und die Kapazität ist erschöpft.



### Bewertung des Standorts

**Der Standort ist hinsichtlich der Baulichkeit und der Funktionalität als größtenteils nicht hinreichend zu betrachten, es besteht Sanierungsbedarf unter Berücksichtigung einer Verbesserung der Funktionalität (z. B. Umkleidebereiche, Laufwege, Innenhof und Vorplatz).**

**→ Handlungsbedarf gegeben**



## FEUER- UND RETTUNGSWACHE 5

Baujahr: 2002

Nutzung:

- Dienstort von 22 Funktionen rund-um-die-Uhr
- Sonderkomponente(n): ELD West, Gefahrgutzug
- Werkstätten: Feuerlöscher



Abb. 31: Feuer- und Rettungswache 5

Wesentliche bauliche und funktionale Mängel:

- Der bauliche Zustand der Hallentore schränkt die Funktionalität ein.
- Die Anzahl der Fahrzeugstellplätze ist nicht hinreichend, sodass Reservefahrzeuge unter einem Carport im Freien abgestellt werden.
- Die Kapazität der Umkleiden ist teilweise erschöpft.



### Bewertung des Standorts

**Der Standort ist hinsichtlich der Baulichkeit und der Funktionalität als größtenteils hinreichend zu betrachten, allerdings besteht Sanierungsbedarf unter Berücksichtigung einer Verbesserung der Funktionalität (Hallentore).**

**→ nachgeordneter Handlungsbedarf gegeben**



## FEUER- UND RETTUNGSWACHE 6

Baujahr: 1960 / 1964 / 2007

Nutzung:

- Dienstort von 10 rund-um-die-Uhr Funktionen
- Sonderkomponente(n): TLF 4000
- Werkstätten: Geräteprüfzentrum



Abb. 32: Feuer- und Rettungswache 6

Wesentliche bauliche und funktionale Mängel:

- Der bauliche Zustand ist aufgrund der veralteten Bausubstanz marode. Der Seitenabstand der Stellplätze und die Hallentore unterschreiten die Anforderungen der UVV.
- Die Fahrzeuge sind nicht an eine ständige Druckluftversorgung angeschlossen.
- Die räumlichen Bedingungen für die Arbeit des Geräteprüfzentrums sind nicht hinreichend. Sanitäre Anlagen sowie ein Sozialraum zur Essensaufnahme existieren nicht.



### Bewertung des Standortes

**Der Standort ist hinsichtlich der Baulichkeit und der Funktionalität als größtenteils nicht hinreichend zu betrachten, es besteht Sanierungsbedarf unter Berücksichtigung einer Verbesserung der Funktionalität (z. B. Umbau des Geräteprüfzentrums).**

→ **Handlungsbedarf gegeben**

## FEUER- UND RETTUNGSWACHE 7

Baujahr: 2023

Nutzung:

- Dienstort von 10 rund-um-die-Uhr Funktionen
- Sonderkomponente(n): Rüstzug inkl. Feuerwehrran



Abb. 33: Feuer- und Rettungswache 7

Wesentliche bauliche und funktionale Mängel:

- Aufgrund des Neubaus ist die Feuer- und Rettungswache in einem sehr guten baulichen Zustand.
- Teilweise werden die Rutschstangen aufgrund der enormen Höhe der Fahrzeughalle nicht benutzt.
- Die Kapazität der Fahrzeugstellplätze ist erschöpft. Teilweise stehen Fahrzeuge hintereinander.
- Die Kapazität des Aufenthaltsraumes an der Küche ist nicht hinreichend.

Bewertung des Standortes**Der Standort ist hinsichtlich der Baulichkeit und der Funktionalität als hinreichend zu betrachten.****→ Kein Handlungsbedarf gegeben**

## BAULICHE FUNKTIONALITÄT DER FEUERWEHRHÄUSER DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR

Auf der Karte ist zusammenfassend das Ergebnis der Bewertung der Feuerwachen der Freiwilligen Feuerwehr in einem Ampel-System dargestellt. Es werden dabei die wesentlichen Merkmale behandelt, die zur Bewertung der grundsätzlichen baulichen Funktion der Standorte notwendig sind und damit Relevanz für den Bedarfsplan haben. Eine Beschreibung der Standorte ist im Folgenden aufgeführt. Die Bewertung von Einzel-Merkmalen ist im Anhang dargestellt.

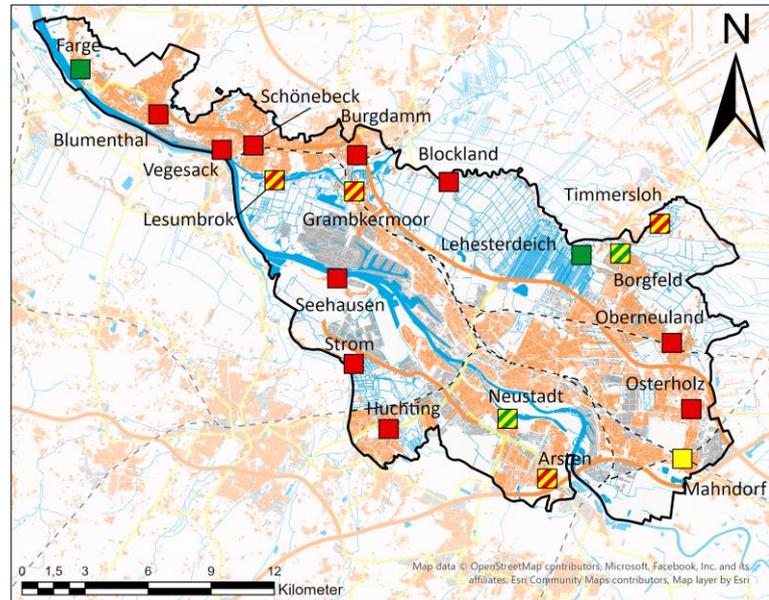
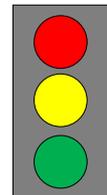


Abb. 34: Bewertungsergebnis der Standorte der Freiwilligen Feuerwehr

Hierbei werden u. a. die folgenden Grundlagen zur Bewertung herangezogen:

- Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren (DGUV Vorschrift 49, ehem. GUV-VC 53)
- DGUV Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ (DGUV Information 205-008, ehem. GUV-I 8554)
- DIN 14092 Feuerwehrhäuser
- Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 554)

*relevante Abweichungen von den Anforderungen/Empfehlungen*  
*Grenzbereich | nachrangige Priorität | kann ggf. anderweitig kompensiert werden*  
*Zustand in Ordnung | entspricht den Anforderungen/Empfehlungen*



Die Bewertung erfolgt zunächst aus bedarfsplanerischer Sicht. Die Berücksichtigung aller relevanten Faktoren und damit die Ableitung des tatsächlichen Handlungsbedarfes erfolgt im SOLL-Konzept.

## FF BREMEN-ARSTEN

- Das Feuerwehrhaus der Freiwilligen Feuerwehr Bremen-Arsten mit Baujahr 1954 und 1956 umfasst 4 Stellplätze und ist in einem dem Alter entsprechenden Zustand.
- Die Alarmausfahrt und -einfahrt sind nicht voneinander getrennt. Zudem sind keine Alarmparkplätze vorhanden.
- Technische Einrichtungen, wie eine Brandfrüherkennung und die Absauganlage und Druckluftherhaltung der Fahrzeuge, sind nicht vorhanden.
- Die Platzverhältnisse sind stark begrenzt, wodurch die Anforderungen an Abstände der UVV nicht eingehalten werden.
- Schulungsraum, Küche und Büro sind in hinreichender Kapazität vorhanden. Ein Werkbereich fehlt.



Abb. 35: Feuerwehrhaus der Freiwilligen Feuerwehr Bremen-Arsten



### Handlungsbedarf gegeben

## FF BREMEN-BLOCKLAND

- Das Feuerwehrhaus der Freiwilligen Feuerwehr Bremen-Blockland mit Baujahr 1950 umfasst 1 Stellplatz und ist in einem maroden Zustand.
- Der Stellplatz im Feuerwehrhaus ist für die vorhandene Anzahl an Fahrzeugen nicht hinreichend. Das LF-KatS musste bereits an einem Außenstandort (5 km Entfernung) abgestellt werden.
- Die Alarmausfahrt und -einfahrt sind nicht voneinander getrennt.
- Technische Einrichtungen, wie eine Notstromversorgung, Brandfrüherkennung und die Absauganlage und Druckluftherhaltung der Fahrzeuge, sind nicht vorhanden.
- Die Platzverhältnisse sind stark begrenzt, wodurch die Anforderungen an Abstände der UVV nicht eingehalten werden. Es bestehen diverse Unfall- und Stolpergefahren in den Laufwegen.
- Schulungsraum, Küche und Büro sind in hinreichender Kapazität vorhanden. Ein Werkbereich fehlt.



Abb. 36: Feuerwehrhaus der Freiwilligen Feuerwehr Bremen-Blockland



### dringender und umfassender Handlungsbedarf gegeben



## FF BREMEN-BLUMENTHAL

- Das Feuerwehrhaus der Freiwilligen Feuerwehr Bremen-Blumenthal mit Baujahr 1936 umfasst 8 Stellplätze und ist in einem maroden Zustand. Es bestehen Schimmel-, Asbest- und Statikprobleme.
- Die Alarmausfahrt und -einfahrt sind nicht voneinander getrennt. Das Betreten der Fahrzeughalle verläuft über eine Schlupftür mit Schwelle in einem der Fahrzeugtore.
- Technische Einrichtungen, wie eine Brandfrüherkennung, eine Absauganlage und Druckluftherhaltung der Fahrzeuge, sind nicht vorhanden.
- Die Platzverhältnisse sind stark begrenzt, wodurch die Anforderungen an Abstände der UVV nicht eingehalten werden.
- Die Umkleiden und Lagermöglichkeiten für die Einsatzabteilung und die Jugendfeuerwehr sind nicht hinreichend.



Abb. 37: Feuerwehrhaus der Freiwilligen Feuerwehr Bremen-Blumenthal



**dringender und umfassender Handlungsbedarf gegeben**

## FF BREMEN-BORGFELD

- Das Feuerwehrhaus der Freiwilligen Feuerwehr Bremen-Borgfeld mit Baujahr 1999 umfasst 2 Stellplätze und ist im Wesentlichen in einem guten Zustand.
- Die Alarmausfahrt und -einfahrt sind nicht voneinander getrennt. Ausgewiesene Alarmparkplätze sind nicht vorhanden.
- Eine Brandfrüherkennung im Gebäude fehlt.
- Die Anforderungen an Abstände der UVV können eingehalten werden.
- Schulungsraum, Küche, Werkbereich und Büro sind in hinreichender Kapazität vorhanden.



Abb. 38: Feuerwehrhaus der Freiwilligen Feuerwehr Bremen-Borgfeld



**kein unmittelbarer Handlungsbedarf gegeben**



## FF BREMEN-BURGDAMM

- Das Feuerwehrhaus der Freiwilligen Feuerwehr Bremen-Burgdamm mit Baujahr 1970 umfasst 3 Stellplätze und ist in einem maroden Zustand.
- Die Alarmausfahrt und -einfahrt sind nicht voneinander getrennt. Der Zugang zur Fahrzeughalle erfolgt über eine Schlupftür im Tor.
- Technische Einrichtungen, wie eine Notstromversorgung, Brandfrüherkennung, eine Absauganlage und Druckluftherhaltung der Fahrzeuge, sind nicht vorhanden.
- Die Platzverhältnisse sind stark begrenzt, wodurch die Anforderungen an Abstände der UVV nicht eingehalten werden. Die Spinde der Feuerwehrangehörigen sind im Abstandsbereich der Fahrzeuge innerhalb der Fahrzeughalle aufgestellt.
- Die sanitären Anlagen entsprechen nicht den Anforderungen. Eine Duschkmöglichkeit existiert nicht.



Abb. 39: Feuerwehrhaus der Freiwilligen Feuerwehr Bremen-Burgdamm



**dringender und umfassender Handlungsbedarf gegeben**

## FF BREMEN-FARGE

- Das Feuerwehrhaus der Freiwilligen Feuerwehr Bremen-Farge mit Baujahr 2021 umfasst 4 Stellplätze und ist in einem sehr guten Zustand.
- Die Alarmausfahrt und -einfahrt sind voneinander getrennt. Es steht eine hinreichende Anzahl von Alarmparkplätzen zur Verfügung.
- Technische Einrichtungen, wie eine Notstromversorgung (Einspeisung), Brandfrüherkennung und die Absauganlage und Druckluftherhaltung der Fahrzeuge, sind vorhanden.
- Die Platzverhältnisse ermöglichen das Einhalten der Anforderungen an Abstände der UVV.
- Schulungsraum, Küche, Werkbereich, Büros, Umkleiden und sanitäre Anlagen sind in hinreichender Kapazität vorhanden.



Abb. 40: Feuerwehrhaus der Freiwilligen Feuerwehr Bremen-Farge



**derzeit kein Handlungsbedarf gegeben**



## FF BREMEN-GRAMBKERMoor

- Das Feuerwehrhaus der Freiwilligen Feuerwehr Bremen-Grambkermoor mit Baujahr 1936 / 1986 umfasst 3 Stellplätze und ist in einem maroden Zustand.
- Technische Einrichtungen, wie eine Notstromversorgung, Brandfrüherkennung und die Absauganlage und Drucklufthaltung der Fahrzeuge, sind nicht vorhanden.
- Die Platzverhältnisse sind stark begrenzt, wodurch die Anforderungen an Abstände der UVV nicht eingehalten werden. Die Spinde der Feuerwehrangehörigen sind innerhalb der Fahrzeughalle aufgestellt.
- Die sanitären Anlagen entsprechen nicht den Anforderungen. Eine Duschköglichkeit existiert nicht.
- Schulungsraum, Küche und Büro sind in hinreichender Kapazität vorhanden. Ein Werkbereich fehlt.



Abb. 41: Feuerwehrhaus der Freiwilligen Feuerwehr Bremen-Grambkermoor



**Handlungsbedarf gegeben**

## FF BREMEN-HUCHTING

- Das Feuerwehrhaus der Freiwilligen Feuerwehr Bremen-Huchting mit Baujahr 1920 umfasst 5 Stellplätze und ist in einem maroden Zustand.
- Die Stellplätze im Feuerwehrhaus sind für die vorhandene Anzahl an Fahrzeugen nicht hinreichend. Das WLF wird bereits an einem Außenstandort untergestellt.
- Technische Einrichtungen, wie eine Brandfrüherkennung und die Drucklufthaltung der Fahrzeuge, sind nicht vorhanden.
- Die Platzverhältnisse sind stark begrenzt, wodurch die Anforderungen an Abstände der UVV nicht eingehalten werden. Die Spinde der weiblichen Feuerwehrangehörigen sind im Abstandsbereich des Anhängers Elektro aufgestellt.



Abb. 42: Feuerwehrhaus der Freiwilligen Feuerwehr Bremen-Huchting



**dringender und umfassender Handlungsbedarf gegeben**

**FF BREMEN-LEHESTERDEICH**

- Das Feuerwehrhaus der Freiwilligen Feuerwehr Bremen-Lehesterdeich mit Baujahr 2016 umfasst 7 Stellplätze und ist in einem guten Zustand.
- Abrollbehälter sind im Außenbereich abgestellt.
- Die Alarmausfahrt und -einfahrt sind voneinander getrennt.
- Eine Brandfrüherkennung im Gebäude fehlt. Weitere technische Einrichtungen, wie eine Notstromversorgung (Einspeisung) und die Absauganlage und Druckluftherhaltung der Fahrzeuge, sind vorhanden.
- Sozialräume und sanitäre Anlagen sind in hinreichender Anzahl vorhanden.



Abb. 43: Feuerwehrhaus der Freiwilligen Feuerwehr Bremen-Lehesterdeich

**derzeit kein Handlungsbedarf gegeben****FF BREMEN-LESUMBROK**

- Das Feuerwehrhaus der Freiwilligen Feuerwehr Bremen-Lesumbrok mit Baujahr 1934 / 1988 umfasst 2 Stellplätze und ist im Wesentlichen in einem guten Zustand.
- Die Alarmausfahrt und -einfahrt sind nicht voneinander getrennt. In den Laufwegen im Alarmfall bestehen Unfallgefahren durch Kreuzungsverkehr.
- Technische Einrichtungen, wie eine Notstromversorgung, Brandfrüherkennung und die Absauganlage und Druckluftherhaltung der Fahrzeuge, sind nicht vorhanden.
- Die Platzverhältnisse sind stark begrenzt, wodurch die Anforderungen an Abstände der UVV nicht eingehalten werden.
- Die Kapazität der Umkleiden ist grenzwertig. Sanitäre Anlagen sind nicht hinreichend vorhanden. Eine Duschköglichkeit fehlt.
- Die Lagerkapazitäten sind nicht hinreichend.



Abb. 44: Feuerwehrhaus der Freiwilligen Feuerwehr Bremen-Lesumbrok

**Handlungsbedarf gegeben**



## FF BREMEN-MAHNDORF

- Das Feuerwehrhaus der Freiwilligen Feuerwehr Bremen-Mahndorf mit Baujahr 1991 umfasst 4 Stellplätze und ist im Wesentlichen in einem guten Zustand.
- Die Alarmausfahrt und -einfahrt sind nicht getrennt. Mit einer organisatorischen Änderung ist die Trennung jedoch möglich.
- Eine Notstromversorgung (Einspeisung) und Brandfrüherkennung sind vorhanden. Weitere technische Einrichtungen, wie die Absauganlage und Drucklifterhaltung, sind nicht vorhanden.
- Die Anforderungen an Abstände der UVV können größtenteils eingehalten werden. Die Spinde der weiblichen Feuerwehrangehörigen sind jedoch in der Fahrzeughalle im Abstandsbereich der Fahrzeuge aufgestellt.
- Schulungsraum, Küche, Büro und Werkbereich sind in hinreichender Kapazität vorhanden.



Abb. 45: Feuerwehrhaus der Freiwilligen Feuerwehr Bremen-Mahndorf



**nachgeordneter Handlungsbedarf gegeben (kurzfristige organisatorische Verbesserungen sind möglich)**

## FF BREMEN-NEUSTADT

- Das Feuerwehrhaus der Freiwilligen Feuerwehr Bremen-Neustadt mit Baujahr 2004 / 2006 umfasst 14 Stellplätze und ist im Wesentlichen in einem guten Zustand.
- Die Alarmausfahrt und -einfahrt sind voneinander getrennt.
- Eine Brandfrüherkennung fehlt. Weitere technische Einrichtungen, wie eine Notstromversorgung (Einspeisung) und Absauganlage und Drucklifterhaltung der Fahrzeuge, sind vorhanden.
- Die Anforderungen an Abstände der UVV können größtenteils eingehalten werden.
- Die Kapazität der Umkleiden und Lagermöglichkeiten ist grenzwertig.



Abb. 46: Feuerwehrhaus der Freiwilligen Feuerwehr Bremen-Neustadt



**kein unmittelbarer Handlungsbedarf gegeben**



## FF BREMEN-OBERNEULAND

- Das Feuerwehrhaus der Freiwilligen Feuerwehr Bremen-Oberneuland mit Baujahr 1928 / 1940 umfasst 3 Stellplätze und ist in einem maroden Zustand.
- Die Alarmausfahrt- und einfahrt sind nicht voneinander getrennt. Alarmparkplätze sind nicht in hinreichender Anzahl vorhanden. Die Alarmwege führen zudem über den Bereich der angrenzenden Schule.
- Der Zugang zu den Fahrzeughallen erfolgt über Schluftpüren mit Schwellen in den Toren.
- Die Platzverhältnisse sind stark begrenzt, wodurch die Anforderungen an Abstände der UVV nicht eingehalten werden.
- Der Zustand der sanitären Anlagen entspricht nicht den heutigen Anforderungen. Eine Duschköglichkeit existiert nicht.



Abb. 47: Feuerwehrhaus der Freiwilligen Feuerwehr Bremen-Oberneuland



**dringender und umfassender Handlungsbedarf gegeben**

## FF BREMEN-OSTERHOLZ

- Das Feuerwehrhaus der Freiwilligen Feuerwehr Bremen-Osterholz mit Baujahr 1909 / 1989 umfasst 3 Stellplätze und ist in einem maroden Zustand.
- Die Alarmausfahrt und -einfahrt sind nicht voneinander getrennt. Alarmparkplätze sind nicht vorhanden.
- Es besteht eine gefährliche Ausfahrt.
- Eine Notstromversorgung (Einspeisung) ist vorhanden. Weitere technische Einrichtungen, wie die Absauganlage und Druckluftherhaltung der Fahrzeuge, sind nicht vorhanden.
- Die Platzverhältnisse sind stark begrenzt, wodurch die Anforderungen an Abstände der UVV nicht eingehalten werden.
- Schulungsraum, Küche, Büro und Werkbereich sind in hinreichender Kapazität vorhanden.



Abb. 48: Feuerwehrhaus der Freiwilligen Feuerwehr Bremen-Osterholz



**dringender und umfassender Handlungsbedarf gegeben**



## FF BREMEN-SCHÖNEBECK

- Das Feuerwehrhaus der Freiwilligen Feuerwehr Bremen-Schönebeck mit Baujahr 1972 / 1986 umfasst 5 Stellplätze und ist in einem maroden Zustand.
- Die Alarmausfahrt und -einfahrt sind nicht voneinander getrennt. Es bestehen Kreuzungsbereiche zwischen anfahren- und ausrückenden Kräften.
- Eine Notstromversorgung (Einspeisung) und die Druckluftversorgung der Fahrzeuge ist vorhanden. Weitere technische Einrichtungen, wie eine Brandfrüherkennung und Abgasabsauganlage, sind nicht vorhanden.
- Die Platzverhältnisse sind stark begrenzt, wodurch die Anforderungen an Abstände der UVV nicht eingehalten werden.



Abb. 49: Feuerwehrhaus der Freiwilligen Feuerwehr Bremen-Schönebeck



**dringender und umfassender Handlungsbedarf gegeben**

## FF BREMEN-SEEHAUSEN

- Das Feuerwehrhaus der Freiwilligen Feuerwehr Bremen-Seehausen mit Baujahr 1950 / 2022 umfasst 3 Stellplätze und ist in einem maroden Zustand.
- Die Anzahl der Stellplätze ist für die Anzahl der Fahrzeuge nicht hinreichend. Das Helfer-vor-Ort Fahrzeug ist in einer engen freistehenden Garage untergebracht. Der MTF und weitere Sonderfahrzeuge sind in einem nicht frostsicheren Unterstand abgestellt.
- Die Platzverhältnisse sind stark begrenzt, wodurch die Anforderungen an Abstände der UVV nicht eingehalten werden. Spinde von Feuerwehrangehörigen sind im Abstandsbereich der Fahrzeuge aufgestellt.
- Die sanitären Anlagen sind nicht hinreichend. Eine Duschkmöglichkeit fehlt.



Abb. 50: Feuerwehrhaus der Freiwilligen Feuerwehr Bremen-Seehausen



**dringender und umfassender Handlungsbedarf gegeben**



## FF BREMEN-STROM

- Das Feuerwehrhaus der Freiwilligen Feuerwehr Bremen-Strom mit Baujahr 1914 / 1964 / 2022 umfasst 4 Stellplätze und ist in einem maroden Zustand.
- Die Alarmausfahrt und -einfahrt sind getrennt, es bestehen jedoch Kreuzungsbe-  
reiche.
- Da Sozialgebäude inklusive Umkleiden und die Fahrzeughalle auf zwei verschie-  
denen Seiten einer öffentlichen Straße (50 km/h zulässig) liegen, kreuzen die  
Laufwege im Alarmfall die öffentliche Straße. Dies führt zu einer immensen Un-  
fallgefahr.
- Eine Notstromversorgung (Einspeisung) und die Druckluftversorgung der Fahr-  
zeuge sind vorhanden. Weitere technische Einrichtungen, wie eine Brandfrüherkennung und Ab-  
gasabsauganlage, sind nicht vorhanden.
- Die Platzverhältnisse sind stark begrenzt, wodurch die Anforderungen an Abstände der UVV nicht  
eingehalten werden.



Abb. 51: Feuerwehrhaus der Freiwilligen Feuerwehr Bremen-Strom



**dringender und umfassender Handlungsbedarf gegeben**

## FF BREMEN-TIMMERSLOH

- Das Feuerwehrhaus der Freiwilligen Feu-  
erwehr Bremen-Timmersloh mit Baujahr  
1951 / 1977 / 1981 umfasst 2 Stellplätze  
und ist in einem mittelmäßigen Zustand.
- Eine Notstromversorgung (Einspeisung,  
nur Sozialgebäude) ist vorhanden. Wei-  
tere technische Einrichtungen, wie die  
Absauganlage und Drucklufferhaltung der  
Fahrzeuge, sind nicht vorhanden.
- Die Platzverhältnisse sind stark begrenzt,  
wodurch die Anforderungen an Abstände  
der UVV nicht eingehalten werden.
- Die Kapazität der Umkleiden und sanitä-  
ren Einrichtungen ist nicht hinreichend.



Abb. 52: Feuerwehrhaus der Freiwilligen Feuerwehr Bremen-Timmersloh



**Handlungsbedarf gegeben**



### FF BREMEN-VEGESACK

- Das Feuerwehrhaus der Freiwilligen Feuerwehr Bremen-Vegesack mit Baujahr 1854 umfasst 3 Stellplätze und ist in einem maroden Zustand.
- Die Alarmausfahrt und -einfahrt sind voneinander getrennt. Die Anzahl an Alarmparkplätzen ist mit Blick auf die Parkmöglichkeiten im öffentlichen Straßenraum hinreichend.
- Die Laufwege im Alarmfall sind mit Unfallgefahren versehen.
- Eine Notstromversorgung (Einspeisung, nicht flächendeckend) ist vorhanden.  
Weitere technische Einrichtungen, wie die Absauganlage und Druckluftherhaltung (teilweise) der Fahrzeuge, sind nicht vorhanden.
- Die Kapazität der Umkleiden und die Ausführung der sanitären Anlagen sind nicht hinreichend.
- Schulungsraum, Küche, Büro und Werkbereich sind in hinreichender Kapazität vorhanden.



Abb. 53: Feuerwehrhaus der Freiwilligen Feuerwehr Bremen-Vegesack



**dringender und umfassender Handlungsbedarf gegeben**

## 4.2 BENACHBARTE FEUERWEHREN UND INTERKOMMUNALE ZUSAMMENARBEIT

### INTERKOMMUNALE ZUSAMMENARBEIT

Grundsätzlich erfolgt die Unterstützung im eigenen Zuständigkeitsbereich sowohl bei größeren Schadenslagen als auch zur Sicherstellung einer hinreichenden Funktionsstärke in erster Linie durch eigene Einheiten der Feuerwehr Bremen. Bei größeren Flächenlagen ist eine Unterstützung durch die benachbarten Städte und Landkreise möglich.

Aufgrund der Größe der Stadt und der Feuerwehr, auch im Vergleich zum direkten kommunalen Umfeld, erfolgt in der interkommunalen Zusammenarbeit im Bedarfsfall eine unterstützende Entsendung von Einheiten der Feuerwehr Bremen in die umliegenden Städte und Landkreise.

Zusätzliche Sondereinheiten (Rettungstaucher, Höhenrettung, Feuerwehrkran etc.), die innerhalb der Stadtgemeinde Bremen tätig werden könnten, sind dort in der Regel nicht vorhanden.

Aufgrund der Sonderstellung der Stadtgemeinde Bremen als Stadtstaat ist eine Zusammenarbeit mit den angrenzenden Landkreisen des Bundeslandes Niedersachsen mit besonderen formalen Hürden verbunden. Vorgeplante Zusammenarbeiten bedürfen eines Länderstaatsvertrages, deren Ausarbeitung mit immensum Aufwand verbunden ist, sodass vorgeplante Zusammenarbeiten an den Grenzen des Stadtgebietes nicht existieren.

### WERKFEUERWEHREN

#### FLUGHAFEN BREMEN

- Status: Flughafenfeuer\*
- Personal: 52 Hauptamtliche Kräfte
- Funktionsbesetzung: 11 Funktionen
- Sonderfahrzeuge:
  - FLF

#### MERCEDES-BENZ

- Status: anerkannte Werkfeuerwehr
- Personal: 47 Hauptamtliche Kräfte
- Funktionsbesetzung: 11 Funktionen
- Sonderfahrzeuge:
  - TMF 51

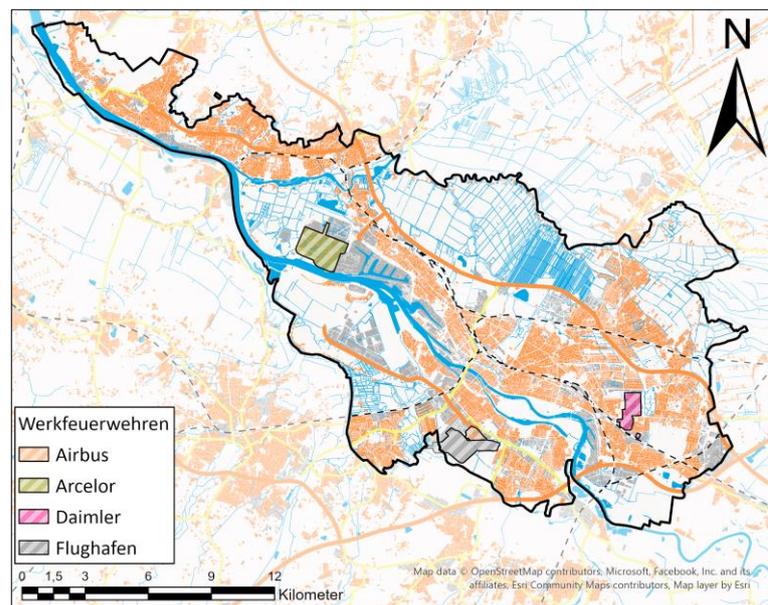


Abb. 54: Lage der Werkfeuerwehren im Stadtgebiet

\*) Die Gefahrenabwehr der Flughafenfeuerwehr bezieht sich nur auf den luftseitigen Teil nach ICAO. Die Zuständigkeit der Flughafengebäude und des Umfeldes außerhalb des Flugfeldes liegt bei der öffentlichen Feuerwehr.



#### ARCELOR

- Status: anerkannte Werkfeuerwehr
- Personal: 47 Hauptamtliche Kräfte
- Funktionsbesetzung: 9 Funktionen
- Sonderfahrzeuge:
  - HTLF 4000
  - FwA 60 kVA

#### AIRBUS

- Status: anerkannte Werkfeuerwehr
- Personal: 40 Hauptberufliche Kräfte
- Funktionsbesetzung: 9 Funktionen

### 4.3 ALLGEMEINE ANALYSEN ZUR STANDORTSTRUKTUR

Die Einhaltung des derzeitigen ortsgesetzlichen Schutzziels durch die Berufsfeuerwehr wird im Wesentlichen durch 3 Faktoren beeinflusst:

- Standortstruktur
- Verfügbarkeit des Grundschutzes (Duplizität)
- Tatsächliche Besetzung der Fahrzeuge

Eine Berücksichtigung der Freiwilligen Feuerwehr bei der Auswertung der Schutzzieleinhaltung ist durch die konkrete Definition nicht sinnvoll möglich. Aufgrund der in den Außenbereichen zahlreichen Standorte der Freiwilligen Feuerwehr können die definierten Fahrzeiten eingehalten werden. Durch die bei der Freiwilligen Feuerwehr vorhandenen abweichenden Ausrückzeiten kann dadurch aber kein Rückschluss auf die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr getroffen werden. Eine gemeinsame Auswertung der Eintreffzeit (Ausrückzeit + Fahrzeit) von Freiwilliger Feuerwehr und Berufsfeuerwehr, die einen Rückschluss auf die Leistungsfähigkeit zulässt, ist in Abs. 7.2 dargestellt.

Die notwendigen Fahrzeiten zu den Einsatzstellen werden durch die Standortstruktur der Berufsfeuerwehr bedingt. Werden an den Wachen die zur Erfüllung des Schutzziels notwendigen Fahrzeuge und Funktionen vorgehalten, so kann planerisch das Schutzziel entsprechend der Gebietsabdeckung der Wachen eingehalten werden. Abweichungen davon können sich ergeben, falls die Fahrzeuge an der Wache durch andere Einsätze (Duplizität) sowie organisatorische Gründe (z. B. Aus- und Fortbildung) nicht zur Verfügung stehen oder die tatsächliche Personalbesetzung nicht den planerischen Werten entspricht (Unterbesetzung). Alle genannten Aspekte bedingen unterschiedliche Maßnahmen, um die Schutzzieleinhaltung zu gewährleisten und werden separat analysiert und weitergehend betrachtet.

- Zur Analyse der **Standortstruktur** wird im Folgenden für die zeitkritischen Einsätze betrachtet, nach welcher Fahrzeit das erste Großfahrzeug an der Einsatzstelle eingetroffen ist. Bei einer Fahrzeug- und Funktionsbesetzung entsprechend des Schutzziels würde dieses somit theoretisch eingehalten werden.
- Die **Verfügbarkeit des Grundschutzes** ist im Wesentlichen abhängig von der Einsatzauslastung der Fahrzeuge und der Gleichzeitigkeit von Einsätzen (Duplizität). Hierzu wird für die Ableitung der

Funktionsbesetzung analysiert, ob sich in einzelnen Bereichen der Bedarf für Ergänzungsfahrzeuge ergibt (s. Abs. 5.1). Ein primärer Einfluss auf die Standortstruktur ergibt sich dadurch nicht.

- Die **tatsächliche Besetzung der Fahrzeuge** wird durch die Personalausstattung im Einsatzdienst und entsprechende Regelungen zur Dienstplanung (Kompensation von Ausfällen) beeinflusst. Damit ist dieser Parameter ein Geschäft der laufenden Verwaltung und wird im Rahmen der parallel durchgeführten Organisationsuntersuchung betrachtet. Nur durch eine zuverlässige Besetzung der im Bedarfsplan definierten Funktionsbesetzung können die Schutzziele tatsächlich auch entsprechend der hier durchgeführten Planungen eingehalten werden. Derzeit ist eine regelmäßige, teils deutliche Unterbesetzung der planerischen Funktionsbesetzung gegeben (s. Abs. 5.1).

## ANALYSE DER FAHRZEIT

Als Grundlage für die Auswertung der Fahrzeiten dienen die in der Leitstelle elektronisch dokumentierten Statuszeiten der Fahrzeuge. Zusätzlich hat eine manuelle Plausibilitätsprüfung der Zeiten stattgefunden. Die Fahrzeit wurde anhand der dokumentierten Statuszeit für das erste Großfahrzeug ohne Berücksichtigung der Personalbesetzung der Fahrzeuge bestimmt (s. vorherige Erläuterung).

Von den 5.444 zeitkritischen Einsatzstellen waren 4.955 für die Betrachtung auswertbar. Markiert ist der Minutenwert, innerhalb dessen mehr als 90 % der Einsatzstellen durch das erste Großfahrzeug erreicht werden konnten. Demnach trifft die Feuerwehr bei zeitkritischen Einsätzen zuverlässig (in 90 % der Einsätze) nach rund 10 Minuten Fahrzeit ein.

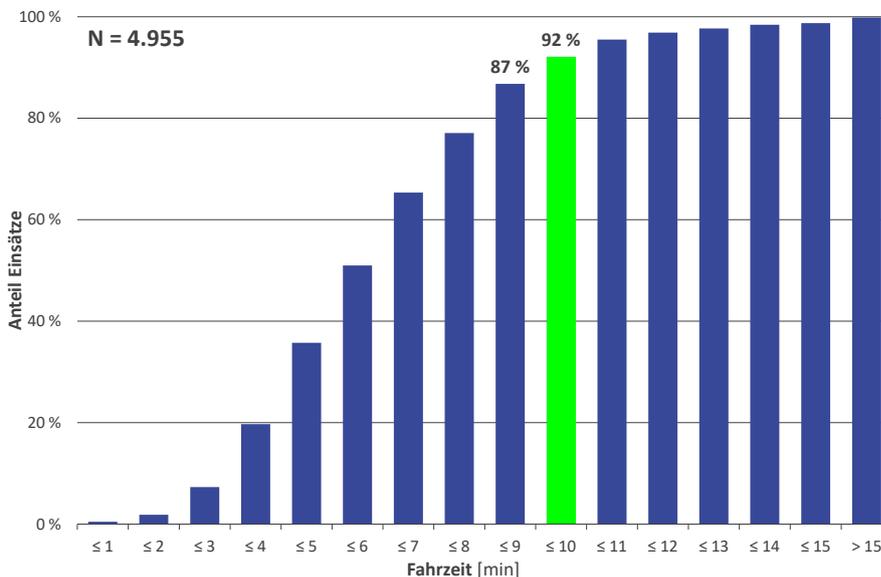


Abb. 55: Diagramm der Fahrzeit für das erste relevante Großfahrzeug der Berufsfeuerwehr

Die nachfolgenden Kartendarstellungen zeigen die zeitkritischen Einsatzstellen, welche innerhalb einer Fahrzeit von 10 Minuten durch das erste Löschfahrzeug erreicht werden konnten.

Vereinzelte Einsatzstellen in den Kernbereichen mit einer höheren Fahrzeit können beispielsweise auf witterungsbedingte Einflüsse, fehlerhafte Statuszeiten oder Duplizitätsereignisse zurückzuführen sein.

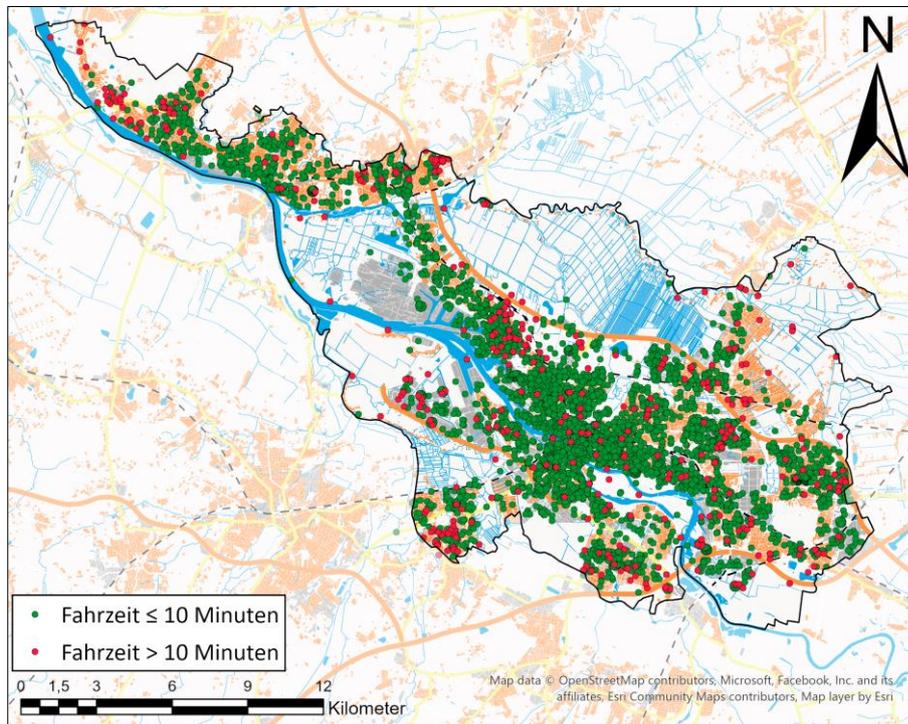


Abb. 56: Zeitkritische Einsatzstellen nach 10 Minuten Fahrzeit

#### 4.4 ANALYSEN ZUR STANDORTSTRUKTUR – BERUFSFEUERWEHR

##### **FAHRZEIT-ISOCHRONEN ZUR ABSCHÄTZUNG DER ABDECKUNG**

Für die Standorte der Berufsfeuerwehr wurde entsprechend des ortsgesetzlichen Schutzziels eine Fahrzeit von 10 Minuten simuliert, um die möglich Gebietsabdeckung darzustellen.

Demnach können nahezu alle im Zusammenhang besiedelten Bereiche des Stadtgebiets planerisch durch die derzeitigen Standorte der Feuerwehr abgedeckt werden. Erreichbarkeitsgrenzen zeigen sich im Bereich Oberneuland und Borgfeld.

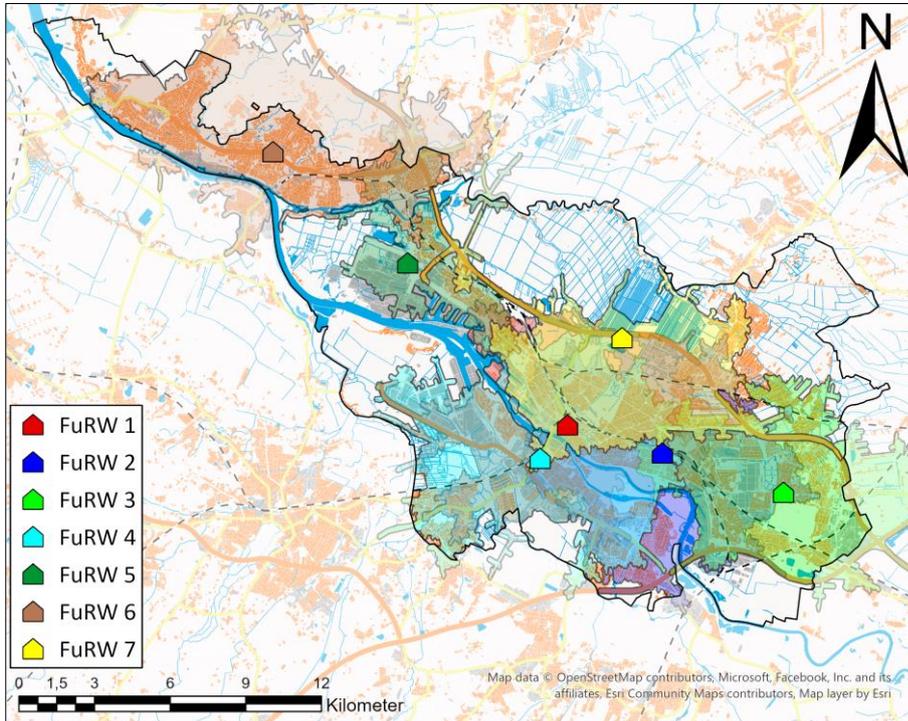


Abb. 57: Simulierte Gebietsabdeckung durch die Berufsfeuerwehr für eine Fahrzeit von 10 Minuten

**EINSATZLEITDIENST**

Für die Standorte der Einsatzleitdienste (Feuerwachen 1 und 5) wurde eine Fahrzeit von 10 sowie 15 Minuten simuliert, um die möglich Gebietsabdeckung darzustellen.

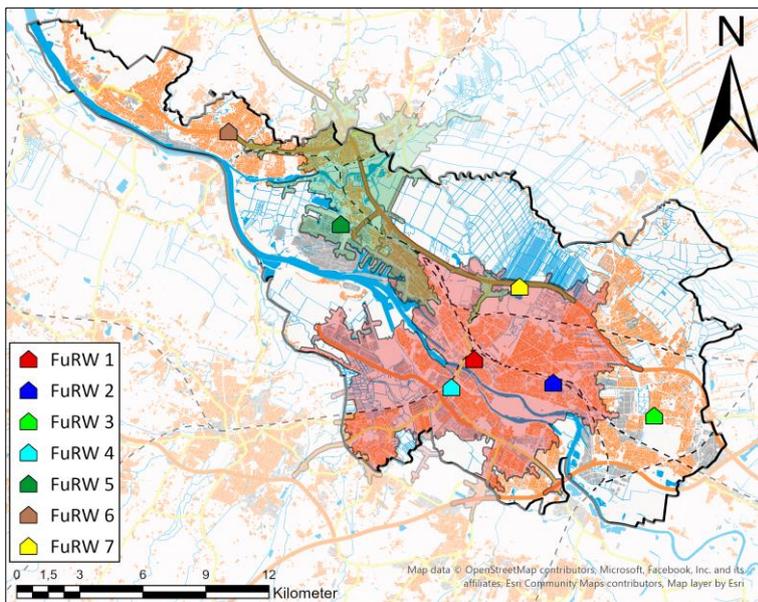


Abb. 58: Simulierte Gebietsabdeckung für die Einsatzleitdienste für eine Fahrzeit von 10 Minuten

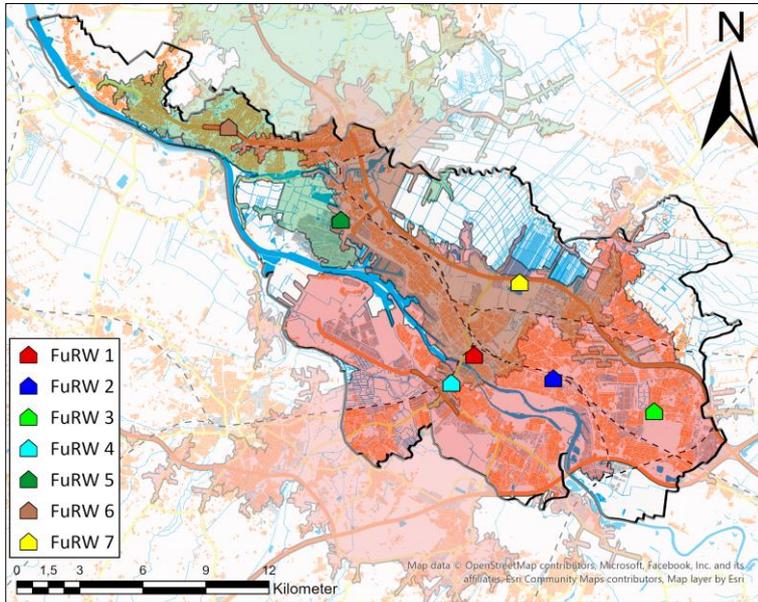


Abb. 59: Simulierte Gebietsabdeckung für die Einsatzleitdienste für eine Fahrzeit von 15 Minuten

## EINSATZFREQUENZEN DER BERUFSFEUERWEHR

Die Tabelle zeigt die Beteiligung der einzelnen Wachen bzw. Einheiten der Berufsfeuerwehr am Einsatzgeschehen.

Einheit	alle Einsätze				zeitkritische Einsätze				nicht-zeitkritische Einsätze			
	Mo.-Fr. 7-17 Uhr		Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.		Mo.-Fr. 7-17 Uhr		Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.		Mo.-Fr. 7-17 Uhr		Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	
	absolut	absolut	absolut	relativ	absolut	absolut	absolut	relativ	absolut	absolut	absolut	relativ
Führung	665	1.062	1.727	17,6 %	522	842	1.364	25,1 %	143	220	363	8,3 %
Feuerwache 1	1.070	1.774	2.844	28,9 %	767	1.363	2.130	39,1 %	303	411	714	16,3 %
Feuerwache 2	819	1.409	2.228	22,7 %	599	1.017	1.616	29,7 %	220	392	612	14,0 %
Feuerwache 3	429	778	1.207	12,3 %	295	539	834	15,3 %	134	239	373	8,5 %
Feuerwache 4	735	1.225	1.960	19,9 %	513	826	1.339	24,6 %	222	399	621	14,2 %
Feuerwache 5	706	1.059	1.765	18,0 %	375	614	989	18,2 %	331	445	776	17,7 %
Feuerwache 6	430	706	1.136	11,6 %	240	429	669	12,3 %	190	277	467	10,7 %
Feuerwache 7	422	753	1.175	12,0 %	270	499	769	14,1 %	152	254	406	9,3 %
Feuerweherschule	6	17	23	0,2 %	4	13	17	0,3 %	2	4	6	0,1 %
<b>Summe Beteiligungen</b>	<b>5.282</b>	<b>8.783</b>	<b>14.065</b>	-	<b>3.585</b>	<b>6.142</b>	<b>9.727</b>	-	<b>1.697</b>	<b>2.641</b>	<b>4.338</b>	-

Tab. 12: Einsatzbeteiligung der Einheiten der Berufsfeuerwehr

## AUSRÜCKZEITEN DER BERUFSFEUERWEHR

Für die Auswertung der Ausrückzeiten der Berufsfeuerwehr wurden nur zeitkritische Einsätze innerhalb des Stadtgebiets sowie auf Autobahnen herangezogen, bei denen das Fahrzeug ab Wache (Stauts 2) alarmiert wurde. Für die Datengrundlage besteht stets ein Fehlerpotenzial aufgrund möglicher fehlerhafter Statuszeiten. Eine Grobkontrolle der Zeiten wurde durchgeführt und nicht plausible Werte (z. B. negative Ausrückzeit) von der Auswertung ausgeschlossen.

Die Fahrzeuge rücken demnach im Mittel nach rund 2 Minuten aus. In 10 % der Fälle wird eine Ausrückzeit von rund 3 Minuten überschritten. Zwischen den einzelnen Fahrzeugen und den Wachen zeigen sich nur vereinzelt geringe Unterschiede.

Die festgestellten Ausrückzeiten (insb. im 90 %-Perzentil) erscheinen auch im Quervergleich zu anderen Berufsfeuerwehren lang. Um eine hinreichende Gebietsabdeckung erreichen zu können, ist eine



Reduktion angezeigt. Die möglichen Ursachen können neben organisatorischen Gründen auch in baulichen Gegebenheiten (z. B. lange Laufwege) bedingt sein. Deshalb ist bei Neu- bzw. Umbauten von Wachen auch ein Fokus auf die Abläufe im Alarmfall zu legen, um niedrige Ausrückzeiten gewährleisten zu können.

Als Zielwert sollte eine mittlere Ausrückzeit von 1,5 Minuten und eine zuverlässige Ausrückzeit (im 90 %-Perzentil) von 2 Minuten angestrebt werden. Es sind somit bauliche und organisatorische Maßnahmen zur Reduktion der Ausrückzeit erforderlich.

Anmerkung: Das Perzentil ist ein Maß für die Wahrscheinlichkeit, mit der ein (Mess-) Wert aus einer Wertemenge oberhalb oder unterhalb einer Schranke (hier: Minutenwert) liegt.

Beispiel: Das 90 %-Perzentil der Ausrückzeit bedeutet, dass der angegebene Minutenwert bei 10 % der Einsätze überschritten wird, also die Feuerwehr in 10 % der Fälle länger zum Ausrücken braucht als den angegebenen Minutenwert.

Fahrzeug	Mo.-Fr. 7-17 Uhr				Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.				Gesamter Zeitbereich				
	Daten-sätze	Mittel-wert	80%-Perzentil	90%-Perzentil	Daten-sätze	Mittel-wert	80%-Perzentil	90%-Perzentil	Daten-sätze	Mittel-wert	80%-Perzentil	90%-Perzentil	
FW 1	ELD Mitte	234	02:02	02:35	02:56	502	02:13	02:51	03:18	736	02:10	02:47	03:12
	HLF-1	385	01:56	02:24	02:43	697	02:01	02:31	02:53	1.082	01:59	02:27	02:48
	HLF-2	291	02:11	02:39	03:05	633	02:16	02:46	03:09	924	02:15	02:43	03:09
	DLK	197	02:13	02:39	03:05	388	02:18	02:51	03:13	585	02:16	02:47	03:13
FW 2	HLF	433	01:46	02:13	02:25	824	01:52	02:19	02:40	1.257	01:50	02:17	02:35
	DLK	175	02:04	02:27	02:43	293	02:11	02:42	02:55	468	02:08	02:37	02:52
FW 3	HLF	256	02:01	02:23	02:44	485	02:09	02:41	02:58	741	02:06	02:36	02:57
	DLK	93	02:12	02:30	02:54	197	02:35	03:05	03:31	290	02:27	02:59	03:19
FW 4	HLF	375	02:09	02:33	02:49	636	02:17	02:45	03:01	1.011	02:14	02:41	02:58
	DLK	224	02:03	02:32	02:53	367	02:07	02:37	02:58	591	02:06	02:35	02:56
FW 5	ELD West	124	02:04	02:34	02:55	220	02:14	02:42	03:04	344	02:10	02:39	03:03
	HLF-1	174	01:49	02:16	02:36	282	01:49	02:16	02:40	456	01:49	02:16	02:39
	HLF-2	175	01:58	02:22	02:46	321	02:04	02:30	02:45	496	02:02	02:28	02:45
	DLK	92	02:00	02:33	02:53	136	02:06	02:35	03:05	228	02:03	02:34	03:03
FW 6	HLF	207	02:01	02:26	02:39	391	02:02	02:27	02:41	598	02:02	02:27	02:40
	DLK	95	02:18	02:40	03:15	199	02:17	02:46	03:22	294	02:17	02:46	03:21
FW 7	HLF	194	02:13	02:40	03:02	417	02:24	02:57	03:17	611	02:20	02:54	03:15
	DLK	85	02:27	03:02	03:20	181	02:26	02:54	03:19	266	02:26	02:57	03:21
<b>Gesamt (alle o.g. Fahrzeuge)</b>		<b>3.809</b>	<b>02:03</b>	<b>02:30</b>	<b>02:51</b>	<b>7.169</b>	<b>02:09</b>	<b>02:41</b>	<b>03:02</b>	<b>10.978</b>	<b>02:07</b>	<b>02:37</b>	<b>02:58</b>

Tab. 13: Ausrückzeiten der Berufsfeuerwehr (Zeitangaben in [min])

4.5 ANALYSEN ZUR STANDORTSTRUKTUR – FREIWILLIGE FEUERWEHR**EINSATZFREQUENZEN DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR**

Die Tabelle zeigt die Beteiligung der einzelnen Einheiten am Einsatzgeschehen.

Einheit	alle Einsätze			zeitkritische Einsätze			nicht-zeitkritische Einsätze		
	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt
	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>
FF Arsten	7	40	47	7	29	36	0	11	11
FF Blockland	4	15	19	4	12	16	0	3	3
FF Blumenthal	42	68	110	31	54	85	11	14	25
FF Borgfeld	5	11	16	0	2	2	5	9	14
FF Burgdamm	22	49	71	16	37	53	6	12	18
FF Farge	27	38	65	18	31	49	9	7	16
FF Grambkermoor	6	37	43	1	31	32	5	6	11
FF Huchting	20	51	71	13	32	45	7	19	26
FF Lehesterdeich	32	63	95	20	34	54	12	29	41
FF Lesumbrok	0	7	7	0	3	3	0	4	4
FF Mahndorf	14	31	45	3	28	31	11	3	14
FF Neustadt	40	89	129	22	62	84	18	27	45
FF Oberneuland	16	51	67	10	40	50	6	11	17
FF Osterholz	18	62	80	12	52	64	6	10	16
FF Schönebeck	25	51	76	16	38	54	9	13	22
FF Seehausen	14	12	26	3	9	12	11	3	14
FF Strom	3	7	10	0	2	2	3	5	8
FF Timmersloh	4	8	12	3	4	7	1	4	5
FF Vegesack	1	35	36	0	29	29	1	6	7
<b>Summe Beteiligungen</b>	<b>300</b>	<b>725</b>	<b>1.025</b>	<b>179</b>	<b>529</b>	<b>708</b>	<b>121</b>	<b>196</b>	<b>317</b>

Tab. 14: Einsatzbeteiligungen der Freiwilligen Einheiten

\*) ohne EHVO-Einsätze und unwetterbedingte Einsätze am 21.06., 23.06. und 05.07.2023

**ERREICHBARKEIT FEUERWEHRHÄUSER: DARSTELLUNG DER WOHNORTE**

Dargestellt sind auf der Karte die Wohnorte der Freiwilligen Kräfte sowie deren Zuordnung zu den Standorten.

Anmerkung:  
Insg. 15 Wohnorte liegen außerhalb des dargestellten Kartenausschnitts. Für die Einheit Oberneuland liegen keine vollständigen Adressen vor, sodass die Wohnorte nicht dargestellt werden konnten. Darstellungsbedingt kann es zur Überlagerung einzelner Punkte kommen.

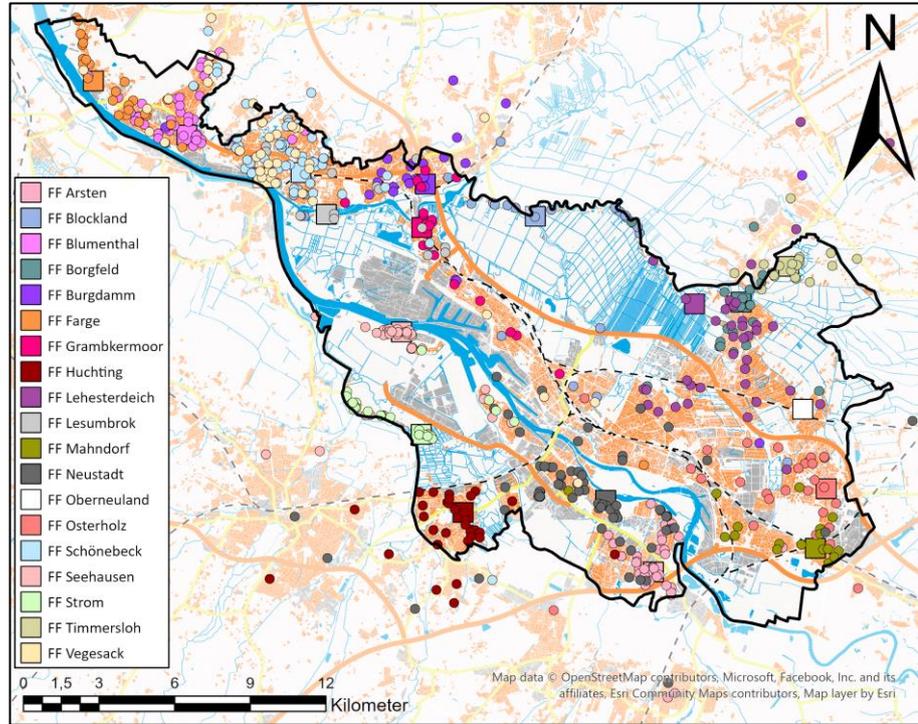


Abb. 60: Wohnorte der Freiwilligen Kräfte

**ERREICHBARKEIT FEUERWEHRHÄUSER: DARSTELLUNG DER ARBEITSORTE**

Dargestellt sind die Arbeitsorte der Freiwilligen Kräfte, welche Montag bis Freitag tagsüber von ihrem Arbeitsplatz abkömmlich sind, sowie deren Zuordnung zu den einzelnen Standorten.

Anmerkung: 19 weitere Kräfte haben einen wechselnden Arbeitsort innerhalb des Stadtgebiets angegeben und konnten nicht dargestellt werden. Für die Einheiten Blockland, Blumenthal, Oberneuland und Vegesack liegen keine bzw. nur einzelnen Angaben für die Arbeitsorte vor. Darstellungsbedingt kann es zur Überlagerung einzelner Punkte kommen.

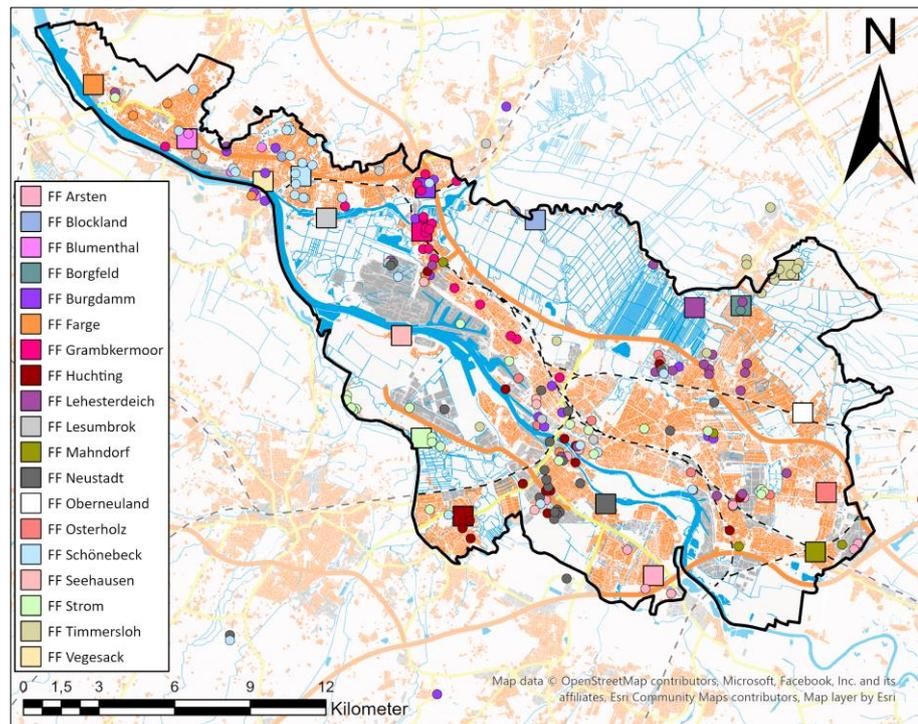


Abb. 61: Arbeitsorte der Mo.-Fr. tagsüber verfügbaren Freiwilligen Kräfte

**AUSRÜCKZEITEN DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR**

Als Grundlage für die Auswertung der Ausrückzeiten dienen die in der Leitstelle elektronisch dokumentierten Statuszeiten der Fahrzeuge. Zusätzlich hat eine manuelle Plausibilitätsprüfung der Zeiten stattgefunden.

Ausgewertet wurde die Ausrückzeit des erstausrückenden Fahrzeugs (ohne MTF) der jeweiligen Einheit bei zeitkritischen Einsätzen.

Nicht ausgewertet wurden überörtliche Einsätze (ggf. verlängerte Ausrückzeit) und Einsätze, bei denen die Statuszeit des Ausrückens (Status 3) nicht dokumentiert ist.

Einheit	Zeitbereich	auswertbare Einsätze	Mittelwert [min]	90 %-Perzentil [min]
FF Arsten	ZB 1	3	- *	- *
	ZB 2	20	8,0	10,3
FF Blockland	ZB 1	3	- *	- *
	ZB 2	7	13,4	- *
FF Blumenthal	ZB 1	22	8,5	11,8
	ZB 2	36	6,0	8,0
FF Borgfeld	ZB 1	0	-	-
	ZB 2	1	- *	- *
FF Burgdamm	ZB 1	10	13,3	16,9
	ZB 2	13	8,2	9,7
FF Farge	ZB 1	13	10,1	14,3
	ZB 2	16	8,9	11,2
FF Grambkermoor	ZB 1	0	-	-
	ZB 2	17	13,4	16,6
FF Huchting	ZB 1	11	7,2	9,4
	ZB 2	23	5,9	8,2
FF Lehesterdeich	ZB 1	8	10,1	- *
	ZB 2	5	10,1	- *
FF Lesumbrok	ZB 1	0	-	-
	ZB 2	2	- *	- *
FF Mahndorf	ZB 1	0	-	-
	ZB 2	10	11,4	14,9
FF Neustadt	ZB 1	14	11,8	15,2
	ZB 2	30	9,9	14,6
FF Oberneuland	ZB 1	1	- *	- *
	ZB 2	16	9,9	12,7

Anmerkung:

Zeitbereich 1 (ZB 1):

Montag bis Freitag 7-17 Uhr

Zeitbereich 2 (ZB 2):

Montag bis Freitag 17-7 Uhr,

Wochenende, Feiertag

Das Perzentil ist ein Maß für die Wahrscheinlichkeit, mit der ein (Mess-) Wert aus einer Wertemenge oberhalb oder unterhalb einer Schranke (hier: Minutenwert) liegt.

Beispiel: Das 90 %-Perzentil der Ausrückzeit bedeutet, dass der angegebene Minutenwert bei 10 % der Einsätze überschritten wird, also die Feuerwehr in 10 % der Fälle länger zum Ausrücken braucht als den angegebenen Minutenwert.

Tab. 15: Ausrückzeiten der Freiwilligen Feuerwehr (I)

\*) Gesamtzahl auswertbarer Einsätze zur Berechnung aus mathematischen Gründen nicht hinreichend.

Einheit	Zeitbereich	auswertbare Einsätze	Mittelwert [min]	90 %-Perzentil [min]
FF Osterholz	ZB 1	4	14,1	- *
	ZB 2	18	7,7	9,5
FF Schönebeck	ZB 1	11	7,4	8,3
	ZB 2	21	7,8	9,3
FF Seehausen	ZB 1	3	- *	- *
	ZB 2	7	5,6	- *
FF Strom	ZB 1	0	-	-
	ZB 2	1	- *	- *
FF Timmersloh	ZB 1	3	- *	- *
	ZB 2	4	13,0	- *
FF Vegesack	ZB 1	0	-	-
	ZB 2	14	10,4	13,7

Tab. 16: Ausrückzeiten der Freiwilligen Feuerwehr (II)

## EINTREFFZEITEN DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR

Die Kartendarstellungen zeigen die zeitkritischen Einsatzstellen, welche innerhalb einer Eintreffzeit von 10 bzw. 15 Minuten durch das erste relevante Großfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr erreicht werden konnten.

Für diese Auswertung konnten 301 zeitkritische Einsatzstellen unter Beteiligung der Freiwilligen Feuerwehr betrachtet werden.

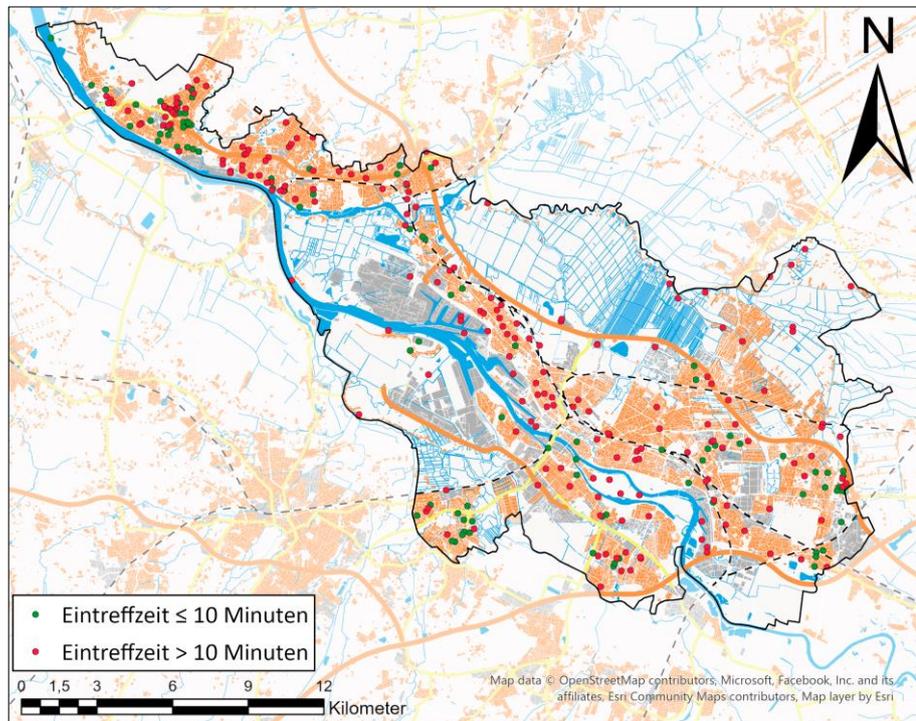


Abb. 62: Zeitkritische Einsatzstellen mit Eintreffzeit 10 min. für erstes relevantes Großfahrzeug der FF

\*) Gesamtzahl auswertbarer Einsätze zur Berechnung aus mathematischen Gründen nicht hinreichend.

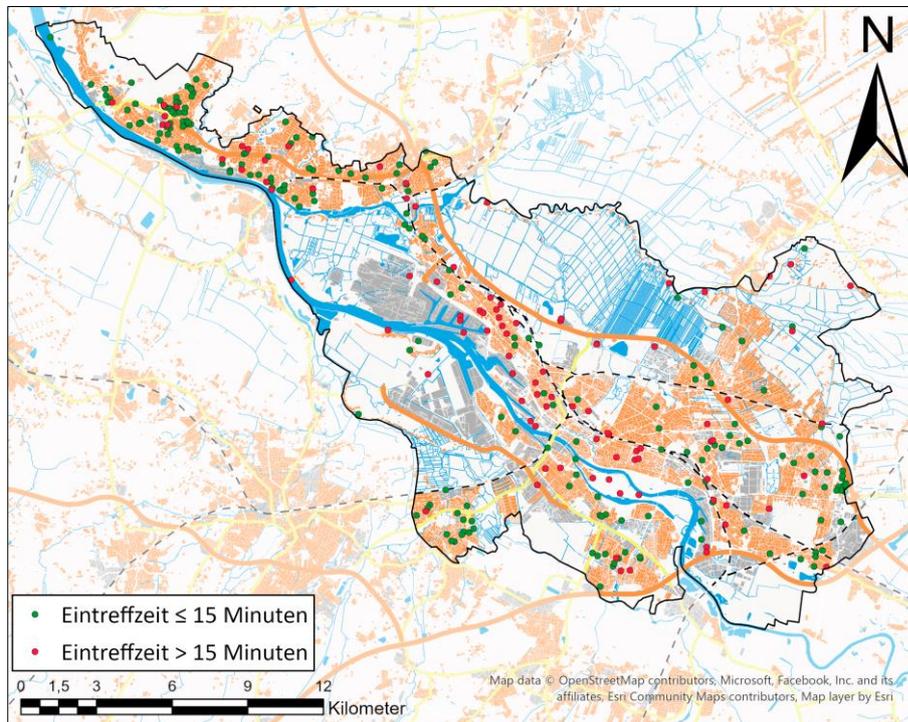


Abb. 63: Zeitkritische Einsatzstellen mit Eintreffzeit 15 min. für erstes relevantes Großfahrzeug der FF

Demnach kann die Freiwillige Feuerwehr in allen Bereichen, in denen sie entsprechend der AAO alarmiert wird, spätestens nach 15 Minuten zuverlässig mit mindestens einem Großfahrzeug eintreffen. Bei einer näheren Betrachtung der Einsätze in den Außenbereichen (z. B. Farge, Blumenthal, Huchtingen) zeigt sich, dass die Freiwillige Feuerwehr häufig auch eine Eintreffzeit von 10 Minuten erreicht. Aufgrund der teils geringen Datengrundlage in den Stadtteilen und einzelnen Zeitbereichen kann dies nur als Anhaltspunkt dienen und ist im Rahmen eines regelmäßigen Controllings zu überwachen. Außerdem kann aufgrund fehlender Dokumentation der Fahrzeugstärken und Qualifikationen hierzu keine Aussage getroffen werden. Dies ist in ein Controlling einzubeziehen, da diese Kriterien auch relevant für die Erfüllung der Planungsziele sind.



#### 4.6 ABLEITUNG DER SOLL-STANDORTSTRUKTUR DER BERUFSFEUERWEHR

Veränderungsnotwendigkeiten hinsichtlich der Standorte können aus der inneren (baulich-funktionalen) Substanz der Standorte oder aus Anforderungen des Einsatzgeschehens, z. B. hinsichtlich der Gebietsabdeckung oder der Erreichung der Einsatzstellen, resultieren.

Auf Grundlage der dargestellten planerischen Gebietsabdeckung und der Einsatzdatenanalyse kann festgehalten werden, dass unter Berücksichtigung des derzeitigen Ortsgesetzes (Planungsziel: 10 Minuten Fahrzeit) das Gebiet der Stadtgemeinde Bremen durch die Berufsfeuerwehr nahezu vollständig erreicht werden kann. Es ergibt sich somit keine Notwendigkeit zur Veränderung der Standortstruktur, um das Schutzziel des Ortsgesetzes einhalten zu können.

#### **ABLEITUNG BAULICHER HANDLUNGSBEDARFE**

Die baulich-funktionale Betrachtung der Feuerwachen der Berufsfeuerwehr zeigen bauliche Handlungsbedarfe an den Feuerwachen sowie übergreifende Aspekte aufgrund von kapazitiven Einschränkungen. Die Priorisierung erfolgt dabei anhand der in Abs. 4.1 dargestellten Bewertung der Feuer- und Rettungswachen.

Der Neubau der **Feuer- und Rettungswache 3** stellt hierbei die höchste Priorität da. Aufgrund der vorhandenen baulichen und funktionalen Defizite ist ein Neubau dringend geboten. Entsprechend der vorherigen Darstellungen, dass durch die derzeitigen Standortstruktur die Anforderungen an die Feuerwehr erfüllt werden können, sollte der Neubau im Bereich des IST-Standortes erfolgen. Auch unter Berücksichtigung einer zukünftigen Weiterentwicklung der Planungsziele für die Stadtgemeinde Bremen zeigt sich der derzeitige Standort als optimal gelegen (s. Kapitel 7). Da auch der Standort der Freiwilligen Feuerwehr Osterholz erhebliche bauliche und funktionale Mängel aufweist, ist eine Integration in den Neubau der Feuer- und Rettungswache 3 anzustreben (s. Abs. 4.7).

Mit hoher Priorität sind ebenfalls die funktionalen und kapazitiven Defizite an der **Feuer- und Rettungswache 1** zu beheben. Hierfür ist eine Gesamtkonzept zur Verteilung der Werkstätten und Büroflächen im Stadtgebiet – auch unter Berücksichtigung der möglichen Flächen des anstehenden Neubaus der Feuer- und Rettungswache 3 und weiterer baulicher Maßnahmen an den anderen Wachen – erforderlich.

Die weiteren Standorte sind mit nachfolgender Priorität zu beurteilen. Hierbei ist auch die langfristige Entscheidung zur zukünftigen Standortstruktur zu berücksichtigen (s. Kap. 7). Weiterhin sind dort Maßnahmen der üblichen und teilweise erweiterten Bauunterhaltung vorzunehmen.

Die Feuerwehr muss auch bei einem ggf. länger andauernden Ausfall von essenziellen Energieträgern, z. B. bei einem mehrtägigen flächendeckenden Stromausfall, handlungsfähig sein. Hierzu ist eine entsprechende **Notstromversorgung** der Standorte erforderlich. Während an allen Feuerwachen eine stationäre Netzersatzanlage oder eine Einspeisemöglichkeit gegeben ist, kann aufgrund von fehlenden mobilen Ersatzanlagen oder einem zu geringen Leistungsvermögen eine Sicherstellung der elektroenergetisch gebundenen Einsatzfunktionalität an 4 Standorten der BF nicht gewährleistet werden. Besondere Relevanz hat dieses an den Standorten der Feuer- und Rettungswache 1 (Leitstelle), 3 und 6 (Rückfallebene Leitstelle). Es sind deshalb bauliche und technische Maßnahmen zur Schaffung einer hinreichenden Notstromversorgung erforderlich.

## 4.7 ANFORDERUNGEN ZUR STANDORTSTRUKTUR DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR

### STANDORTSTRUKTUR DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR

#### ZUORDNUNG ZU DEN STANDORTEN

Die Standortstruktur der Freiwilligen Feuerwehr stellt sich insgesamt als historisch gewachsen dar. In einigen Bereichen ist hierdurch eine höhere Dichte an Standorten der Freiwilligen Feuerwehr festzustellen. Im Kernstadtbereich sind hingegen keine Standorte angesiedelt.

Insgesamt ist in Bezug auf die Wohnorte der freiwilligen Kräfte eine starke Durchmischung und Verteilung der Wohnorte zu erkennen. Bei einer strikteren Zuordnung der Kräfte zu ihrem nächstgelegenen Standort könnten bedarfsplanerische Vorteile durch eine potenzielle Verkürzung der Ausrückzeiten erzielt werden.

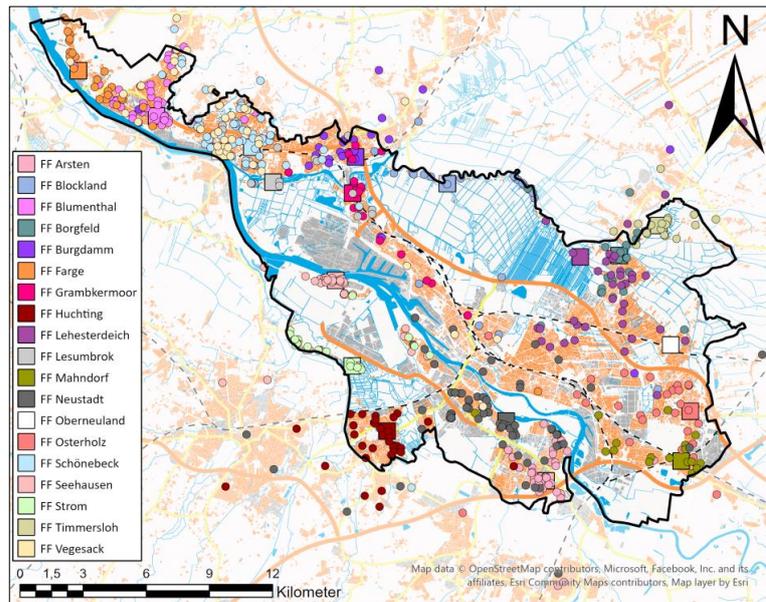


Abb. 64: Wohnorte der ehrenamtlichen Einsatzkräfte



**Es ist eine strikere Zuordnung der Kräfte zu ihrem zum Wohnort nächstgelegenen Standort zu prüfen.**

## BILDUNG EINER SCHWERPUNKTFEUERWEHR WEST

Auf Basis des Strukturkonzeptes der Freiwilligen Feuerwehren ist die Bildung einer neuen Schwerpunktfeuerwehr West mit dem Arbeitstitel „Burglesum“ aus den bisherigen Einheiten der Feuerwehren Lesumbrok, Burgdamm und Grambkermoor vorgesehen.

Durch die derzeitigen Rahmenbedingungen (u.a. bauliche Handlungsbedarfe an allen drei Standorten, Verteilung der Wohn- und Arbeitsorte sowie Risikostruktur) ist eine Zusammenführung dieser Einheiten aus bedarfsplanerischer Sicht prinzipiell möglich und bietet einsatzorganisatorische und wirtschaftliche Vorteile. Gleichzeitig sind auch personelle Risiken vorhanden, falls dieses durch die Mietglieder nicht mitgetragen wird (s. folgenden Abs. zur Bildung gemeinsamer Standorte der FF).

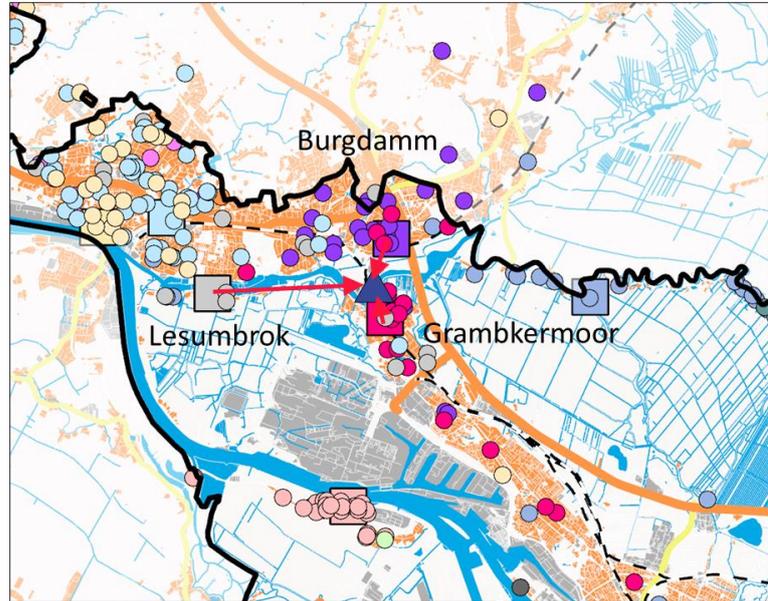


Abb. 65: Bildung einer Schwerpunktfeuerwehr West (dargestellt sind neben den Standorten die aktuellen Wohnorte der Einheiten)

Derzeit ist ein Standort im Bereich des Gewerbegebietes Steindamm geplant. Aus nördlicher Richtung (Burgdamm) ergeben sich hierhin gute Anfahrtsmöglichkeiten, aus südlicher Richtung sind diese aufgrund der Lesumbrücke etwas eingeschränkt. Da sich eine relevante Anzahl der Wohnorte (aller drei Einheiten) aber nördlich des geplanten Standortes befinden, ist eine hinreichende Erreichbarkeit gegeben. Trotz des derzeit etwas weiter entfernten Standortes der Einheit Lesumbrok würden sich auch für diese Einheit insgesamt die Anfahrtsmöglichkeiten verbessern, da lediglich 4 der 16 Kräfte im Nahbereich des derzeitigen Standortes wohnen.



**Durch die Bildung einer neuen Schwerpunktfeuerwehr aus den Einheiten Lesumbrok, Burgdamm und Grambkermoor können bauliche und einsatztaktische Synergien geschaffen werden.**

## GEMEINSAME STANDORTE VON BERUFS- UND FREIWILLIGER FEUERWEHR

Aufgrund der umfassenden baulichen Handlungsbedarfe sowohl bei der Freiwilligen als auch der Berufsfeuerwehr kann der Bau von gemeinsamen Standorten in Betracht bezogen werden, soweit dies bedarfsplanerisch möglich und sinnvoll ist.

Hierdurch können bauliche Synergien, wie die gemeinsame Erschließung und gebäudetechnische Anlagen, genutzt werden, wodurch sich einerseits die Baukosten im Vergleich zu zwei separaten Gebäuden reduzieren und sich gleichzeitig der Planungsaufwand reduziert. Ebenso ergeben sich

einsatztaktische Vorteile, beispielsweise durch die mögliche gemeinsame Besetzung von Sonderfahrzeugen am Standort.

Bei einem kombinierten Standort von Berufs- und Freiwilliger Feuerwehr kann die gemeinsame Nutzung aber auch zu Konfliktpotenzialen führen, beispielsweise in Bezug auf Ordnung und Sauberkeit sowie die Nutzungszeiten. Die vollständige bauliche Trennung der Räumlichkeiten oder Bereiche auf einem gemeinsamen Gelände ist die beste Lösung, da dadurch maximale Eigenständigkeit gewährleistet wird, insbesondere im Ehrenamt für kameradschaftliche Veranstaltungen, und die Konfliktpotenziale verringert werden. Dennoch können die baulichen Synergien genutzt werden.

### Konkrete Umsetzungsmöglichkeiten

Durch den anstehenden Neubau der Feuer- und Rettungswache 3 (s. Abs. 4.6) und die umfassenden Handlungsbedarfe am Standort der Einheit Osterholz ergibt sich hier die Möglichkeit eines gemeinsamen Neubaus. Auf Basis der ausgewerteten Wohnorte (s. Abb. 66) ist der abgeleitete Standortbereich für die Wache 3 auch für die Einheit Osterholz geeignet. Deshalb ist hier nach Möglichkeit ein gemeinsamer Standort umzusetzen.

Bei zukünftigen Veränderungen der Standortstruktur der Berufsfeuerwehr sollten mögliche gemeinsame Neubauten mit der Freiwilligen Feuerwehr geprüft werden. Dies kann in Zukunft z. B. den Neubau der Feuer- und Rettungswache 4 mit der Freiwilligen Feuerwehr Huchting betreffen. Genauere Analysen auf Grundlage der Erreichbarkeit eines potenziellen Standortes sind immer zu berücksichtigen.

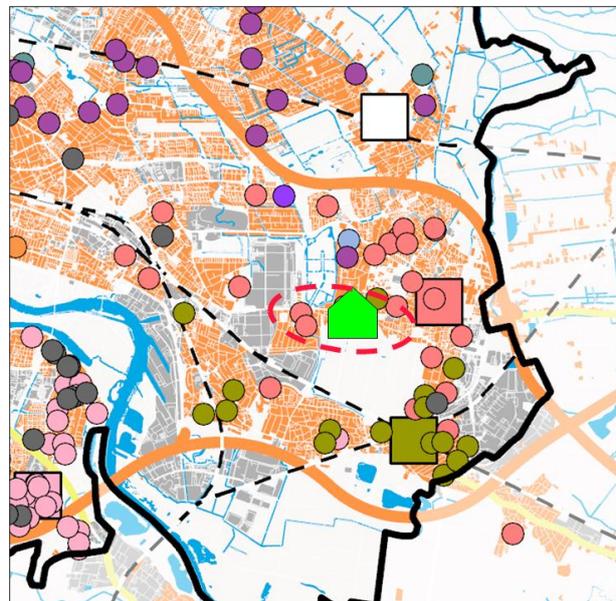


Abb. 66: Geplanter Neubaubereich der Feuer- und Rettungswache 3 und die Wohnorte der freiwilligen Kräfte



**Nach Möglichkeit sollte ein gemeinsamer Neubau für die Feuer- und Rettungswache 3 und die FF Bremen-Osterholz erfolgen. Zukünftig sind weitere gemeinsame Neubauten von Berufs- und Freiwilliger Feuerwehr zu prüfen.**



#### BILDUNG GEMEINSAMER STANDORTE DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR

Insbesondere bei nahe beieinanderliegenden Standorten und gleichzeitigen (umfangreichen) baulichen Handlungsbedarfen und/oder Investitionsbedarfen im Bereich der Fahrzeuge kann die Bildung gemeinsamer Standorte Vorteile bieten. Hierdurch kann gleichzeitig für Einheiten mit eingeschränkter Zukunftsperspektive (in Bezug auf Mitgliederstruktur) ermöglicht werden, eine Mindeststruktur für Einsätze und Übungsdienste beizubehalten bzw. zu erzielen. Ohne diese konkreten und akuten Erfordernisse (Mitgliederzahlen und Investitionsbedarf) ist eine Zusammenlegung aus bedarfsplanerischer Sicht jedoch nur sinnvoll, wenn dies auch Zielsetzung der betroffenen Einheiten ist.

Bei einer Zusammenführung benachbarter Einheiten sollte ein neuer Standort möglichst „in der Mitte“ zwischen den Ortsteilen liegen, um eine „Gleichberechtigung“ beider Einheiten zu erzielen. Außerdem ist in diesem Fall die Fahrzeugkonzeption zu überarbeiten, da durch die höhere Mitgliederzahl und ggf. verbesserte Tagesverfügbarkeit eine höhere Einbindung in das Einsatzgeschehen möglich ist (z. B. Ersteinsatzfahrzeug mit höherem taktischen Einsatzwert, Stationierung von Sonderfahrzeugen).

Neben dieser Zusammenführung von Einheiten kann bei nahe beieinanderliegenden Standorten mit jeweils umfangreichen baulichen Handlungsbedarfen auch die Unterbringung an einem gemeinsamen Standort (Neubau) unter Beibehaltung der Eigenständigkeit (getrennte Alarmierung, eigener Ausrückbereich) aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten geprüft werden.

Aufgrund des großen Umfangs der notwendigen baulichen Maßnahmen und des weiteren Investitionsbedarfs bei der Feuerwehr Bremen (u.a. Fahrzeuge) muss bei der Definition der baulichen Maßnahmen auch die Allokation der finanziellen und personellen (Bauplanung) Ressourcen als weiterer Faktor berücksichtigt werden. Je mehr Einzelmaßnahmen umgesetzt werden müssen, desto länger ist der Umsetzungshorizont. Somit kann durch die Bildung von gemeinsamen Standorten auch die Zeit bis zur Umsetzung (deutlich) reduziert werden. Insbesondere vor dem Hintergrund teilweise vorhandener Unfallgefahren in den Feuerwehrhäusern ist dies zu berücksichtigen.

Bei derartigen Vorhaben sind die Mitglieder der betroffenen Einheiten intensiv zu beteiligen und in den Prozess zu integrieren. Hierbei sind weitergehende Aspekte, wie die Motivation und das Engagement der ehrenamtlichen Kräfte sowie die gesellschaftliche Bedeutung der Einheiten in den einzelnen Ortsteilen, zu würdigen. Gleichzeitig muss berücksichtigt werden, dass hierbei, beispielsweise durch mangelnde Akzeptanz der Mannschaft, funktionsfähige Strukturen nachhaltig beeinträchtigt werden können (z. B. durch einen Mitgliederrückgang).

## Konkrete Möglichkeiten für gemeinsame Standorte

Auf Basis der bereits heute stark durchmischten Wohnorte der Freiwilligen Feuerwehren Vegesack und Schönebeck und der geringen Entfernung der derzeitigen Standorte wäre aus bedarfsplanerischer Sicht der Bau eines gemeinsamen Standortes möglich. Durch die Größe der Einheiten ist insbesondere bei der Suche nach einem geeigneten Grundstück mit Herausforderungen zu rechnen. Priorität bei der Standortwahl sollte jedoch weiterhin die Erreichbarkeit des Standortes durch die ehrenamtlichen Einheiten haben.

Ebenfalls die Freiwilligen Feuerwehren Strom und Seehausen bieten Potenzial zur Bildung eines gemeinsamen Standortes. Die Einheiten liegen zwar in gewisser Entfernung, jedoch aufgrund der anstehenden infrastrukturellen Veränderungen (Neubau Wesertunnel) kann durch eine Zusammenführung eine schlagkräftige Einheit zur Abarbeitung von Sonderlagen im Wesertunnel entstehen.

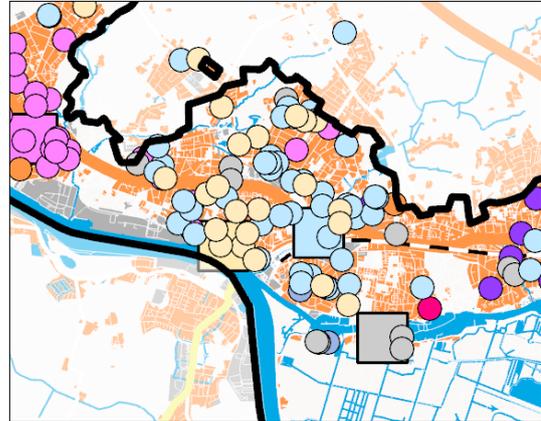


Abb. 67: Wohnorte der freiwilligen Kräfte im Bereich Vegesack/Schönebeck



**Die Bildung gemeinsamer Standorte der Freiwilligen Feuerwehr können bauliche und bedarfsplanerische Vorteile ergeben. Hierbei sind die Mitglieder aber intensiv zu beteiligen. Möglichkeiten hierfür können für die Einheiten Vegesack und Schönebeck sowie Strom und Seehausen geprüft werden.**

## BETRACHTUNG INNENSTADT/KERNSTADT

Im Bereich der Kernstadt befindet sich derzeit kein Standort der Freiwilligen Feuerwehr. Bedarfsplanerisch ist dies auch nicht erforderlich, da die Planungsziele in diesem Bereich auch bei Duplizitäten durch mehrere Wachen der Berufsfeuerwehr erfüllt werden können. Gleichzeitig ist aber auch festzustellen, dass in diesem Bereich eine gewisse Anzahl an Kräften wohnt und sich zahlreiche Arbeitsorte von abkömmlichen Kräften befinden. Somit könnte durch Standorte der Freiwilligen Feuerwehr im Kernbereich ein zusätzliches Potenzial für Einsätze zeitnah zur Verfügung stehen. Eine Umsetzung könnte beispielsweise bei Neubauten der Berufsfeuerwehr geprüft werden.

Hierfür sind zusätzliche Rahmenbedingungen erforderlich, die u.a. bei baulichen Maßnahmen und Investitionen für die Standorte berücksichtigt werden müssen:

- Beachtung zusätzlicher räumlicher und technischer Kapazitäten
- Vorhaltung persönlicher Schutzausrüstung für die zusätzlichen Kräfte
- Organisation und Kommunikation bezüglich der notwendigen Ablauforganisation im Alarmfall (bei Umsetzung als Tagesalarmstandort mit Kräften verschiedener Einheiten)
- zusätzliche Abwesenheitszeiten (Lohnersatzkosten)



### **BAULICHE MAßNAHMEN FREIWILLIGE FEUERWEHR**

Grundsätzlich muss in den Feuerwehrräumen, als Ausgangspunkt für das Tätigwerden der freiwilligen Kräfte, ein sicheres Arbeiten ermöglicht werden. Es sind alle notwendigen technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen zu ergreifen, um dies zu gewährleisten. Daneben trägt ein bedarfsge rechter baulicher Zustand auch zur Konservierung der Mitgliederstärke und Motivation bei.

Bauliche und funktionale Handlungsbedarfe in teils größerem Umfang mit unterschiedlicher Dringlichkeit sind an fast allen Standorten der Freiwilligen Feuerwehr gegeben. Zum Erhalt der baulichen Grundsubstanz sind an einigen Standorten kurzfristig Maßnahmen erforderlich bzw. bereits in Planung.

Zur Erzielung eines akzeptablen funktionalen Zustandes, der die wesentlichen Anforderungen insbesondere zum Unfallschutz erfüllt, sind darüber hinaus weitergehende, teils umfangreiche bauliche Maßnahmen mittel- bis langfristig erforderlich. Je nach zeitlicher Dauer bis zu einer mittel-/langfristig geplanten Maßnahme sollte diese auch direkt umgesetzt werden.

Um in annehmbarer Zeit für alle Einheiten einen entsprechenden Zustand der Standorte zu erreichen, ist ein bauliches Gesamtkonzept erforderlich und kontinuierlich umzusetzen.

### **ÜBERGEORDNETE ANFORDERUNGEN AN DIE FEUERWEHRHÄUSER**

#### **○ Schwarz-Weiß-Trennung / Einsatzstellenhygiene**

- An nahezu allen Standorten der Freiwilligen Feuerwehr besteht derzeit keine Schwarz-Weiß-Trennung.
- Eine bauliche Schwarz-Weiß-Trennung in den Feuerwehrräumen ist auch durch ein Konzept zur Durchführung einer frühzeitigen Einsatzstellenhygiene an der Einsatzstelle zu ergänzen. Durch die Umsetzung einer wirksamen Einsatzstellenhygiene können bereits an der Einsatzstelle Kontaminationsverschleppungen deutlich reduziert werden.
- Ein wirksames und konsequent umgesetztes Konzept zur Einsatzstellenhygiene kann somit teilweise eine fehlende bauliche Schwarz-Weiß-Trennung in den Feuerwehrräumen kompensieren und als organisatorische Kompensationsmaßnahme (im Sinne einer Gefährdungsbeurteilung der Feuerwehrräume) definiert werden.
- Das bestehende Konzept zur Einsatzstellenhygiene der Feuerwehr Bremen ist somit konsequent umzusetzen und als immanentes Erfordernis frühzeitig in der Einsatzplanungsphase von allen Führungskräften an der Einsatzstelle zu berücksichtigen.

#### **○ Notstromversorgung**

- Die Feuerwehr muss auch bei einem ggf. länger andauernden Ausfall von essenziellen Energieträgern, z. B. bei einem mehrtägigen flächendeckenden Stromausfall, handlungsfähig sein. Hierzu ist neben einer Einspeisestelle auch ein separat vorgehaltenes Stromaggregat erforderlich, um die Stromversorgung des Feuerwehrhauses unabhängig von den Einsatzfahrzeugen sicherstellen zu können.
- Zur Verbesserung der Resilienz der Standorte in der Lage eines flächendeckenden Stromausfalles wurde im Jahr 2023 aus Mitteln der „Maßnahmen zur Stärkung der Resilienz in der Energiemangellage“ eine konzertierte Maßnahmenaktion durchgeführt. Diese gliederte sich in den Teil der Schaffung der technischen bzw. baulichen Voraussetzungen und die Beschaffung von Netzersatzanlagen für die externe Stromversorgung.



- Während die technischen bzw. baulichen Voraussetzungen nahezu vollständig in die Umsetzung und zum Abschluss gebracht werden konnten, konnten die Beschaffungen von Netzersatzanlagen nicht vollständig umgesetzt werden (aufgrund von Lieferschwierigkeiten und auslaufender Finanzierung der Maßnahme).
- Im Ergebnis ergibt sich die Situation, dass an nahezu allen Standorten die Möglichkeiten für eine externe Stromversorgung dem Grunde nach (unberücksichtigt des abzudeckenden Leistungsvolumens) geschaffen werden konnten, während allerdings die erforderlichen Netzersatzanlagen nicht in dem Umfang zur Verfügung stehen, sodass eine Sicherstellung der elektroenergetisch gebundenen Einsatzfunktionalität an 8 Standorten der FF mit jeweils ermitteltem Leistungsvolumen nicht gewährleistet ist.
- **Brandmeldeanlagen / Brandfrüherkennung**
  - Die Feuerwehrehäuser verfügen weitgehend über keine Brandmeldeanlagen oder Brandfrüherkennungseinrichtungen.
  - Im Brandfall kann eine wirksame Brandfrüherkennung das Ausmaß von Sachschäden minimieren und auch einem ggf. längeren Ausfall eines Feuerwehrstandortes entgegenwirken.
  - Insbesondere bei einem Neubau von Feuerwehrehäusern sollte die Installation einer Brandfrüherkennung umgesetzt werden.
  - Ein möglicher Kompensationsansatz in Bestandsgebäuden kann zum Beispiel der Einbau von vernetzten Rauchmeldern mit App-basierter Meldemöglichkeit an eine zentrale Stelle (z. B. Sicherheitsdienste, integrierte Leitstelle) sein. Dies kann eine fehlende Brandmeldeanlage nicht ersetzen, aber eine Kompensation darstellen und die Auswirkungen im Brandfall durch frühe Branderkennung begrenzen.

## ÜBERSICHT DER BAULICHEN MAßNAHMEN

In den nachfolgenden Tabellen sind neben den erforderlichen Maßnahmen die möglichen neuen Bewertungen der baulichen Situation des Standortes aufgeführt, wenn entsprechende Maßnahmen durchgeführt würden. Eine Beurteilung der baulichen Umsetzbarkeit ist nicht durchgeführt und wird ggf. als Prüfauftrag vermerkt.

Es ist zu differenzieren, dass bei der Bewertung der Feuerwehrehäuser bautechnische Maßnahmen (Sanierung oder Instandhaltung) in der Bedarfsplanung nicht zwangsläufig zu einer Verbesserung der Gesamtbewertung führen, da vor allem funktionale Handlungsbedarfe im Fokus stehen (Unfallgefahren, Umkleidebereiche in der Fahrzeughalle, Laufwege mit Kreuzungsbereichen, räumliche Defizite hinsichtlich Forderungen des Unfallversicherers etc.).

Daher sind insbesondere in den Bestandsgebäuden, ohne weitere bauliche Möglichkeiten zur Verbesserung, die Maßnahmen des Arbeitsschutzes von größerer Bedeutung, um Gefährdungen zu minimieren (technische, organisatorische, personenbezogene Maßnahmen).



Einheit	Bewertung IST-Zustand	derzeit geplante Maßnahmen	Bauliche Maßnahmen		Bemerkung
			kurz-/mittelfristig	langfristig	
FF Arsten	Handlungsbedarf gegeben	-	Maßnahmen der üblichen Bauunterhaltung und des Arbeitsschutzes	Prüfung baulicher Möglichkeiten (weitere Verbesserungen im Bestand oder Neubau)	-
FF Blockland	dringender und umfassender Handlungsbedarf gegeben	Anbau Fahrzeughalle	Umsetzung des geplanten Anbaus Fahrzeughalle	Prüfung weiterer funktionaler Verbesserungen	-
FF Blumenthal	dringender und umfassender Handlungsbedarf gegeben	-	Behebung statischer und baulicher Defizite sowie Umsetzung funktionaler Verbesserungen	Prüfung baulicher Möglichkeiten (weitere Verbesserungen im Bestand oder Neubau)	Aufgrund statischer Defizite derzeit nur eingeschränkte Nutzung
FF Borgfeld	kein unmittelbarer Handlungsbedarf gegeben	-	Maßnahmen der üblichen Bauunterhaltung und des Arbeitsschutzes	Maßnahmen der üblichen Bauunterhaltung und des Arbeitsschutzes	-
FF Burgdamm	dringender und umfassender Handlungsbedarf gegeben	Zusammenführung mit Grambkermoor und Lesumbrok	Neubau Schwerpunktfeuerwehr (bis dahin: Prüfung temporärer Kompensationen am derzeitigen Standort)	-	-
FF Farge	derzeit kein Handlungsbedarf gegeben	-	Maßnahmen der üblichen Bauunterhaltung und des Arbeitsschutzes	Maßnahmen der üblichen Bauunterhaltung und des Arbeitsschutzes	-
FF Grambkermoor	Handlungsbedarf gegeben	Zusammenführung mit Burgdamm und Lesumbrok	Neubau Schwerpunktfeuerwehr (bis dahin: Prüfung temporärer Kompensationen am derzeitigen Standort)	-	-
FF Huchting	dringender und umfassender Handlungsbedarf gegeben	-	Prüfung temporärer Kompensationen	Prüfung der baulichen Möglichkeiten	Es ist ein gemeinsamer Standort der FF Huchting mit der Feuer- und Rettungswache 4 zu prüfen
FF Lehesterdeich	derzeit kein Handlungsbedarf gegeben	-	Maßnahmen der üblichen Bauunterhaltung und des Arbeitsschutzes	Maßnahmen der üblichen Bauunterhaltung und des Arbeitsschutzes	-
FF Lesumbrok	Handlungsbedarf gegeben	Zusammenführung mit Grambkermoor und Burgdamm	Neubau Schwerpunktfeuerwehr (bis dahin: Prüfung temporärer Kompensationen am derzeitigen Standort)	-	-
FF Mahndorf	nachgeordneter Handlungsbedarf gegeben	-	Prüfung organisatorischer Verbesserungen im Bestandsgebäude	Prüfung weiterer funktionaler Verbesserungen	-
FF Neustadt	kein unmittelbarer Handlungsbedarf gegeben	-	Maßnahmen der üblichen Bauunterhaltung und des Arbeitsschutzes	Maßnahmen der üblichen Bauunterhaltung und des Arbeitsschutzes	-
FF Oberneuland	dringender und umfassender Handlungsbedarf gegeben	-	Prüfung temporärer Kompensationen	Neubau	-
FF Osterholz	dringender und umfassender Handlungsbedarf gegeben	Gemeinsamer Neubau mit Feuerwache 3	Neubau (gemeinsam mit FuRW 3)	Maßnahmen der üblichen Bauunterhaltung und des Arbeitsschutzes	-
FF Schönebeck	dringender und umfassender Handlungsbedarf gegeben	-	Prüfung temporärer Kompensationen	Neubau	Prüfung eines gemeinsamen Neubaus mit der FF Vegesack
FF Seehausen	dringender und umfassender Handlungsbedarf gegeben	Neubau Feuerwehrrhaus in Planung	Prüfung temporärer Kompensationen	Neubau	Prüfung eines gemeinsamen Neubaus mit der FF Strom
FF Strom	dringender und umfassender Handlungsbedarf gegeben	-	Prüfung temporärer Kompensationen	Neubau	Prüfung eines gemeinsamen Neubaus mit der FF Seehausen

Tab. 17: Bauliche Maßnahmen Freiwillige Feuerwehr (I)



Einheit	Bewertung IST-Zustand	derzeit geplante Maßnahmen	Bauliche Maßnahmen		Bemerkung
			kurz-/mittelfristig	langfristig	
FF Timmersloh	Handlungsbedarf gegeben	-	Maßnahmen der üblichen Bauunterhaltung und des Arbeitsschutzes	Prüfung baulicher Möglichkeiten (Erweiterung oder Neubau)	-
FF Vegesack	dringender und umfassender Handlungsbedarf gegeben	-	Prüfung temporärer Kompensationen	Neubau	Prüfung eines gemeinsamen Neubaus mit der FF Schönebeck

Tab. 18: Bauliche Maßnahmen Freiwillige Feuerwehr (II)

### EINFLUSSFAKTOREN BAULICHER MASSNAHMEN AN FEUERWEHRHÄUSERN

Bauliche und funktionale Handlungsbedarfe in teils größerem Umfang mit unterschiedlicher Dringlichkeit sind an allen Standorten der Freiwilligen Feuerwehr gegeben. Bei der größeren Anzahl an vorhandenen Standorten sind verschiedene Einflussfaktoren zu berücksichtigen, die neben der rein bedarfsplanerischen Bewertung bei der Priorisierung und Umsetzung von Relevanz sind.

Festgestellte Handlungsbedarfe an den Standorten, die eine direkte Unfallgefahr der Einsatzkräfte zur Folge haben, sind unmittelbar zu beheben. Ggf. sind im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung auch vorübergehende Kompensationsmaßnahmen (z. B. organisatorisch) erforderlich.

Durch die Umsetzung von baulichen Maßnahmen an Feuerwehrhäusern sollte nach Möglichkeit eine langfristige Perspektive geschaffen werden, die die bauliche Funktionalität über einen längeren Zeitraum verbessert und Planungssicherheit schafft. Dabei ist insbesondere ein an der Norm und den Anforderungen der Unfallversicherer orientierter Neubau von Feuerwehrhäusern meist auch mit der langfristigen Perspektive verknüpft. Häufig resultiert hieraus aber auch der größte Investitions- und Planungsaufwand.

Daher sind bei den Planungen eines Gesamtkonzeptes die Kenngrößen Verhältnismäßigkeit, Angemessenheit, Aufwand und Wirksamkeit zu berücksichtigen.

Bei Umsetzung möglicher baulicher Maßnahmen an den Standorten sollte grundsätzlich zwischen drei Umsetzungsmöglichkeiten unterschieden werden:

- Neubau Feuerwehrhaus,
- bauliche Erweiterung des Bestandsgebäudes oder
- Anwendung geeigneter Kompensationsmaßnahmen im Bestandsgebäude.

Für ein mögliches Gesamtkonzept sollten darüber hinaus weitere maßgebliche Einflussfaktoren und Rahmenbedingungen berücksichtigt werden, z. B.:

- Akzeptanz und Bereitschaft der Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr
- Derzeitige und perspektivische Leistungsfähigkeit von Einheiten, z. B.
  - Notwendige Fahrzeuge und Technik (planungszielrelevante Fahrzeuge, Sonderfahrzeuge, Personaltransport, Logistikkomponenten etc.)
  - Personalstruktur (Personalstärke, Tagesverfügbarkeit, Altersstruktur, Qualifikationsverteilung etc.)
  - Einsatzfrequenzen der Einheiten
- transparente und offene Einleitung von Planungsschritten und Umsetzungskonzepten



- Berücksichtigung von Aspekten der Arbeitssicherheit (z. B. Wirksamkeit von Maßnahmen mit Risiko- beurteilung und Wirksamkeitsüberprüfung kontrollieren)
- Abgleich möglicher Grundstücksverfügbarkeiten mit bedarfsplanerischen Aspekten

#### MÖGLICHE PRIORISIERUNG BAULICHER UND FUNKTIONALER HANDLUNGSBEDARFE

Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht der zuvor festgestellten wesentlichen Handlungsbedarfe und die Überführung in eine mögliche Priorisierung aus bedarfsplanerischer Sicht.

Auf Basis der Umsetzung von gemeinsamen Standorten ergeben sich unterschiedliche Priorisierungen, da mit dem Neubau eines Feuerwehrhauses für mehrere Einheiten eine umfangreichere Behebung baulicher Defizite (insb. Unfallgefahren) erfolgen kann.

Diese bedarfsplanerische Sicht sollte in der Erstellung des Gesamtkonzeptes, jedoch auch in Abhängig- keit der möglichen weiteren Einflussfaktoren, berücksichtigt werden.

Nr.	Standort / Einheit	Bewertung IST-Zustand	Bemerkung
1	FF Blumenthal		Behebung statischer Mängel / Sanierung
2	FF Blockland		Anbau Fahrzeughalle
3	FF Burgdamm, Grambkermoor, Lesumbrok		gemeinsamer Neubau als Schwerpunktfeuerwehr
4	FF Osterholz		gemeinsamer Neubau mit FuRW 3
5	FF Vegesack / Schönebeck		bei gemeinsamem Neubau
6	FF Strom / Seehausen		bei gemeinsamem Neubau
7	FF Oberneuland		-
8	FF Huchting		ggf. gemeinsamer Neubau mit FuRW 4
9	FF Seehausen		bei Einzelumsetzung
10	FF Vegesack		bei Einzelumsetzung
11	FF Schönebeck		bei Einzelumsetzung
12	FF Strom		bei Einzelumsetzung

Tab. 19: Priorisierung der baulichen Handlungsbedarfe der Freiwilligen Feuerwehr



#### 4.8 ZUSAMMENFASSUNG UND MAßNAHMENÜBERSICHT

Die Standortstruktur der Berufsfeuerwehr ist unter Berücksichtigung des derzeitigen Ortsgesetzes im Wesentlichen geeignet, um das derzeitige Schutzziel (10 Minuten Fahrzeit) zu erreichen. Es ergibt sich somit keine Notwendigkeit zur Veränderung der Standortstruktur, um das Schutzziel des Ortsgesetzes einhalten zu können. Die baulich-funktionale Betrachtung der Feuerwachen der Berufsfeuerwehr zeigen bauliche Handlungsbedarfe an den Feuerwachen sowie übergreifende Aspekte aufgrund von kapazitiven Einschränkungen. Der Neubau der Feuer- und Rettungswache 3 stellt hierbei die höchste Priorität da. Ebenfalls mit hoher Priorität sind die funktionalen und kapazitiven Defizite an der Feuer- und Rettungswache 1 zu beheben.

Bauliche und funktionale Handlungsbedarfe in teils größerem Umfang mit unterschiedlicher Dringlichkeit sind an fast allen Standorten der Freiwilligen Feuerwehr vorzufinden. Um in annehmbarer Zeit für alle Einheiten einen entsprechenden Zustand der Standorte zu erreichen, ist ein bauliches Gesamtkonzept erforderlich und kontinuierlich umzusetzen. Hierbei sind auch die Möglichkeiten von gemeinsamen Standorten von Berufs- und Freiwilliger Feuerwehr oder mehrerer Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr zu prüfen. Für die Freiwillige Feuerwehr trägt ein bedarfsgerechter baulicher Zustand auch zur Konservierung der Mitgliederstärke und Motivation bei.

#### **MAßNAHMENÜBERSICHT „STANDORTSTRUKTUR“**

Aus der SOLL-Konzeption ergeben sich folgende konkrete Anpassungsmaßnahmen:

Nr.	Thema	Maßnahme	Priorität
StS_1	Standortstruktur	Maßnahmen zur Reduktion der Ausrückzeit der Berufsfeuerwehr (Controlling, bauliche Berücksichtigung)	kurzfristig
StS_2	Standortstruktur	Neubau der Feuer- und Rettungswache 3 gemeinsam mit der FF Bremen-Osterholz	mittelfristig
StS_3	Standortstruktur	Sanierung der Feuer- und Rettungswache 1	mittelfristig
StS_4	Standortstruktur	Maßnahmen der üblichen und teilweise erweiterten Bauunterhaltung an den übrigen Standorten der Berufsfeuerwehr	mittelfristig
StS_5	Standortstruktur	Erstellung eines Konzeptes zur Anpassung der kapazitiven Einschränkungen für die Standorte der Berufsfeuerwehr (im Hinblick auf den Neubau der Feuer- und Rettungswache 3 sowie der Sanierung der Feuer- und Rettungswache 1)	kurzfristig
StS_6	Standortstruktur	Sicherstellung der Notstromversorgung an allen Feuer- und Rettungswachen der Berufsfeuerwehr (Beschaffung mobiler Netzersatzanlagen und Prüfung Leistungsvermögen)	kurzfristig
StS_7	Standortstruktur	Prüfung einer strikteren Zuordnung der freiwilligen Kräfte zu ihrem zum Wohnort nächstgelegenen Standort	mittelfristig
StS_8	Standortstruktur	Bildung und Neubau einer Schwerpunktfeuerwehr West (Einheiten Lesumbrok, Burgdamm und Grambkermoor)	mittelfristig
StS_9	Standortstruktur	Prüfung der Einrichtung einer Freiwilligen Feuerwehr in der Innenstadt bzw. im Kernstadtbereich	langfristig
StS_10	Standortstruktur	Sicherstellung der Notstromversorgung für die Feuerwehrhäuser der Freiwilligen Feuerwehr (Beschaffung mobiler Netzersatzanlagen)	mittelfristig
StS_11	Standortstruktur	Behebung der statischen Mängel und Sanierung des Standortes Blumenthal	kurzfristig
StS_12	Standortstruktur	Umsetzung eines Anbaus (Fahrzeughalle) für den Standort Blockland	mittelfristig
StS_13	Standortstruktur	Umsetzung der weiteren Neubaubedarfe für die Freiwillige Feuerwehr (ggf. als gemeinsame Standorte) entsprechend der Priorisierung	langfristig

Tab. 20: Maßnahmenübersicht „Standortstruktur“

Die Maßnahmen sind folgenden Prioritäten zugeordnet:

kurzfristig: Die Umsetzung der Maßnahme ist möglichst zeitnah einzuleiten.

mittelfristig: Die Maßnahme sollte im Perspektivzeitraum des Bedarfsplans (5 Jahre) möglichst umgesetzt bzw. eingeleitet werden.

langfristig: Die Maßnahme wird ggf. erst über den Perspektivzeitraum des Bedarfsplans hinaus wirksam bzw. erforderlich.



## 5 EINSATZSTRUKTUR UND FUNKTIONSVORHALTUNG

In diesem Kapitel wird die für den Brandschutzbedarfsplan relevante Personalstruktur der Feuerwehr bzw. des Abwehrenden Brandschutzes dargestellt und bewertet. Dazu werden die relevanten Personaldaten der haupt- und ehrenamtlichen Einsatzkräfte dargestellt und analysiert.

Die Kosten einer Berufsfeuerwehr werden wesentlich durch die Personalvorhaltung bestimmt (rund 80 % der Kosten einer Berufsfeuerwehr sind erfahrungsgemäß Personalkosten).

Der Personalbedarf einer Berufsfeuerwehr wiederum resultiert aus zwei Bereichen: den Anforderungen/Aufgaben in Bezug auf den Einsatzdienst sowie den Aufgaben im „rückwärtigen Bereich“ (Sachgebietsarbeit, zum Beispiel im Bereich des Vorbeugenden Brandschutzes).

Die wesentliche Säule zur Bemessung des Personalbedarfs „Einsatzdienst“ ist der sogenannte Funktionsbesetzungsplan. Dieser regelt, welche Funktionen zu welchen Zeiten auf den Feuerwachen zu besetzen sind. Der Funktionsbesetzungsplan ist das zentrale Ergebnis der Bedarfsplanung einer Berufsfeuerwehr. Die Ableitung des Funktionsbesetzungsplans erfolgt anhand der Planungsgrundlagen und ergänzender Analysen.

### 5.1 ANALYSEN ZUR BEWERTUNG DES FUNKTIONSBESETZUNGSPLANS DER BERUFSFEUERWEHR

#### FUNKTIONSBESETZUNGSPLAN IST-ZUSTAND (SOLL-STÄRKE)

Feuer- und Rettungswache 1	Feuer- und Rettungswache 2	Feuer- und Rettungswache 3	Feuer- und Rettungswache 4
<b>Zentrale Führung</b> (1)   0   0 Direktionsdienst 1   0   1 ELD Mitte	<b>Zentrale Führung</b>	<b>Zentrale Führung</b>	<b>Zentrale Führung</b>
<b>Grundschutz</b> 0   1   5 HLF-1 0   0   6 HLF-2 0   0   2 DLK	<b>Grundschutz</b> 0   1   5 HLF 0   0   2 DLK	<b>Grundschutz</b> 0   1   5 HLF 0   0   2 DLK	<b>Grundschutz</b> 0   1   5 HLF 0   0   2 DLK
<b>Sonderfunktionen</b> 0   0   1 GW-A 0   0   0 GW-W [SpFu]	<b>Sonderfunktionen</b> 0   0   2 TLF 4000	<b>Sonderfunktionen</b>	<b>Sonderfunktionen</b> 0   0   1 GW-Hygiene 0   0   1 GW-L
<b>SUMME = (1)+1   1   15 = (1)+17 Fu.</b>	<b>SUMME = 0   1   9 = 10 Fu.</b>	<b>SUMME = 0   1   7 = 8 Fu.</b>	<b>SUMME = 0   1   9 = 10 Fu.</b>
Feuer- und Rettungswache 5	Feuer- und Rettungswache 6	Feuer- und Rettungswache 7	
<b>Zentrale Führung</b> 1   0   1 ELD West 0   1   0 FB CBRN	<b>Zentrale Führung</b>	<b>Zentrale Führung</b>	
<b>Grundschutz</b> 0   1   5 HLF-1 0   0   6 HLF-2 0   0   2 DLK	<b>Grundschutz</b> 0   1   5 HLF 0   0   2 DLK	<b>Grundschutz</b> 0   1   5 HLF 0   0   2 DLK	
<b>Sonderfunktionen</b> 0   0   2 GW-U 0   0   1 WLF-1	<b>Sonderfunktionen</b> 0   0   0 TLF 4000 [SpFu]	<b>Sonderfunktionen</b> 0   0   2 RW 2 0   0   0 FwK [SpFu]	
<b>SUMME = 1   2   17 = 20 Fu.</b>	<b>SUMME = 0   1   7 = 8 Fu.</b>	<b>SUMME = 0   1   9 = 10 Fu.</b>	
<b>GESAMTSUMME = (1) + 2   8   73 + [1] = (1) + 83 Fu.</b>			

Abb. 68: Funktionsbesetzungsplan im IST-Zustand (ohne Rettungsdienst und Rettungsdienst)



Feuerwache	Zentrale Führung	Grundschutz	Sonderfunktionen	Summe
Feuer- und Rettungswache 1	(1) + 2	14	1	(1) + 17
Feuer- und Rettungswache 2	-	8	2	10
Feuer- und Rettungswache 3	-	8	-	8
Feuer- und Rettungswache 4	-	8	2	10
Feuer- und Rettungswache 5	3	14	3	20
Feuer- und Rettungswache 6	-	8	-	8
Feuer- und Rettungswache 7	-	8	2	10
<b>Summe IST-Zustand</b>	<b>(1) + 5</b>	<b>68</b>	<b>10</b>	<b>(1) + 83</b>

Tab. 21: Zusammenfassung der IST-Funktionsbesetzung (SOLL.-Stärke)



**Insgesamt sind im IST-Zustand durch die Berufsfeuerwehr im Lösch- und Hilfeleistungsdienst 83 Funktionen rund-um-die-Uhr zu besetzen (SOLL-Stärke).**

**Legende:**

x            Rund-um-die-Uhr-Funktion  
(x)         ZB 1: ab Wache,  
              ZB 2: Rufbereitschaft  
x | x | x    Funktionsaufteilung: VF | ZF | MA



**REDUZIERTER FUNKTIONSBESETZUNGSPLAN (ZIEL-STÄRKE)**

Aufgrund von anhaltenden Personaldefiziten wurde mit dem Ziel der Stabilisierung der Dienstplanung eine reduzierte „Ziel-Stärke“ definiert. Hierdurch soll auf Basis des derzeit vorhandenen Personals und der damit möglichen Funktionsvorhaltung eine kontinuierliche Mindestbesetzung erzielt werden. Sie ist somit kein Ergebnis einer bedarfsplanerischen Betrachtung, sondern folgt dem Diktat des Machbaren bei der derzeitigen Personalverfügbarkeit im Lösch- und Hilfeleistungsdienst und soll die Einschränkungen des Sicherheitsniveaus zumindest über das Jahr einheitlich ausfallen lassen, da bisher extreme Schwankungen der Funktionsbesetzung (zwischen 82 und 60 täglich besetzten Funktionen) vorliegen (s. folgender Absatz).

Feuer- und Rettungswache 1	Feuer- und Rettungswache 2	Feuer- und Rettungswache 3	Feuer- und Rettungswache 4
<b>Zentrale Führung</b> (1)   0   0 Direktionsdienst 1   0   1 ELD Mitte	<b>Zentrale Führung</b>	<b>Zentrale Führung</b>	<b>Zentrale Führung</b>
<b>Grundschutz</b> 0   1   5 HLF-1 0   0   4 HLF-2 (-2) 0   0   2 DLK	<b>Grundschutz</b> 0   1   5 HLF 0   0   2 DLK	<b>Grundschutz</b> 0   1   5 HLF 0   0   2 DLK	<b>Grundschutz</b> 0   1   5 HLF 0   0   2 DLK
<b>Sonderfunktionen</b> 0   0   1 GW-A 0   0   0 GW-W [SpFu]	<b>Sonderfunktionen</b> 0   0   0 TLF 4000 (-2)	<b>Sonderfunktionen</b>	<b>Sonderfunktionen</b> 0   0   1 GW-Hygiene 0   0   0 GW-L (-1)
SUMME = (1)+1   1   13 = (1) + 15 Fu.	SUMME = 0   1   7 = 8 Fu.	SUMME = 0   1   7 = 8 Fu.	SUMME = 0   1   8 = 9 Fu.
Feuer- und Rettungswache 5	Feuer- und Rettungswache 6	Feuer- und Rettungswache 7	
<b>Zentrale Führung</b> 1   0   1 ELD West 0   1   0 FB CBRN	<b>Zentrale Führung</b>	<b>Zentrale Führung</b>	
<b>Grundschutz</b> 0   1   5 HLF-1 0   0   4 HLF-2 (-2) 0   0   2 DLK	<b>Grundschutz</b> 0   1   5 HLF 0   0   2 DLK	<b>Grundschutz</b> 0   1   5 HLF 0   0   2 DLK	
<b>Sonderfunktionen</b> 0   0   2 GW-U 0   0   0 WLF-1 (-1)	<b>Sonderfunktionen</b> 0   0   0 TLF 4000 [SpFu]	<b>Sonderfunktionen</b> 0   0   0 RW 2 (-2) 0   0   0 FwK [SpFu]	
SUMME = 1   2   14 = 17 Fu.	SUMME = 0   1   7 = 8 Fu.	SUMME = 0   1   7 = 8 Fu.	
GESAMTSUMME = (1) + 2   8   63 = (1) + 73 Fu.			

Abb. 69: Reduzierter Funktionsbesetzungsplan (Ziel-Stärke)



**Im reduzierten Funktionsbesetzungsplan (Ziel-Stärke) sollen durch die Berufsfeuerwehr 73 Funktionen rund-um-die-Uhr besetzt werden. Dies entspricht 10 Funktionen weniger als eigentlich vorgesehen.**

## TÄGLICHE FUNKTIONSSTÄRKE

Das Diagramm zeigt die tägliche Funktionsstärke im Zeitraum Januar bis August 2024. Neben der tatsächlichen Besetzung sind auch die SOLL- sowie die Zielstärke (ohne Führungsdienst) und der Mittelwert der Besetzung im Betrachtungszeitraum dargestellt.

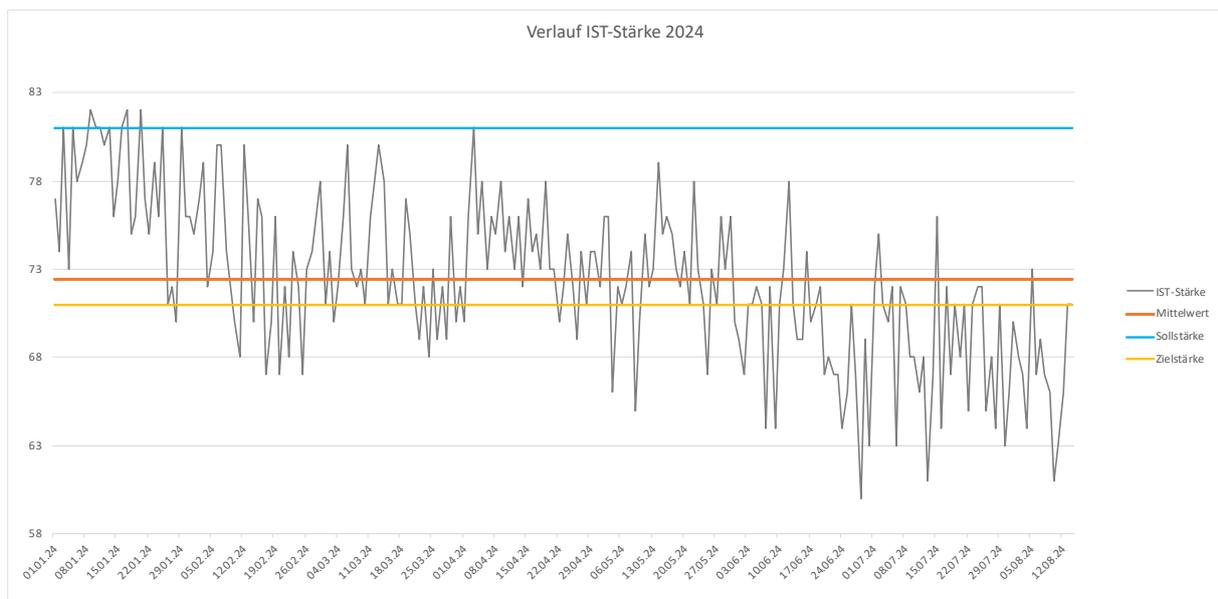


Abb. 70: Funktionsstärke der Feuerwehr Bremen 01.01.-12.08.2024 (Quelle: Auswertung durch Feuerwehr Bremen, Ref. 12)

Die ausgewerteten Funktionsstärken der Vorjahre zeigen vergleichbare Ergebnisse, so dass von einem langfristig stabilen Effekt auszugehen ist.

Die Auswertung der Funktionsstärken zeigt zweierlei:

- Der Mittelwert unterschreitet die Sollstärke deutlich
- Es besteht eine extreme Schwankung zwischen 80 bis 62 Funktionen im Dienst.

Die deutliche Mittelwertunterschreitung ist auf die nicht auskömmliche Personalverfügbarkeit im Lösch- und Hilfeleistungsdienst zurückzuführen (entweder veralteter Personalfaktor oder Defizite in der tatsächlichen Besetzung des Stellenplans). Die extreme Schwankung in der Funktionsbesetzung ist jedoch nicht auf die Personalausstattung, sondern auf zu starre Dienstplanregeln zurückzuführen, um angemessen auf die unterschiedlichen Ausfallarten zu reagieren.



**ANALYSEN DER EINSATZFAHRTEN DER GRUNDSCHUTZFAHRZEUGE**

Fahrzeug	alle Fahrten			Fahrten zu zeitkritischen Einsätzen			Fahrten zu nicht-zeitkritischen Einsätzen			
	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt	
FW 1	ELD Mitte	384	639	1.023	348	563	911	36	76	112
	HLF-1	594	931	1.525	474	753	1.227	120	178	298
	HLF-2	412	870	1.282	326	684	1.010	86	186	272
	DLK	288	469	757	254	434	688	34	35	69
FW 2	HLF	700	1.251	1.951	522	905	1.427	178	346	524
	DLK	298	410	708	252	342	594	46	68	114
FW 3	HLF	412	749	1.161	289	523	812	123	226	349
	DLK	125	234	359	111	213	324	14	21	35
FW 4	HLF	619	1.049	1.668	433	676	1.109	186	373	559
	DLK	310	480	790	258	412	670	52	68	120
FW 5	ELD West	183	271	454	156	243	399	27	28	55
	HLF-1	295	438	733	197	300	497	98	138	236
	HLF-2	291	438	729	213	342	555	78	96	174
	DLK	150	195	345	122	162	284	28	33	61
FW 6	HLF	400	662	1.062	229	409	638	171	253	424
	DLK	137	232	369	109	202	311	28	30	58
FW 7	HLF	341	657	998	227	450	677	114	207	321
	DLK	123	235	358	97	204	301	26	31	57
<b>Summe</b>	<b>6.062</b>	<b>10.210</b>	<b>16.272</b>	<b>4.617</b>	<b>7.817</b>	<b>12.434</b>	<b>1.445</b>	<b>2.393</b>	<b>3.838</b>	

Tab. 22: Analysen der Einsatzfahrten der Grundsutzhahrzeuge

Aus den dargestellten Fahrzeugfrequenzen der Grundsutzhahrzeuge lassen sich folgende wesentliche Erkenntnisse ableiten:

- Die Einsatzauslastung der HLF der Feuerwache 5 ist nur halb so hoch wie die der HLF auf Feuerwache 1 und stellt die geringste Einsatzauslastung aller Feuerwachen dar.
- Das Einsatzaufkommen des ELD West ist deutlich geringer als das des ELD Mitte. Hierdurch sind Kapazitäten für die Übernahme von Sonderaufgaben durch den ELD West gegeben.



### ANALYSEN DER EINSATZFAHRTEN DER SONDERFAHRZEUGE

Fahrzeug	alle Fahrten			Fahrten zu zeitkritischen Einsätzen			Fahrten zu nicht-zeitkritischen Einsätzen			
	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt	
FW 1	GW-A	172	376	548	169	367	536	3	9	12
	GW-A Logistik	5	19	24	4	19	23	1	0	1
	GW-W	30	47	77	19	32	51	11	15	26
	FwA-RTB-1	2	11	13	2	11	13	0	0	0
	FwA-RTB-2	21	43	64	13	29	42	8	14	22
FW 2	TLF	87	152	239	71	140	211	16	12	28
	GW-Rett	1	2	3	0	1	1	1	1	2
	FwA-RTB	1	9	10	1	8	9	0	1	1
FW 3	FwA-RTB	0	1	1	0	1	1	0	0	0
FW 4	GW-Logistik	11	12	23	5	9	14	6	3	9
	GW-Hygiene	37	103	140	32	100	132	5	3	8
	GW-SO	13	17	30	9	17	26	4	0	4
	GW-Logistik 2	1	1	2	1	1	2	0	0	0
	GW-Rett	1	3	4	1	0	1	0	3	3
	FwA-RTB	2	10	12	2	10	12	0	0	0
FW 5	ELW FB CBRN	179	263	442	99	150	249	80	113	193
	GW-SO	1	0	1	0	0	0	1	0	1
	GW-U 1	240	363	603	89	165	254	151	198	349
	GW-U 2	2	0	2	0	0	0	2	0	2
	WLF 1 mit Kran	27	30	57	24	29	53	3	1	4
	WLF 2	52	47	99	49	47	96	3	0	3
	AB Nachschub-Gefahrgut	2	1	3	0	1	1	2	0	2
	AB Nachschub	15	20	35	15	20	35	0	0	0
	AB Umwelt	47	46	93	46	46	92	1	0	1
	AB Sonderlöschmittel	1	2	3	1	2	3	0	0	0
	AB OESK-1	1	0	1	0	0	1	0	1	
	AB OESK-2	1	0	1	1	0	1	0	0	
	GW-Rett	0	2	2	0	0	0	2	2	
	FwA-RTB	5	7	12	5	6	11	0	1	1
FW 6	TLF	15	18	33	12	17	29	3	1	4
	RW 2	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	GW Logistik	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	WLF	1	0	1	1	0	1	0	0	0
	FwA-RTB	4	3	7	3	3	6	1	0	1
FW 7	RW 2	52	61	113	30	29	59	22	32	54
	FwK	14	11	25	10	4	14	4	7	11
	FwA-RTB	2	3	5	2	2	4	0	1	1
<b>Summe</b>	<b>1.045</b>	<b>1.683</b>	<b>2.728</b>	<b>716</b>	<b>1.266</b>	<b>1.982</b>	<b>329</b>	<b>417</b>	<b>746</b>	

Tab. 23: Analysen der Einsatzfahrten der Sonderfahrzeuge

Aus den dargestellten Fahrzeugfrequenzen der Sonderfahrzeuge lassen sich folgende wesentliche Erkenntnisse ableiten:

- Die höchsten Auslastungen weisen der GW-U und der FB CBRN auf Feuerwache 5 sowie der GW-A auf Feuerwache 1 auf.
- Die Einsatzfrequenz einzelner Sonderfahrzeuge ist extrem gering (z. B. RW 2 auf Feuerwache 6).
- Die Einsatzauslastung der Logistikfahrzeuge (z. B. Feuerwache 4) ist nicht repräsentativ für die tägliche Nutzung, da hiermit zahlreiche Logistikaufgaben außerhalb von Einsätzen übernommen werden.



## 5.2 ANALYSEN ZUR BEWERTUNG DER PERSONALSTRUKTUR DER FF

### MITGLIEDERZAHLEN DER EINHEITEN (AKTIVE EINSATZKRÄFTE)

Die Feuerwehr Bremen hat im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr derzeit eine Personalstärke von insgesamt 671 Kräften im aktiven Einsatzdienst.

Die einzelnen Einheiten weisen Personalstärken zwischen 16 und 77 Kräften auf.

Einheit	Kategorie	Anzahl FM (Sb)		Veränderung
		2018*	2024	
FF Arsten	Stützpunkt	37	37	0
FF Blockland	Stützpunkt	30	24	-6
FF Blumenthal	Schwerpunkt	46	52	+6
FF Borgfeld	Stützpunkt	21	21	0
FF Burgdamm	Stützpunkt	35	29	-6
FF Farge	Stützpunkt	36	29	-7
FF Grambkermoor	Grundausrüstung	21	23	+2
FF Huchting	Stützpunkt	38	34	-4
FF Lehesterdeich	Schwerpunkt	46	40	-6
FF Lesumbrok	Grundausrüstung	17	16	-1
FF Mahndorf	Stützpunkt	29	30	+1
FF Neustadt	Schwerpunkt	70	77	+7
FF Oberneuland	Stützpunkt	43	41	-2
FF Osterholz	Stützpunkt	23	32	+9
FF Schönebeck	Stützpunkt	46	53	+7
FF Seehausen	Stützpunkt	29	40	+11
FF Strom	Stützpunkt	26	32	+6
FF Timmersloh	Stützpunkt	21	23	+2
FF Vegesack	Stützpunkt	30	38	+8
<b>Summe eigene Kräfte</b>		<b>644</b>	<b>671</b>	<b>+27</b>

Tab. 24: Entwicklung der Mitgliederzahlen

Im Vergleich zu 2018 ist tendenziell eine steigende Mitgliederzahl festzustellen. Der Trend bei den einzelnen Einheiten ist aber unterschiedlich.

\*) Datenquelle: Neue Struktur für die Freiwilligen Feuerwehren in der Stadtgemeinde Bremen

**BEWERTUNG DER PERSONALSTRUKTUR DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR**

Zum Erfassungszeitpunkt sind 671 Freiwillige Kräfte im Einsatzdienst der Freiwilligen Feuerwehr aktiv. Das Durchschnittsalter liegt, bezogen auf die gesamte Freiwillige Feuerwehr, bei 37 Jahren. Insgesamt zeigt sich eine Altersstruktur mit einer Abnahme an Kräften mit zunehmendem Alter bzw. einem hohen Potenzial an jüngeren Kräften. Diese Verteilung unterscheidet sich zwischen den Einheiten allerdings deutlich.

Bei 14 der 19 Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr der Stadtgemeinde Bremen ist prinzipiell eine Jugendfeuerwehr eingerichtet. Derzeit hat die Jugendfeuerwehr insgesamt 294 Mitglieder. Erfahrungsgemäß kann jedoch nur rund 1/3 der Jugendlichen tatsächlich vor Ort langfristig gebunden werden. Zusätzlich unterhält die Einheit Mahndorf eine Kinderfeuerwehr

Einheit	Anzahl JF	Anzahl KF
FF Arsten	20	-
FF Blockland	-	-
FF Blumenthal	39	-
FF Borgfeld	0	-
FF Burgdamm	21	-
FF Farge	23	-
FF Grambkermoor	-	-
FF Huchting	13	-
FF Lehesterdeich	28	-
FF Lesumbrok	-	-
FF Mahndorf	29	26
FF Neustadt	22	-
FF Oberneuland	23	-
FF Osterholz	14	-
FF Schönebeck	24	-
FF Seehausen	21	-
FF Strom	-	-
FF Timmersloh	-	-
FF Vegesack	17	-
<b>Summe</b>	<b>294</b>	<b>26</b>

Tab. 25: Mitgliederanzahl und Verteilung der Jugend- und Kinderfeuerwehr

Die folgende Tabelle (Tab. 26) zeigt den Ausbildungsstand der wesentlichen Qualifikationen der Freiwilligen Kräfte in den einzelnen Einheiten. Insgesamt haben die Einheiten hinsichtlich der wesentlichen Qualifikationen (u. a. Atemschutzgeräteträger, Führerscheininhaber, Führungsqualifikationen) einen guten Ausbildungsstand. Im Bereich der Atemschutzgeräteträger existieren in den Einheiten Lesumbrok und Timmersloh aber Defizite.

Eine Analyse der Montag bis Freitag tagsüber verfügbaren Kräfte ist nur eingeschränkt möglich, da von einzelnen Einheiten keine Angaben zur den Arbeitsorten vorliegen. Insgesamt liegen für 30 % aller Mitglieder keine hinreichenden Daten vor. Bei den übrigen Kräften zeigt sich für diesen Zeitbereich eine eingeschränkte Verfügbarkeit. Unter der Zugrundelegung der Arbeitsorte sind von den auswertbaren Kräften (470) rund 44 % nicht verfügbar, da ihr Arbeitsort außerhalb des Stadtgebiets liegt oder sie nicht abkömmlich sind. Hiervon sind aber 82 Kräfte im Schichtdienst beschäftigt, sodass sie zu gewissen Anteilen auch in diesem Zeitbereich für Einsätze zur Verfügung stehen. Insgesamt sind innerhalb des Stadtgebiets, unter einer anteiligen Hinzurechnung der im Schichtdienst arbeitenden Kräfte, rund 277 Kräfte innerhalb des Stadtgebiets verfügbar. Dieses Potenzial an verfügbaren Kräften verteilt sich allerdings sehr ungleichmäßig auf die einzelnen Einheiten. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Arbeitsorte über das gesamte Stadtgebiet verteilt sind (s. Abs. 4.5) und sich somit teils deutliche Anfahrtswege zum Feuerwehrhaus der eigenen Einheit ergeben.

Die detaillierten Auswertungen zur Personalstruktur der Freiwilligen Feuerwehr sind im Anhang dargestellt.



Einheit	Anzahl Aktive	AGT Grundausbildung		Atemschutzgeräteträger *		Maschinisten		Führerschein > 7,5 t		Gruppenführer		Zugführer	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
FF Arsten	37	25	68%	15	41%	19	51%	20	54%	16	43%	6	16%
FF Blockland	24	13	54%	9	38%	4	17%	7	29%	7	29%	2	8%
FF Blumenthal	52	34	65%	19	37%	22	42%	19	37%	22	42%	14	27%
FF Borgfeld	21	14	67%	12	57%	5	24%	10	48%	4	19%	4	19%
FF Burgdamm	29	17	59%	17	59%	9	31%	14	48%	8	28%	4	14%
FF Farge	29	20	69%	13	45%	9	31%	13	45%	10	34%	5	17%
FF Grambkermoor	23	14	61%	12	52%	8	35%	9	39%	6	26%	1	4%
FF Huchting	34	27	79%	22	65%	15	44%	19	56%	14	41%	4	12%
FF Lehesterdeich	40	28	70%	22	55%	19	48%	22	55%	12	30%	6	15%
FF Lesumbrok	16	10	63%	4	25%	6	38%	5	31%	5	31%	2	13%
FF Mahndorf	30	12	40%	11	37%	5	17%	10	33%	7	23%	4	13%
FF Neustadt	77	53	69%	44	57%	48	62%	48	62%	36	47%	19	25%
FF Oberneuland	41	18	44%	13	32%	18	44%	19	46%	13	32%	5	12%
FF Osterholz	32	23	72%	20	63%	14	44%	17	53%	12	38%	7	22%
FF Schönebeck	53	36	68%	29	55%	29	55%	29	55%	24	45%	13	25%
FF Seehausen	40	27	68%	16	40%	15	38%	16	40%	13	33%	9	23%
FF Strom	32	21	66%	8	25%	9	28%	9	28%	9	28%	3	9%
FF Timmersloh	23	0	0%	0	0%	2	9%	11	48%	7	30%	3	13%
FF Vegesack	38	14	37%	10	26%	7	18%	12	32%	11	29%	7	18%
<b>Summe</b>	<b>671</b>	<b>406</b>	<b>61%</b>	<b>296</b>	<b>44%</b>	<b>263</b>	<b>39%</b>	<b>309</b>	<b>46%</b>	<b>236</b>	<b>35%</b>	<b>118</b>	<b>18%</b>

Tab. 26: Qualifikationsverteilung in den Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr

Hinweis: Bei den Qualifikationen sind Mehrfachnennungen möglich. Beispiel: Jemand verfügt sowohl über die Qualifikation Atemschutzgeräteträger als auch Maschinist und ist somit jeweils in beiden Spalten enthalten.

\*) Die Qualifikation AGT wurde nur gewertet, wenn neben der Ausbildung auch ein gültiger Nachweis über eine arbeitsmedizinische Untersuchung G 26.3 vorlag.



### **EINBINDUNG DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR IN SONDERAUFGABEN**

Die Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr sind neben der Erfüllung der Grundsichtaufgaben im eigenen Stadtteil in Sondereinheiten mit stadtweiten Aufgaben eingebunden:

- Schwere Technische Hilfeleistung (FF Arsten, FF Huchting, FF Vegesack)
- Dekontamination und Messaufgaben (FF Blumenthal, FF Neustadt)
- Gewässerverunreinigung (FF Blumenthal)
- Verpflegung (FF Blumenthal, FF Lesumbrook, FF Neustadt, FF Oberneuland)
- Ersthelfer vor Ort (FF Farge, FF Seehausen)
- Wasserseitige Brandbekämpfung (FF Huchting, FF Seehausen)
- Logistik (FF Huchting)
- Energieversorgung und Beleuchtung (FF Huchting, FF Strom)
- Löschwasserförderung (FF Lehesterdeich, FF Schönebeck)
- Sonderlöschtechnik COBRA (FF Neustadt)
- Sonderlöschtechnik LUF (FF Seehausen)
- Objekt-/Hochwasserschutz (FF Oberneuland, FF Vegesack)

### 5.3 ABLEITUNG DES SOLL-FUNKTIONSBESETZUNGSPLANS BERUFSFEUERWEHR

#### **DETERMINANTEN UND ABHÄNGIGKEITEN**

##### **EINFLUSSFAKTOREN**

Wesentliche Einflussfaktoren der Funktionsbesetzung sind unter anderem:

- die auf Basis der Planungsziele abzuleitenden Funktionsbedarfe
- die auf Basis der Planungsziele abgeleitete Standortstruktur
- die Möglichkeit, Funktionsbedarfe der 2. Eintreffzeit aus benachbarten Wachen oder dem Ehrenamt zu erfüllen
- Sonderbedarfe für z. B. Großschadensereignisse oder Sonderlagen
- zu erwartende Duplizitätsereignisse
- die Verfügbarkeit des Ehrenamtes in unterschiedlichen Zeitbereichen

##### **BETRACHTUNGSEBENEN**

Die benannten Einflussfaktoren wurden in den vorstehenden Abschnitten untersucht. Die Analyseergebnisse werden - unterteilt nach folgenden Betrachtungsebenen - bewertet und in ein Gesamtkonzept überführt:

- Grundschatz / (einheitliches) taktisches Grundkonzept
- Führungsstruktur / Führungsdienst
- Sonderfunktionen / Sonderaufgaben



Die Besetzung der Leitstelle wird in der Brandschutzbedarfsplanung auftragsgemäß nicht bewertet.

### **FUNKTIONSBESETZUNG GRUNDSCHUTZ**

Derzeit wird an allen Feuer- und Rettungswachen eine Grundeinheit für den Brandschutz bestehend aus einem Löschfahrzeug (inkl. Zugführung) und einer Drehleiter mit insgesamt 8 Funktionen besetzt. Dieses taktische Grundkonzept hat sich für die Feuerwehr der Stadtgemeinde Bremen bewährt und ist aus gutachterlicher Sicht bedarfsgerecht. Hierdurch können die Anforderungen durch das Schutzziel des Ortsgesetzes erfüllt werden.

Das Ergänzungsfahrzeug zur Sicherstellung der zusätzlichen Anforderungen des Schutzziels wird von einer benachbarten Feuer- und Rettungswache oder der Freiwilligen Feuerwehr gestellt.

Auf Grundlage der Betrachtung von Einsatzstellenschwerpunkten und der Duplizität ist an der **Feuer- und Rettungswache 1** ein zusätzliches Löschfahrzeug bedarfsgerecht. Im Zuständigkeitsbereich der **Feuer- und Rettungswachen 5 und 6** ergibt sich aufgrund der Duplizitäten ein Grenzbereich zur Vorhaltung eines Ergänzungsfahrzeugs (Löschfahrzeug). Aufgrund dieses Grenzbereichs ist die Verzahnung des Ergänzungslöschfahrzeuges in diesem Bereich mit zusätzlichen Aufgaben möglich (s. Sonderfunktionen).



**Somit ergibt sich die folgende Besetzung im Grundschutz:**

- **7 x 8 Funktionen Grundeinheit** (HLF, DLK)
- **1 x 6 Funktionen Ergänzungslöschfahrzeug** (HLF-2 an FuRW 1)



**Gesamtsumme Grundschutz: 62 Funktionen**

### **FUNKTIONSBESETZUNG FÜHRUNGSSTRUKTUR**

Auf Grundlage des Gefahrenpotenzials im Stadtgebiet (u. a. Bbauungsstruktur, besondere Objekte) ist es erforderlich, Führungsentscheidungen im Ersteinsatz zu treffen. Daher ist auch weiterhin innerhalb der Grundeinheit eine Funktion mit der Qualifikation Zugführung erforderlich.

Zur Führung von Einsätzen mit einem Kräfteaufkommen von mehr als einem Zug (Zusammenwirken mehrerer Wachen der BF oder Mitwirkung der FF) ist die Vorhaltung einer übergeordneten Führungsfunktion („**Einsatzleitdienst**“) ab Wache erforderlich. Zur Unterstützung und zum Aufbau einer Einsatzleitung ist für diese Funktion ein Führungsassistent und ein entsprechend ausgestattetes Führungsfahrzeug (ELW 1) erforderlich. Diese Führungsebene soll auf Basis der beschriebenen Planungsziele und des Gefahrenpotenzials spätestens mit dem Ergänzungsfahrzeug die Einsatzstelle erreichen. In den Kernbereichen (Planungsklasse Brand-3) ist aufgrund der hohen Anforderungen durch die Bbauungsstruktur (u. a. erhöhter Erkundungsaufwand durch geschlossene Bebauung sowie Koordination nachrückender Kräfte) ein **Eintreffen mit der Grundeinheit** anzustreben. Durch die derzeit an den Feuer- und Rettungswachen 1 und 5 stationierten Einsatzleitdienste Mitte und West können die geschilderten Anforderungen im östlichen Stadtgebiet nicht erfüllt werden. Aus diesem Grund ist die Vorhaltung eines zusätzlichen Einsatzleitdienstes Ost an der Feuer- und Rettungswache 3 bedarfsgerecht.



Auf Grundlage der damit verbundenen Einsatzeinbindung auf 3 Einsatzleitdienste können diese operative Zusatzaufgaben wahrgenommen werden. Dies betrifft vor allem die Sonderaufgaben des Fachberaters CBRN, dessen Aufgaben zukünftig durch den Einsatzleitdienst West in Personalunion übernommen werden sollen.

Es verbleiben Koordinierungsbedarfe, die die Ebene des Einsatzleitdienstes übersteigen. Zur Bearbeitung dieser Einsatzeinlässe ist auch weiterhin die Vorhaltung einer zusätzlichen Führungsfunktion („**Direktionsdienst**“) bedarfsgerecht. Die Vorhaltung kann auf Grundlage der geringeren Einsatzfrequenz und des tolerierbaren Einsatzvorlaufs weiterhin in Rufbereitschaft erfolgen.

Beispiele für Einsatzlagen für den Direktionsdienst:

- flächendeckende Schadenslagen mit einer Vielzahl von Einsatzstellen
- Einsätze mit einer Vielzahl von Löschzügen, die hinsichtlich ihrer Anzahl den Aufbau einer Technischen Einsatzleitung erfordern
- Einzeleinsätze, die neben einer komplexen Einsatzleitung vor Ort aufgrund ihrer Auswirkungen die Führung weiterer Einsatzabschnitte im Stadtgebiet (z. B. Spüren und Messen im CBRN-Einsatz) erfordern
- komplexe, kombinierte Einsätze von Feuerwehr und Rettungsdienst
- Zusammenwirken mit dem Krisenstab der Stadt



**Damit ergibt sich zukünftig folgende Führungsstruktur im Stadtgebiet:**

- **1 Funktion Direktionsdienst** (Rufbereitschaft)
- **3 x 2 Funktionen Einsatzleitdienst** (inkl. Führungsassistent)
- **[7 x 0 Funktionen Zugführung** (in Grundsatz enthalten)]



**Gesamtsumme Zentrale Führung: 7 Funktionen**

## **FUNKTIONSBESETZUNG SONDERFUNKTIONEN**

Im Folgenden wird das aus bedarfsplanerischer Sicht abzuleitende Konzept zur Anzahl und Verteilung der Sonderfunktionen dargestellt. Dies beruht auf der Risikoanalyse und den weiteren Analysen (u.a. Einsatzhäufigkeit von Sonderkomponenten).

### **WASSERVERSORGUNG UND INDUSTRIEBRANDBEKÄMPFUNG**

Auf Basis des Gefahrenpotenzials des Stadtgebietes und der beschriebenen qualitativen Sonderszenarien sind erweiterte Kapazitäten im Bereich der Wasserversorgung bedarfsgerecht. Zur Deckung des Ad-hoc-Bedarfs sind einzelne Fahrzeuge mit einer festen Besetzung im Bereich der Berufsfeuerwehr vorzusehen. Hierdurch können folgende Ziele mitverfolgt werden:

- die Löschwasserversorgung im Pendelverkehr in abgelegenen Bereichen, auf Autobahnen etc.
- autarke Abarbeitung von Kleineinsätzen (z. B. Containerbrand)



- Ineinsatzbringung in Parzellegebieten oder abseits von Straßenwegen, bei Fahrzeugausstattung mit Allradantrieb.
- An der Einsatzstelle schnell verfügbare personelle Zusatzkapazitäten, die bei dringlichen Maßnahmen zur Menschenrettung, zur Absicherung der Einsatzstelle, Unterstützung bei der Einsatzstellenhygiene oder für andere Sonderaufgaben eingesetzt werden können.

Für die schnelle Erreichbarkeit der Autobahn und damit auch des übrigen Stadtgebietes sowie der Industriebereiche (Hafen und zukünftig GVZ) werden die Fahrzeuge an den Feuerwache 5 und 6 durch jeweils 2 Sonderfunktionen fest besetzt. Damit kann auch gleichzeitig der randständigen Lage mit verringerten bzw. verzögerten Unterstützungsmöglichkeiten Rechnung getragen und die Feuerwache 6 mit zusätzlichen Funktionen im Ersteinsatz unterstützt werden. Zur Sicherstellung der zusätzlichen Verfügbarkeit im südlichen Stadtgebiet soll an der Feuerwache 4 ein Fahrzeug in Springerfunktion vorgehalten werden.

Eine darüberhinausgehende Vorhaltung größerer Löschwasser- und Sonderlöschmittelmengen, ein großvolumiger Werfereinsatz sowie die Löschwasserversorgung in schwer zugänglichem Gelände soll über entsprechende Fahrzeugausstattung und Sonderaufgaben der Freiwilligen Feuerwehr abgedeckt werden (GTLF und (hoch-)geländegängige TLF).



#### **Damit ergibt sich folgende Vorhaltung:**

- **2 x 2 Funktionen Tanklöschfahrzeug auf den Feuer- und Rettungswachen 5 und 6**
- **0 Funktionen Tanklöschfahrzeug auf der Feuer- und Rettungswache 4 (Springerfunktion)**

#### SCHWERE TECHNISCHE HILFELEISTUNG

Für die Bewältigung von Einsätzen im Bereich der schweren technischen Hilfeleistung wird ein umfangreich ausgestatteter Rüstwagen und ein Feuerwehrkran vorgehalten. Die Vorhaltung von speziellem Material und erweiterten Kompetenzen im Bereich der schweren technischen Hilfeleistung ist auf Basis des Gefahrenpotenzials bedarfsgerecht.

Diese Fahrzeuge erfordern ein hohes Maß an Aus- und Fortbildung, das nur durch einen begrenzten Mitarbeiterpool absolviert werden kann. Deshalb ist eine Besetzung dieser Fahrzeuge durch 2 Sonderfunktionen auf der Feuerwache 7 erforderlich. Auf Basis der geringen Fahrzeugfrequenz des Feuerwehrkrans ist die Besetzung des Krans in Springerfunktion mit der Drehleiter weiterhin umsetzbar.

In den vergangenen Jahren hat sich auch aufgrund der fortentwickelten Geräte im Bereich der pneumatischen und hydraulischen Hebetchnik nur eine geringe einsatztaktische Relevanz des Feuerwehrkrans gezeigt. Gleichzeitig ist hierfür eine umfangreiche Aus- und Fortbildung erforderlich, die trotzdem aufgrund des seltenen Einsatzes nur zu einer geringen Routine bei den Kräften führt. Deshalb soll bei einer notwendigen Ersatzbeschaffung des Feuerwehrkrans die weitere Notwendigkeit geprüft werden. Für den Bedarf eines (nachgeordneten) Einsatzes eines Krans ist ein einsatztaktisches Konzept zu erstellen, das beispielsweise auf die Vorhaltung und Kompetenzen lokaler Unternehmen oder das Technische Hilfswerk (THW) zurückgreifen kann.



**Damit ergibt sich folgende Vorhaltung:**

- **2 Funktionen Rüstwagen auf der Feuer- und Rettungswache 7**
- **0 Funktionen Feuerwehrran auf der Feuer- und Rettungswache 7**  
(Springerfunktion DLK)

#### CBRN-GEFAHRENABWEHR

Für die Bewältigung von Einsätzen im Bereich der CBRN-Gefahrenabwehr wird u. a. ein umfangreich ausgestatteter Gerätewagen Umwelt und ein Wechselladerfahrzeug mit diversen Abrollbehältern vorgehalten. Diese Vorhaltung ist auf Basis des Gefahrenpotenzials erforderlich.

Damit diese wesentliche Sondertechnik für derartige Einsätze zeitnah zur Verfügung steht und auch unabhängig von den Grundschutzfunktionen der Einsatzstelle zugeführt werden kann, sind hierfür auf der Feuer- und Rettungswache 5 insgesamt 4 Sonderfunktionen erforderlich.



**Damit ergibt sich folgende Vorhaltung:**

- **4 Funktionen CBRN-Gefahrenabwehr (GW-U und WLF)**  
**auf der Feuer- und Rettungswache 5**

#### LOGISTIK UND HYGIENE

Das Hygienekonzept der Feuerwehr Bremen sieht ein Entkleiden kontaminierter Einsatzkräfte an der Einsatzstelle vor. Zur konsequenten und niederschweligen Umsetzung dieses Hygienekonzeptes ist eine feste Besetzung des Fahrzeuges erforderlich. Die umfangreiche Einsatzstellenhygiene für eine größere Zahl an Einsatzkräften soll als Sonderaufgabe einer FF zugewiesen werden.

Die Vorhaltung einer Atemschutzlogistik mit fester Besetzung (auch der Atemschutzwerkstatt) durch 1 Funktion auf der Feuerwache 1 ist weiterhin aufgrund des Einsatzaufkommens und des Gefahrenpotenzials der Stadtgemeinde bedarfsgerecht.

Zur Durchführung der allgemeinen (organisatorischen) Logistik (z. B. Botendienste) wird derzeit eine Funktion an der Feuerwache 4 vorgehalten. Da diese Logistikaufgaben überwiegend zu den regulären Arbeitszeiten anfallen und hierfür nur geringere einsatzbedingte Qualifikationen hinreichend sind, muss eine derartige Funktion nicht fest im Einsatzdienst besetzt werden. Die organisatorische Abdeckung ist aber erforderlich und wird im Rahmen der Organisationsuntersuchung betrachtet. Ggf. können hierdurch dann auch einsatzbedingte Logistikaufgaben übernommen werden. Ansonsten sind diese aufgrund der Nachrangigkeit auch über andere Sonderfunktionen oder die Einbindung der Freiwilligen Feuerwehr abzudecken.



**Damit ergibt sich folgende Vorhaltung:**

- **1 Funktion Atemschutzlogistik auf der Feuer- und Rettungswache 1**
- **1 Funktion Einsatzstellenhygiene auf der Feuer- und Rettungswache 4**



### WASSERRETTUNG/TAUCH-EINSÄTZE

Die Vorhaltung einer Taucheinheit bei der Feuerwehr Bremen ist auf Basis des Gefahrenpotenzials (insb. Weser mit Hafen) bedarfsgerecht. Diese Vorhaltung erfolgt auf der Feuerwache 1, sodass die notwendigen 4 ausgebildeten Taucher durch Springerfunktionen aus dem Grundschutz für einen Einsatz zur Verfügung stehen.



**Damit ergibt sich folgende Vorhaltung:**

- **0 Funktionen Taucher auf der Feuer- und Rettungswache 1**  
(Springerfunktion Grundschutz)



**Gesamtsumme Sonderfunktionen 12 Funktionen**

### HÖHENRETTUNG

Aus den szenarienbasierten Planungsgrundlagen auf Basis des Gefahrenpotenzials ergibt sich der Bedarf, eine Höhenrettung im Stadtgebiet durchführen zu können. Bisher erfolgt bei der Feuerwehr Bremen keine Vorhaltung einer Höhenrettungseinheit und keine konkrete Vorplanung, um diese Fähigkeit bedienen zu können. Zur kurzfristigen Schließung dieser Fähigkeitslücke ist deshalb eine Kooperation mit einer naheliegenden Höhenrettungseinheit (z. B. Bremerhaven) erforderlich, um derartige Einsatzszenarien im Stadtgebiet abarbeiten zu können. Langfristig kann ggf. die Einrichtung einer eigenen Höhenrettungseinheit, beispielsweise auch gemeinsam mit weiteren Feuerwehren, geprüft werden.

### SONDERFUNKTIONSKONZEPT FEUER- UND RETTUNGSWACHE 5

Auf der Feuer- und Rettungswache 5 werden, wie dargestellt, 6 der insgesamt 12 Sonderfunktionen stationiert. Die Sonderfunktionen haben unterschiedliche Primärfunktionen, durch die Bündelung ist es möglich, ein weiteres Löschfahrzeug in Springerfunktion zu besetzen. Aufgrund des Gefahrenpotenzials im Zuständigkeitsbereich, welches das zeitnahe Eintreffen der Sonderfunktionen erfordert, soll das Löschfahrzeug jedoch nur Duplizitätsfälle des 1. Löschfahrzeuges an der Feuer- und Rettungswache 5 abdecken. Das Ergänzungsfahrzeug zur Sicherstellung der 2. Eintreffzeit soll weiterhin über die benachbarten Feuer- und Rettungswachen oder die Freiwillige Feuerwehr sichergestellt werden.



**ZUSAMMENFASSUNG SOLL-FUNKTIONSBESETZUNG**

Feuer- und Rettungswache 1	Feuer- und Rettungswache 2	Feuer- und Rettungswache 3	Feuer- und Rettungswache 4
<b>Zentrale Führung</b> (1)   0   0 Direktionsdienst 1   0   1 ELD Mitte	<b>Zentrale Führung</b>	<b>Zentrale Führung</b> 1   0   1 ELD Ost	<b>Zentrale Führung</b>
<b>Grundschatz</b> 0   1   5 HLF-1 0   0   6 HLF-2 0   0   2 DLK	<b>Grundschatz</b> 0   1   5 HLF 0   0   2 DLK	<b>Grundschatz</b> 0   1   5 HLF 0   0   2 DLK	<b>Grundschatz</b> 0   1   5 HLF 0   0   2 DLK
<b>Sonderfunktionen</b> 0   0   1 GW-A 0   0   0 GW-W [SpFu]	<b>Sonderfunktionen</b>	<b>Sonderfunktionen</b>	<b>Sonderfunktionen</b> 0   0   1 GW-Hygiene 0   0   0 TLF 4000 [SpFu]
<b>SUMME = (1)+1   1   15 = (1)+17 Fu.</b>	<b>SUMME = 0   1   7 = 8 Fu.</b>	<b>SUMME = 1   1   8 = 10 Fu.</b>	<b>SUMME = 0   1   8 = 9 Fu.</b>
Feuer- und Rettungswache 5	Feuer- und Rettungswache 6	Feuer- und Rettungswache 7	
<b>Zentrale Führung</b> 1   0   1 ELD West	<b>Zentrale Führung</b>	<b>Zentrale Führung</b>	
<b>Grundschatz</b> 0   1   5 HLF-1 0   0   0 HLF-2 [SpFu SoFu] 0   0   2 DLK	<b>Grundschatz</b> 0   1   5 HLF 0   0   2 DLK	<b>Grundschatz</b> 0   1   5 HLF 0   0   2 DLK	
<b>Sonderfunktionen</b> 0   0   4 SoFu CBRN 0   0   2 TLF 4000	<b>Sonderfunktionen</b> 0   0   2 TLF 4000	<b>Sonderfunktionen</b> 0   0   2 RW 2 0   0   0 FwK [SpFu DLK]	
<b>SUMME = 1   1   14 = 16 Fu.</b>	<b>SUMME = 0   1   9 = 10 Fu.</b>	<b>SUMME = 0   1   9 = 10 Fu.</b>	
<b>GESAMTSUMME = (1) + 3   7   70 = (1) + 80 Fu.</b>			

Abb. 71: SOLL-Funktionsbesetzungsplan



Insgesamt sind durch die Berufsfeuerwehr zukünftig 80 Funktionen rund-um-die-Uhr zu besetzen. Dies entspricht einer Reduktion von 3 Funktion rund-um-die-Uhr gegenüber der derzeitigen Planungsgröße.

**Legende:**

- x Rund-um-die-Uhr-Funktion
- (x) ZB 1: ab Wache,  
ZB 2: Rufbereitschaft
- x | x | x Funktionsaufteilung: VF | ZF | MA



Feuerwache	Zentrale Führung	Grundschutz	Sonderfunktionen	Summe	Sonderfunktionen/-aufgaben
Feuer- und Rettungswache 1	(1) + 2	14	1	(1) + 17	Atemschutz, Wasserrettung
Feuer- und Rettungswache 2	-	8	-	8	-
Feuer- und Rettungswache 3	2	8	-	10	-
Feuer- und Rettungswache 4	-	8	1	9	Hygiene, PSA, TLF
Feuer- und Rettungswache 5	2	8	6	16	CBRN, TLF
Feuer- und Rettungswache 6	-	8	2	10	TLF
Feuer- und Rettungswache 7	-	8	2	10	Schwere THL
<b>Summe</b>	<b>(1) + 6</b>	<b>62</b>	<b>12</b>	<b>(1) + 80</b>	

Tab. 27: Zusammenfassung SOLL-Funktionsbesetzung

Die definierte tägliche Funktionsstärke ist möglichst gleichbleibend einzuhalten. Unterbesetzungen führen zu einer Sicherheitseinschränkung, da die entsprechend der Bedarfsplanung erforderlichen Funktionen nicht zur Verfügung stehen. Überbesetzungen stellen eine eingeschränkte Wirtschaftlichkeit dar bzw. führen bei einer passenden Personalausstattung zu Unterbesetzungen an anderen Tagen. Deshalb sind neben einer hinreichenden Personalausstattung auch entsprechende Möglichkeiten zur Kompensation von kurz- und mittelfristigen Ausfällen vorzusehen (u.a. Verfügbarkeit von Kräften in Verfügerschichten zur Kompensation von tagesaktuellen (insb. krankheitsbedingten) Ausfällen, entsprechende Dienstplanregelungen zur Kompensation von mittelfristigen Ausfällen (z. B. durch Fortbildungen oder längerfristige Krankheiten)). Für die konkrete Ausgestaltung von Maßnahmen und die hierzu ggf. erforderliche (zusätzliche) Personalausstattung wird auf die Organisationsuntersuchung verwiesen.

Da mit dem derzeit vorhandenen Personal im Lösch- und Hilfeleistungsdienst nur eine geringere Funktionsbesetzung möglich ist (s. Abs. 5.1), muss die Umsetzung der SOLL-Besetzung in einzelnen Stufen erfolgen. Diese sind im Anhang dargestellt.

- Stufe 1: mit dem derzeitigen Personal mögliche Funktionsbesetzung mit (1) + 73 Funktionen
- Stufe 2: Zwischenmodell mit (1) + 76 Funktionen
- Stufe 3: SOLL-Funktionsbesetzung mit (1) + 80 Funktionen

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der zur Umsetzung der SOLL-Funktionsbesetzung notwendige Personalbedarf möglichst schnell aufgebaut wird, da bereits das SOLL eine stark wirtschaftliche Orientierung darstellt. Eine Unterschreitung dieser Funktionsbesetzung stellt somit eine Einschränkung der notwendigen Leistungsfähigkeit dar.



#### 5.4 EINBINDUNG UND STRUKTUR DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR

Die Freiwillige Feuerwehr ist und bleibt ein wesentlicher Bestandteil der Gefahrenabwehr in der Stadtgemeinde Bremen. Neben der Unterstützung der Berufsfeuerwehr in der alltäglichen Gefahrenabwehr ist sie auch für folgende Bereiche von besonderer Wichtigkeit:

- Wahrnehmung von Sonderaufgaben
- zeitliche Häufung von Ereignissen (z. B. Unwetter)
- besondere Szenarien und Szenarien in Sonderobjekten
- Großschadensereignisse
- Besetzung der Wachen der Berufsfeuerwehr

Damit soll das bisher gelebte und bewährte ssv-Prinzip für die Freiwillige Feuerwehr weiterhin umgesetzt werden. Die Freiwillige Feuerwehr soll auch zukünftig immer zum Einsatz kommen, wenn sie

- schneller,
- spezieller oder
- verstärkend

wirken kann.



**Deshalb sind (auch weiterhin) Maßnahmen zur Konservierung der Stärke und Beibehaltung der Verfügbarkeit der Freiwilligen Kräfte erforderlich. Wesentliche Säulen hierzu sind auch ein guter baulicher und funktionaler Zustand der Standorte, eine bedarfsgerechte Fahrzeugausstattung und eine angemessene Einbindung in das Einsatzgeschehen.**

#### **MITGLIEDERWERBUNG UND FÖRDERUNG EHRENAMT**

Um auch in Zukunft eine hinreichende Personalstärke gewährleisten zu können, sind personalfördernde Maßnahmen (z. B. professionelle Werbekampagnen) zum Erhalt des Personalbestandes und zum Erhalt sowie zur Förderung des Ehrenamtes durchzuführen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass heutzutage sowohl professionelle Werbemaßnahmen als auch eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit für eine erfolgreiche Mitgliederwerbung erforderlich sind, zum Beispiel über eine Präsenz im Internet bzw. in sozialen Netzwerken. Dafür ist eine adäquate Finanzausstattung erforderlich.

Der Umgang mit sozialen Medien erfordert eine hohe Sensibilität der betreuenden Personen im Hinblick auf problematische Teilbereiche von Webauftritten, ermöglicht jedoch bei vergleichsweise geringem Aufwand das Erreichen von zahlreichen Menschen.

Die Einführung von Aufwandsentschädigungen oder Ermäßigungen für ehrenamtliche Kräfte bei öffentlichen Einrichtungen, im ÖPNV oder bei Sporteinrichtungen können als Anreiz zur Gewinnung ehrenamtlicher Feuerwehrkräfte sowie zur Motivationssteigerung der bereits aktiven Kräfte beitragen. Weitere denkbare Maßnahmen wären die besondere Berücksichtigung der ehrenamtlichen Kräfte bei der Vergabe von Bau- oder Kitaplätzen (Schutz vor Abwanderung) sowie Ermäßigungen bei Steuern und Gebühren (z. B. Grundsteuer, Kita-Gebühren).



Neben der Attraktivitätssteigerung können einzelne Maßnahmen weitere Vorteile für den Einsatzdienst bringen, z. B. ist durch freien Eintritt zu Schwimmbädern auch die Erhaltung und Steigerung der Fitness bedacht.

Zur langfristigen Sicherung der Personalverfügbarkeit ist auch weiterhin die intensive Unterhaltung und Förderung der Jugendfeuerwehr von besonderer Wichtigkeit. Gegebenenfalls ist auch die Einrichtung von weiteren Kinderfeuerwehren zu prüfen. Für eine Mitgliederwerbung im Bereich der Jugendfeuerwehr ist eine ansprechende und bedarfsgerechte Infrastruktur erforderlich. Eine Mitgliederwerbung kann auch im Rahmen der Brandschutzerziehung in Schulen und Kindergärten erfolgen.

Zur Durchführung einer zeitgemäßen Standortausbildung und der notwendigen Verwaltungsarbeit ist die Ausstattung der Einheiten mit einer angemessenen EDV-Ausstattung (u. a. Beamer, PC, Internetzugang) zielführend.

Die Abstimmung und Festlegung von konkreten Maßnahmen der Mitgliedergewinnung und Förderung des Ehrenamtes erfolgt im Rahmen des Strukturkonzeptes der Freiwilligen Feuerwehr der Stadtgemeinde Bremen. Die Umsetzung und Wirksamkeit der Maßnahmen ist regelmäßig zu prüfen und das Strukturkonzept im Hinblick auf sich verändernde Gegebenheiten anzupassen.

## ÜBERNAHME VON SONDERAUFGABEN

Die Einbindung der ehrenamtlichen Einheiten in (stadtweite) Sonderaufgaben der Feuerwehr ist ein wichtiger zusätzlicher Bestandteil der Einsatzbeteiligung der Freiwilligen Feuerwehr.

Da bei der Zuweisung von Sonderaufgaben neben der Leistungsfähigkeit und Verfügbarkeit auch Neigungen und Wünsche der einzelnen Einheiten berücksichtigt werden können und sollen, ist die Weiterentwicklung der Zuordnung der Sonderaufgaben im Rahmen der Fortschreibung des Strukturkonzeptes für die Freiwillige Feuerwehr zu tätigen. Es sollte auch die Wahrnehmung von Sonderaufgaben durch mehrere Einheiten geprüft werden, um die Sicherstellung in allen Zeitbereichen gewährleisten und auch kleinere Einheiten in Sonderaufgaben einbinden zu können.

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Sonderaufgabenübernahme durch die Freiwillige Feuerwehr sollen zukünftig Facheinheiten als Zusammenarbeit mehrerer Einheiten mit zusammenhängenden Sonderaufgaben gebildet werden, in denen technische Fähigkeiten für die einzelnen Sonderaufgaben zusammengeführt werden. Hierdurch soll auch die Zusammenarbeit der Einheiten bei der Wahrnehmung der Sonderaufgaben gestärkt und die organisatorische Einbindung in das Einsatzgeschehen verbessert werden. Die Einbindung soll dabei neben der personellen und technischen Wahrnehmung der Sonderaufgaben auch die Führungsfähigkeit der einzelnen Module umfassen (z. B. durch Führungsmittel und vorgeplante Einbindung von taktischen Führungskräften).

Hierbei sind unter anderem folgende Sonderaufgaben zu berücksichtigen:

- Wasserversorgung
  - Schlauchwagen
  - HFS-System
  - Wassertransport mit TLF (Pendelverkehr)
- CBRN-Einsatz
  - Dekontamination Personen
  - Dekontamination Verletzte
  - Dekontamination Geräte



- Messen
- Logistik
  - Einsatzstellenverpflegung
  - Betriebsmittel/Kraftstoffe
  - Einsatzstellenhygiene
- Fernmeldedienst
  - Besetzung ELW 2
  - Drohnen
  - Aufklärung
- Sonderlöschgeräte
  - LUF
  - Kaltschneidesystem „COBRA“
- Hochwasserschutz
- Gewässerschutz
  - Ölbekämpfung auf Gewässer (Ölsperre)
- Schwere Technische Hilfeleistung
  - Rüstwagen
  - AB-Bau o.ä.
  - Großtierrettung

Je nach Zuweisung der Sonderaufgaben sind auch entsprechende Sonderfahrzeuge (ggf. auch Bundes-/Landesfahrzeuge) bei den Einheiten zu stationieren. Somit hat die Zuweisung der Sonderaufgaben ggf. auch eine Anpassung der Fahrzeugausstattung zur Folge und ist auch abhängig von baulichen Möglichkeiten an den Standorten.

### **PERSONAL- UND QUALIFIKATIONSSTRUKTUR DER EINHEITEN**

Die Mindestanforderungen für die Qualifikationsstruktur der Freiwilligen Feuerwehr werden anhand der im Strukturkonzept für die Freiwilligen Feuerwehren der Stadtgemeinde Bremen festgelegten Rahmenbedingungen definiert. Dabei wird zwischen den verschiedenen Arten der Feuerwehren in der Stadtgemeinde Bremen (Grundausstattungs-, Stützpunkt- und Schwerpunktfeuerwehren) unterschieden. Bemessungsgrundlage ist dabei jedoch immer die Gruppe (9 Funktionen) als taktische Grundeinheit.

Folgende taktische Grundstärken wurden im Strukturkonzept der Freiwilligen Feuerwehren definiert:

- Grundausstattungsfeuerwehr: eine Gruppe
- Stützpunktfeuerwehr: eine Gruppe und ein selbstständiger Trupp oder zwei Staffeln
- Schwerpunktfeuerwehr: ein (erweiterter) Zug

(Hinweis: Nach Umsetzung der Schwerpunktfeuerwehr West sind keine Grundausstattungsfeuerwehren mehr vorhanden.)

Unter Berücksichtigung einer 100 % Reserve, den erforderlichen Qualifikationen zur Besetzung der taktischen Grundeinheit Gruppe gemäß den einschlägigen Feuerwehrdienstvorschriften sowie dem vorgesehenen Fahrzeugkonzept ergibt sich eine erforderliche Mindest-Qualifikationsstruktur, wie sie



in Tab. 28 dargestellt ist. Auf Basis der Zuweisung von Sonderaufgaben kann sich der Bedarf zur Erhöhung der einheitenspezifisch notwendigen Qualifikationsausstattung ergeben.

Qualifikation	Anforderungen		
	Grundaustattungsfeuerwehr	Stützpunktfeuerwehr	Schwerpunktfeuerwehr
Personalstärke	20	26	47
Atemschutz (inkl. Tauglichkeit)	8	16	20
Führerschein Klasse C / Maschinist	4	6	12
Gruppenführung	4	6	12

Tab. 28: Definition von Mindestanforderungen für die Qualifikationsstruktur der Freiwilligen Feuerwehr

In der folgenden Tab. 29 ist der Abgleich dieser Anforderungen mit der aktuellen Personal- und Qualifikationsausstattung dargestellt. Wird der entsprechende Zielwert erreicht oder überschritten, ist dieser grün (■) markiert, unterhalb des Mindestwerts rot (■).

Einheit	Kategorie	Personalstärke		Atemschutz		Führerschein Kl. C, Maschinist		Gruppenführung	
		IST	Abw. Min.	IST	Abw. Min.	IST	Abw. Min.	IST	Abw. Min.
		FF Arsten	Stützpunkt	37	+11	15	-1	20	+14
FF Blockland	Stützpunkt	24	-2	9	-7	7	+1	7	+1
FF Blumenthal	Schwerpunkt	52	+5	19	-1	19	+7	22	+10
FF Borgfeld	Stützpunkt	21	-5	12	-4	10	+4	4	-2
FF Burgdamm	Stützpunkt	29	+3	17	+1	14	+8	8	+2
FF Farge	Stützpunkt	29	+3	13	-3	13	+7	10	+4
FF Grambkermoor	Grundaustattung	23	+3	12	+4	9	+5	6	+2
FF Huchting	Stützpunkt	34	+8	22	+6	19	+13	14	+8
FF Lehesterdeich	Schwerpunkt	40	-7	22	+2	22	+10	12	+0
FF Lesumbrok	Grundaustattung	16	-4	4	-4	5	+1	5	+1
FF Mahndorf	Stützpunkt	30	+4	11	-5	10	+4	7	+1
FF Neustadt	Schwerpunkt	77	+30	44	+24	48	+36	36	+24
FF Oberneuland	Stützpunkt	41	+15	13	-3	19	+13	13	+7
FF Osterholz	Stützpunkt	32	+6	20	+4	17	+11	12	+6
FF Schönebeck	Stützpunkt	53	+27	29	+13	29	+23	24	+18
FF Seehausen	Stützpunkt	40	+14	16	+0	16	+10	13	+7
FF Strom	Stützpunkt	32	+6	8	-8	9	+3	9	+3
FF Timmersloh	Stützpunkt	23	-3	0	-16	11	+5	7	+1
FF Vegesack	Stützpunkt	38	+12	10	-6	12	+6	11	+5
<b>Summe</b>		<b>671</b>	<b>+126</b>	<b>296</b>	<b>-4</b>	<b>309</b>	<b>+181</b>	<b>236</b>	<b>+108</b>

Tab. 29: Abgleich der SOLL-Stärken mit den IST-Werten

Das Qualifikationsniveau der Feuerwehr Bremen ist heterogen, insbesondere in der Tagesverfügbarkeit aber verbesserungsbedürftig. Der Erhalt und gegebenenfalls die Erhöhung des Personals mit den entsprechenden Schlüsselqualifikationen sind daher auch zukünftig von besonderer Wichtigkeit.

Der Stand der Ausbildungen in den einzelnen Einheiten ist weiterhin kontinuierlich zu überwachen. Bei Bedarf sind individuelle Maßnahmen zu definieren, um die erforderlichen Qualifikationsverteilungen beizubehalten bzw. zu erreichen. Vor allem bei der Tauglichkeit für einen Atemschutzeinsatz kann das auch Maßnahmen im Bereich „Fitness“ beinhalten. Es ist rechtzeitig vor (z. B. altersbedingtem) Ausscheiden von Funktionsträgern auf die Nachqualifikation von neuen Kräften hinzuwirken.



**Der Stand der Ausbildungen in den einzelnen Einheiten ist weiterhin kontinuierlich zu überwachen. Hierzu ist ein Qualifikations- und Ausbildungskonzept zu erstellen, das u.a. auf die unterschiedliche Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Kräfte zur Teilnahme an Aus- und Fortbildungen flexibel reagiert.**

### STÄRKUNG UND VERBESSERUNG DER TAGESVERFÜGBARKEIT

Die Verfügbarkeit von Einsatzkräften während der üblichen Arbeitszeit (Mo.-Fr. tagsüber) ist deutlich reduziert. In der Gesamtbetrachtung, auch unter Berücksichtigung der im Schichtdienst arbeitenden Kräfte, steht in rund der Hälfte der Einheiten mindestens eine Staffel zeitnah (Tagesaufenthaltsort im eigenen Zuständigkeitsgebiet) zur Verfügung.

In Bremen findet eine hohe arbeitsbedingte Pendlerbewegung innerhalb des Stadtgebietes statt. Somit liegen die Arbeitsorte häufig in größerer Entfernung zu den jeweiligen Standorten der Einheiten der Einsatzkräfte, sodass das Potenzial für nicht zeitkritische Einsatzeinbindungen wesentlich umfangreicher ist.

Zur Verbesserung der Tagesverfügbarkeit der freiwilligen Kräfte sind deshalb folgende Maßnahmen zu prüfen:

- **Bildung von Tagesalarmstandorten**  
Hierbei fahren alle verfügbaren Kräfte in einem Bereich einen gemeinsamen Standort unabhängig ihrer zugeordneten Einheit an, um von dort gemeinsam auszurücken zu können. Hierdurch wird die Anfahrtstrecke zum Feuerwehrhaus der eigenen Einheit reduziert und es steht an einem Standort eine größere Anzahl von Kräften zur Verfügung.
- **Interne Doppelmitgliedschaften**  
Durch primäre Mitgliedschaft in einer FF-Einheit in der Nähe des Wohnortes sowie gleichzeitige Mitgliedschaft in einer Einheit in der Nähe des Arbeitsortes.
- **Externe Doppelmitgliedschaften**  
Darüber hinaus soll geprüft werden, ob weitere Feuerwehr-Angehörige aus anderen Kommunen, die im Stadtgebiet Bremen arbeiten, unterstützend tätig werden können.

Für alle drei Varianten sind zusätzliche Rahmenbedingungen erforderlich, die u.a. bei baulichen Maßnahmen und Investitionen für die Standorte berücksichtigt werden müssen:

- Beachtung zusätzlicher räumlicher und technischer Kapazitäten
- Vorhaltung persönlicher Schutzausrüstung für die zusätzlichen Kräfte
- Organisation und Kommunikation bezüglich der notwendigen Ablauforganisation im Alarmfall
- gemeinsame Aus- und Fortbildung
- ggf. ist die Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen zur Umsetzung von Doppelmitgliedschaften zu prüfen



**Kontinuierlich sind die in diesem Brandschutzbedarfsplan beschriebenen Maßnahmen zur Verbesserung der Tagesverfügbarkeit der ehrenamtlichen Kräfte zu prüfen.**

## AUSBILDUNG

Die Feuerwehr Bremen führt regelmäßig Aus- und Fortbildungen durch. Diese Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehr und der Berufsfeuerwehr werden durch Mitarbeitende der Berufsfeuerwehr organisiert, vorgeplant und überwacht.

In der Scharnhorst-Kaserne im Ortsteil Huckelriede ist die Feuerweherschule der Feuerwehr Bremen untergebracht. Hier findet ein Großteil der Lehrgänge und Fortbildungen statt.

Zudem werden für die Mitglieder der FF jährlich Führerscheine für LKW (Führerscheinklasse C und CE) durch die Kommune finanziert, um die Vorhaltung einer hinreichenden Anzahl von Fahrern für Großfahrzeuge sicherzustellen.

Regelmäßig werden Übungen unter Einbeziehung der hauptamtlichen und ehrenamtlichen Kräfte organisiert und durchgeführt.

### 5.5 WEITERE ANFORDERUNGEN AN DIE EINSATZSTRUKTUREN

Sowohl aus der alltäglichen Gefahrenabwehr als auch besonderen Einsatzlagen ergeben sich über die reine Festlegung von Standorten und die Vorhaltung von Personal und Technik auch weitergehende Anforderungen an die organisatorischen Einsatzstrukturen der Feuerwehr. Zur Umsetzung der folgend aufgeführten Anforderungen sind insbesondere personelle Kapazitäten im rückwärtigen Bereich der Feuerwehr erforderlich. Die konkrete Ableitung dieses notwendigen Personals ist Bestandteil der parallel zur Brandschutzbedarfsplanung durchgeführten Organisationsuntersuchung der Feuerwehr Bremen.

## AUS- UND FORTBILDUNG

Die definierten Planungsgrundlagen des Brandschutzbedarfsplans (Kap. 3) beziehen sich auf messbare Anforderungen, die die weitere Qualität der Einsatzbearbeitung primär unberücksichtigt lassen. Aktuelle Empfehlungen und Untersuchungen zeigen aber, dass die qualifizierte Einsatzbearbeitung und die dadurch kürzere Entwicklungszeit an der Einsatzstelle (z. B. Erkundung, Vorgehen Atemschutztrupps) einen deutlichen Einfluss auf die Einsatzerfolgszeit (insb. Rettung von Personen oder Minimierung des Schadensausmaßes) haben. Deshalb ist eine regelmäßige und qualitativ hochwertige Aus- und Fortbildung von besonderer Bedeutung.

Die Feuerwehrdienstvorschrift 2 regelt die Aus- und Fortbildung von Feuerwehren und gibt hinsichtlich der unterschiedlichen Ausbildungsinhalte (Trupp- und Führungsausbildung sowie Fachlehrgänge) klare Rahmenbedingungen vor. Das „Ziel der Fortbildung ist die Erhaltung der Qualifikation in der jeweiligen Verwendung. Art, Dauer und Inhalte von Fortbildungsveranstaltungen werden länderspezifisch geregelt. Fortbildungsveranstaltungen werden in der Feuerwehr gemeindeübergreifend oder an Landesfeuerweherschulen durchgeführt.“ (Quelle: Feuerwehrdienstvorschrift 2 – Ausbildung der Feuerwehr).



Zur Durchführung einer regelmäßigen Aus- und Fortbildung sind personelle Kapazitäten sowohl im Ehren- als auch im Hauptamt erforderlich.

Die Aufgaben der Feuerwehr sind vielfältig und komplex und stellen hohe Anforderungen an die Einsatzkräfte. Geeignete Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten sind ein essenzieller Bestandteil für eine sehr gute Aufgabenerfüllung.

### SCHLÜSSELQUALIFIKATIONEN

Um auch zukünftig eine hinreichende Anzahl an Schlüsselqualifikationen für das „Alltagsgeschehen“ sicherzustellen, ist die Aus- und Fortbildung für Berufsfeuerwehr und Freiwillige Feuerwehr weiterhin zu stärken.

- Berufsfeuerwehr
  - Die Schlüsselqualifikationen der Berufsfeuerwehr werden in der feuerwehrtechnischen Grundausbildung vermittelt (u.a. Atemschutz, Maschinisten-Lehrgang, Technische Hilfeleistung etc.).
  - Die Fortbildung der Beamten zur Wahrnehmung von Schlüsselqualifikationen ist zu großen Teilen im Wachalltag (Wachunterricht, praktische Einsatzübungen etc.) darzustellen und ggf. durch notwendige Zusatztermine zu ergänzen (z. B. jährlicher Durchgang der Atemschutzübungsstrecke oder arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung sowie spezifische Weiterqualifizierungen für besondere Einsatzfunktionen).
- Freiwillige Feuerwehr
  - Die Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehr verlangt neuen ehrenamtlichen Einsatzkräften größere Zeitaufwände in ihrer Freizeit ab und erfolgt in der Regel sukzessiv.
  - Die Fortbildung der Schlüsselqualifikationen ist weiterhin über Übungsdienste sicherzustellen und die Attraktivität der Fortbildung für Schlüsselqualifikationen sollte hochgehalten werden (z. B. Intensivierung von Übungsmöglichkeiten, regelmäßiges Angebot für Realbrandausbildung etc.).

### SPEZIALQUALIFIKATIONEN AUS SZENARIENBASIERTEN ANFORDERUNGEN (SONDERAUFGABEN MIT HOHER SPEZIALISIERUNG)

Der Aus- und Fortbildung von Spezialqualifikationen kommt eine besondere Bedeutung zu. Diese sind in der Regel mit einer hohen notwendigen Spezialisierung verknüpft (z. B. Einheiten im CBRN-Einsatz, Vegetationsbrandbekämpfung, Absturzsicherung) und die Fortbildung stellt für Haupt- und Ehrenamt einen hohen Zeitaufwand dar. Hierzu sind enge Abstimmungen in der Organisation und Durchführung notwendig, um innerhalb eines Jahres geforderte Fortbildungsstunden und Umfänge zu erreichen. Hierbei ist auch immer auf die Nachweispflicht und Dokumentation zu achten.

Die in der Risikoanalyse ermittelten szenarienbasierten Anforderungen sind ebenfalls durch die Struktur der Feuerwehr zu bewältigen. Da die Eintrittswahrscheinlichkeit der definierten Sonderszenarien vergleichsweise gering ist und der Aufbau von Einsatzpraxis erschwert wird, ist die Aus- und Fortbildung dieser Sonderaufgaben besonders wichtig.

Dabei ist weiterhin die enge Verzahnung zwischen Berufsfeuerwehr und Freiwilliger Feuerwehr von besonderer Wichtigkeit und die intensive Einbindung notwendig.



## **EINSATZPLANUNG- UND VORBEREITUNG**

Eine gute Einsatzplanung und Einsatzvorbereitung ist von enormer Wichtigkeit für den Einsatzerfolg. Die enge Verzahnung zwischen Vorbeugendem und Abwehrendem Brandschutz sowie dem Rettungsdienst trägt hierbei maßgeblich zum Einsatzerfolg bei. Daher sind in diesem Bereich nachhaltig hinreichende Ressourcen vorzuhalten.

Derzeit ist nur eine geringe Vorplanung für besondere Einsatzlagen und den Einsatz in besonderen Objekten oder Bereichen gegeben. Um einen Einsatzerfolg in bestimmten Bereichen sichern zu können, ist allerdings eine entsprechende Vorplanung erforderlich. Insbesondere eng bebaute Bereiche (z. B. Schnoor-Viertel), Objekte ohne 2. Rettungsweg (s. Abs. 2.3) und der Kulturgutschutz (UNESCO Welt-erbe) stellen hier besondere Anforderungen. Hierzu sind entsprechende Einsatzplanungen zu erstellen, in denen unter anderem Anfahrtswege und Aufstellflächen definiert, die Logistik vorgeplant oder besonders schützenswerte Güter festgelegt werden. Dies kann auch spezifische Technik erfordern. Beispielsweise sind für den Kulturgutschutz auch überregionale Konzepte zu berücksichtigen (Notfallverbünde).

## **CONTROLLING UND BERICHTSWESEN**

Die Einhaltung der definierten Planungsziele (Abs. 3.5) sowie die Umsetzung der Maßnahmen und die Einhaltung der SOLL-Definitionen dieses Bedarfsplans sind durch ein regelmäßiges Controlling zu überwachen. Dieses ist insgesamt bei der Feuerwehr Bremen zu verbessern. Hierzu zählt auch eine entsprechende Datenhaltung und Datenüberwachung insbesondere im Bereich der Einsatzdaten (z. B. Zielerreichungsgrad, Eintreffzeiten, Fahrzeugstärken, Einsatzabbrüche, alarmierte und tatsächliche Lage).

### **5.6 ZUSAMMENFASSUNG UND MAßNAHMENÜBERSICHT**

Das taktische Grundkonzept der Feuerwehr Bremen mit einer Grundeinheit mit insgesamt 8 Funktionen an allen Feuer- und Rettungswachen hat sich bewährt und ist aus gutachterlicher Sicht bedarfsgerecht. Hierdurch können die Anforderungen durch das Schutzziel des Ortsgesetzes erfüllt werden. Zum Aufbau einer operativen Führungsstruktur bei größeren Einsätzen und zur Gewährleistung eines zeitnahen Eintreffens einer Führungseinheit ist die operative Führungsstruktur der Feuerwehr Bremen langfristig mit einem zusätzlichen Einsatzleitdienst im östlichen Stadtgebiet auszubauen. Zur adäquaten Bearbeitung von Sonderszenarien und der Besetzung von Sonderfahrzeugen ist eine Optimierung der Sonderaufgaben und Sonderfunktionen der Berufsfeuerwehr möglich. Insgesamt sind durch die Berufsfeuerwehr zukünftig 80 Funktionen rund-um-die-Uhr zu besetzen. Dies entspricht einer Reduktion von 3 Funktionen rund-um-die-Uhr gegenüber der derzeitigen Planungsgröße.

Die Freiwillige Feuerwehr ist und bleibt ein wesentlicher Bestandteil der Gefahrenabwehr in der Stadtgemeinde Bremen. Deshalb sind (auch weiterhin) Maßnahmen zur Konservierung der Stärke und Beibehaltung der Verfügbarkeit der Freiwilligen Kräfte erforderlich. Wesentliche Säulen hierzu sind auch ein guter baulicher und funktionaler Zustand der Standorte, eine bedarfsgerechte Fahrzeugausstattung und eine angemessene Einbindung in das Einsatzgeschehen. Neben der Unterstützung der Berufsfeuerwehr in der alltäglichen Gefahrenabwehr ist auch die Wahrnehmung von Sonderaufgaben ein wichtiger zusätzlicher Bestandteil der Einsatzbeteiligung. Die Zuordnung, Wahrnehmung und Einbindung von Sonderaufgaben ist im Anschluss an die Bedarfsplanung gemeinsam mit den Einheiten weiterzuentwickeln.



### VERÄNDERUNG IN DER FUNKTIONSVORHALTUNG BERUFSFEUERWEHR

Aus der SOLL-Konzeption zur Einsatzstruktur ergeben sich folgende konkrete Veränderungen in der Funktionsvorhaltung:

- Verbesserung der flächendeckenden Führungssicherstellung **+ 1 Funktion** rund-um-die-Uhr (Umwandlung FB CBRN in 3. Einsatzleitdienst)
- Anpassung der Wahrnehmung der Sonderaufgaben/-funktionen **- 4 Funktionen** rund-um-die-Uhr (in Verbindung mit der Optimierung der Sonderfunktionen und der Besetzung des 2. Löschfahrzeuges auf der Feuer- und Rettungswache 5)

### MAßNAHMENÜBERSICHT „EINSATZSTRUKTUR UND FUNKTIONSVORHALTUNG“

Aus der SOLL-Konzeption zur Funktionsvorhaltung, der Freiwilligen Feuerwehr und Einsatzstruktur ergeben sich folgende konkrete Anpassungsmaßnahmen:

Nr.	Thema	Maßnahme	Veränderung Funktionen	Priorität
BF_1	Funktionsvorhaltung	Verbesserung der flächendeckenden Führungssicherstellung	+ 1 Fu.	langfristig
BF_2	Funktionsvorhaltung	Anpassung der Wahrnehmung der Sonderaufgaben/-funktionen	- 4 Fu.	mittelfristig
BF_3	Funktionsvorhaltung	Prüfung der Notwendigkeit zur Vorhaltung eines Feuerwehrkrans		langfristig
BF_4	Funktionsvorhaltung	Verlagerung der allgemeinen (organisatorischen) Logistik in den rückwärtigen Bereich		kurzfristig
BF_5	Funktionsvorhaltung	Bildung einer Kooperation mit einer naheliegenden Höhenrettungseinheit		kurzfristig
BF_6	Funktionsvorhaltung	Prüfung einer Einrichtung einer eigenen Höhenrettungseinheit (ggf. in Kooperation mit weiteren Feuerwehren)		langfristig
BF_7	Funktionsvorhaltung	Umsetzung von Maßnahmen zur Kompensation von kurz- und mittelfristigen Ausfällen (u.a. Verfügerdienste, entsprechende Dienstplanregelungen )		kurzfristig
BF_8	Funktionsvorhaltung	Zuverlässige Einhaltung einer reduzierten Funktionsstärke "Zielstärke" (aufgrund des Personaldefizits)		kurzfristig

Tab. 30: Maßnahmenübersicht „Funktionsvorhaltung“

Nr.	Thema	Maßnahme	Priorität
FF_1	Freiwillige Feuerwehr	Maßnahmen zur Mitgliederwerbung der Freiwilligen Feuerwehr und Förderung Ehrenamt	kontinuierlich
FF_2	Freiwillige Feuerwehr	Regelmäßige Fortschreibung und Umsetzung von Maßnahmen des Strukturkonzeptes für die Freiwillige Feuerwehr	kontinuierlich
FF_3	Freiwillige Feuerwehr	Weiterentwicklung der Zuweisung und Wahrnehmung von Sonderaufgaben	mittelfristig
FF_4	Freiwillige Feuerwehr	Kontinuierliches Controlling der Qualifikationen in den einzelnen Einheiten	kontinuierlich
FF_5	Freiwillige Feuerwehr	Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung des Qualifikationsniveaus	kontinuierlich
FF_6	Freiwillige Feuerwehr	Prüfung von Maßnahmen zur Stärkung und Verbesserung der Tagesverfügbarkeit (Tagesalarmstandorte, interne und externe Doppelmitgliedschaften)	mittelfristig

Tab. 31: Maßnahmenübersicht „Freiwillige Feuerwehr“

Nr.	Thema	Maßnahme	Priorität
ES_1	Einsatzstruktur	Weiterentwicklung der Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten im Haupt- und Ehrenamt für Schlüssel- und Spezialqualifikationen (personell, technisch, inhaltlich)	mittelfristig
ES_2	Einsatzstruktur	Verstärkung der Einsatzplanung und -vorbereitung (insb. für eng bebaute Bereiche, Objekte ohne 2. Rettungsweg und Kulturgutschutz )	kurzfristig
ES_3	Einsatzstruktur	Verbesserung des Controllings und Berichtswesens	mittelfristig

Tab. 32: Maßnahmenübersicht „Einsatzstruktur“

Die Maßnahmen sind folgenden Prioritäten zugeordnet:

kurzfristig: Die Umsetzung der Maßnahme ist möglichst zeitnah einzuleiten.

mittelfristig: Die Maßnahme sollte im Perspektivzeitraum des Bedarfsplans (5 Jahre) möglichst umgesetzt bzw. eingeleitet werden.

langfristig: Die Maßnahme wird ggf. erst über den Perspektivzeitraum des Bedarfsplans hinaus wirksam bzw. erforderlich.

## 6 TECHNIK UND FAHRZEUGAUSSTATTUNG

In diesem Kapitel wird die Fahrzeug- und Technikausstattung der Feuerwehr betrachtet und das SOLL-Konzept für zukünftige Beschaffungen dargestellt.

Der Bedarf der Fahrzeugausstattung wird unterteilt in die Bereiche der Grundschutzkomponenten sowie der Sonderfahrzeuge und aufgeteilt auf die Berufsfeuerwehr und die Freiwillige Feuerwehr ausgewiesen. Der Umfang der Ausstattung leitet sich für die Grundschutzkomponenten aus den Anforderungen der Planungsszenarien und der Funktionsvorhaltung der Berufsfeuerwehr ab. Sonderfahrzeuge orientieren sich am Gefahrenpotenzial und weiteren Bedarf aus den Planungsszenarien. Daneben sind auch eine technische Reserve und Ausbildungsfahrzeuge zu berücksichtigen.

### 6.1 ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN AN DIE FAHRZEUG- UND TECHNIKAUSSTATTUNG

Für die Bewertung der Fahrzeugausstattung und die Ableitung von zukünftigen Anforderungen wurde zunächst die vorhandene Fahrzeugstruktur analysiert und bewertet. Die Fahrzeugausstattung im IST-Zustand basiert auf detaillierten Planungen der Feuerwehr Bremen.

Durch die Feuerwehr wird als Geschäft der laufenden Verwaltung eine mehrjährige Investitionsplanung fortgeschrieben. Diese bildet die Grundlage für die Erstellung des Investitionshaushaltes. Die anzusetzenden Fahrzeugkosten sind jeweils durch eine aktuelle Marktanalyse zu ermitteln.

#### LAUFZEITEN DER FAHRZEUGE

Im Rahmen der Investitionsplanung der Feuerwehr Bremen wurden für die Fahrzeuge die in Tab. 33 dargestellten Nutzungsdauern vorgesehen. Dabei erfolgt aufgrund der unterschiedlichen Auslastung der Einsatzfahrzeuge eine Differenzierung zwischen Berufs- und Freiwilliger Feuerwehr, ggf. auch in kombinierter Verwendung.

Vor allem ersteinsatzrelevante Großfahrzeuge haben aktuell lange Beschaffungsdauern, sodass rechtzeitig vor Erreichen der Altersgrenzen und einem eventuellen Ausfall eine Ersatzbeschaffung vorgesehen werden sollte.

Fahrzeugtyp	Nutzungsdauer bis Fahrzeugalter in Jahren
Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF-BF)	10
Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF-FF)	20
Löschgruppenfahrzeug (LF-FF)	20
Drehleiter (DLK)	18
Tanklöschfahrzeug (TLF)	20
Rüstwagen (RW)	20
Wechseladerfahrzeug (WLF)	25
Abrollbehälter (AB)	15-30
Gerätewagen (GW)	8-15
Einsatzleitwagen (ELW 1)	10-12
Einsatzleitwagen (ELW 2)	20-25
Feuerwehrkran	20
Kommandowagen (KdoW)	12
Mannschaftstransportfahrzeug (MTF)	15
Feuerwehranhänger (FwA)	20-30
Rettungsboot mit Alu-Rumpf (RTB)	20
Schlauchboot (RTB)	5

Tab. 33: Nutzungsdauern für die Fahrzeuge der Feuerwehr Bremen [Quelle: „Beschaffungen von Fahrzeugen bei der Feuerwehr Bremen: Fortschreibung des Beschaffungskonzepts“ vom 26.11.2023]



## **BLOCKBESCHAFFUNGEN / BASISFAHRZEUGE**

Im Rahmen der Beschaffungsstrategie für Feuerwehrfahrzeuge sind für die Zukunft bei der Feuerwehr Bremen Blockbeschaffungen der Grundschriftfahrzeuge (HLF, DLK) vorgesehen. Diese Vorgehensweise ermöglicht die gleichzeitige Beschaffung einer größeren Anzahl von Fahrzeugen desselben Typs, was sowohl ökonomische als auch operationale Vorteile mit sich bringt. Ein zusätzlicher Aspekt dieser Strategie ist die Entwicklung eines Basis-Löschfahrzeugs, das einen einheitlichen Grundaufbau für sowohl Berufsfeuerwehren als auch Freiwillige Feuerwehren aufweist und ggf. durch einzelne spezifische Beladungsmodule an die jeweiligen Anforderungen angepasst werden kann.

Ein zusätzlicher Vorteil dieser Herangehensweise ist die Möglichkeit eines Ringtauschs. Hierbei kann ein Fahrzeug, das zunächst bei der Berufsfeuerwehr eingesetzt wurde, nach einer bestimmten Laufzeit und gegebenenfalls mit geringfügigen Anpassungen von der Freiwilligen Feuerwehr weitergenutzt werden. Diese Praxis optimiert die Nutzungsdauern der Fahrzeuge und erhöht die Effizienz in der Fahrzeugflotte.

Die Implementierung dieser Strategie kann zu einer Reduktion der Aus- und Fortbildung führen, da eine höhere Anzahl baugleicher Fahrzeuge die Komplexität der Schulungen verringert. Zudem vereinfacht sich die Wartung und Reparatur der Fahrzeuge, da standardisierte Komponenten verwendet werden. Ein weiterer ökonomischer Vorteil ergibt sich durch mögliche Preisreduktionen beim Einkauf, die durch die größere Stückzahl erzielt werden können.

Jedoch sind auch potenzielle Risiken zu berücksichtigen, insbesondere im Hinblick auf bauartbedingte Mängel oder Defizite in der Fahrzeuggestaltung. Diese Aspekte erfordern eine sorgfältige Planung und Risikobewertung während der Entwicklungs- und Beschaffungsphase. Ferner ist es essenziell, dass im Rahmen der Haushaltsplanung konzentrierte Investitionsmittel mit einem langfristigen Zeithorizont bereitgestellt werden, um die Umsetzung dieser Strategie nachhaltig zu gewährleisten. Eine strukturierte und vorausschauende Planung ist somit unerlässlich, um die Vorteile der Blockbeschaffung und des modularen Fahrzeugkonzepts optimal zu nutzen.

## **TECHNISCHE ANFORDERUNGEN AN DIE FAHRZEUGE**

Aus den Sonderszenarien ergibt sich der Bedarf, insbesondere in Bezug auf extreme Wetterereignisse, wie Unwetterlagen, schwer zugängliche Einsatzstellen oder überflutete Gebiete erreichen zu können sowie einen Transport von Material und Löschwasser in solche Areale zu gewährleisten.

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, ergeben sich spezifische Anforderungen an die Fahrge-  
stelle der eingesetzten Fahrzeuge. Insbesondere ist der Einsatz von Allradfahrzeugen für einen Teil der Fahrzeugflotte unerlässlich, um die Mobilität und Einsatzfähigkeit in schwierigem Terrain zu gewährleisten. Darüber hinaus sind geländegängige Fahrzeuge eine notwendige Ergänzung, um den Herausforderungen, die durch unzugängliche Einsatzorte entstehen, adäquat begegnen zu können.

Die Implementierung solcher Fahrzeuge stellt sicher, dass Einsatzkräfte jederzeit in der Lage sind, auch in extremen Situationen effektiv zu agieren und die erforderlichen Ressourcen schnell und zuverlässig an die Einsatzstelle zu transportieren.

## GERÄTETECHNIK

Die derzeitige technische Ausstattung (u. a. Technische Einsatzmittel, Atemschutztechnik, Nachschubmaterial) wird auf Basis der taktischen Konzepte geplant. Durch das teils erhöhte Fahrzeugalter ergibt sich auch bei der technischen Ausstattung ein umfangreicher Ersatzbeschaffungsbedarf. Zusätzlich sind in unterschiedlichen Bereichen Umstellungen durch technische Weiterentwicklungen sowie eine Ausweitung der Reservevorhaltung erforderlich. Derzeit sind folgende größere Beschaffungsbedarfe im Bereich der Gerätetechnik geplant bzw. erforderlich:

- Umstellung der Atemschutztechnik
- Erweiterung der Reservevorhaltung (technische und taktische Reserve)

## FAHRZEUGAUSSTATTUNG WASSERRETTUNG

Zur Personenrettung, Technischen Hilfeleistung und Brandbekämpfung auf Gewässern werden an verschiedenen Standorten der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr Wasserrettungsgeräte vorgehalten.

### BERUFSFEUERWEHR

- ▲ Feuer- und Rettungswache 1
  - GW-W
  - 2x RTB
- ▲ Feuer- und Rettungswache 3
  - RTB (Schlauchboot)
- ▲ Feuer- und Rettungswache 4
  - RTB
- ▲ Feuer- und Rettungswache 5
  - RTB
- ▲ Feuer- und Rettungswache 6
  - RTB
- ▲ Feuer- und Rettungswache 7
  - RTB
  - RTB (Schlauchboot)

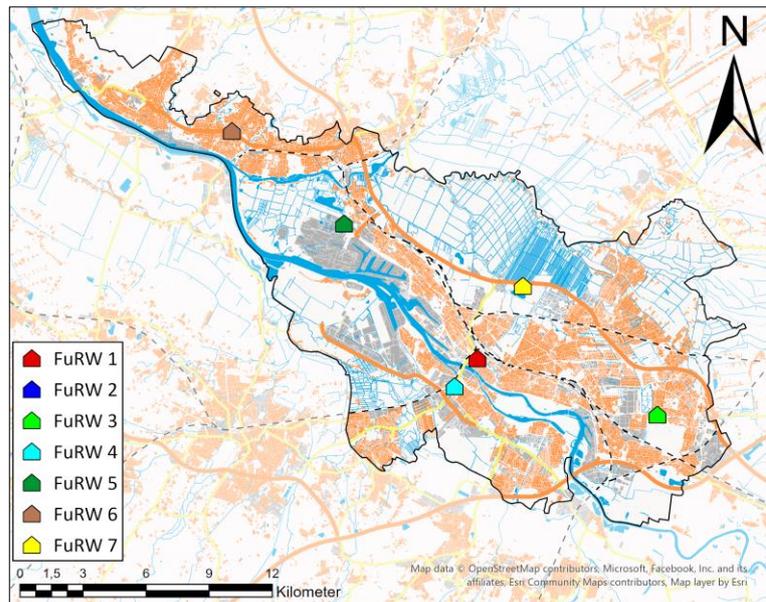


Abb. 72: Standorte der Berufsfeuerwehr mit stationierten Komponenten der Wasserrettung

### FREIWILLIGE FEUERWEHR

Die nachfolgenden Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr verfügen alle über ein Rettungsboot.

- FF Arsten
- FF Blockland
- FF Burgdamm
- FF Farge
- FF Huchting
- FF Lehesterdeich
- FF Neustadt
- FF Osterholz
- FF Seehausen

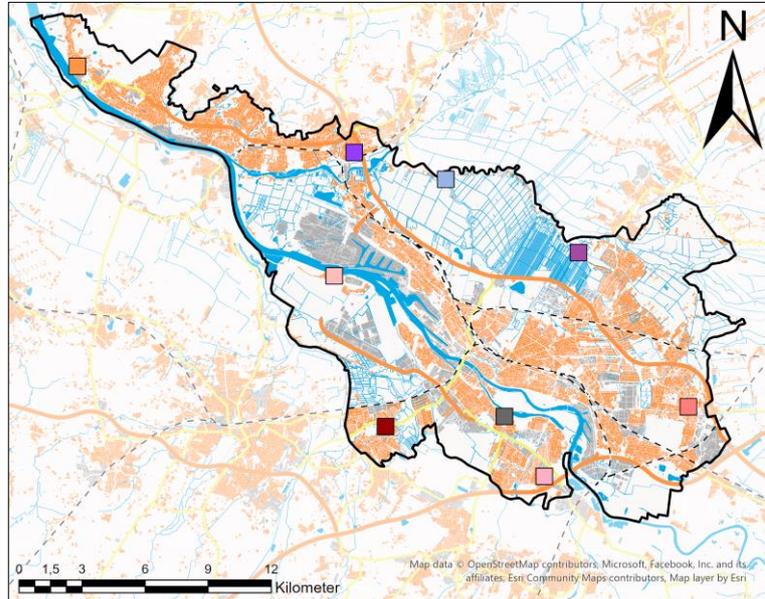


Abb. 73: Standorte der Freiwilligen Feuerwehr mit stationierten Komponenten der Wasserrettung

Sowohl die Rettungsboote der Berufsfeuerwehr als auch der Freiwilligen Feuerwehr werden auf Feuerwehranhängern in den Feuer- und Rettungswachen bzw. Gerätehäusern vorgehalten. Sie müssen an geeigneten Stellen zu Wasser gebracht werden. Derzeit in Beschaffung ist ein Mehrzweckboot für die Berufsfeuerwehr, welches dauerhaft und an einer geeigneten Stelle im Wasser liegen soll.

Die zukünftige Verteilung der Komponenten zur Wasserrettung sollte anhand eines ganzheitlichen Konzeptes zur Wasserrettung erfolgen. Die flächendeckende Ausstattung von Standorten mit RTB ist aufgrund der umfangreichen Gewässergefahren sowie des sturmflut-hochwassergefährdeten Gebiets weiterhin erforderlich. Zur Verbesserung des Handlings an der Einsatzstelle (Gewichtsreduzierung i. Z. mit Ineinsatzbringung abseits befestigter Zuwegungen) sollen im Zuge der Ersatzbeschaffungen von Feststoff-Rumpfbooten die Umstellung auf Schlauchbootbasis geprüft werden.

## 6.2 FAHRZEUGAUSSTATTUNG BERUFSFEUERWEHR

### FAHRZEUGAUSSTATTUNG BERUFSFEUERWEHR IM IST-ZUSTAND

An allen Standorten der Berufsfeuerwehr werden die Grundsatzkomponenten entsprechend der Funktionsbesetzung vorgehalten. Sonderfahrzeuge sind entsprechend der Sonderaufgaben auf die einzelnen Wachen verteilt.

In der folgenden Tabelle ist eine Analyse der derzeitigen Fahrzeugausstattung der Berufsfeuerwehr dargestellt. Reine Dienstfahrzeuge zur Erledigung rückwärtiger Aufgaben sind nicht aufgeführt. (IST-Stand der Fahrzeugausstattung: 05.03.2024)

Einheit / Standort	(Hilfeleistung-) Löschfahrzeuge	Führungsfahrzeuge	Tanklöschfahrzeuge (Trupp)	Hubrettungsfahrzeuge	Rüstwagen	Gerätewagen, Mehrzweckfahrzeuge	Mannschaftstransportfahrzeuge	sonstige Fahrzeuge	Gesamtsumme Fahrzeuge	Anhänger	Abrollbehälter	Boote
Feuer- und Rettungswache 1	2	12	-	1	-	5	1	-	21	1	-	3
Feuer- und Rettungswache 2	1	1	1	1	-	1	-	-	5	2	-	-
Feuer- und Rettungswache 3	1	1	-	1	-	-	-	-	3	-	-	1
Feuer- und Rettungswache 4	1	2	-	1	-	5	1	-	10	1	-	1
Feuer- und Rettungswache 5	3	3	-	1	-	6	-	-	13	1	9	1
Feuer- und Rettungswache 6	2	3	1	1	1	3	-	-	11	2	2	1
Feuer- und Rettungswache 7	1	2	-	1	1	-	-	1	6	-	-	2
Feuerwehrschule	4	2	-	2	1	3	4	-	16	3	5	1
<b>Summe</b>	<b>15</b>	<b>26</b>	<b>2</b>	<b>9</b>	<b>3</b>	<b>23</b>	<b>6</b>	<b>1</b>	<b>85</b>	<b>10</b>	<b>16</b>	<b>10</b>

Tab. 34: Analyse der Fahrzeugausstattung Berufsfeuerwehr im IST-Zustand

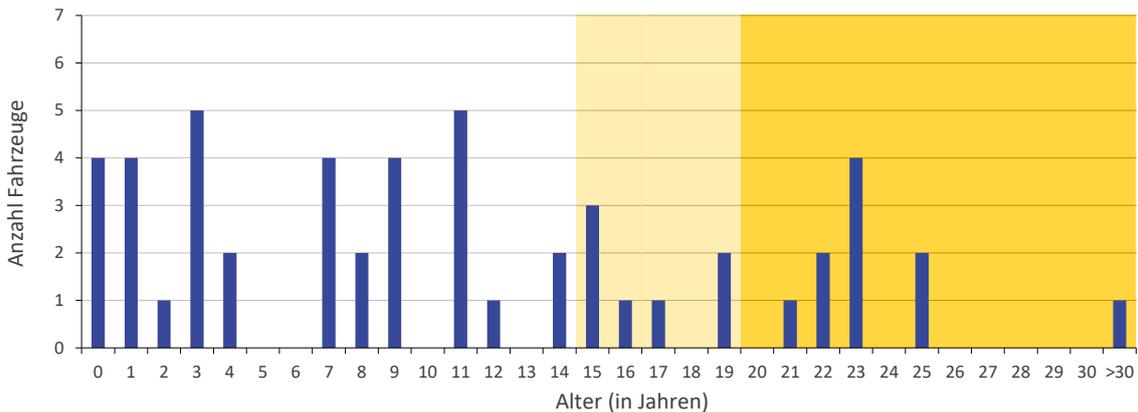


Abb. 74: Altersverteilung der Großfahrzeuge der Berufsfeuerwehr

### SOLL-FAHRZEUGAUSSTATTUNG GRUNDSCHUTZKOMponentEN

Aus der Standortstruktur und der definierten Funktionsvorhaltung resultiert folgende Fahrzeuggrundausrüstung der Berufsfeuerwehr:

- Für den Einsatzdienst der Berufsfeuerwehr sind pro Wache im Grundschutz HLF und DLK entsprechend der Funktionsvorhaltung erforderlich.
- Für die Funktionen des Einsatzleitdienstes ist jeweils ein ELW 1 erforderlich.

Für die Grundschutzkomponenten ist eine entsprechende Anzahl an Reservefahrzeugen erforderlich, um eine durchgehende Verfügbarkeit auch bei technischen Defekten oder Werkstattaufenthalten (z. B. Wartung) zu gewährleisten. Hierbei kann auch eine gewisse

Standort	Fahrzeug	Bemerkung
Feuer- und Rettungswache 1	ELW 1	Einsatzleitdienst Mitte
	HLF	
	HLF	
	DLK	
Feuer- und Rettungswache 2	HLF	
	DLK	
Feuer- und Rettungswache 3	ELW 1	Einsatzleitdienst Ost
	HLF	
	DLK	
Feuer- und Rettungswache 4	HLF	
	DLK	
Feuer- und Rettungswache 5	ELW 1	Einsatzleitdienst West
	HLF	
	HLF	
	DLK	
Feuer- und Rettungswache 6	HLF	
	DLK	
Feuer- und Rettungswache 7	HLF	
	DLK	

Tab. 35: Fahrzeugausstattung Grundschutzkomponenten BF



Überschneidung mit Ausbildungsfahrzeugen erfolgen (insb. bei ELW 1 und DLK 23).

- 1 Führungsfahrzeug (ELW 1)
- 3 Hilfeleistungslöschfahrzeuge
- 2 Hubrettungsfahrzeuge

Die Feuerwehr Bremen führt an der Feuerweherschule die gesamte Grundlagenausbildung für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst durch. Weiterhin wird für die Freiwillige Feuerwehr Bremen ebenfalls die Grundlagenausbildung bis zur Zugführerqualifikation regelmäßig angeboten. Deshalb sind folgende Grundschriftfahrzeuge erforderlich (neben Fahrzeugen für den Dienstbetrieb der Aus- und Fortbildung (MTF, GW-L)):

- 1 Führungsfahrzeug (ELW 1)
- 4 Hilfeleistungslöschfahrzeuge
- 1 Hubrettungsfahrzeug

Für die Aus- und Fortbildung der Berufs- und der Freiwilligen Feuerwehr sind möglichst aktuelle Einsatzfahrzeuge (neueste Fahrzeuggeneration) notwendig, damit die künftigen Einsatzkräfte adäquat ausgebildet und bestehende Einsatzkräfte entsprechend geschult werden. Weitere Sonderfahrzeuge werden bedarfsabhängig aus dem Fahrzeugreservebestand der Feuerwehr für die Aus- und Fortbildungszwecke genutzt.



**Hierdurch ergibt sich folgender Gesamtbedarf an Grundschriftkomponenten:**

- **Führungsfahrzeuge:** 5 Fahrzeuge ( $\pm 0$  ggü. IST-Zustand)
- **Hilfeleistungslöschfahrzeuge:** 16 Fahrzeuge (+ 1 ggü. IST-Zustand)
- **Hubrettungsfahrzeuge:** 10 Fahrzeuge (+ 1 ggü. IST-Zustand)

### SONDERFAHRZEUGKONZEPT

Der Bedarf an Sonderfahrzeugen lässt sich nur indirekt als Ergebnis der fortlaufenden Einsatzplanung ableiten. Hierbei sind einsatztaktische Konzepte, ein möglicher Rückgriff auf übrige Vorhaltungen der Stadt oder Privatunternehmen sowie die Vorhaltung aus der Bedeutung der Stadt/Feuerwehr Bremen innerhalb der kommunalen Gemeinschaft zu berücksichtigen.

In der folgenden Tabelle ist deshalb ein Sonderfahrzeugkonzept auf Basis der derzeitigen IST-Vorhaltung und der elementaren Ausstattung aufgrund des in Kapitel 5 abgeleiteten taktischen Gesamtkonzeptes (Sonderaufgaben der Wachen und Verteilung der Sonderfunktionen) dargestellt. In Bezug auf den Neubau der Feuer- und Rettungswache 3 und das bauliche Gesamtkonzept für die Feuerwachen der Berufsfeuerwehr kann ggf. eine Verlagerung von Sonderfahrzeugen und -technik erforderlich oder sinnvoll sein. Der Bedarf an Dienstfahrzeugen (Personentransport und Kommandowagen) sowie Fahrzeuge für die Fachabteilungen hängt stark von der rückwärtigen Organisation ab und ist deshalb hier nicht dargestellt.

In der Spalte „SOLL“ sind Maßnahmen (sowohl konzeptionelle als auch klassische Ersatzbeschaffungen), die kurz- oder mittelfristig, d. h. voraussichtlich innerhalb der nächsten 5 Jahre notwendig werden, blau hinterlegt. Notwendige Ersatzbeschaffungen von Abrollbehältern und Booten sind nicht dargestellt, da hier kein pauschaler Ansatz zielführend ist. Hierfür ist der jeweilige technische Zustand zu ermitteln.



Auf Basis der Laufzeiten und der bereits vorgeplanten Ersatzbeschaffungen ergibt sich damit in den nächsten 5 Jahren für die Sonderfahrzeuge der Berufsfeuerwehr der Bedarf zur (Ersatz-)Beschaffung von 10 Fahrzeugen.

Einheit / Standort	IST 2024			SOLL		Bemerkung
	Fahrzeug	Baujahr	Alter [Jahre]	Fahrzeug		
Feuer- und Rettungswache 1	GW-A	2021	3	GW-A	-	
	GW-A Logistik	2009	15	GW-A Logistik	-	
	GW-W	2011	13	GW-W	-	
	GW-W	2003	21	GW-W	-	
	FwA RettKorb	2011	13	FwA RettKorb	-	
	FwA RTB	2012	12	FwA RTB	-	
	FwA RTB 1	2016	8	FwA RTB	-	
Feuer- und Rettungswache 2	FwA RTB 1	2013	11	FwA RTB	-	
	TLF 4000	2013	11	-	Verlagerung zur FuRW 4	
	GW-Rett	2023	1	GW-Rett	-	
Feuer- und Rettungswache 3	FwA Pulver	2021	3	FwA Pulver	-	
	FwA RTB 2	2011	13	FwA RTB	-	
Feuer- und Rettungswache 4	-	-	-	TLF 4000	Verlagerung von FuRW 2	
	GW Hygiene	2020	4	-	Verlagerung zur FF	
	GW-Rett	2021	3	GW-Rett	-	
	GW Logistik-PSA	2020	4	GW Hygiene/PSA	"kleines Hygienefahrzeug"	
Feuer- und Rettungswache 5	FwA RTB 2	2008	16	FwA RTB	-	
	-	-	-	TLF 4000	-	
	GW-U	2015	9	GW-U	-	
	GW-U	2015	9	GW-U	-	
	GW-Rett	2021	3	GW-Rett	-	
	WLF	2002	22	WLF	-	
	WLF	2001	23	WLF	-	
	AB Mulde	1993	31	AB Mulde	-	
	AB Nachschub	1976	48	AB Nachschub	-	
	AB Nachschub GG	1990	34	AB Nachschub GG	-	
	AB ÖSK	k.A.	-	AB ÖSK	-	
	AB ÖSK	k.A.	-	AB ÖSK	-	
	AB RD	2001	-	AB RD	-	
	AB Sonderlöschmittel	2008	16	AB Sonderlöschmittel	-	
	AB Trellboom Sea	k.A.	-	AB Trellboom Sea	-	
AB Umwelt	2009	15	AB Umwelt	-		
Feuer- und Rettungswache 6	FwA RTB 2	2009	15	FwA RTB	-	
	TLF 4000	2017	7	TLF 4000	-	
	RW 2	2005	19	-	Verlagerung zur Feuerweherschule	
	WLF	2013	11	WLF	-	
	AB Schaummittel	2020	4	AB Schaum	-	
	AB Wasserförderung	2021	3	AB Wasserförderung	-	
	FwA Pulver	2020	4	FwA Pulver	-	
Feuerweherschule	FwA RTB 2	2009	15	FwA RTB	-	
	RW 2	2005	19	RW 2	-	
	FwK	2010	14	(FwK)	Prüfung der Notwendigkeit bei Ersatzbeschaffung	
	FwA RTB 2	2008	16	FwA RTB	-	
	FwA RTB 2	2008	16	FwA RTB	-	
Feuerweherschule	RW 1	1985	39	RW 2	Reserve-/Ausbildungsfahrzeug, von FW 6	
	GW-Logistik	2016	8	GW Logistik FwS	-	
	WLF	2015	9	WLF	Fahrschulfahrzeug	
	WLF	1999	25	WLF	-	
	AB Bau/Technik	2003	21	AB Bau/Technik	-	
	AB Betreuung	2015	9	AB Betreuung	-	
	AB Pritsche	1997	27	AB Pritsche	-	
	AB Pritsche	1982	42	AB Pritsche	-	
	AB Unterkunft	2007	17	AB Unterkunft	-	
	FwA Fahrschule	2016	8	FwA Fahrschule	-	
	FwA Fahrschule	2013	11	FwA Fahrschule	-	
FwA FwS	2015	9	FwA FwS	-		
FwA RTB 2	2012	12	FwA RTB FwS	-		

Abb. 75: SOLL-IST-Vergleich Sonderfahrzeugkonzept Berufsfeuerwehr

**Erläuterungen zur Tabelle**

Stand der IST-Fahrzeugausstattung: 05.03.2024

Alter der Fahrzeuge:

Bezugsjahr: 2024

In der Spalte „Alter“ sind Fahrzeuge farbig hervorgehoben, die allgemeine Altersgrenzen erreicht bzw. überschritten haben. Das tatsächliche Erfordernis zur Außerdienststellung eines Fahrzeuges hängt vom spezifischen technischen Zustand ab.

Kleinfahrzeuge:

hellgelb, wenn ≥ 10 Jahre  
 orange, wenn ≥ 15 Jahre



Großfahrzeuge (LKW > 3,5 t zGM):

hellgelb, wenn ≥ 15 Jahre  
 orange, wenn ≥ 20 Jahre

weitere Fahrzeuge:

In der Spalte „Alter“ sind weitere Fahrzeuge farbig in grau hervorgehoben. Bei diesen Fahrzeugen ist eine pauschale Alterseinteilung nicht möglich (z. B. Anhänger, Abrollbehälter, Boote). Hierbei ist der spezifische technische Zustand zu bewerten.

voraussichtliche Ersatz- bzw. Neubeschaffung:

Für die im SOLL-Konzept blau markierten Fahrzeuge ist voraussichtlich im Zeitraum bis zur Fortschreibung des Bedarfsplans Ersatz zu beschaffen.

6.3 FAHRZEUGAUSSTATTUNG FREIWILLIGE FEUERWEHR

**FAHRZEUGAUSSTATTUNG FREIWILLIGE FEUERWEHR IM IST-ZUSTAND**

In der folgenden Tabelle ist eine Analyse der derzeitigen Fahrzeugausstattung der einzelnen Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr dargestellt.

(IST-Stand der Fahrzeugausstattung: 05.03.2024)

Einheit / Standort	Löschfahrzeuge (Staffel oder Gruppe)				Spezial-Fahrzeuge						Bundes-, Landes-, Kreisfahrzeuge		Gesamtsumme Fahrzeuge	Anhänger	Abrollbehälter	Boote	
	ohne Wassertank	Wassertank ≤1.000l	Wassertank >1.000l	Summe Löschfahrzeuge	davon mit Hilfeleistungsfahrzeuge	Führungsfahrzeuge	Tanklöschfahrzeuge (Trupp)	Hubrettungsfahrzeuge	Rüstwagen	Gerätewagen, Mehrzweckfahrzeuge	Mannschaftstransportfahrzeuge	Löschfahrzeuge					sonstige Fahrzeuge
Arsten	-	2	-	2	-	-	-	-	-	-	1	-	-	3	-	-	1
Blockland	1	1	-	2	-	-	-	-	-	-	1	-	-	3	-	-	1
Blumenthal	-	1	1	2	1	-	1	-	-	-	1	-	3	7	1	-	-
Borgfeld	-	1	-	1	-	-	-	-	-	1	-	-	-	2	-	-	-
Burgdamm	-	2	-	2	-	-	-	-	-	-	1	-	-	3	1	-	1
Farge	-	2	-	2	-	-	-	-	-	1	1	-	-	4	2	-	1
Grambkermoor	-	1	-	1	-	-	-	-	-	1	-	-	-	2	1	-	-
Huchting	-	2	-	2	-	-	-	-	1	1	1	-	-	5	2	3	-
Lehesterdeich	-	1	2	3	1	2	-	-	-	1	1	-	-	7	4	4	1
Lesumbrok	-	1	-	1	-	-	-	-	-	1	-	-	-	2	1	-	-
Mahndorf	-	1	1	2	-	-	-	-	-	-	2	-	-	4	2	-	-
Neustadt	-	2	-	2	2	-	1	-	-	5	1	-	3	12	6	4	1
Oberneuland	-	2	-	2	-	-	-	-	-	1	1	-	-	4	3	-	-
Osterholz	-	1	1	2	1	1	-	-	-	-	1	-	-	4	1	-	1
Schönebeck	-	2	-	2	-	1	-	-	-	-	1	-	-	4	1	-	-
Seehausen	-	2	-	2	-	-	-	-	-	1	1	-	-	4	1	-	1
Strom	-	2	-	2	-	-	-	-	-	1	-	-	-	3	1	-	-
Timmersloh	-	1	-	1	-	-	1	-	-	-	-	-	-	2	-	-	-
Vege sack	-	2	-	2	-	-	-	-	-	-	1	-	-	3	2	-	-
Summe	1	29	5	35	5	4	3	0	1	14	15	0	6	78	29	11	8

Tab. 36: Analyse der Fahrzeugausstattung Freiwillige Feuerwehr im IST-Zustand

Die Altersverteilung der Großfahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr zeigt, dass zahlreiche Fahrzeuge bereits die kalkulatorische Laufzeit von 20 Jahren überschritten haben. Weitere Fahrzeuge erreichen dieses Alter in weniger als 5 Jahren. Planerisch müsste somit auf Basis der kalkulatorischen Laufzeit in den nächsten 5 Jahren für 32 Großfahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr (57 %) Ersatz beschafft werden. In der tatsächlichen Ableitung eines Beschaffungsprogramms ist hier jedoch auch individuell die tatsächliche Einbindung der jeweiligen Freiwilligen Feuerwehr in das Einsatzgeschehen und der aktuelle technische Zustand der Fahrzeuge gegenüberzustellen. Bei diesen Fahrzeugen handelt es sich zum Teil auch um die Ersteinsatzfahrzeuge der Einheiten. Somit ist bei technischen Ausfällen eine Einschränkung in der Aufgabenwahrnehmung durch die Freiwillige Feuerwehr gegeben.

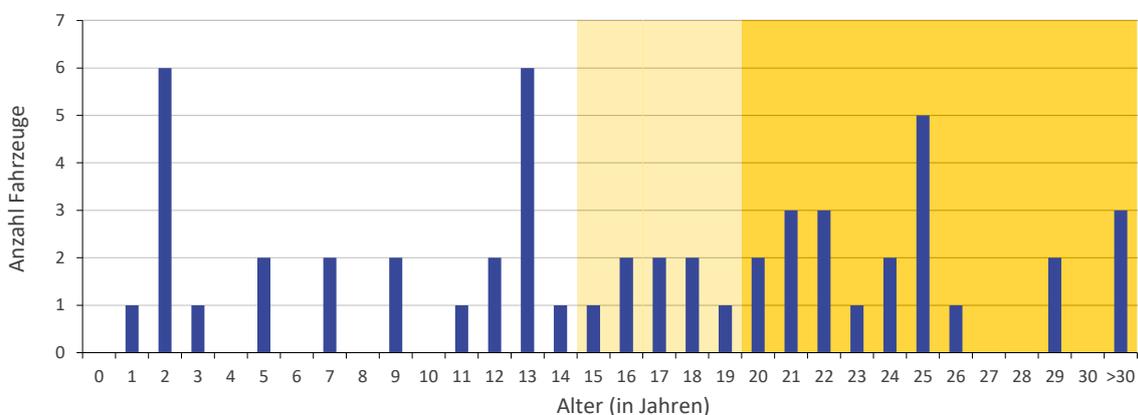


Abb. 76: Altersverteilung der Großfahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr

### FAHRZEUG-SOLL-KONZEPT FREIWILLIGE FEUERWEHR

Wie in Abschnitt 5.4 beschrieben, ist im Anschluss an die Bedarfsplanung die Zuweisung von Sonderaufgaben auf die Einheiten weiterzuentwickeln. Entsprechend kann das Fahrzeugkonzept für die Freiwillige Feuerwehr erst auf dieser Basis abschließend definiert werden.

Im Rahmen des Strukturkonzeptes der Freiwilligen Feuerwehr werden für die einzelnen Gliederungskategorien der Freiwilligen Feuerwehr folgenden Fahrzeugausstattungen definiert:

#### Grundausrüstungsfahrwehren

- 1 Standard-Löschgruppenfahrzeug
- ggf. 1 Mannschaftstransportfahrzeug

#### Stützpunktfahrwehren

- 1 Standard-Löschgruppenfahrzeug
- 1 Kleineinsatzfahrzeug oder 1 Löschfahrzeug zur Ergänzung der Sonderaufgabe
- 1 Mannschaftstransportfahrzeug und Sondereinsatzmittel

#### Schwerpunktfahrwehr

- 2 Standard-Löschgruppenfahrzeuge
- 1 Löschfahrzeug zur Ergänzung der Sonderaufgaben
- 1 Mannschaftstransportfahrzeug mit Führungsausrüstung



sowie zur Bewältigung der Sonderaufgabe/-n

- 1 Kleineinsatzfahrzeug oder
- 1 Mannschaftstransportfahrzeug mit Spezialgerät oder
- unbestimmte Anzahl Sonderfahrzeuge gemäß Aufgabenstellung/-en

**SOLL-IST-VERGLEICH**

In der folgenden Tabelle ist die grundlegende Fahrzeugausstattung der Freiwilligen Feuerwehr zusammenfassend dargestellt. In der Spalte „SOLL“ sind Maßnahmen (sowohl konzeptionelle als auch klassische Ersatzbeschaffungen), die kurz- oder mittelfristig, d. h. voraussichtlich innerhalb der nächsten 5 Jahre notwendig werden, hellblau hinterlegt.

Die Ausstattung mit Sonderfahrzeugen ist aufgrund des noch zu erarbeitenden Konzeptes zur Wahrnehmung von Sonderaufgaben nicht dargestellt (s. o.). Die Anzahl der Sonderfahrzeuge soll zukünftig aus der Art der Sonderaufgaben, den baulichen Möglichkeiten und der (personellen) Leistungsfähigkeit bestimmt werden. Hieraus können sich zusätzliche (Ersatz-) Beschaffungen von Fahrzeugen ergeben.

Einheit / Standort	Aktive [Anz.]	Kategorie	IST 2024			SOLL		Bemerkung
			Fahrzeug	Baujahr	Alter [Jahre]	Fahrzeug		
FF Arsten	37	Stützpunkt	LF 10	2019	5	LF	-	
			LF 10/6	2003	21	Standard-LF	-	
			MTF	2007	17	MTF	-	
FF Blockland	24	Stützpunkt	LF 10/6	2004	20	Standard-LF	-	
			LF 16 TS	1985	39	KEF	-	
			MTF	2010	14	MTF	-	
FF Blumenthal	52	Schwerpunkt	HLF 16	2002	22	Standard-LF	-	
			LF KatS	2011	13	LF	-	
			TLF 24	2006	18	Standard-LF	-	
			MTF	2020	4	MTF	-	mit Führungsausstattung
			GW Dekon-P	1999	25		-	Bundesfahrzeug
			MessKw ABC	2004	20	SoFzg(e)	-	Bundesfahrzeug
			KdoW	2013	11		-	Bundesfahrzeug
FF Borgfeld	21	Stützpunkt	LF 8/6	1999	25	Standard-LF	-	
			MZF-KEF	2022	2	KEF	-	
			-	-	-	MTF	-	
FF Farge	29	Stützpunkt	LF 10	2022	2	LF	-	
			LF 10	2007	17	Standard-LF	-	
			MZF-MTF	2022	2	MTF	-	
			FR	2013	11	FR	-	First Responder Fahrzeug
FF Huchting	34	Stützpunkt	LF 10/6	2005	19	Standard-LF	-	
			LF KatS	2011	13	LF	-	
			MTF	2006	18	MTF	-	
			RW 2	2009	15		-	
			WLF	2021	3	SoFzg(e)	-	Ladekran
FF Lehesterdeich	40	Schwerpunkt	HLF 16	2001	23	Standard-LF	-	
			LF 16	2000	24	Standard-LF	-	
			LF KatS	2011	13	LF	-	
			MTF	2019	5	MTF	-	mit Führungsausstattung
			ELW 2	2003	21		-	
			KdoW	2011	13	SoFzg(e)	-	
FF Mahndorf	30	Stützpunkt	WLF	1995	29		-	
			LF 10	2017	7	LF	-	
			LF 16	2000	24	Standard-LF	-	
			MTF	2017	7	MTF	-	
			MTF	2011	13	SoFzg(e)	-	

Tab. 37: SOLL-IST-Vergleich Fahrzeugkonzept Freiwillige Feuerwehr (I)



Einheit / Standort	Aktive [Anz.]	Kategorie	IST 2024			SOLL		Bemerkung
			Fahrzeug	Baujahr	Alter [Jahre]	Fahrzeug		
FF Neustadt	77	Schwerpunkt	HLF 16	2002	22	Standard-LF	-	
			HLF 16	2002	22	Standard-LF	-	
			LF KatS	2011	13	LF	-	
			MTF	2019	5	MTF	-	mit Führungsausrüstung
			TLF 24/50	1999	25		-	
			GW Dekon-P	2008	16		-	Bundesfahrzeug
			GW Verpflegung	1995	29		-	
			MessKw ABC	2004	20		-	Bundesfahrzeug
			MessKw ABC	2002	22		-	Bundesfahrzeug
			MZF-KEF	2022	2		-	COBRA- Coldcut-System
			LKW Verpflegung	1999	25		-	
			WLF	1992	32		-	
			Teleskopklader	2001	23		-	
FF Oberneuland	41	Stützpunkt	LF 10	2023	1	Standard-LF	-	
			LF KatS	2012	12	LF	-	
			MTF	2020	4	MTF	-	
			GW Kommunikation	2012	12	SoFzg(e)	-	
FF Osterholz	32	Stützpunkt	HLF 16	2010	14	Standard-LF	-	
			LF KatS	2011	13	LF	-	
			MTF	2017	7	MTF	-	
FF Schönebeck	53	Stützpunkt	KdoW	1999	25	SoFzg(e)	-	
			LF 10	2022	2	Standard-LF	-	
			LF KatS	2012	12	LF	-	
			MTF	2006	18	MTF	-	
FF Seehausen	40	Stützpunkt	ELW 2	1993	31	SoFzg(e)	-	
			LF 10	2022	2	Standard-LF	-	
			LF 10	2019	5	LF	-	
FF Strom	32	Stützpunkt	MZF-MTF	2022	2	MTF	-	
			FR	2010	14	FR	-	First Responder Fahrzeug
			LF 10	2007	17	LF	-	
			LF 8	1999	25	Standard-LF	-	
FF Timmersloh	23	Stützpunkt	GW Sonder	2011	13	KEF	-	FG Elektro
			LF 10	2008	16	Standard-LF	-	
			TLF 24	2006	18	KEF	-	
FF Vegesack	38	Stützpunkt	-	-	-	MTF	-	
			LF 10	2017	7	Standard-LF	-	
			LF KatS	2011	13	LF	-	
FF Burgdamm	29	Stützpunkt	MTF	2017	7	MTF	-	
			LF 10	2015	9	LF	-	
			LF 10	2004	20	Standard-LF	-	
			MZF-MTF	2022	2	MTF	-	mit Führungsausrüstung
FF Grambkermoor	23	Grundausrüstung	LF 10	2015	9	Standard-LF	-	
			MZF-KEF	2022	2	MTF	-	
FF Lesumbrok	16	Grundausrüstung	LF 10/6	2003	21	Standard-LF	-	
			GW Verpflegung	1998	26	MTF	-	

Tab. 38: SOLL-IST-Vergleich Fahrzeugkonzept Freiwillige Feuerwehr (II)



In Summe ergibt sich folgender Bedarf an Grundschutzfahrzeugen bei der Freiwilligen Feuerwehr:

- **Standard-Löschfahrzeuge: 22 Fahrzeuge**  
(Reduktion um 1 Fzg. bei Umsetzung Schwerpunktfeuerwehr West)
- **Löschfahrzeuge: 14 Fahrzeuge**
- **Mannschaftstransportfahrzeuge: 18 Fahrzeuge**  
(Reduktion um 2 Fzg. bei Umsetzung Schwerpunktfeuerwehr West)
- **Kleineinsatzfahrzeuge\*: 6 Fahrzeuge**

\*) inkl. First-Responder-Fahrzeuge

**Erläuterungen zur Tabelle**

Stand der IST-Fahrzeugausstattung: 05.03.2024

Alter der Fahrzeuge:

Bezugsjahr: 2024

In der Spalte „Alter“ sind Fahrzeuge farblich hervorgehoben, die allgemeine Altersgrenzen erreicht bzw. überschritten haben. Das tatsächliche Erfordernis zur Außerdienststellung eines Fahrzeuges hängt vom spezifischen technischen Zustand ab.

Kleinfahrzeuge:hellgelb, wenn  $\geq 10$  Jahreorange, wenn  $\geq 15$  JahreGroßfahrzeuge (LKW > 3,5 t zGM):hellgelb, wenn  $\geq 15$  Jahreorange, wenn  $\geq 20$  Jahreweitere Fahrzeuge:

In der Spalte „Alter“ sind weitere Fahrzeuge farblich in grau hervorgehoben. Bei diesen Fahrzeugen ist eine pauschale Alterseinteilung nicht möglich (z. B. Anhänger, Abrollbehälter, Boote). Hierbei ist der spezifische technische Zustand zu bewerten.

voraussichtliche Ersatz- bzw. Neubeschaffung:

Für die im SOLL-Konzept blau markierten Fahrzeuge ist voraussichtlich im Zeitraum bis zur Fortschreibung des Bedarfsplans Ersatz zu beschaffen.

## 6.4 ZUSAMMENFASSUNG UND MAßNAHMENÜBERSICHT

### FAHRZEUGBESCHAFFUNGSBEDARF BERUFSFEUERWEHR

Folgende Fahrzeugvorhaltungen sind im Bereich der Grundsatzkomponenten der Berufsfeuerwehr entsprechend Funktionsvorhaltung, Ausbildungsbedarfen und Reservefahrzeugen erforderlich und auf Basis der Laufzeiten in den nächsten 5 Jahren ersatzzubeschaffen:

- Führungsfahrzeuge: 5 Fahrzeuge, davon 2 Fahrzeuge mit Ersatzbeschaffung
- Hilfeleistungslöschfahrzeuge: 16 Fahrzeuge, davon 11 Fahrzeuge mit Ersatzbeschaffung
- Hubrettungsfahrzeuge: 10 Fahrzeuge, davon 6 Fahrzeuge mit Ersatzbeschaffung

Auf Basis der Laufzeiten und der bereits vorgeplanten Ersatzbeschaffungen ergibt sich damit in den nächsten 5 Jahren für die Sonderfahrzeuge der Berufsfeuerwehr der Bedarf zur (Ersatz-)Beschaffung von 10 Fahrzeugen.

### FAHRZEUGBESCHAFFUNGSBEDARF FREIWILLIGE FEUERWEHR

Folgende Fahrzeugvorhaltungen sind im Bereich der Grundfahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr entsprechend des Fahrzeugkonzeptes des Strukturkonzeptes anhand der Gliederungskategorien der Einheiten erforderlich und auf Basis der Laufzeiten in den nächsten 5 Jahren ersatzzubeschaffen:

- Standard-Löschfahrzeuge: 22 Fahrzeuge, davon 16 Fahrzeuge mit Ersatzbeschaffung
- Löschfahrzeuge: 14 Fahrzeuge, davon 1 Fahrzeug mit Ersatzbeschaffung
- Mannschaftstransportfahrzeuge: 18 Fahrzeuge, davon 5 Fahrzeuge mit Ersatzbeschaffung
- Kleineinsatzfahrzeuge: 6 Fahrzeuge, davon 5 Fahrzeuge mit Ersatzbeschaffung



### MAßNAHMENÜBERSICHT „FAHRZEUGE UND TECHNIK“

Nr.	Thema	Maßnahme	Priorität
FT_1	Fahrzeuge und Technik	Umstellung der Beschaffungssystematik für Grundfahrzeuge (Blockbeschaffungen)	kurzfristig
FT_2	Fahrzeuge und Technik	Erhöhung der jährlichen finanziellen Ansätze für Fahrzeuge zur Umsetzung der notwendigen Ersatzbeschaffungen und Blockbeschaffungen	kurzfristig
FT_3	Fahrzeuge und Technik	Erweiterung der Reservevorhaltung im Bereich der technischen Gerätschaften	mittelfristig
FT_4	Fahrzeuge und Technik	Erstellung eines Fahrzeugkonzeptes zur Verteilung der Sonderfahrzeuge für die Freiwillige Feuerwehr (in Verbindung mit Maßnahme FF_2)	kurzfristig
FT_5	Fahrzeuge und Technik	Ersatzbeschaffung der Grundschutzfahrzeuge entsprechend der Nutzungsdauern (inkl. BF, FF, Ausbildungs- und Reservefahrzeuge)	mittelfristig
FT_6	Fahrzeuge und Technik	Ersatzbeschaffung der Sonderfahrzeuge (BF und FF)	mittelfristig

Tab. 39: Maßnahmenübersicht „Fahrzeuge und Technik“



## 7 AUSBLICK AUF DIE ZUKÜNFTIGE ENTWICKLUNG

Die Ableitungen an die Anforderungen der Feuerwehr des vorliegenden Bedarfsplans beruhen auf der aktuellen ortsgesetzlichen Grundlage des definierten Schutzziels. Das Bremische Hilfeleistungsgesetz sieht aber auch eine Definition des Schutzziels bzw. Planungsziels durch den Brandschutzbedarfsplan vor. Deshalb erfolgt im folgenden Kapitel eine Evaluation des aktuellen ortsgesetzlichen Schutzziels in Bezug auf aktuelle Fachempfehlungen. Anschließend wird eine mögliche Weiterentwicklung der Planungsziele sowie deren Auswirkungen auf die wesentlichen Merkmale der Feuerwehr (Standorte und Personal) betrachtet.

### 7.1 WEITERENTWICKLUNG DER PLANUNGSGRUNDLAGEN

#### **KRITISCHE BETRACHTUNG DER ORTSGESETZLICHEN GRUNDLAGE**

Im Rahmen der Evaluierung des aktuellen Schutzziels des Ortsgesetzes ergeben sich mehrere relevante Aspekte, die einer Weiterentwicklung auf Basis der aktuellen Fachempfehlungen bedürfen. Insbesondere ist festzustellen, dass ein Schutzziel/Planungsziel, welches sich ausschließlich auf die Fahrzeit bezieht, keine vollumfängliche Abbildung des Gesamtsystems darstellt. Diese Unschärfe in der Definition erschwert die objektive Bewertung der Gefahrenabwehr und deren Optimierung.

Die wesentlichen, durch die Bedarfsplanung zu beeinflussende Zeitabschnitte im Feuerwehreinsatz beginnen mit der Alarmierung der Einsatzkräfte (s. Abs. 3.3). Erfolgt die Definition der Anforderungen lediglich auf Basis der Fahrzeit, wird ein wesentlicher zu planender Zeitabschnitt nicht berücksichtigt: die Ausrückzeit. Insbesondere kann hierdurch keine kombinierte Planung (und ein späteres Controlling) von Berufs- und Freiwilliger Feuerwehr erfolgen, da die Abläufe im Einsatzfall unterschiedliche Verteilungen zwischen der Ausrückzeit und Fahrzeit hervorrufen. Insgesamt ist festzustellen, dass sich die derzeitige Definition ausschließlich auf die Planung der Berufsfeuerwehr bezieht.

Durch eine umfassendere Definition über die Eintreffzeit (Zeitabschnitt zwischen der Alarmierung der Feuerwehr und dem Eintreffen an der Einsatzstelle), wie dies in den meisten anderen Bundesländern üblich ist, kann eine Planung, Optimierung und ein späteres Controlling über zahlreiche weitere Aspekte der Einsatzqualität erfolgen. Dies betrifft insbesondere die Einbindung der Freiwilligen Feuerwehr sowie die Ausrückzeit der Berufsfeuerwehr. Durch die Optimierung dieser Bereiche kann ein positiver Effekt auf die Gefahrenabwehr erzielt werden.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass eine umfassende Überarbeitung der Planungsziele und der damit verbundenen Evaluationskriterien angezeigt ist. Nur durch eine klare Definition der Messgrößen, die Berücksichtigung aller relevanten Akteure und eine differenzierte Analyse der Einsätze kann eine fundierte Grundlage für zukünftige Optimierungen geschaffen werden.

Abschließend ist im interkommunalen Vergleich festzustellen, dass das auf Basis des derzeitigen Schutzziels entstehende Sicherheitsniveau in der Stadtgemeinde Bremen als unterdurchschnittlich einzustufen ist.

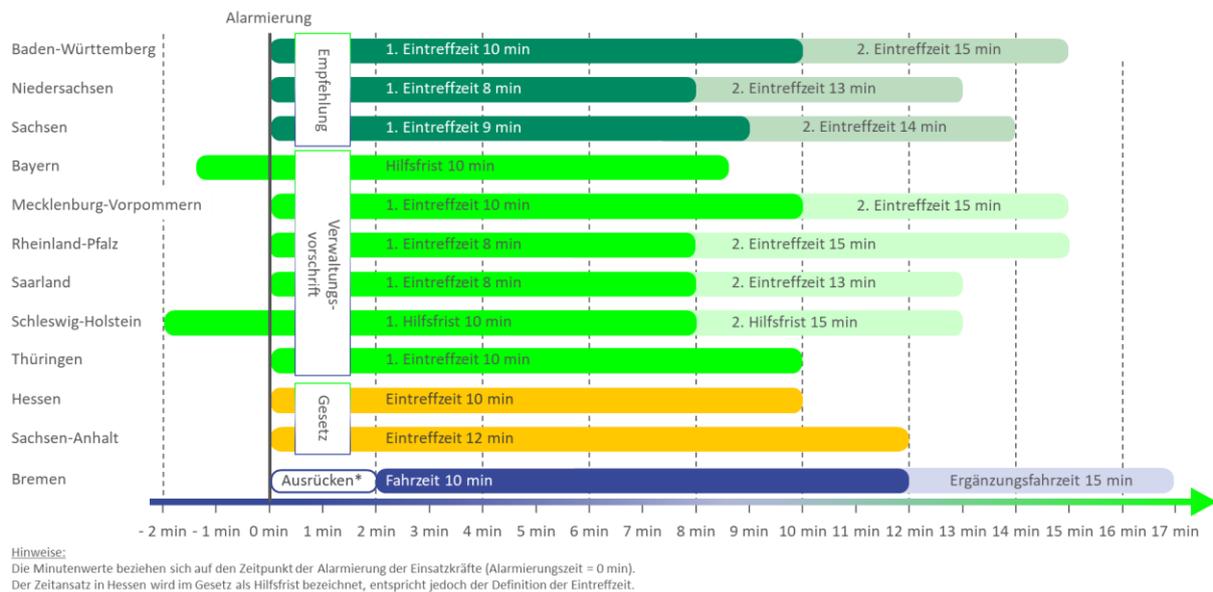


Abb. 77: Vergleich der rechtlich definierten zeitlichen Definitionen für die Planungsgrundlagen der Bundesländer

## AKTUELLE FACHEMPFEHLUNGEN

Häufig wird deutschlandweit bei der Planung von Berufsfeuerwehren die Fachempfehlung der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) „Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“ herangezogen. Für entsprechende, großstädtisch geprägte Wohnquartiere stellt diese Fachempfehlung ein weithin anerkanntes Planungsziel dar.

Gleich mehrere Fachempfehlungen der letzten Jahre zielen auf eine differenziertere Betrachtung des unbestimmten Begriffs „den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähig“ ab. Es wird empfohlen, die Planungsziele bereits in der intrakommunalen Betrachtungsebene anhand jeweiliger örtlicher Gegebenheiten zu differenzieren.

- Die „Handreichung zur Brandschutzbedarfsplanung für kommunale Entscheidungsträger“ empfiehlt beispielsweise für bestimmte Bereiche der Gemeinde, die aufgrund ihrer strukturellen Gegebenheiten ein abweichendes Gefahrenpotenzial aufweisen, separate Szenarien zu entwickeln. Diese Handreichung aus Nordrhein-Westfalen wurde durch den Hauptausschuss des Deutschen Städtetages zur bundesweiten Umsetzung empfohlen.
- In einem Beiblatt aus dem Jahr 2023 zu den Qualitätskriterien der AGBF wird der Einfluss der Bebauung auf die Erkundungs- und Entwicklungszeit beschrieben. Daraus resultierend wird festgehalten, dass in Teilbereichen einer Kommune mit geringeren Anforderungen aus der Bebauungsstruktur (gegenüber einer großstädtischen Bebauung) trotz einer längeren Anfahrtszeit der Feuerwehr aufgrund einer kürzeren Erkundungs- und Entwicklungszeit ein ähnliches Schutzniveau erreicht werden kann.

\*) Wert ist nicht definiert. Zum Vergleich mit den übrigen Definitionen ist der ausgewertete Mittelwert der Berufsfeuerwehr Bremen dargestellt.



**Eine Differenzierung von Planungszielen auf Grundlage der Gefahren- und Risikoanalyse wird in aktuellen relevanten Fachempfehlungen gefordert und entspricht somit dem Stand der Technik der Bedarfsplanung.**

#### ABLEITUNG VON DIFFERENZIIERTEN EINTREFFZEITEN

Grundsätzlich ist es naheliegend, dass ein möglichst schnelles Eintreffen der Feuerwehr an einer Einsatzstelle anzustreben ist, um zu einem frühestmöglichen Zeitpunkt die Schadensbekämpfung bzw. Gefahrenabwehr einleiten zu können. Es zeigt sich aber ein gleitender Einfluss der Zeit auf die Schadenentstehung und keine plötzliche Zustandsänderung.

In der aktuellen Forschung ist festzustellen, dass eine Normierung von Eintreffzeiten auf Basis von wissenschaftlichen Erkenntnissen nicht gelang. Die Festlegung von Eintreffzeiten basiert somit auf einem im interkommunalen Vergleich akzeptierten Niveau und anhand von verschiedenen Fachempfehlungen.

Zudem zeigen, wie bereits beschrieben, aktuelle Untersuchungen einen deutlichen Einfluss der Bebauungsstruktur auf die Erkundungs- und Entwicklungszeit. Je größer und komplexer das Gebäude und die Bebauungsstruktur, desto höher ist auch der Zeitbedarf im Einsatzvorgehen. Daraus resultiert, dass in Bereichen mit geringeren Anforderungen aus der Bebauungsstruktur (gegenüber z. B. einer großstädtischen Bebauung) trotz einer späteren Eintreffzeit der Feuerwehr aufgrund der kürzeren Erkundungs- und Entwicklungszeit ein einheitlicher Zeitpunkt des Einsatzerfolgs erreicht wird. Da diese unterschiedlichen Bebauungsstrukturen auch bereits intrakommunal teils stark ausgeprägt sind, wird durch unterschiedlich definierte Eintreffzeiten in den Planungszielen ein ähnliches Schutzniveau für alle Bebauungsstrukturen erreicht.

*Beispiel Wohnungsbrand: Die Erkundungszeit der Führungskraft bei einem Brand im Obergeschoss eines Mehrfamilienhauses in geschlossener Bauweise ist gegenüber der Erkundungszeit bei einem Brand in einem Einfamilienhaus erheblich erhöht. In der Folge erfolgt auch die erste Befehlsgabe später. Auch der zur Menschenrettung vorgehende Trupp benötigt aufgrund der weiteren Wege länger zum Vorgehen. Somit wird eine Person später gerettet. In der Szenariendefinition wird diesem Umstand durch eine entsprechend kürzere Eintreffzeit Rechnung getragen.*



**Die vorhandenen unterschiedlichen Bebauungsstrukturen stellen unterschiedliche Anforderungen an die Feuerwehr im Einsatz. Daraus ergibt sich eine differenzierte, anforderungsgerechte Planungszieldefinition bzgl. der Eintreffzeit zur Erreichung eines annähernd einheitlichen Zeitpunkts für den Einsatzerfolg.**

### ABLEITUNG VON DIFFERENZIERTEN FUNKTIONSTÄRKEN

Analog zu den Eintreffzeiten differieren auch die Funktionsstärken in Abhängigkeit der Bebauungsstruktur aufgrund der notwendigen Aufgaben im Einsatzverlauf.

*Beispiel Wohnungsbrand: In einer städtischen Struktur mit einer geschlossenen Bebauung ist von einem komplexen Erkundungsvorgang auszugehen, gleichzeitig steht in der häufig engen Bebauung weniger Entwicklungsfläche für die Einsatzfahrzeuge zur Verfügung. Das frühzeitige Eintreffen des übergeordneten Führungsdienstes ist daher sachgerecht. Daneben ist das Mitführen und der Einsatz eines Hubrettungsfahrzeugs aufgrund der Gebäudehöhen zumindest planerisch erforderlich. Beide Effekte erhöhen in diesem Beispiel den erforderlichen Mindest-Funktionskräftebedarf zur Sicherung des Einsatz Erfolgs gegenüber einem Einsatz in einem Einfamilienhaus mit 2 Geschossen in einer ländlich-dörflichen Struktur.*



**Die vorhandenen unterschiedlichen Strukturtypen stellen unterschiedliche Anforderungen an die Feuerwehr im Einsatz. Daraus ergibt sich eine differenzierte, anforderungsgerechte Planungszieldefinition bzgl. der Funktionsstärken.**

### EMPFEHLUNG FÜR RISIKODIFFERENZIERTE PLANUNGSZIELE

Aufgrund der zuvor beschriebenen Schwierigkeiten des aktuellen ortsgesetzlichen Schutzziels und der Weiterentwicklung der Fachempfehlungen wird im Rahmen des vorliegenden Bedarfsplans eine zukünftige Anpassung der Planungsziele mit einer risikodifferenzierten Betrachtung empfohlen. Hierdurch soll auch eine Verbesserung des Gesamtsicherheitsniveaus unter weiterer Berücksichtigung des Wirtschaftlichkeitsgebots erzielt werden. Dazu werden Planungsbereiche anhand der Risikostruktur abgeleitet und jeweils anforderungsgerechte Planungsziele vorgeschlagen.

### FESTLEGUNG DER PLANUNGSBEREICHE

Im Folgenden werden mögliche zukünftige Planungsziele für die Flächenbetrachtung dargestellt.

Es ergeben sich folgende Planungsziele für die Feuerwehr in unterschiedlichen Planungsbereichen:

- Planungsbereich A
- Planungsbereich B
- Planungsbereich C

#### Hinweis:

In den nicht eingeordneten Stadtteilen ist keine zusammenhängende, planungsrelevante Wohnbebauung vorhanden. Deshalb finden die Planungsziele hier keine Anwendung (s. Abs. 3.4).

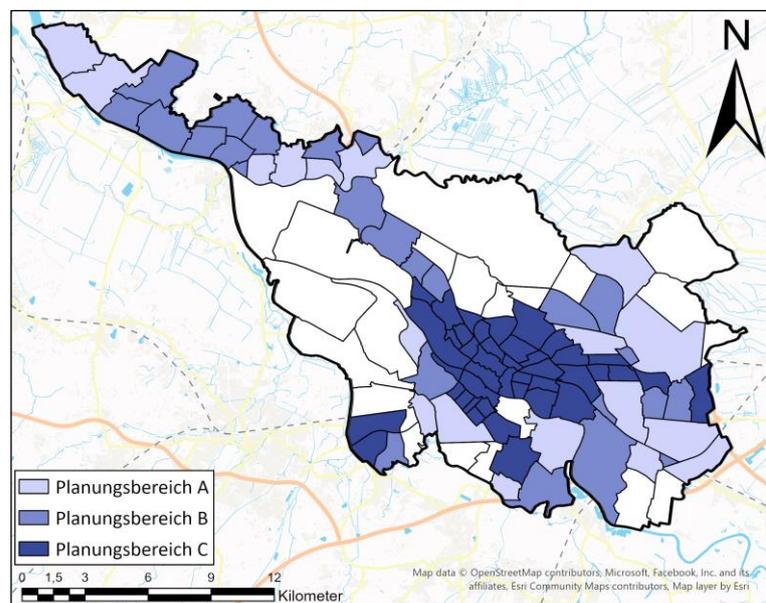


Abb. 78: Einteilung des Stadtgebiets in Planungsbereiche

## PLANUNGSBEREICH A

**Bemessungsszenario**

- **Zimmerbrand** in einem **Einfamilienhaus**
- **1 Person** ist aus dem 1. Obergeschoss zu retten

**Anforderung an die Feuerwehr**

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- innerhalb von **10 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **6 Funktionen**
  - davon 4 Atemschutzgeräteträger und ein Gruppenführer
  - mit einem Löschfahrzeug
- und nach weiteren 5 Minuten ( $10 + 5 = 15$  Minuten = 2. Eintreffzeit) mit weiteren **10 Funktionen** ( $6 + 10 = 16$  Funktionen)
  - davon 4 Atemschutzgeräteträger und ein Zugführer
  - mit einem Löschfahrzeug, einem Hubrettungsfahrzeug und einem Führungsfahrzeug

am Einsatzort ist.

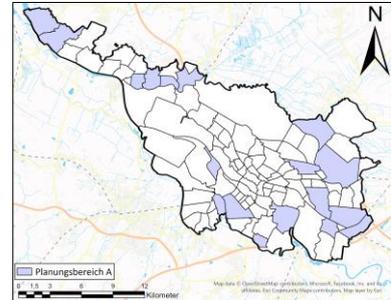


Abb. 79: Planungsbereich A

## PLANUNGSBEREICH B

**Bemessungsszenario**

- **Zimmerbrand** im Erdgeschoss eines **Mehrfamilienhauses** mit Rauchausbreitung im restlichen Objekt
- **1 Person** ist aus einem Obergeschoss zu retten

**Anforderung an die Feuerwehr**

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- innerhalb von **10 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **8 Funktionen**
  - davon 4 Atemschutzgeräteträger und ein Gruppenführer
  - mit einem Löschfahrzeug und einem Hubrettungsfahrzeug
- und nach weiteren 5 Minuten ( $10 + 5 = 15$  Minuten = 2. Eintreffzeit) mit weiteren **8 Funktionen** ( $8 + 8 = 16$  Funktionen)
  - davon 4 Atemschutzgeräteträger und ein Zugführer
  - mit einem Löschfahrzeug und einem Führungsfahrzeug

am Einsatzort ist.

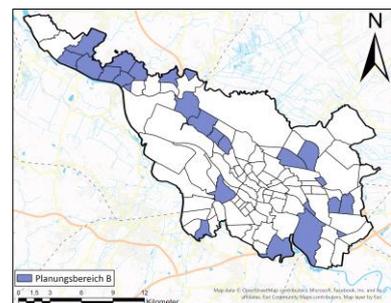


Abb. 80: Planungsbereich B

## PLANUNGSBEREICH C

**Bemessungsszenario**

- **Zimmerbrand** im Obergeschoss eines **Mehrfamilienhauses** in geschlossener Bauweise mit verrauchten Rettungswegen
- **1 Person** ist aus einem Obergeschoss zu retten

**Anforderung an die Feuerwehr**

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- innerhalb von **8 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **6 Funktionen**
    - davon 4 Atemschutzgeräteträger und ein Zugführer
    - mit einem Löschfahrzeug
  - innerhalb von **10 Minuten** nach der Alarmierung ,mit weiteren **4 Funktionen** (6 + 4 = **10 Funktionen**)
    - davon ein Zugführer
    - mit einem Hubrettungsfahrzeug und einen Führungsfahrzeug
  - und nach weiteren 5 Minuten (10 + 5 = **15 Minuten** = 2. Eintreffzeit) mit weiteren **6 Funktionen** (6 + 4 + 6 = **16 Funktionen**)
    - davon 4 Atemschutzgeräteträger und ein Gruppenführer
    - mit einem Löschfahrzeug
- am Einsatzort ist.

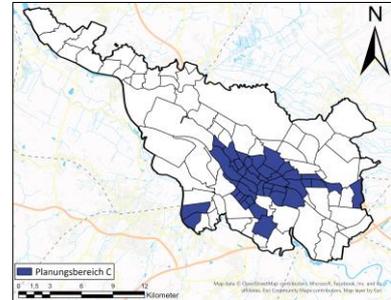


Abb. 81: Planungsbereich C

7.2 AUSWIRKUNGEN AUF DIE STANDORTSTRUKTUR**ANALYSE DER ABDECKUNG DER ZEITKRITISCHEN EINSAZSTELLEN**

Als Grundlage für die Auswertung der Eintreffzeiten dienen die in der Leitstelle elektronisch dokumentierten Statuszeiten der Fahrzeuge. Zusätzlich hat eine manuelle Plausibilitätsprüfung der Zeiten stattgefunden. Die Eintreffzeit wurde anhand der dokumentierten Statuszeit für das erste Großfahrzeug ohne Berücksichtigung der Personalbesetzung der Fahrzeuge bestimmt. Es wurden sowohl Fahrzeuge der Berufsfeuerwehr als auch der Freiwilligen Feuerwehr berücksichtigt.

Von den 5.552 zeitkritischen Einsatzstellen waren 4.973 für die Betrachtung auswertbar. Markiert ist der Minutenwert, innerhalb dessen mehr als 90 % der Einsatzstellen erreicht werden konnten. Demnach trifft die Feuerwehr bei zeitkritischen Einsätzen zuverlässig (in 90 % der Einsätze) nach rund 12 Minuten ein.

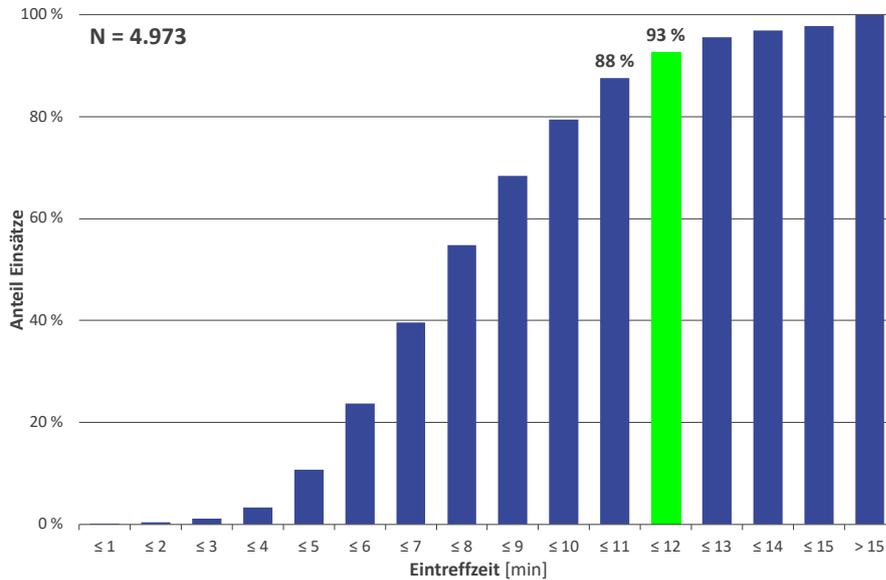


Abb. 82: Diagramm der Eintreffzeit für das erste relevante Großfahrzeug

Die nachfolgenden Kartendarstellungen zeigen die zeitkritischen Einsatzstellen, welche innerhalb einer Eintreffzeit von 8 Minuten bzw. 10 Minuten durch das erste Großfahrzeug erreicht werden konnten.

Vereinzelte Einsatzstellen in den Kernbereichen mit einer nicht erreichten Eintreffzeit können beispielsweise auf witterungsbedingte Einflüsse, fehlerhafte Statuszeiten oder Duplizitätsereignisse zurückzuführen sein.

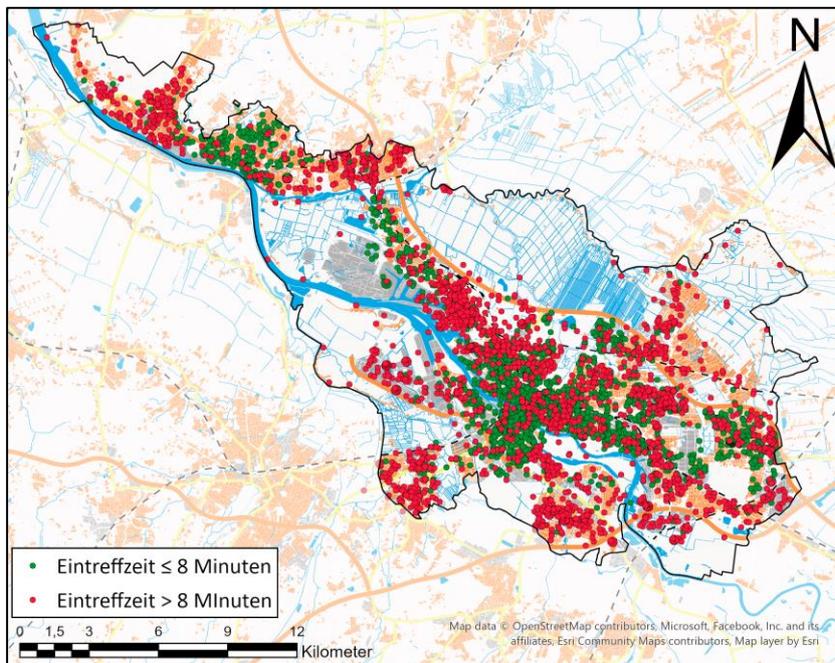


Abb. 83: Zeitkritische Einsatzstellen nach 8 Minuten Eintreffzeit

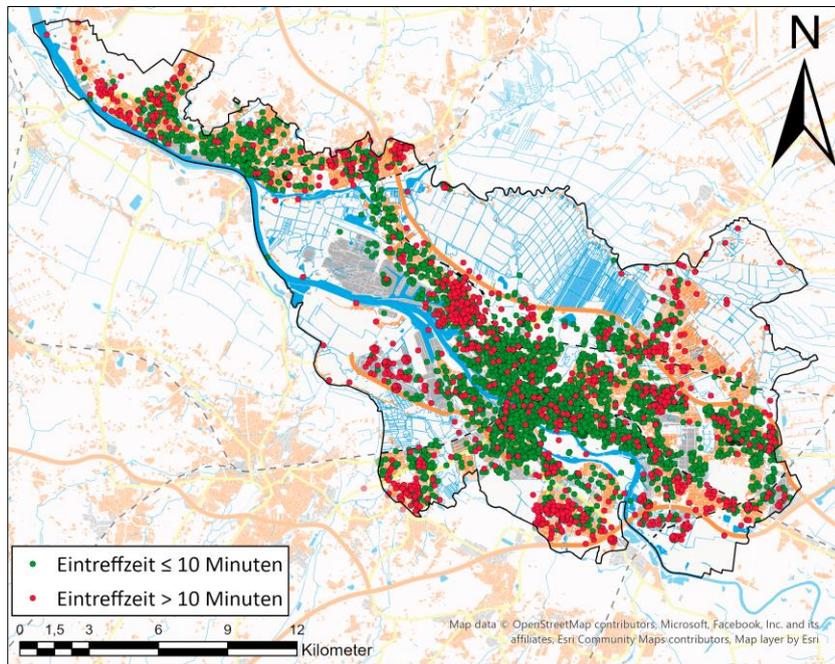


Abb. 84: Zeitkritische Einsatzstellen nach 10 Minuten Eintreffzeit

### FAHRZEIT-ISOCHRONEN ZUR ABSCHÄTZUNG DER ABDECKUNG

Für die Standorte der Berufsfeuerwehr wurde, basierend auf den 1. Eintreffzeiten von 8 bzw. 10 Minuten, unter Berücksichtigung einer planerischen Ausrückzeit von 1,5 Minuten, eine Fahrzeit von 6,5 bzw. 8,5 Minuten zugrunde gelegt, um die mögliche Gebietsabdeckung darzustellen.

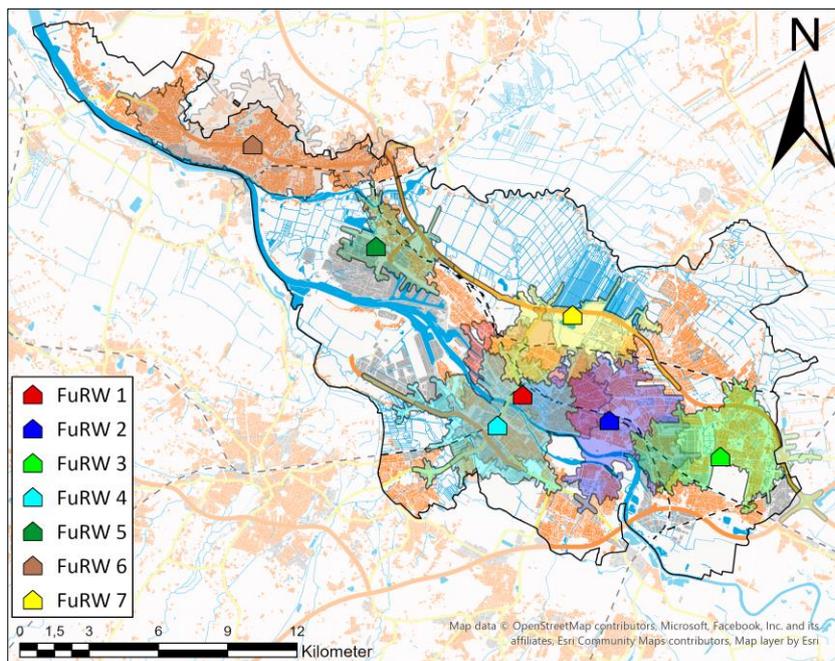


Abb. 85: Simulierte Gebietsabdeckung durch die Berufsfeuerwehr für eine Eintreffzeit von 8 Minuten

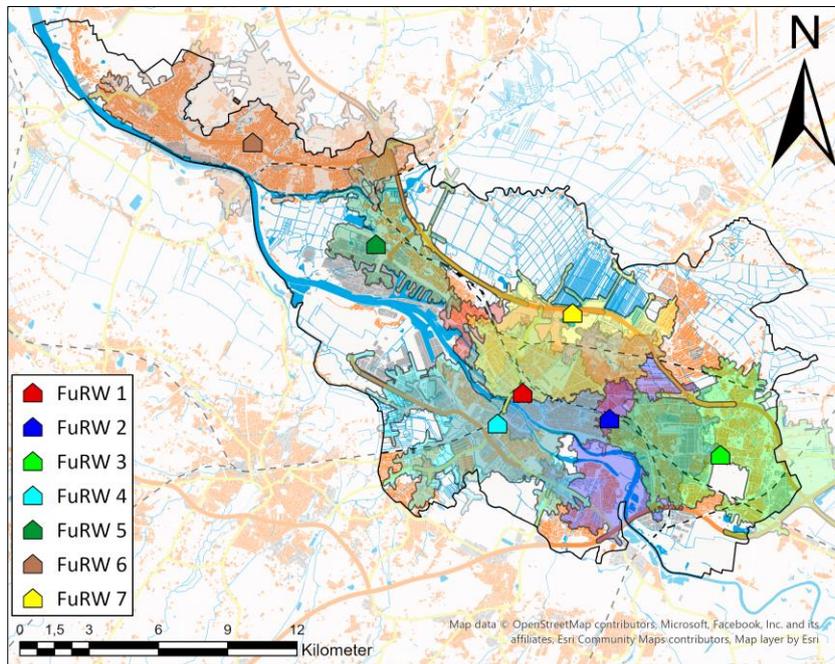


Abb. 86: Simulierte Gebietsabdeckung durch die Berufsfeuerwehr für eine Eintreffzeit von 10 Minuten

### ABLEITUNG EINER MÖGLICHEN STANDORTSTRUKTUR DER BERUFSFEUERWEHR

Die Analysen zur tatsächlichen und planerischen Eintreffzeit zeigen, dass auf Basis der derzeitigen Standortstruktur die weiterentwickelten Planungsziele nicht eingehalten werden könnten. Während in den Kernbereichen bereits die definierten Eintreffzeiten erreicht werden können, sind insbesondere in den südlichen Randbereichen Abweichungen festzustellen.

Deshalb wurde mithilfe eines Berechnungsalgorithmus eine theoretisch optimale Standortstruktur der Feuerwachen der Berufsfeuerwehr ermittelt (Abb. 87). Der Algorithmus versucht dabei, möglichst viele Einsatzstellen in der definierten Eintreffzeit zu erreichen. Die Anpassung der Verkehrsinfrastruktur im Rahmen des Neubaus des Wertertunnels wurde hierbei bereits berücksichtigt.

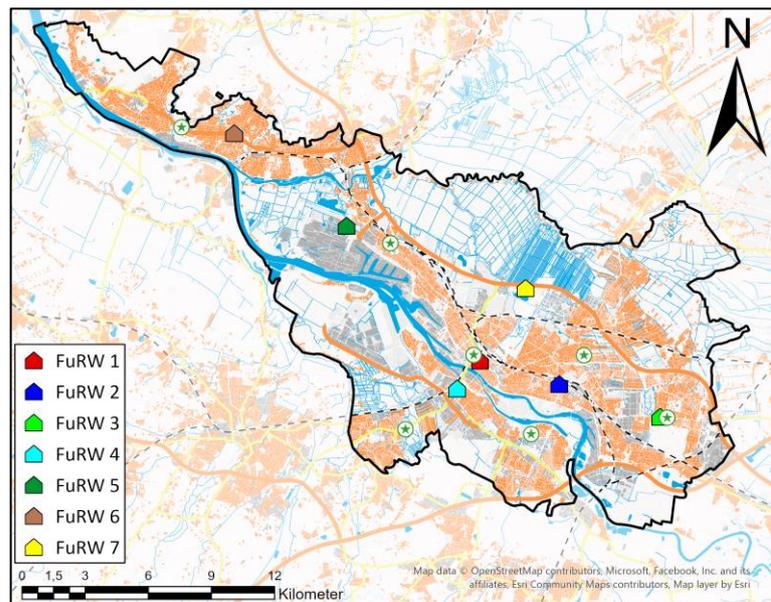


Abb. 87: Berechnete optimal Standortstruktur (Sterne) der Berufsfeuerwehr mit 7 Standorten

Die Berechnungen berücksichtigen dabei allerdings nicht die vorhandenen Strukturen der Freiwilligen Feuerwehr und auch weitere qualitative Merkmale einer leistungsfähigen Feuerwehr können in der Berechnung nicht berücksichtigt werden. Deshalb kann die Berechnung lediglich als Grundlage für die Ableitung einer Standortstruktur dienen, muss aber um weitere Überlegungen und Planungen (z. B. Einbindung und Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr, Unterstützungsbedarfe in andere Wachbereiche, Sonderaufgaben) ergänzt werden.

Unter Berücksichtigung dieser weiteren qualitativen Aspekte sowie der derzeitigen baulichen Handlungsbedarfe der Feuer- und Rettungswachen ergibt sich in die in Abb. 88 dargestellte mögliche zukünftige Standortstruktur mit 8 Feuerwachen. Hiermit könnten in Kombination mit der Freiwilligen Feuerwehr die weiterentwickelten Planungsziele abgedeckt werden. Durch die dann höhere Dichte an Standorten insb. im Kernstadtbereich ergeben sich auch Möglichkeiten für eine Anpassung des taktischen Grundkonzeptes, sodass durch die zusätzliche Feuerwache kein proportionaler Personalaufwuchs erfolgen muss.

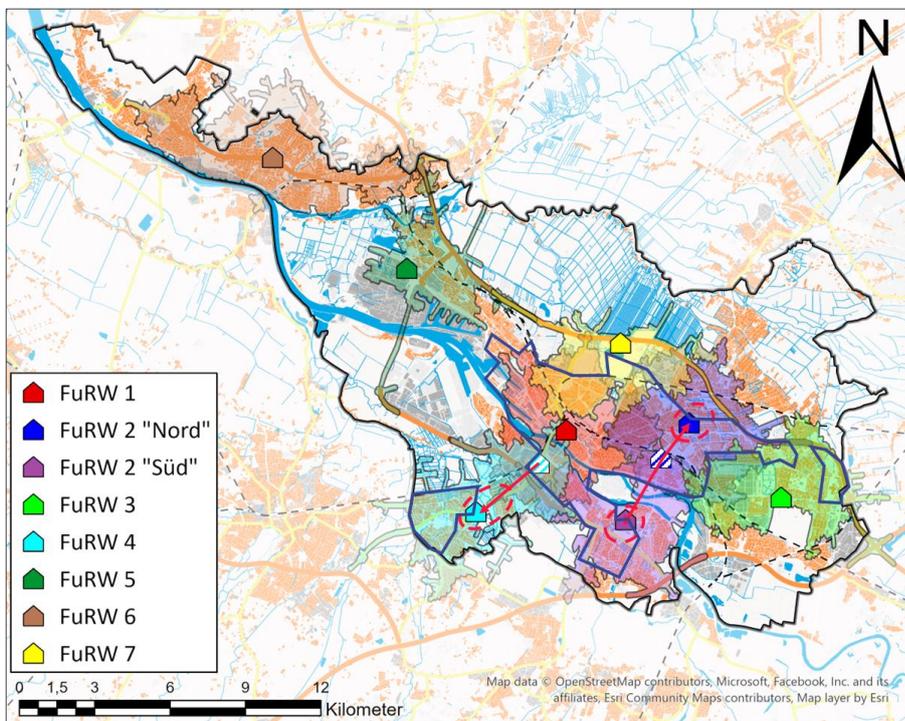


Abb. 88: Ableitung einer möglichen langfristigen Standortstruktur der Berufsfeuerwehr (mit Darstellung der planerischen Gebietsabdeckung für eine Eintreffzeit von 8 Minuten)

\*) Markiert (durchgezogene Linie) ist der Planungsbereich C, in dem eine 1. Eintreffzeit von 8 Minuten definiert wurde. Im übrigen Stadtgebiet wurde eine 1. Eintreffzeit von 10 Minuten definiert (Planungsbereiche A und B).



Bei dieser Standortstruktur wären folgende Veränderungen ggü. der IST-Struktur erforderlich:

- Verlagerung der **Feuer- und Rettungswache 4** in Richtung Südosten  
Auf Basis der baulich-funktionalen Betrachtung dieser Wache sind hier umfangreiche Handlungsbedarfe gegeben, die mittel- bis langfristig vermutlich einen Neubau erfordern. Durch die Verlagerung wäre je nach tatsächlicher Standortwahl ggf. ein gemeinsamer Standort mit der FF Huchting umsetzbar.
- Aufteilung **Feuer- und Rettungswache 2** auf 2 Standorte (Richtung Norden und Süden)  
Auf Basis der baulich-funktionalen Betrachtung dieser Wache sind hier umfangreiche Handlungsbedarfe gegeben, die mittel- bis langfristig vermutlich einen Neubau erfordern. Eine derartige Anpassung war auch bereits in einer Standortuntersuchung aus dem Jahr 2014 vorgesehen. Für den südlichen Standort wäre ggf. ein gemeinsamer Standort mit der FF Neustadt zu prüfen.

Die zukünftige Standortstruktur zeigt für die Feuer- und Rettungswachen 1 und 3, dass diese an ihrem IST-Zustand bereits optimal gelegen sind. Somit stehen die an diesen Standorten im Kapitel 4 vorgesehenen baulichen Maßnahmen einer langfristigen Weiterentwicklung der Standortstruktur nicht entgegen.

Eine Auswirkung auf die notwendige Standortstruktur der Freiwilligen Feuerwehr ist durch eine derartige Weiterentwicklung der Planungsziele nicht gegeben. Die notwendige Einbindung ist mit der heutigen Struktur bereits gegeben.



7.3 AUSWIRKUNGEN AUF DIE FUNKTIONSBESETZUNG

**MODELL 1: BEIBEHALTUNG DES TAKTISCHEN GRUNDKONZEPTE**

Unter Fortführung des taktischen Grundkonzeptes (Grundeinheit mit 8 Funktionen auf allen Wachen) ist im Folgenden der resultierende Funktionsbesetzungsplan mit der zukünftigen Standortstruktur dargestellt. Durch die Feuerwache 2 Nord wäre eine reduzierte Einsatzauslastung des Löschfahrzeuges auf der Feuer- und Rettungswache 7 zu erwarten, sodass der hier stationierte Rüstwagen in diesem Modell in Springerfunktion besetzt werden könnte.

Feuer- und Rettungswache 1	Feuerwache 2 Nord	Feuerwache 2 Süd	Feuer- und Rettungswache 3
<b>Zentrale Führung</b> (1)   0   0 Direktionsdienst 1   0   1 ELD Mitte	<b>Zentrale Führung</b>	<b>Zentrale Führung</b>	<b>Zentrale Führung</b> 1   0   1 ELD Ost
<b>Grundschrift</b> 0   1   5 HLF-1 0   0   6 HLF-2 0   0   2 DLK	<b>Grundschrift</b> 0   1   5 HLF 0   0   2 DLK	<b>Grundschrift</b> 0   1   5 HLF 0   0   2 DLK	<b>Grundschrift</b> 0   1   5 HLF 0   0   2 DLK
<b>Sonderfunktionen</b> 0   0   1 GW-A 0   0   0 GW-W [SpFu]	<b>Sonderfunktionen</b>	<b>Sonderfunktionen</b>	<b>Sonderfunktionen</b>
<b>SUMME = (1)+1   1   15 = (1) + 17 Fu.</b>	<b>SUMME = 0   1   7 = 8 Fu.</b>	<b>SUMME = 0   1   7 = 8 Fu.</b>	<b>SUMME = 1   1   8 = 10 Fu.</b>
Feuer- und Rettungswache 4	Feuer- und Rettungswache 5	Feuer- und Rettungswache 6	Feuer- und Rettungswache 7
<b>Zentrale Führung</b>	<b>Zentrale Führung</b> 1   0   1 ELD West	<b>Zentrale Führung</b>	<b>Zentrale Führung</b>
<b>Grundschrift</b> 0   1   5 HLF 0   0   2 DLK	<b>Grundschrift</b> 0   1   5 HLF-1 0   0   0 HLF-2 [SpFu SoFu] 0   0   2 DLK	<b>Grundschrift</b> 0   1   5 HLF 0   0   2 DLK	<b>Grundschrift</b> 0   1   5 HLF 0   0   2 DLK
<b>Sonderfunktionen</b> 0   0   1 GW-Hygiene 0   0   0 TLF 4000 [SpFu]	<b>Sonderfunktionen</b> 0   0   4 SoFu CBRN 0   0   2 TLF 4000	<b>Sonderfunktionen</b> 0   0   2 TLF 4000	<b>Sonderfunktionen</b> 0   0   0 RW 2 [SpFu]
<b>SUMME = 0   1   8 = 9 Fu.</b>	<b>SUMME = 1   1   14 = 16 Fu.</b>	<b>SUMME = 0   1   9 = 10 Fu.</b>	<b>SUMME = 0   1   7 = 8 Fu.</b>
<b>GESAMTSUMME = (1) + 3   8   75 + [1] = (1) + 86 Fu.</b>			

Abb. 89: Funktionsbesetzungsplan im Zukunftsmodell

<b>Legende:</b>	
x	Rund-um-die-Uhr-Funktion
(x)	ZB 1: ab Wache, ZB 2: Rufbereitschaft
x   x   x	Funktionsaufteilung: VF   ZF   MA



Es ergibt sich eine notwendige Funktionsbesetzung von (1) + 86 Funktionen. Dies entspricht einem Mehrbedarf von 6 Funktion ggü. dem SOLL-Modell.



## MODELL 2: BEIBEHALTUNG DER GESAMT-FUNKTIONSSTÄRKE

Die Weiterentwicklung der Standortstruktur insbesondere mit der Aufteilung der Feuer- und Rettungswache 2 auf zwei Standorte bietet aber auch die Möglichkeit der Anpassung des taktischen Grundkonzeptes. Grundgedanke ist hierbei, dass als Grundeinheit lediglich eine Staffel an allen Standorten mit einem Löschfahrzeug zur Verfügung steht. Hubrettungsfahrzeuge werden im Stadtgebiet strategisch so verteilt, dass immer noch eine hinreichende Abdeckung in einer etwas verlängerten Eintreffzeit gegeben ist (entsprechend der definierten Planungsziele). Hierdurch wäre eine kosteneffiziente Umsetzung (gleichbleibender Personalbedarf) bei einem insgesamt verbesserten Sicherheitsniveau möglich.

Die Errichtung zusätzlicher kleinerer Standorte, die jeweils mit einem Löschfahrzeug ausgestattet sind, führt zu einer Reduzierung der Eintreffzeiten des ersten Großfahrzeugs. Dies ermöglicht einen schnelleren Erstangriff und erhöht die Effizienz der Einsatzkräfte. Zudem verbessert sich die Gebietsabdeckung, während der Personaleinsatz im Vergleich konstant bleibt. Die geringere Größe der neuen Wachen vereinfacht zudem die Grundstücksfindung, was einen positiven Einfluss auf die Planungs- und Bauprozesse hat. Wirtschaftlich betrachtet bietet dieses Modell eine Lösung zur Optimierung der Ressourcenverwendung und Sicherheit.

Jedoch sind auch Nachteile bei diesem Modell zu berücksichtigen. Die Funktionsstärke der ersteintreffenden Kräfte wird durch die Aufteilung reduziert, da weniger Einsatzkräfte an einem Standort verfügbar sind. Zudem steht ein Hubrettungsgerät nicht sofort mit dem Eintreffen der ersten Kräfte zur Verfügung, was die taktischen Einsatzoptionen beeinträchtigen kann. Außerdem führt eine Veränderung des taktischen Grundkonzeptes auch zu einer Veränderung der Vorgehensweise im Einsatz. Dies hat eine Anpassung der taktischen Konzepte (Standard-Einsatz-Regeln, objektbezogene Einsatzplanung) sowie eine umfassende Schulung der Beschäftigten zur Folge. Außerdem erfordert die reduzierte Funktionsstärke auf einzelnen Wachen einen veränderten Dienstablauf, beispielsweise in Bezug auf die Aus- und Fortbildung, Werkstatt und die Dienstplanung.

Folgende Anpassungen im Vergleich zum bisherigen SOLL-Modell sind hier berücksichtigt:

- Zusätzliche Feuerwache 2 Nord mit 6 Funktionen HLF
- Feuerwache 2 Süd mit Funktionsbesetzung der derzeitigen Feuer- und Rettungswache 2
- Entfall 2 Funktionen Drehleiter Feuer- und Rettungswache 4
- Entfall 2 Funktionen TLF Feuer- und Rettungswache 6
- Kombinierte Besetzung von 2 Funktionen Drehleiter und Rüstwagen Feuer- und Rettungswache 7

Insgesamt wäre mit diesem Modell aber eine personalneutrale Umsetzung des Standortkonzeptes auf Basis der weiterentwickelten Planungsziele und somit eine Erhöhung des Sicherheitsniveaus in der Stadtgemeinde Bremen möglich.



Feuer- und Rettungswache 1	Feuerwache 2 Nord	Feuerwache 2 Süd	Feuer- und Rettungswache 3
<b>Zentrale Führung</b> (1)   0   0 Direktionsdienst 1   0   1 ELD Mitte	<b>Zentrale Führung</b>	<b>Zentrale Führung</b>	<b>Zentrale Führung</b> 1   0   1 ELD Ost
<b>Grundschutz</b> 0   1   5 HLF-1 0   0   6 HLF-2 0   0   2 DLK	<b>Grundschutz</b> 0   1   5 HLF	<b>Grundschutz</b> 0   1   5 HLF 0   0   2 DLK	<b>Grundschutz</b> 0   1   5 HLF 0   0   2 DLK
<b>Sonderfunktionen</b> 0   0   1 GW-A 0   0   0 GW-W [SpFu]	<b>Sonderfunktionen</b>	<b>Sonderfunktionen</b>	<b>Sonderfunktionen</b>
SUMME = (1)+1   1   15 = (1) + 17 Fu.	SUMME = 0   1   5 = 6 Fu.	SUMME = 0   1   7 = 8 Fu.	SUMME = 1   1   8 = 10 Fu.
Feuer- und Rettungswache 4	Feuer- und Rettungswache 5	Feuer- und Rettungswache 6	Feuer- und Rettungswache 7
<b>Zentrale Führung</b>	<b>Zentrale Führung</b> 1   0   1 ELD West	<b>Zentrale Führung</b>	<b>Zentrale Führung</b>
<b>Grundschutz</b> 0   1   5 HLF	<b>Grundschutz</b> 0   1   5 HLF-1 0   0   0 HLF-2 [SpFu SoFu] 0   0   2 DLK	<b>Grundschutz</b> 0   1   5 HLF 0   0   2 DLK	<b>Grundschutz</b> 0   1   5 HLF 0   0   2 DLK
<b>Sonderfunktionen</b> 0   0   1 GW-Hygiene 0   0   0 TLF 4000 [SpFu]	<b>Sonderfunktionen</b> 0   0   4 SoFu CBRN 0   0   2 TLF 4000	<b>Sonderfunktionen</b> 0   0   0 TLF 4000 [SpFu]	<b>Sonderfunktionen</b> 0   0   0 RW 2 [SpFu]
SUMME = 0   1   6 = 7 Fu.	SUMME = 1   1   14 = 16 Fu.	SUMME = 0   1   7 = 8 Fu.	SUMME = 0   1   7 = 8 Fu.
<b>GESAMTSUMME = (1) + 3   8   71 + [1] = (1) + 80 Fu.</b>			

Abb. 90: Funktionsbesetzungsplan mit Staffelkonzept

<b>Legende:</b>	
x	Rund-um-die-Uhr-Funktion
(x)	ZB 1: ab Wache, ZB 2: Rufbereitschaft
x   x   x	Funktionsaufteilung: VF   ZF   MA



In Summe ergibt sich eine notwendige Funktionsbesetzung mit dem Staffelkonzept von (1) + 80 Funktionen. Dies entspricht dem Funktionsbedarf des SOLL-Modells.



## 8 ANLAGEN

### ANLAGE 1: ABKÜRZUNGEN UND DEFINITIONEN

AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
ABC	Atomare, biologische und chemische Gefahren, alternativ CBRN-Gefahren
Abs.	Abschnitt
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
AGT	Atemschutzgeräteträger
ArbZG	Arbeitszeitgesetz
AS	Arbeitsschutz
AuF	Aus- und Fortbildung
BAB	Bundesautobahn
BauGB	Baugesetzbuch
BevS	Bevölkerungsschutz
BF	Berufsfeuerwehr
BImSchV	Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz
BMA	Brandmeldeanlage
BremHilfeG	Bremisches Hilfeleistungsgesetz
BremLBO	Bremische Landesbauordnung
BVS	Brandverhütungsschau
CBRN	Stoffe, von denen chemische, biologische, radiologische oder nukleare Gefahren ausgehen
CSA	Chemikalienschutzanzug
DB AG	Deutsche Bahn AG
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
DIN	Deutsches Institut für Normung e. V.
Dispositionszeit	Zeitspanne von der Annahme des Notrufs in der Leitstelle bis zur Alarmierung der Feuerwehr
DLRG	Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft
EG	Erdgeschoss
EHvO	Ersthelfer vor Ort
Eintreffzeit	Zeitspanne von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle
ELD	Einsatzleitdienst
ENT	Einsatznachsorgeteam
FB	Fachberatung
Fe.	Feiertag(e)
FF	Freiwillige Feuerwehr
FKH	Feldkochherd
FM (Sb)	Feuerwehrmann (Sammelbegriff, steht für dienstgrad- und geschlechtsneutral)
FRLST	Feuerwehr- und Rettungsleitstelle
FS	Führerschein
Funktion(en) / Fu.	Eine Funktion bedeutet, dass eine qualifizierte Einsatzkraft im Einsatz benötigt wird.
FuRW	Feuer- und Rettungswache
FW	Feuerwache
Fw	Feuerwehr
FwDV	Feuerwehrdienstvorschrift(en)



FwS	.....	Feuerweherschule
fwT	.....	feuerwehrtechnisch
Fzg	.....	Fahrzeug
G 26.3	.....	Arbeitsmedizinischer Grundsatz 26 (Atenschutzuntersuchung)
GA	.....	Gefahrenabwehr
GAMS	.....	Feuerwehr-Merkregel: Gefahr erkennen, Absperren, Menschenrettung, Spezialkräfte anfordern
gD	.....	gehobener feuerwehrtechnischer Dienst
GF	.....	Gruppenführer
GG	.....	Gefahrgut
GVZ	.....	Güterverkehrszentrum
GWG	.....	Geringwertige Güter
hD	.....	höherer feuerwehrtechnischer Dienst
HFS	.....	Wasserpördersystem (Hytrans Fire System)
ICAO	.....	Internationale Zivilluftfahrtorganisation
ICE	.....	Intercity-Express
IuK	.....	Information und Kommunikation
JF	.....	Jugendfeuerwehr
KatS	.....	Katastrophenschutz
KF	.....	Kinderfeuerwehr
KGSt	.....	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
LHD	.....	Lösch- und Hilfeleistungsdienst
LM	.....	Löschmittel
LSt	.....	Leitstelle
MA	.....	Mannschaft
Ma	.....	Maschinist
MANV	.....	Massenanfall von Verletzten (Einsatzlage)
mD	.....	mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst
NEA	.....	Netzersatzanlage
NN	.....	Normal-Null
NotSan	.....	Notfallsanitäter
NRW	.....	Nordrhein-Westfalen
OKZ	.....	Organisationskennzeichen
ÖPNV	.....	Öffentlicher Personennahverkehr
ÖSK	.....	Ölwehrgert
PAF	.....	Personalausfallfaktor (Anzahl der Vollzeitäquivalente, die benötigt werden, um eine Funktion im Einsatzdienst rund-um-die-Uhr besetzen zu können.)
PFPN	.....	tragbare Feuerlöschkreiselpumpe für Normaldruck / Portable Fire Pump Normal Pressure (ehemals Tragkraftspritze)
PK	.....	Planungsklasse
PSA	.....	Persönliche Schutzausrüstung
QM	.....	Qualitätsmanagement
RD	.....	Rettungsdienst
SoFu	.....	Sonderfunktion
SpFu	.....	Springerfunktion
StörfallVO	.....	Störfallverordnung (12. Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz)
SW	.....	Schaum-Wasser-Werfer
TH / THL	.....	Technische Hilfe(leistung)



THW .....	<i>Technisches Hilfswerk</i>
TS .....	<i>Tragkraftspritze</i>
UVV .....	<i>Unfallverhütungsvorschrift</i>
VB .....	<i>Vorbeugender Brandschutz</i>
VF .....	<i>Verbandsführung</i>
VZÄ.....	<i>Vollzeitäquivalent (Maßeinheit für fiktive Anzahl Vollzeitbeschäftigter bei gegebener Wochenarbeitszeit /standardisierte Vergleichsgröße)</i>
WA .....	<i>Wachabteilung</i>
WF .....	<i>Werkfeuerwehr</i>
ZB 1 / Zeitbereich 1.....	<i>Zeitbereich Mo.-Fr. tagsüber</i>
ZB 2 / Zeitbereich 2.....	<i>Zeitbereich Mo.-Fr. nachts + Sa. + So. + Feiertage</i>
zeitkritischer Einsatz .....	<i>Einsatz, der keinen Zeitverzug duldet. Beispiel: Wohnungsbrand. Beispiel für nicht-zeitkritischen Einsatz: Katze auf Baum</i>
ZF .....	<i>Zugführer</i>
zGM .....	<i>zulässige Gesamtmasse</i>

**FAHRZEUGE**

AB	Abrollbehälter für Wechselladerfahrzeug
DLK	Drehleiter mit Rettungskorb
ELW	Einsatzleitwagen
FLF	Flugfeldlöschfahrzeug
FR	First Responder Fahrzeug
FwA	Feuerwehranhänger
FwK	Feuerwehrkran
GTLF	Großtanklöschfahrzeug
GW	Gerätewagen (ggf. mit Zusatzbeschreibung)
HLF	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug
HTLF	Hilfeleistungs-Tanklöschfahrzeug
KdoW	Kommandowagen
KEF	Kleineinsatzfahrzeug
LF	Löschgruppenfahrzeug
LUF	Löschunterstützungsfahrzeug
MessKW	Messkraftwagen
MTF / MTW	Mannschaftstransportfahrzeug / Mannschaftstransportwagen
MZF	Mehrzweckfahrzeug
RTB	Rettungsboot
RTW	Rettungswagen
RW	Rüstwagen
SoFzg(e)	Sonderfahrzeug(e)
TLF	Tanklöschfahrzeug
TMF	Teleskopmastfahrzeug
WLF	Wechselladerfahrzeug für Abrollbehälter



ANLAGE 3: ERLÄUTERUNGEN ZU FAHRZEIT-SIMULATION UND ISOCHRONEN

Die dargestellten Fahrzeit-Isochronen und Fahrzeit-Simulationen stellen das Ergebnis einer rechnergestützten Simulation dar (unter „mittleren Annahmen“). Im Gegensatz zu realen Einsatzfahrten oder auch Messfahrten unter Einsatzbedingungen unterliegen sie nicht den jeweils ortsüblichen oder tageszeitabhängigen Umwelteinflüssen. Beispielhaft sind hier Witterungseinflüsse, ein erhöhtes Verkehrsaufkommen, eine Straßensperrung durch Baustellen oder auch eine schlechte Fahrbahnbeschaffenheit zu nennen.

Für die Berechnung wird ein spezifisches Geschwindigkeitsprofil verwendet, welches unterschiedliche Straßenkategorien, wie zum Beispiel verkehrsberuhigte Bereiche oder Kraftfahrstraßen, mit jeweils individuellen Geschwindigkeiten bei einer mittleren Verkehrsauslastung berücksichtigt. Im Kartenmaterial hinterlegte Geschwindigkeitsbeschränkungen werden dabei ebenfalls berücksichtigt.

Das verwendete Kartenmaterial bzw. das sog. Routingnetz entspricht handelsüblichen Kartendaten und weist keine feuerwehrspezifischen Eigenschaften auf.

Isochronen sind Linien gleicher Zeit. Das bedeutet, dass alle Punkte auf der Linie vom Ausgangspunkt (dem Standort) in der gleichen Zeit erreicht werden können. Damit wird die Gebietsabdeckung sowohl für den IST-Zustand als auch für die theoretischen Standortmodelle sichtbar. Mitunter werden in der kartografischen Darstellung der Isochronen weitläufig nicht erschlossene Bereiche abgedeckt (z. B. Waldgebiete oder Seen). Dies ist auf die Interpolation der Isochronenflächen zurückzuführen, welche durch die verwendete Software durchgeführt wird, um die Bildung von „Inseln“ zu vermeiden.

Aufgrund der Einflüsse auf das reale Verkehrsgeschehen ist es erforderlich, die Isochronen bzw. Gebietsabdeckung nicht zwangsläufig als trennscharf zu interpretieren. In der Realität ist stets eine nicht quantifizierbare Abweichung von den Isochronen zu erwarten. Diese kann sich sowohl in Form einer Abdeckung über die Isochrone hinaus als auch in Form einer reduzierten Erreichbarkeit darstellen.

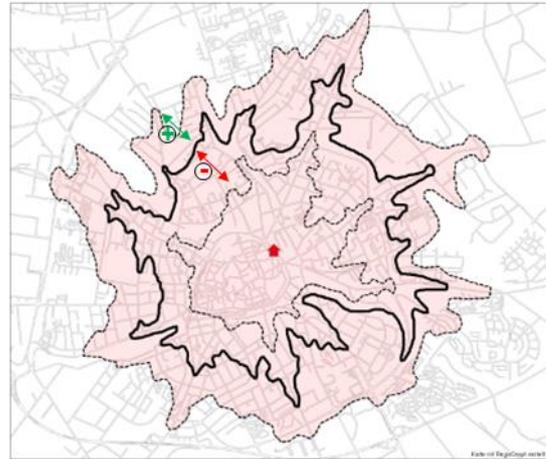


Abb. 92: Exemplarische Darstellung einer „Standardabweichung“ von Fahrzeitisochronen aufgrund positiver sowie negativer Einflüsse

## ANLAGE 4: DETAILDARSTELLUNG DER FEUERWEHRSTANDORTE

## BAULICHE FUNKTIONALITÄT DER FEUERWACHEN DER BERUFSFEUERWEHR

Auf den folgenden Seiten werden die detaillierten Ergebnisse der baulichen-funktionalen Bewertung der Feuerwachen der Berufsfeuerwehr aufgelistet.

Es werden dabei die wesentlichen Merkmale behandelt, die zur Bewertung der grundsätzlichen baulichen Funktion der Standorte notwendig sind und damit Relevanz für den Bedarfsplan haben. Die Bewertung von Einzel-Merkmalen ist im Folgenden dargestellt.

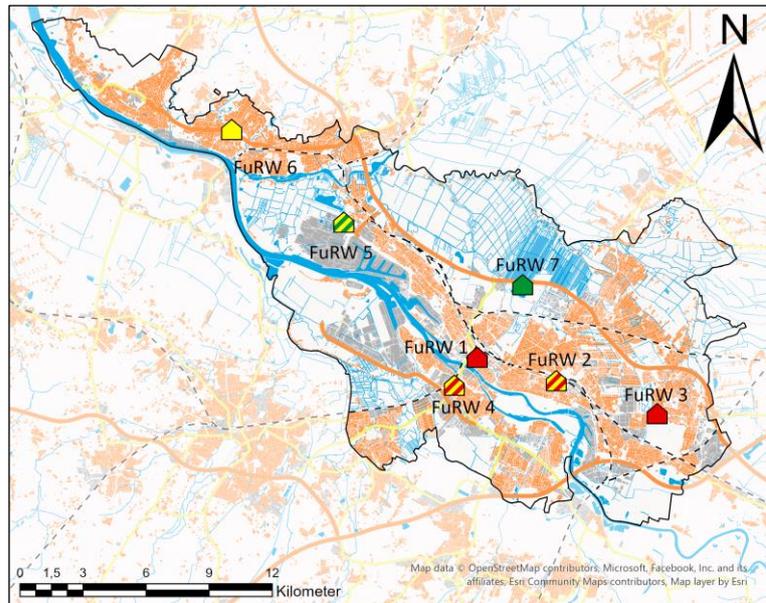


Abb. 93: Bewertungsergebnis der Standorte der Berufsfeuerwehr

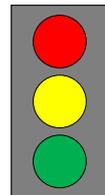
Hierbei werden u. a. die folgenden Grundlagen zur Bewertung herangezogen:

- Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren (DGUV Vorschrift 49, ehem. GUV-VC 53)
- DGUV Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ (DGUV Information 205-008, ehem. GUV-I 8554)
- DIN 14092 Feuerwehrhäuser
- Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 554)

*relevante Abweichungen von den Anforderungen/Empfehlungen*

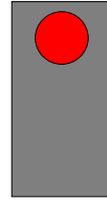
*Grenzbereich | nachrangige Priorität | kann ggf. anderweitig kompensiert werden*

*Zustand in Ordnung | entspricht den Anforderungen/Empfehlungen*



Die Bewertung der Einzel-Merkmale erfolgt zunächst aus bedarfsplanerischer Sicht mit einem Ampel-System. Die Berücksichtigung aller relevanten Faktoren und damit die Ableitung des tatsächlichen Handlungsbedarfes erfolgt im SOLL-Konzept.

FEUER- UND RETTUNGSWACHE 1

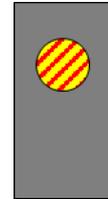


Standort		
Feuerwache	Feuer- und Rettungswache 1	
Baujahr	1900 / 1956 / 1992	
Gebäude und operative Nutzung		
Funktionsvorhaltung	Brandschutz	17
	Rettungsdienst	2
Sonderkomponente(n)	ELD Mitte, Tauchen, Atemschutz	
Rettungsdienst	<span style="color:red">●</span>	Nicht getrennt
Baulicher Zustand	<span style="color:red">●</span>	(teilw.) sanierungsbedürftig
Notstromversorgung	<span style="color:orange">●</span>	Festeinbau vorhanden, Leistungsvermögen ist zu prüfen
Brandfrüherkennung	<span style="color:orange">●</span>	BMA vorhanden, nicht flächendeckend
Geplante baul. Maßnahmen	Umbau/Verlagerung Tauchwerkstatt	
Umkleiden und sanitäre Anlagen		
Umkleiden	Einsatzkleidung	<span style="color:red">●</span> Führungsdienst ausgelagert
	Kapazität	<span style="color:red">●</span> Nicht hinreichend
	Weiß-Spinde	<span style="color:green">●</span> Vorhanden und hinreichend
	Kapazität	<span style="color:red">●</span> Nicht hinreichend
Toiletten	<span style="color:green">●</span>	Vorhanden und hinreichend
Duschen	<span style="color:green">●</span>	Vorhanden und hinreichend
Fahrzeughalle/Stellplätze		
Stellplätze	Anzahl: 11	<span style="color:red">●</span> Zahlreiche Fzg auf dem Hof
Abstände		<span style="color:red">●</span> Abstände unterschreiten (teilw.) die UVV Anforderungen
Tore		<span style="color:orange">●</span> (teilw.) grenzwertig
Abgasabsauganlage		<span style="color:green">●</span> Alle relevanten Fahrzeuge ausgestattet
Druckluftherhaltung		<span style="color:red">●</span> Nicht vorhanden, Bedarf gegeben
Ausfahrtsituation		<span style="color:orange">●</span> Keine Vorfläche, Ampel wird durch Verkehr häufig ignoriert
Laufwege im Alarmfall		<span style="color:orange">●</span> Treppen und Enge
Einsatzkleidung der Diensthabenden		<span style="color:green">●</span> -
Unfallgefahren		<span style="color:green">●</span> Keine besonderen Unfallgefahren
Rückwärtige Bedarfe		
Fahrzeug- und Gerätewerkstatt	Kapazität	<span style="color:red">●</span> Lagerkapazitäten nicht hinreichend
	Arbeitssicherheit	<span style="color:orange">●</span> Teilweise optimierbar
	Arbeitsabläufe	<span style="color:red">●</span> Rangieren auf dem Hof
Atemschutz und Tauchwesen	Kapazität	<span style="color:red">●</span> Nicht hinreichend
	Arbeitssicherheit	<span style="color:orange">●</span> Teilweise optimierbar
	Arbeitsabläufe	<span style="color:orange">●</span> Atemschutzstrecke veraltet, dadurch personalintensiv
Funkwerkstatt	Kapazität	<span style="color:red">●</span> Nicht hinreichend
	Arbeitssicherheit	<span style="color:orange">●</span> Teilweise optimierbar
	Arbeitsabläufe	<span style="color:orange">●</span> -
Rückwärtige Abteilungen	Arten	Diverse Abteilungen, Abt. 2 und 6 ausgelagert, Ausbildung und KatS ausgelagert
	Bürokapazität	<span style="color:red">●</span> Nicht hinreichend
Lagermöglichkeiten		<span style="color:red">●</span> Kapazität nicht hinreichend
Sozial- und Funktionsräume		
Ruheräume	Belegung	<span style="color:orange">●</span> (teilw.) Mehrfachbelegung
	Kapazität	<span style="color:green">●</span> Hinreichend
Anzahl: 11 + 3 RD	Geschlechtertrennung	<span style="color:green">●</span> -
	Bemerkung	-
Schulungsraum		<span style="color:green">●</span> Kapazität hinreichend
Aufenthaltsraum		<span style="color:orange">●</span> In Kombination Essensraum
Küche/Essensbereich		<span style="color:green">●</span> Kapazität hinreichend
Büroräume Wachabteilung		<span style="color:orange">●</span> Teilw. Doppelbelegung
Sportraum		<span style="color:green">●</span> Hinreichend vorhanden
Einsatzzentrale		<span style="color:grey">●</span> Leitstelle am Standort
<b>Gesamtbewertung</b>		<span style="color:red">■</span>

Tab. 40: Bewertungstabelle Feuer- und Rettungswache 1

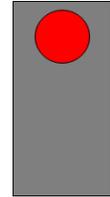
FEUER- UND RETTUNGSWACHE 2

Standort		
Feuerwache	Feuer- und Rettungswache 2	
Baujahr	Altbau 1956, Neubau 1971	
Gebäude und operative Nutzung		
Funktionsvorhaltung	Brandschutz	10
	Rettungsdienst	2
Sonderkomponente(n)	TLF	
Rettungsdienst		Teilweise getrennt
Baulicher Zustand		Hallentore teilweise defekt, Feuchteschäden im Keller
Notstromversorgung		Festeinbau vorhanden (defekt)
Brandfrüherkennung		Intern aufgeschaltet zur Leitstelle
Geplante baul. Maßnahmen	Umbau in Planung, inkl. Berücksichtigung der Lehrrettungswache am Standort	
Umkleiden und sanitäre Anlagen		
Umkleiden	Einsatzkleidung	Separater Raum + Fahrzeughalle
	Kapazität	Nicht hinreichend
	Weiß-Spinde	Vorhanden und hinreichend
	Kapazität	Nicht hinreichend
Toiletten		Vorhanden und hinreichend
Duschen		Vorhanden und hinreichend
Fahrzeughalle/Stellplätze		
Stellplätze	Anzahl: k.A.	MTF und RTW stehen in einer Halle
Abstände		Abstände unterschreiten (teilw.) die UVV Anforderungen
Tore		(teilw.) grenzwertig
Abgasabsauganlage		Alle relevanten Fahrzeuge ausgestattet
Druckluftherhaltung		Nicht vorhanden, Bedarf gegeben
Ausfahrtsituation		Ausfahrt ohne Einschränkungen
Laufwege im Alarmfall		Treppenstufen im Alarngang
Einsatzkleidung der Diensthabenden		Kleiderständer in Fahrzeughalle
Unfallgefahren		Rutschstange wird nicht genutzt, Nutzung der Treppe mit Unfallgefahren
Rückwärtige Bedarfe		
Gerätewerkstatt	Kapazität	Wachwerkstatt
	Arbeitssicherheit	Teilweise optimierbar
	Arbeitsabläufe	-
Rückwärtige Abteilungen	Arten	Nicht vorhanden
	Bürokapazität	Keine Bewertung
Lagermöglichkeiten		Kapazität nicht hinreichend
Sozial- und Funktionsräume		
Ruheräume	Belegung	(teilw.) Mehrfachbelegung
	Kapazität	Hinreichend
Anzahl: k.A.	Geschlechtertrennung	-
	Bemerkung	-
Schulungsraum		Kapazität hinreichend
Aufenthaltsraum		Kapazität hinreichend
Küche/Essensbereich		Kapazität hinreichend
Büroräume Wachabteilung		Kapazität hinreichend
Sportraum		Hinreichend vorhanden
Einsatzzentrale		Keine Bewertung
<b>Gesamtbewertung</b>		



Tab. 41: Bewertungstabelle Feuer- und Rettungswache 2

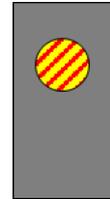
FEUER- UND RETTUNGSWACHE 3



Standort		
Feuerwache	Feuer- und Rettungswache 3	
Baujahr	1930 / 1980	
Gebäude und operative Nutzung		
Funktionsvorhaltung	Brandschutz	8
	Rettungsdienst	2
Sonderkomponente(n)	-	
Rettungsdienst	● Nicht getrennt	
Baulicher Zustand	● THW auf Gelände, teilw. Mitnutzung von Hallen, Feuchtigkeitsprobleme, sehr verwinkelt	
Notstromversorgung	● Nicht vorhanden, jedoch externe Einspeisung möglich, kein Aggregat vorhanden	
Brandfrüherkennung	● BMA vorhanden	
Geplante baul. Maßnahmen	Interne kleinere Umbauten	
Umkleiden und sanitäre Anlagen		
Umkleiden	Einsatzkleidung	● Separater Raum
	Kapazität	● (teilw.) grenzwertig
	Weiß-Spinde	● Vorhanden und hinreichend
	Kapazität	● Nicht hinreichend
Toiletten	● Vorhanden und hinreichend	
Duschen	● Kapazität erschöpft	
Fahrzeughalle/Stellplätze		
Stellplätze	Anzahl: 5	● Tages-RTW draußen, 2 Stellplätze auf Gelände des THW (Abtrennung vorhanden)
Abstände	● Abstände unterschreiten (teilw.) die UVV Anforderungen	
Tore	● Höhe nicht hinreichend	
Abgasabsauganlage	● Alle relevanten Fahrzeuge ausgestattet	
Druckluftherhaltung	● Alle relevanten Fahrzeuge ausgestattet	
Ausfahrtsituation	● Enge Ausfahrt	
Laufwege im Alarmfall	● Enge Treppen	
Einsatzkleidung der Diensthabenden	● -	
Unfallgefahren	● Keine Bewertung	
Rückwärtige Bedarfe		
Kettensäge	Kapazität	● (teilw.) grenzwertig
	Arbeitssicherheit	● Teilweise optimierbar
	Arbeitsabläufe	● -
Rückwärtige Abteilungen	Arten	Nicht vorhanden
	Bürokapazität	● Keine Bewertung
Lagermöglichkeiten	● Kapazität nicht hinreichend	
Sozial- und Funktionsräume		
Ruheräume	Belegung	● Einzelzimmer
	Kapazität	● Hinreichend
Anzahl: 11	Geschlechtertrennung	● -
	Bemerkung	-
Schulungsraum	● Kapazität erschöpft	
Aufenthaltsraum	● Nur in Kombination Schulungsraum	
Küche/Essensbereich	● Kapazität erschöpft	
Büroräume Wachabteilung	● Kapazität erschöpft	
Sportraum	● Im Keller mit geringer Deckenhöhe, teilweise in Fzg Halle	
Einsatzzentrale	● Keine Bewertung	
<b>Gesamtbewertung</b>	<b>●</b>	

Tab. 42: Bewertungstabelle Feuer- und Rettungswache 3

FEUER- UND RETTUNGSWACHE 4

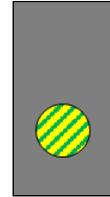


Standort		
Feuerwache	Feuer- und Rettungswache 4	
Baujahr	1952	
Gebäude und operative Nutzung		
Funktionsvorhaltung	Brandschutz	10
	Rettungsdienst	3
Sonderkomponente(n)	GW-Hygiene, GW-Logistik	
Rettungsdienst	<span style="color: orange;">●</span>	Teilweise getrennt
Baulicher Zustand	<span style="color: orange;">●</span>	Hof und Innenbereiche sanierungsbedürftig, Bodenbelag Fahrzeughalle: Fugen sind ausgeschwemmt
Notstromversorgung	<span style="color: green;">●</span>	Nicht vorhanden, jedoch externe Einspeisung möglich, Aggregat vorhanden
Brandfrüherkennung	<span style="color: green;">●</span>	BMA vorhanden
Geplante baul. Maßnahmen	Neue Heizung geplant	
Umkleiden und sanitäre Anlagen		
Umkleiden	Einsatzkleidung	<span style="color: orange;">●</span> Separater Raum + Fahrzeughalle
	Kapazität	<span style="color: red;">●</span> Nicht hinreichend
	Weiß-Spinde	<span style="color: red;">●</span> Nicht hinreichend
	Kapazität	<span style="color: red;">●</span> Nicht hinreichend
Toiletten	<span style="color: green;">●</span>	Vorhanden und hinreichend
Duschen	<span style="color: green;">●</span>	Vorhanden und hinreichend
Fahrzeughalle/Stellplätze		
Stellplätze	Anzahl: 9	<span style="color: green;">●</span> Anzahl hinreichend
Abstände		<span style="color: green;">●</span> Abstände erfüllen weitestgehend die UVV Anforderungen
Tore		<span style="color: orange;">●</span> (teilw.) grenzwertig
Abgasabsauganlage		<span style="color: green;">●</span> Alle relevanten Fahrzeuge ausgestattet
Druckluftherhaltung		<span style="color: orange;">●</span> Nur teilweise ausgestattet
Ausfahrtsituation		<span style="color: orange;">●</span> Ausfahrt mit leichten Einschränkungen
Laufwege im Alarmfall		<span style="color: red;">●</span> Treppen werden genutzt. Rutschschächte sind gesperrt
Einsatzkleidung der Diensthabenden		<span style="color: green;">●</span> -
Unfallgefahren		<span style="color: red;">●</span> Durch Absackung des Gebäudes
Rückwärtige Bedarfe		
Schlauchwerkstatt	Kapazität	<span style="color: green;">●</span> Hinreichend
	Arbeitssicherheit	<span style="color: green;">●</span> Hinreichend gegeben
	Arbeitsabläufe	<span style="color: green;">●</span> -
Kleiderkammer / Wäscherei	Kapazität	<span style="color: orange;">●</span> (teilw.) grenzwertig
	Arbeitssicherheit	<span style="color: green;">●</span> Hinreichend gegeben
	Arbeitsabläufe	<span style="color: green;">●</span> -
Rückwärtige Abteilungen	Arten	Nicht vorhanden
	Bürokapazität	<span style="color: grey;">●</span> Keine Bewertung
Lagermöglichkeiten		<span style="color: red;">●</span> Kapazität nicht hinreichend
Sozial- und Funktionsräume		
Ruheräume	Belegung	<span style="color: orange;">●</span> (teilw.) Mehrfachbelegung
	Kapazität	<span style="color: green;">●</span> Hinreichend
Anzahl: k.A.	Geschlechtertrennung	<span style="color: green;">●</span> -
	Bemerkung	-
Schulungsraum		<span style="color: green;">●</span> Kapazität hinreichend
Aufenthaltsraum		<span style="color: green;">●</span> Kapazität hinreichend
Küche/Essensbereich		<span style="color: green;">●</span> Kapazität hinreichend
Büroräume Wachabteilung		<span style="color: green;">●</span> Kapazität hinreichend
Sportraum		<span style="color: green;">●</span> Zuzüglich Mehrzweckhalle, die als Sporthalle genutzt wird
Einsatzzentrale		<span style="color: grey;">●</span> Keine Bewertung
<b>Gesamtbewertung</b>	<span style="color: orange;">■</span>	

Tab. 43: Bewertungstabelle Feuer- und Rettungswache 4

FEUER- UND RETTUNGSWACHE 5

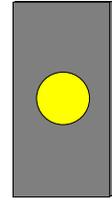
Standort		
Feuerwache	Feuer- und Rettungswache 5	
Baujahr	2002	
Gebäude und operative Nutzung		
Funktionsvorhaltung	Brandschutz	20
	Rettungsdienst	2
Sonderkomponente(n)	Gefahrzug, Einsatzleitdienst West	
Rettungsdienst	<span style="color: green;">●</span>	Fzg Hallen getrennt
Baulicher Zustand	<span style="color: red;">●</span>	allg. renovierungsbedürftig (insb. Tore, Fassade)
Notstromversorgung	<span style="color: green;">●</span>	Nicht vorhanden, jedoch externe Einspeisung möglich, Aggregat vorhanden
Brandfrüherkennung	<span style="color: green;">●</span>	BMA vorhanden
Geplante baul. Maßnahmen	Instandsetzung Tore	
Umkleiden und sanitäre Anlagen		
Umkleiden	Einsatzkleidung	<span style="color: green;">●</span> Separater Raum
	Kapazität	<span style="color: orange;">●</span> (teilw.) grenzwertig
	Weiß-Spinde	<span style="color: green;">●</span> Bei aktuellem Zustand hinreichend, bei 22 Fu. nicht mehr hinreichend
	Kapazität	<span style="color: green;">●</span> Hinreichend
Toiletten	<span style="color: green;">●</span>	Vorhanden und hinreichend
Duschen	<span style="color: green;">●</span>	Vorhanden und hinreichend
Fahrzeughalle/Stellplätze		
Stellplätze	Anzahl: 7 + 6 RD	<span style="color: orange;">●</span> Reservefahrzeuge auf dem Hof unter Carport
Abstände	<span style="color: green;">●</span>	Abstände erfüllen weitestgehend die UVV Anforderungen
Tore	<span style="color: green;">●</span>	Torsteuerungen müssen instandgesetzt werden, zum Hof manuell
Abgasabsauganlage	<span style="color: green;">●</span>	Alle relevanten Fahrzeuge ausgestattet
Druckluftherhaltung	<span style="color: green;">●</span>	Alle relevanten Fahrzeuge ausgestattet
Ausfahrtsituation	<span style="color: green;">●</span>	Ausfahrt ohne Einschränkungen
Laufwege im Alarmfall	<span style="color: green;">●</span>	Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei
Einsatzkleidung der Diensthabenden	<span style="color: green;">●</span>	-
Unfallgefahren	<span style="color: green;">●</span>	Keine besonderen Unfallgefahren
Rückwärtige Bedarfe		
Feuerlöscher	Kapazität	<span style="color: green;">●</span> Hinreichend
	Arbeitssicherheit	<span style="color: green;">●</span> Hinreichend gegeben
	Arbeitsabläufe	<span style="color: green;">●</span> -
Rückwärtige Abteilungen	Arten	Referat 22
	Bürokapazität	<span style="color: green;">●</span> Hinreichend vorhanden
Lagermöglichkeiten	<span style="color: green;">●</span>	Kapazität hinreichend
Sozial- und Funktionsräume		
Ruheräume	Belegung	<span style="color: green;">●</span> Einzelzimmer
	Kapazität	<span style="color: green;">●</span> Hinreichend
Anzahl: 20	Geschlechtertrennung	<span style="color: green;">●</span> -
Bemerkung		
Schulungsraum	<span style="color: green;">●</span>	Kapazität hinreichend
Aufenthaltsraum	<span style="color: green;">●</span>	Kapazität hinreichend
Küche/Essensbereich	<span style="color: green;">●</span>	Kapazität hinreichend
Büroräume Wachabteilung	<span style="color: green;">●</span>	Kapazität hinreichend
Sportraum	<span style="color: green;">●</span>	Hinreichend vorhanden
Einsatzzentrale	<span style="color: grey;">●</span>	Keine Bewertung
Gesamtbewertung		



Tab. 44: Bewertungstabelle Feuer- und Rettungswache 5

FEUER- UND RETTUNGSWACHE 6

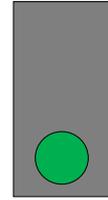
Standort		
Feuerwache	Feuer- und Rettungswache 6	
Baujahr	1960/1964 + 2007	
Gebäude und operative Nutzung		
Funktionsvorhaltung	Brandschutz	8
	Rettungsdienst	2
Sonderkomponente(n)	TLF	
Rettungsdienst	<span style="color: red;">●</span>	Nicht getrennt
Baulicher Zustand	<span style="color: orange;">●</span>	Renovierungsbedürftig
Notstromversorgung	<span style="color: red;">●</span>	Nicht vorhanden, elektrotechnische Funktion Einspeisung nicht gegeben
Brandfrüherkennung	<span style="color: green;">●</span>	BMA vorhanden
Geplante baul. Maßnahmen	Geräteprüfzentrum: Überlegung Erweiterung, brandschutztechnische Ertüchtigungen	
Umkleiden und sanitäre Anlagen		
Umkleiden	Einsatzkleidung	<span style="color: green;">●</span> Separater Raum
	Kapazität	<span style="color: green;">●</span> Hinreichend
	Weiß-Spinde	<span style="color: green;">●</span> Für Extern RD im Keller
	Kapazität	<span style="color: green;">●</span> Hinreichend
Toiletten	<span style="color: green;">●</span>	Vorhanden und hinreichend
Duschen	<span style="color: green;">●</span>	Vorhanden und hinreichend
Fahrzeughalle/Stellplätze		
Stellplätze	Anzahl: 8	<span style="color: green;">●</span> + 2 kleine
Abstände		<span style="color: red;">●</span> Abstände unterschreiten (teilw.) die UVV Anforderungen
Tore		<span style="color: orange;">●</span> (teilw.) grenzwertig
Abgasabsauganlage		<span style="color: green;">●</span> Alle relevanten Fahrzeuge ausgestattet
Druckluftherhaltung		<span style="color: red;">●</span> Nicht vorhanden, Bedarf gegeben
Ausfahrtsituation		<span style="color: green;">●</span> Ausfahrt ohne Einschränkungen
Laufwege im Alarmfall		<span style="color: orange;">●</span> Über Treppen
Einsatzkleidung der Diensthabenden		<span style="color: green;">●</span> Kleiderständer Fzg Halle
Unfallgefahren		<span style="color: green;">●</span> Keine besonderen Unfallgefahren
Rückwärtige Bedarfe		
Geräteprüfzentrum	Kapazität	<span style="color: red;">●</span> Fahrzeuge stehen auf dem Hof
	Arbeitssicherheit	<span style="color: orange;">●</span> Keine sanitären Anlagen, Essmöglichkeiten nur in der Werkstatt
	Arbeitsabläufe	<span style="color: green;">●</span> -
Rückwärtige Abteilungen	Arten	Vorbeugender Brandschutz
	Bürokapazität	<span style="color: orange;">●</span> Teilweise erschöpft
Lagermöglichkeiten		<span style="color: orange;">●</span> Verteilt
Sozial- und Funktionsräume		
Ruheräume	Belegung	<span style="color: green;">●</span> Einzelzimmer
	Kapazität	<span style="color: orange;">●</span> Kapazität erschöpft
Anzahl: 8	Geschlechtertrennung	<span style="color: green;">●</span> -
	Bemerkung	Kapazität bei Praktikanten vor Ort nicht hinreichend
Schulungsraum		<span style="color: green;">●</span> In Einsatzzentrale
Aufenthaltsraum		<span style="color: green;">●</span> Kapazität hinreichend
Küche/Essensbereich		<span style="color: green;">●</span> Kapazität hinreichend
Büroräume Wachabteilung		<span style="color: green;">●</span> Kapazität hinreichend
Sportraum		<span style="color: orange;">●</span> Eng + unzulässig im Keller
Einsatzzentrale		<span style="color: green;">●</span> Abschnittsführungsstelle, Redundanz-Leitstelle
<b>Gesamtbewertung</b>	<span style="color: orange;">●</span>	



Tab. 45: Bewertungstabelle Feuer- und Rettungswache 6

FEUER- UND RETTUNGSWACHE 7

Standort		
Feuerwache	Feuer- und Rettungswache 7	
Baujahr	2023	
Gebäude und operative Nutzung		
Funktionsvorhaltung	Brandschutz	10
	Rettungsdienst	0
Sonderkomponente(n)	Rüsteinheit mit RW und FwK	
Rettungsdienst		Getrennt
Baulicher Zustand		Gut
Notstromversorgung		Festeinbau vorhanden, Leistungsvermögen ist zu prüfen
Brandfrüherkennung		BMA vorhanden
Geplante baul. Maßnahmen	Keine	
Umkleiden und sanitäre Anlagen		
Umkleiden	Einsatzkleidung	Separater Raum
	Kapazität	(teilw.) grenzwertig
	Weiß-Spinde	Vorhanden und hinreichend
	Kapazität	Nicht hinreichend
Toiletten		Vorhanden und hinreichend
Duschen		Vorhanden und hinreichend
Fahrzeughalle/Stellplätze		
Stellplätze	Anzahl: 7	Anzahl nicht hinreichend, Mehrfachnutzung von Stellplätzen
Abstände		Abstände erfüllen weitestgehend die UVV Anforderungen
Tore		Hinreichend
Abgasabsauganlage		Alle relevanten Fahrzeuge ausgestattet
Druckluftherhaltung		Alle relevanten Fahrzeuge ausgestattet
Ausfahrtsituation		Ausfahrt ohne Einschränkungen
Laufwege im Alarmfall		Rutschschächte werden teilweise aufgrund der Höhe nicht genutzt
Einsatzkleidung der Diensthabenden		-
Unfallgefahren		Keine besonderen Unfallgefahren
Rückwärtige Bedarfe		
Gerätewerkstatt	Kapazität	Hinreichend
	Arbeitssicherheit	Hinreichend gegeben
	Arbeitsabläufe	-
Rückwärtige Abteilungen	Arten	Keine
	Bürokapazität	Keine Bewertung
Lagermöglichkeiten		Kapazität hinreichend
Sozial- und Funktionsräume		
Ruheräume	Belegung	Einzelzimmer
	Kapazität	Hinreichend
Anzahl: 16	Geschlechtertrennung	-
Bemerkung		
Schulungsraum		Kapazität hinreichend
Aufenthaltsraum		Raum neben der Küche zu klein
Küche/Essensbereich		Kapazität hinreichend
Büroräume Wachabteilung		Kapazität hinreichend
Sportraum		Hinreichend vorhanden
Einsatzzentrale		Keine Bewertung
<b>Gesamtbewertung</b>		



Tab. 46: Bewertungstabelle Feuer- und Rettungswache 7

## BAULICHE FUNKTIONALITÄT DER FEUERWEHRHÄUSER DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR

Auf den folgenden Seiten werden die detaillierten Ergebnisse der baulichen-funktionalen Bewertung der Feuerwehrrhäuser der Freiwilligen aufgelistet.

Es werden dabei die wesentlichen Merkmale behandelt, die zur Bewertung der grundsätzlichen baulichen Funktion der Standorte notwendig sind und damit Relevanz für den Bedarfsplan haben. Die Bewertung von Einzel-Merkmalen ist im Folgenden dargestellt.

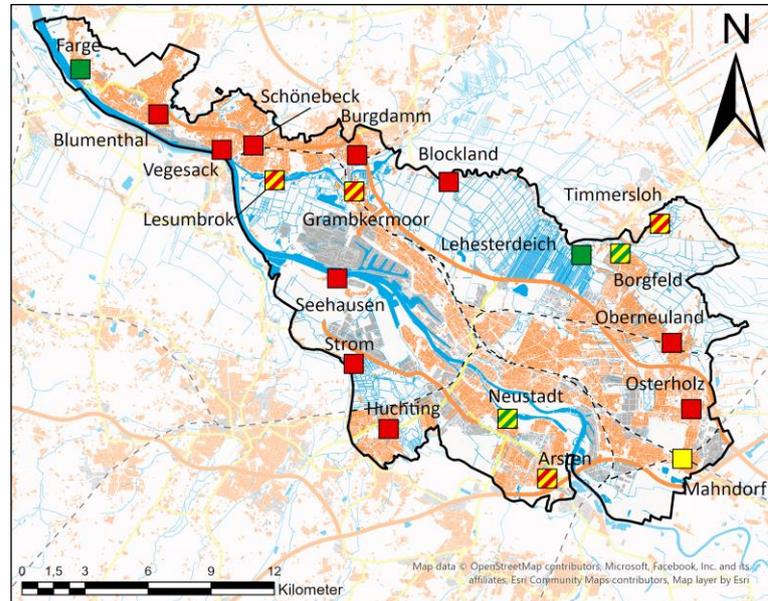


Abb. 94: Bewertungsergebnis der Standorte der Freiwilligen Feuerwehr

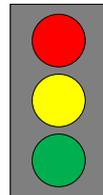
Hierbei werden u. a. die folgenden Grundlagen zur Bewertung herangezogen:

- Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren (DGUV Vorschrift 49, ehem. GUV-VC 53)
- DGUV Information „Sicherheit im Feuerwehrrhaus“ (DGUV Information 205-008, ehem. GUV-I 8554)
- DIN 14092 Feuerwehrrhäuser
- Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 554)

*relevante Abweichungen von den Anforderungen/Empfehlungen*

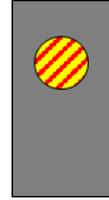
*Grenzbereich | nachrangige Priorität | kann ggf. anderweitig kompensiert werden*

*Zustand in Ordnung | entspricht den Anforderungen/Empfehlungen*



Die Bewertung der Einzel-Merkmale erfolgt zunächst aus bedarfsplanerischer Sicht mit einem Ampel-System. Die Berücksichtigung aller relevanten Faktoren und damit die Ableitung des tatsächlichen Handlungsbedarfes erfolgt im SOLL-Konzept.

FF BREMEN-ARSTEN

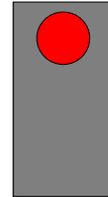


Standort		
Einheit	Arsten	
Adresse	In der Laake 17, 28279 Bremen	
Baujahr	1956 (Sozialräume) 1954 (Fzg Halle)	
Gebäude		
Baulicher Zustand	●	Dem Alter entsprechend
Notstromversorgung	●	Externe Einspeisung möglich, Aggregat nicht vorhanden
Brandfrüherkennung	●	Nicht vorhanden
Anfahrt und Laufwege im Einsatz		
Alarmparkplätze	Anzahl: - ●	Im Verkehrsraum vor der Wache
Alarmein-/ausfahrt	●	Keine getrennte Alarmeinfahrt
Laufwege im Alarmfall	●	Laufwege aus Umkleide direkt auf MTF zu
Ausleuchtung	●	Hinreichend
Umkleiden und sanitäre Anlagen		
Umkleiden	in separatem Raum	● Separater Raum
	Geschlechtertrennung	● Versuch einer Geschlechtertrennung durch Spindstellung
	Kapazität	●
Toiletten	●	Für M hinreichend; W nur eine
Duschen	●	Keine Geschlechtertrennung
Schwarz-Weiß-Trennung	●	Organisatorisch / an der Einsatzstelle
Fahrzeughalle/Stellplätze		
Stellplätze	Anzahl: 4	
Fahrzeuge	Anzahl: 4	
Abstände	●	Abstände unterschreiten (teilw.) Anforderungen UVV, keine Spinde im Abstandsbereich
Tore	●	Nicht hinreichend
Abgasabsauganlage	●	Nicht vorhanden, Bedarf gegeben
Druckluftherhaltung	●	Nicht vorhanden, Bedarf gegeben
Unfallgefahren	●	Alarmgang direkt auf MTF zu
Funktionsräume, Werkstätten und Lagerkapazitäten		
Schulungsraum	●	Kapazität hinreichend
Teeküche	●	Vorhanden
Büro	●	Bestand erfüllt Anforderungen
Werkstatt	●	Nicht vorhanden
Einsatzzentrale	●	Kein Bedarf gegeben
Lagermöglichkeiten	●	Kapazität hinreichend
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation	● Nicht vorhanden
	Fahrzeugfunk	● Vorhanden
	Telefon	● Vorhanden
	Fax	● Vorhanden
	Internet	● Vorhanden
	Beamer / Bildschirm	● Nicht vorhanden
Bemerkung	Großer Bildschirm im Schulungsraum EG	
Zusätzliche Anforderungen	Jugendfeuerwehr	Ja
	Kinderfeuerwehr	●
	Sonstige Aufgaben	●
Jugendfeuerwehr		
Umkleiden	Geschlechtertrennung	● Geschlechtertrennung durch Spindstellung
	Kapazität	●
Aufenthaltsraum	●	Kapazität hinreichend
Lagermöglichkeiten	●	Kapazität hinreichend
Büro für Betreuer	●	Im Wehrführungsbüro
Gesamtbewertung		

Tab. 47: Bewertungstabelle Feuerwehrhaus FF Bremen-Arsten

FF BREMEN-BLOCKLAND

Standort		
Einheit	Blockland (an 2 Standorten)	
Adresse	Niederblockland 32a, 28357 Bremen	
Baujahr	1950	
Gebäude		
Baulicher Zustand	●	(teilw.) sanierungsbedürftig
Notstromversorgung	●	Nicht vorhanden, keine Einspeisung möglich
Brandfrüherkennung	●	Nicht vorhanden
Anfahrt und Laufwege im Einsatz		
Alarmparkplätze	Anzahl: ca.9 ●	Anzahl nicht hinreichend
Alarmein-/ausfahrt	●	Keine getrennte Alarmeinfahrt
Laufwege im Alarmfall	●	Keine Kreuzungsfreiheit, Treppenstufen auf den Alarmwegen
Ausleuchtung	●	Hinreichend
Umkleiden und sanitäre Anlagen		
Umkleiden	in separatem Raum	● Keine Bewertung
	Geschlechtertrennung	● Keine Bewertung
	Kapazität	● Keine Umkleiden vorhanden. PSA muss von den Einsatzkräften mitgebracht werden
Toiletten	●	1 WC für alle.
Duschen	●	Keine vorhanden
Schwarz-Weiß-Trennung	●	Organisatorisch / an der Einsatzstelle
Fahrzeughalle/Stellplätze		
Stellplätze	Anzahl: 1	LF KatS ist ausgelagert (ca. 5 km vom Standort entfernt)
Fahrzeuge	Anzahl: 2	
Abstände	●	Abstände unterschreiten (teilw.) Anforderungen UVV, keine Spinde im Abstandsbereich
Tore	●	Nicht hinreichend
Abgasabsauganlage	●	Nicht vorhanden, Bedarf gegeben
Druckluftherhaltung	●	Nicht vorhanden, Bedarf gegeben
Unfallgefahren	●	Unfall- / Stolpergefahren
Funktionsräume, Werkstätten und Lagerkapazitäten		
Schulungsraum	●	Kapazität hinreichend
Teeküche	●	Vorhanden
Büro	●	Bestand erfüllt Anforderungen
Werkstatt	●	Nicht vorhanden
Einsatzzentrale	●	Kein Bedarf gegeben
Lagermöglichkeiten	●	Kapazität nicht hinreichend
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation	● Nicht vorhanden
	Fahrzeugfunk	● Vorhanden
	Telefon	● Vorhanden
	Fax	● Vorhanden
	Internet	● Vorhanden
	Beamer / Bildschirm	● Nicht vorhanden
Bemerkung		
Zusätzliche Anforderungen	Jugendfeuerwehr	●
	Kinderfeuerwehr	●
	Sonstige Aufgaben	●
<b>Gesamtbewertung</b>		

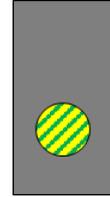


Tab. 48: Bewertungstabelle Feuerwehrhaus FF Bremen-Blockland



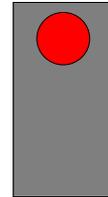
## FF BREMEN-BORGFELD

Standort		
Einheit	Borgfeld	
Adresse	Hamfhofsweg 35z, 28357 Bremen	
Baujahr	1999	
Gebäude		
Baulicher Zustand	●	Im Wesentlichen gut
Notstromversorgung	●	Externe Einspeisung möglich, Aggregat nicht vorhanden
Brandfrüherkennung	●	Nicht vorhanden
Anfahrt und Laufwege im Einsatz		
Alarmparkplätze	Anzahl: 0	Keine Parkmöglichkeit in der Nähe, ggf. auf Hof möglich
Alarmein-/ausfahrt	●	Keine getrennte Alarmeinfahrt
Laufwege im Alarmfall	●	Im Gebäude getrennt, vor dem Gebäude Kreuzung
Ausleuchtung	●	Hinreichend
Umkleiden und sanitäre Anlagen		
Umkleiden	in separatem Raum	● Separater Raum
	Geschlechtertrennung	● Ja
	Kapazität	● Kapazität grenzwertig
Toiletten	●	Zustand entspricht den Anforderungen
Duschen	●	Die Nutzung der einen vorhandenen Dusche wird organisatorisch geregelt
Schwarz-Weiß-Trennung	●	Organisatorisch / an der Einsatzstelle
Fahrzeughalle/Stellplätze		
Stellplätze	Anzahl: 2	Lagerung von Gegenständen in der Fzg-Halle
Fahrzeuge	Anzahl: 3	
Abstände	●	Abstände erfüllen weitestgehend die UVV Anforderungen
Tore	●	Hinreichend
Abgasabsauganlage	●	MTF nicht angeschlossen
Druckluftverhaltung	●	Alle relevanten Fahrzeuge ausgestattet
Unfallgefahren	●	Keine besonderen Unfallgefahren
Funktionsräume, Werkstätten und Lagerkapazitäten		
Schulungsraum	●	Kapazität hinreichend
Teeküche	●	Vorhanden
Büro	●	Bestand erfüllt Anforderungen
Werkstatt	●	Kleinreparaturen möglich
Einsatzzentrale	●	Kein Bedarf gegeben
Lagermöglichkeiten	●	Lagerung in Fzg Halle/ Optimierungsmöglichkeiten
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation	● Nicht vorhanden
	Fahrzeugfunk	● Vorhanden
	Telefon	● Vorhanden
	Fax	● Vorhanden
	Internet	● Vorhanden
	Beamer / Bildschirm	● Vorhanden
Bemerkung		
Zusätzliche Anforderungen	Jugendfeuerwehr	● Ja
	Kinderfeuerwehr	●
	Sonstige Aufgaben	●
Jugendfeuerwehr		
Umkleiden	Geschlechtertrennung	● JF noch in Planung, Umkleiden müssen geplant werden
	Kapazität	●
Aufenthaltsraum	●	Kapazität hinreichend
Lagermöglichkeiten	●	Kapazität hinreichend
Büro für Betreuer	●	Kapazität hinreichend
Gesamtbewertung	■	



Tab. 49: Bewertungstabelle Feuerwehrhaus FF Bremen-Borgfeld

FF BREMEN-BLUMENTHAL

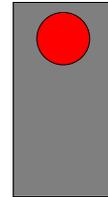


Standort		
Einheit	Blumenthal	
Adresse	Heidbleek 8, 28779 Bremen	
Baujahr	1936	
Gebäude		
Baulicher Zustand	●	statische und bauliche Defizite
Notstromversorgung	●	Externe Einspeisung möglich, Aggregat nicht vorhanden
Brandfrüherkennung	●	Nicht vorhanden
Anfahrt und Laufwege im Einsatz		
Alarmparkplätze	Anzahl: - ●	Vorhandener Parkraum nicht als Alarmparkplätze ausgewiesen
Alarmein-/ausfahrt	●	Keine getrennte Alarmeinfahrt
Laufwege im Alarmfall	●	Zugang über Fahrzeugtore
Ausleuchtung	●	Hinreichend
Umkleiden und sanitäre Anlagen		
Umkleiden	in separatem Raum	● Separater Raum
	Geschlechtertrennung	● Ja
	Kapazität	● Nur Kleiderhaken vorhanden
Toiletten	●	Zustand entspricht den Anforderungen
Duschen	●	Die Nutzung der einen vorhandenen Dusche wird organisatorisch geregelt
Schwarz-Weiß-Trennung	●	Organisatorisch / an der Einsatzstelle
Fahrzeughalle/Stellplätze		
Stellplätze	Anzahl: 8	
Fahrzeuge	Anzahl: 8	
Abstände	●	Abstände unterschreiten (teilw.) Anforderungen UVV, keine Spinde im Abstandsbereich
Tore	●	Breite nicht hinreichend. Höhe mit 3,35 m grenzwertig
Abgasabsauganlage	●	Nicht vorhanden, Bedarf gegeben
Druckluftherhaltung	●	Nicht vorhanden, Bedarf gegeben
Unfallgefahren	●	Unfall- / Stolpergefahren
Funktionsräume, Werkstätten und Lagerkapazitäten		
Schulungsraum	●	Kombinutzung für verschiedene Zwecke
Teeküche	●	Vorhanden
Büro	●	Bestand erfüllt Anforderungen
Werkstatt	●	Nicht vorhanden
Einsatzzentrale	●	Kein Bedarf gegeben
Lagermöglichkeiten	●	Kapazität nicht hinreichend
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation	● Nicht vorhanden
	Fahrzeugfunk	● Vorhanden
	Telefon	● Vorhanden
	Fax	● Vorhanden
	Internet	● Vorhanden
	Beamer / Bildschirm	● Vorhanden
Zusätzliche Anforderungen	Jugendfeuerwehr	Ja
	Kinderfeuerwehr	●
	Sonstige Aufgaben	●
Jugendfeuerwehr		
Umkleiden	Geschlechtertrennung	● Kapazität nicht hinreichend
	Kapazität	●
Aufenthaltsraum	●	Nutzung Schulungsraum der FF
Lagermöglichkeiten	●	Kapazität nicht hinreichend
Büro für Betreuer	●	Nicht vorhanden, Bedarf vorhanden
<b>Gesamtbewertung</b>	<b>●</b>	
Bemerkungen		
Durch statische und bauliche Defizite derzeit nur eingeschränkte Nutzungsmöglichkeit.		

Tab. 50: Bewertungstabelle Feuerwehrhaus FF Bremen-Blumenthal

FF BREMEN-BURGDAMM

Standort	
Einheit	Burgdamm
Adresse	Burgdammer Ring 68, 28717 Bremen
Baujahr	1970
Gebäude	
Baulicher Zustand	● (teilw.) sanierungsbedürftig
Notstromversorgung	● Nicht vorhanden, keine Einspeisung möglich
Brandfrüherkennung	● Nicht vorhanden
Anfahrt und Laufwege im Einsatz	
Alarmparkplätze	Anzahl: 0 ● Frei auf der zur Verfügung stehenden Fläche
Alarmein-/ausfahrt	● Keine getrennte Alarmeinfahrt
Laufwege im Alarmfall	● Zugang Fahrzeughalle über Schlupftür
Ausleuchtung	● Hinreichend
Umkleiden und sanitäre Anlagen	
Umkleiden	in separatem Raum ● Fahrzeughalle
	Geschlechtertrennung ● Nein
	Kapazität ● Kapazität nicht hinreichend
Toiletten	● Entsprechen nicht dem aktuellen Stand
Duschen	● Keine vorhanden
Schwarz-Weiß-Trennung	● Organisatorisch / an der Einsatzstelle
Fahrzeughalle/Stellplätze	
Stellplätze	Anzahl: 3
Fahrzeuge	Anzahl: 3
Abstände	● Abstände unterschreiten (teilw.) Anforderungen UVV, Spinde im Abstandsbereich
Tore	● Tore manuell zu öffnen
Abgasabsauganlage	● Nicht vorhanden, Bedarf gegeben
Druckluftherhaltung	● Nicht vorhanden, Bedarf gegeben
Unfallgefahren	● Unfall- / Stolpergefahren
Funktionsräume, Werkstätten und Lagerkapazitäten	
Schulungsraum	● Kapazität hinreichend
Teeküche	● Vorhanden
Büro	● Bestand erfüllt Anforderungen
Werkstatt	● Kleinreparaturen möglich
Einsatzzentrale	● Kein Bedarf gegeben
Lagermöglichkeiten	● Kapazität nicht hinreichend
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation ● Nicht vorhanden
	Fahrzeugfunk ● Vorhanden
	Telefon ● Vorhanden
	Fax ● Vorhanden
	Internet ● Vorhanden
	Beamer / Bildschirm ● Vorhanden
Bemerkung	
Zusätzliche Anforderungen	Jugendfeuerwehr Ja
	Kinderfeuerwehr ●
	Sonstige Aufgaben ●
Jugendfeuerwehr	
Umkleiden	Geschlechtertrennung ● Kapazität hinreichend
	Kapazität ●
Aufenthaltsraum	● In einem separaten Gebäude untergebracht
Lagermöglichkeiten	● Kapazität erschöpft
Büro für Betreuer	● In einem separaten Gebäude untergebracht
Gesamtbewertung	●

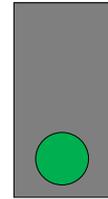


Tab. 51: Bewertungstabelle Feuerwehrhaus FF Bremen-Burgdamm



## FF BREMEN-FARGE

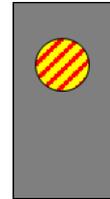
Standort		
Einheit	Farge	
Adresse	Farger Str. 134, 28777 Bremen	
Baujahr	2021	
Gebäude		
Baulicher Zustand	●	Gut
Notstromversorgung	●	Externe Einspeisung möglich, Aggregat vorhanden
Brandfrüherkennung	●	Vorhanden
Anfahrt und Laufwege im Einsatz		
Alarmparkplätze	Anzahl: ca.16 ●	Hinreichend vorhanden / Parken in der Nähe möglich
Alarmein-/ausfahrt	●	Getrennte Alarmeinfahrt
Laufwege im Alarmfall	●	Getrennte Laufwege
Ausleuchtung	●	Hinreichend
Umkleiden und sanitäre Anlagen		
Umkleiden	in separatem Raum	● Separater Raum
	Geschlechtertrennung	● Ja
	Kapazität	● Kapazität hinreichend
Toiletten	●	Zustand entspricht den Anforderungen
Duschen	●	Zustand entspricht den Anforderungen
Schwarz-Weiß-Trennung	●	Schwarz-Weiß-Spinde
Fahrzeughalle/Stellplätze		
Stellplätze	Anzahl: 4	
Fahrzeuge	Anzahl: 4	
Abstände	●	Abstände erfüllen weitestgehend die UVV Anforderungen
Tore	●	Hinreichend
Abgasabsauganlage	●	Alle relevanten Fahrzeuge ausgestattet
Druckluftverhaltung	●	Alle relevanten Fahrzeuge ausgestattet
Unfallgefahren	●	Keine besonderen Unfallgefahren
Funktionsräume, Werkstätten und Lagerkapazitäten		
Schulungsraum	●	Kapazität hinreichend
Teeküche	●	Vorhanden
Büro	●	Bestand erfüllt Anforderungen
Werkstatt	●	Kleinreparaturen möglich
Einsatzzentrale	●	Kein Bedarf gegeben
Lagermöglichkeiten	●	Kapazität hinreichend
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation	● Nicht vorhanden
	Fahrzeugfunk	● Vorhanden
	Telefon	● Vorhanden
	Fax	● Vorhanden
	Internet	● Vorhanden
	Beamer / Bildschirm	● Vorhanden
Bemerkung		
Zusätzliche Anforderungen	Jugendfeuerwehr	Ja
	Kinderfeuerwehr	● Ersthelfer-vor-Ort-Gruppe
	Sonstige Aufgaben	Ja
Jugendfeuerwehr		
Umkleiden	Geschlechtertrennung	● Bei den Aktiven integriert.
	Kapazität	●
Aufenthaltsraum	●	Gemeinsame Nutzung mit Aktiven
Lagermöglichkeiten	●	Kapazität hinreichend
Büro für Betreuer	●	Kapazität hinreichend
Gesamtbewertung	■	



Tab. 52: Bewertungstabelle Feuerwehrhaus FF Bremen-Farge

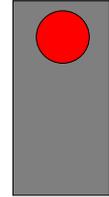
FF BREMEN-GRAMBKERMoor

Standort	
Einheit	Grambkermoor
Adresse	Am Burger See 14b, 28719 Bremen
Baujahr	1936,1986
Gebäude	
Baulicher Zustand	● (teilw.) sanierungsbedürftig
Notstromversorgung	● Nicht vorhanden, keine Einspeisung möglich
Brandfrüherkennung	● Nicht vorhanden
Anfahrt und Laufwege im Einsatz	
Alarmparkplätze	Anzahl: 0 ● Es wird der öffentliche Parkraum genutzt
Alarmein-/ausfahrt	● Keine getrennte Alarmeinfahrt
Laufwege im Alarmfall	● Treppenstufen im Alarmgang
Ausleuchtung	● Hinreichend
Umkleiden und sanitäre Anlagen	
Umkleiden	in separatem Raum ● Fahrzeughalle
	Geschlechtertrennung ● Nein
	Kapazität ● Keine Spinde, nur Kleiderhaken
Toiletten	● 1 WC für alle
Duschen	● Keine vorhanden
Schwarz-Weiß-Trennung	● Organisatorisch / an der Einsatzstelle
Fahrzeughalle/Stellplätze	
Stellplätze	Anzahl: 3
Fahrzeuge	Anzahl: 2
Abstände	● Abstände unterschreiten (teilw.) Anforderungen UVV, Spinde im Abstandsbereich
Tore	● Nicht hinreichend
Abgasabsauganlage	● Nicht vorhanden, Bedarf gegeben
Druckluftherhaltung	● Nicht vorhanden, Bedarf gegeben
Unfallgefahren	● Unfall- / Stolpergefahren
Funktionsräume, Werkstätten und Lagerkapazitäten	
Schulungsraum	● Kapazität hinreichend
Teeküche	● Im Schulungsraum integriert.
Büro	● Büroecke im Schulungsraum
Werkstatt	● Nicht vorhanden
Einsatzzentrale	● Kein Bedarf gegeben
Lagermöglichkeiten	● Kapazität nicht hinreichend
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation ● Nicht vorhanden
	Fahrzeugfunk ● Vorhanden
	Telefon ● Vorhanden
	Fax ● Vorhanden
	Internet ● Vorhanden
	Beamer / Bildschirm ● Vorhanden
Bemerkung	
Zusätzliche Anforderungen	Jugendfeuerwehr ●
	Kinderfeuerwehr ●
	Sonstige Aufgaben ●
Gesamtbewertung	



Tab. 53: Bewertungstabelle Feuerwehrhaus FF Bremen-Grambkermoor

FF BREMEN-HUCHTING

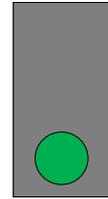


Standort		
Einheit	Huchting	
Adresse	Obervielander Str. 26, 28259 Bremen	
Baujahr	1920	
Gebäude		
Baulicher Zustand	●	(teilw.) sanierungsbedürftig
Notstromversorgung	●	Externe Einspeisung möglich, Aggregat vorhanden
Brandfrüherkennung	●	Nicht vorhanden
Anfahrt und Laufwege im Einsatz		
Alarmparkplätze	Anzahl: 6 ●	Kaum Parkmöglichkeiten in der Nähe, aufgrund Bodenzustand Unfallgefahren
Alarmein-/ausfahrt	●	Keine getrennte Alarmeinfahrt
Laufwege im Alarmfall	●	Unfallgefahren durch verwinkeltes Gebäude und Zugang zur Fahrzeughalle über Tore
Ausleuchtung	●	Hinreichend
Umkleiden und sanitäre Anlagen		
Umkleiden	in separatem Raum	● Umkleide teilweise in der Fahrzeughalle
	Geschlechtertrennung	● Ja
	Kapazität	● Teilweise PSA neben Anhänger FG Elektro Damen neben Anhänger Elektro mit extremer Enge
Toiletten	●	Zustand entspricht den Anforderungen
Duschen	●	Die Nutzung der einen vorhandenen Dusche wird organisatorisch geregelt
Schwarz-Weiß-Trennung	●	Organisatorisch / an der Einsatzstelle
Fahrzeughalle/Stellplätze		
Stellplätze	Anzahl: 5	Fahrzeug im Außenbereich und teilw. extern (Bauhof)
Fahrzeuge	Anzahl: 9	
Abstände	●	Abstände unterschreiten (teilw.) Anforderungen UVV, keine Spinde im Abstandsbereich
Tore	●	Nicht hinreichend
Abgasabsauganlage	●	WLF Stellplatz ohne Abgasabsauganlage
Drucklüfterhaltung	●	Nicht vorhanden, Bedarf gegeben
Unfallgefahren	●	Extreme Enge in der Fzg.-Halle
Funktionsräume, Werkstätten und Lagerkapazitäten		
Schulungsraum	●	Aufgrund Raumgeometrie grenzwertig
Teeküche	●	Vorhanden
Büro	●	Bestand erfüllt Anforderungen
Werkstatt	●	Nicht vorhanden
Einsatzzentrale	●	Kein Bedarf gegeben
Lagermöglichkeiten	●	Kapazität nicht hinreichend
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation	● Nicht vorhanden
	Fahrzeugfunk	● Vorhanden
	Telefon	● Vorhanden
	Fax	● Vorhanden
	Internet	● Vorhanden
	Beamer / Bildschirm	● Vorhanden
Bemerkung		
Zusätzliche Anforderungen	Jugendfeuerwehr	● Ja
	Kinderfeuerwehr	●
	Sonstige Aufgaben	●
Jugendfeuerwehr		
Umkleiden	Geschlechtertrennung	● Teilweise bei den Aktiven
	Kapazität	●
Aufenthaltsraum	●	Kapazität hinreichend
Lagermöglichkeiten	●	Kapazität hinreichend
Büro für Betreuer	●	Kapazität hinreichend
Gesamtbewertung		

Tab. 54: Bewertungstabelle Feuerwehrhaus FF Bremen-Huchting

FF BREMEN-LEHESTERDEICH

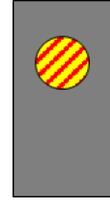
Standort		
Einheit	Lehesterdeich	
Adresse	Am Lehester Deich 143b, 28357 Bremen	
Baujahr	2016	
Gebäude		
Baulicher Zustand	<span style="color: green;">●</span>	Gut
Notstromversorgung	<span style="color: green;">●</span>	Externe Einspeisung möglich, Aggregat vorhanden
Brandfrüherkennung	<span style="color: red;">●</span>	Nicht vorhanden
Anfahrt und Laufwege im Einsatz		
Alarmparkplätze	Anzahl: 0	Parken auf Hinterhof führt zu Kreuzungen
Alarmein-/ausfahrt	<span style="color: orange;">●</span>	Laufwege von Parkplätzen auf Hof führen durch Fahrtwege
Laufwege im Alarmfall	<span style="color: green;">●</span>	Im Gebäude kreuzungsfrei
Ausleuchtung	<span style="color: green;">●</span>	Hinreichend
Umkleiden und sanitäre Anlagen		
Umkleiden	in separatem Raum	<span style="color: green;">●</span> Separater Raum
	Geschlechtertrennung	<span style="color: green;">●</span> Ja
	Kapazität	<span style="color: green;">●</span> Kapazität hinreichend
Toiletten	<span style="color: green;">●</span>	Zustand entspricht den Anforderungen
Duschen	<span style="color: green;">●</span>	Zustand entspricht den Anforderungen
Schwarz-Weiß-Trennung	<span style="color: orange;">●</span>	Organisatorisch / an der Einsatzstelle
Fahrzeughalle/Stellplätze		
Stellplätze	Anzahl: 7	Boot und Anhänger hinter Fzg
Fahrzeuge	Anzahl: 7	4 Abrollbehälter im Außenbereich
Abstände	<span style="color: green;">●</span>	Abstände erfüllen weitestgehend die UVV Anforderungen
Tore	<span style="color: green;">●</span>	Hinreichend
Abgasabsauganlage	<span style="color: green;">●</span>	Alle relevanten Fahrzeuge ausgestattet
Druckluftverhaltung	<span style="color: green;">●</span>	Alle relevanten Fahrzeuge ausgestattet
Unfallgefahren	<span style="color: green;">●</span>	Keine besonderen Unfallgefahren
Funktionsräume, Werkstätten und Lagerkapazitäten		
Schulungsraum	<span style="color: green;">●</span>	Gemeinsam mit JF
Teeküche	<span style="color: green;">●</span>	Vorhanden
Büro	<span style="color: green;">●</span>	Bestand erfüllt Anforderungen
Werkstatt	<span style="color: green;">●</span>	In Fahrzeughalle
Einsatzzentrale	<span style="color: black;">●</span>	Kein Bedarf gegeben
Lagermöglichkeiten	<span style="color: orange;">●</span>	In Fahrzeughalle
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation	<span style="color: red;">●</span> Nicht vorhanden
	Fahrzeugfunk	<span style="color: green;">●</span> Vorhanden
	Telefon	<span style="color: green;">●</span> Vorhanden
	Fax	<span style="color: green;">●</span> Vorhanden
	Internet	<span style="color: green;">●</span> Vorhanden
	Beamer / Bildschirm	<span style="color: green;">●</span> Vorhanden
Bemerkung		
Zusätzliche Anforderungen	Jugendfeuerwehr	<span style="color: green;">●</span> Ja
	Kinderfeuerwehr	<span style="color: black;">●</span>
	Sonstige Aufgaben	<span style="color: black;">●</span>
Jugendfeuerwehr		
Umkleiden	Geschlechtertrennung	<span style="color: green;">●</span> Bei den Aktiven
	Kapazität	<span style="color: green;">●</span>
Aufenthaltsraum	<span style="color: green;">●</span>	In Schulungsraum
Lagermöglichkeiten	<span style="color: orange;">●</span>	Kapazität erschöpft
Büro für Betreuer	<span style="color: green;">●</span>	Eigenes Büro
Gesamtbewertung	<span style="color: green;">●</span>	



Tab. 55: Bewertungstabelle Feuerwehrhaus FF Bremen-Lehesterdeich

FF BREMEN-LESUMBROOK

Standort		
Einheit	Lesumbrook	
Adresse	Lesumbroker Landstr. 152, 28719 Bremen	
Baujahr	1934/1988 (Garage)	
Gebäude		
Baulicher Zustand	●	Im Wesentlichen gut
Notstromversorgung	●	Nicht vorhanden, keine Einspeisung möglich
Brandfrüherkennung	●	Nicht vorhanden
Anfahrt und Laufwege im Einsatz		
Alarmparkplätze	Anzahl: - ●	Alarmparkplätze nicht als solche ausgewiesen
Alarmein-/ausfahrt	●	Keine getrennte Alarmeinfahrt
Laufwege im Alarmfall	●	Unfallgefahren
Ausleuchtung	●	Hinreichend
Umkleiden und sanitäre Anlagen		
Umkleiden	in separatem Raum	● Separater Raum
	Geschlechtertrennung	● Nein
	Kapazität	● Kapazität grenzwertig
Toiletten	●	1 WC für alle
Duschen	●	Keine vorhanden
Schwarz-Weiß-Trennung	●	Organisatorisch / an der Einsatzstelle
Fahrzeughalle/Stellplätze		
Stellplätze	Anzahl: 2	
Fahrzeuge	Anzahl: 2	
Abstände	●	Abstände unterschreiten (teilw.) Anforderungen UVV, keine Spinde im Abstandsbereich
Tore	●	(teilw.) grenzwertig
Abgasabsauganlage	●	Nicht vorhanden, Bedarf gegeben
Druckluftherhaltung	●	Nicht vorhanden, Bedarf gegeben
Unfallgefahren	●	Unfall- / Stolpergefahren
Funktionsräume, Werkstätten und Lagerkapazitäten		
Schulungsraum	●	Kombinutzung des Schulungsraumes
Teeküche	●	Vorhanden
Büro	●	Schulungsraum wird auch als Büro genutzt
Werkstatt	●	Nicht vorhanden
Einsatzzentrale	●	Kein Bedarf gegeben
Lagermöglichkeiten	●	Unterbringung Feldkochherd und Zubehör erforderlich
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation	● Nicht vorhanden
	Fahrzeugfunk	● Vorhanden
	Telefon	● Vorhanden
	Fax	● Vorhanden
	Internet	● Vorhanden
	Beamer / Bildschirm	● Nicht vorhanden
Bemerkung		
Zusätzliche Anforderungen	Jugendfeuerwehr	●
	Kinderfeuerwehr	● Verpflegungseinheit
	Sonstige Aufgaben	Ja
Gesamtbewertung		

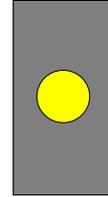


Tab. 56: Bewertungstabelle Feuerwehrhaus FF Bremen-Lesumbrook



## FF BREMEN-MAHNDORF

Standort			
Einheit	Mahndorf		
Adresse	Mahndorfer Bahnhof 4, 28307 Bremen		
Baujahr	1991		
Gebäude			
Baulicher Zustand	●	Im Wesentlichen gut	
Notstromversorgung	●	Externe Einspeisung möglich, Aggregat vorhanden	
Brandfrüherkennung	●	Vorhanden	
Anfahrt und Laufwege im Einsatz			
Alarmparkplätze	Anzahl: 15 ●	Anzahl nicht hinreichend	
Alarmein-/ausfahrt	●	umsetzbar, Neuregelung erforderlich	
Laufwege im Alarmfall	●	Kreuzungsfrei	
Ausleuchtung	●	Hinreichend	
Umkleiden und sanitäre Anlagen			
Umkleiden	in separatem Raum	● Umkleide teilweise in der Fahrzeughalle	
	Geschlechtertrennung	● Ja	
	Kapazität	● Spinde Frauen in der Fahrzeughalle	
Toiletten	●	Zustand entspricht den Anforderungen	
Duschen	●	Zustand entspricht den Anforderungen	
Schwarz-Weiß-Trennung	●	Organisatorisch / an der Einsatzstelle	
Fahrzeughalle/Stellplätze			
Stellplätze	Anzahl: 4		
Fahrzeuge	Anzahl: 4		
Abstände	●	Abstände erfüllen weitestgehend die UVV Anforderungen	
Tore	●	Hinreichend	
Abgasabsauganlage	●	Nicht vorhanden, Bedarf gegeben	
Drucklüfterhaltung	●	Nicht vorhanden, Bedarf gegeben	
Unfallgefahren	●	Keine besonderen Unfallgefahren	
Funktionsräume, Werkstätten und Lagerkapazitäten			
Schulungsraum	●	Kapazität hinreichend	
Teeküche	●	Vorhanden	
Büro	●	Bestand erfüllt Anforderungen	
Werkstatt	●	Kleinreparaturen möglich	
Einsatzzentrale	●	Kein Bedarf gegeben	
Lagermöglichkeiten	●	Hochregal in der Fahrzeughalle	
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation	● Nicht vorhanden	
	Fahrzeugfunk	● Vorhanden	
	Telefon	● Vorhanden	
	Fax	● Vorhanden	
	Internet	● Vorhanden	
	Beamer / Bildschirm	● Vorhanden	
Bemerkung			
Zusätzliche Anforderungen	Jugendfeuerwehr	Ja	
	Kinderfeuerwehr	Ja	Jugendfeuerwehr im Dachgeschoss untergebracht
	Sonstige Aufgaben	●	
Jugendfeuerwehr			
Umkleiden	Geschlechtertrennung	●	
	Kapazität	●	
Aufenthaltsraum	●	JF und KF kombiniert	
Lagermöglichkeiten	●	Kapazität hinreichend	
Büro für Betreuer	●	Kapazität hinreichend	
Gesamtbewertung	●		

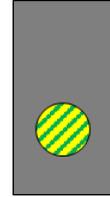


Tab. 57: Bewertungstabelle Feuerwehrhaus FF Bremen-Mahndorf



## FF BREMEN-NEUSTADT

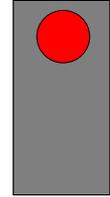
Standort		
Einheit	Neustadt	
Adresse	Seesenthom 4, 28201 Bremen	
Baujahr	2004/2006	
Gebäude		
Baulicher Zustand	●	Im Wesentlichen gut
Notstromversorgung	●	Externe Einspeisung möglich, Aggregat vorhanden
Brandfrüherkennung	●	Nicht vorhanden
Anfahrt und Laufwege im Einsatz		
Alarmparkplätze	Anzahl: 20 ●	Hinreichend vorhanden / Parken in der Nähe möglich
Alarmein-/ausfahrt	●	Getrennte Alarmeinfahrt mit Kreuzungsbereich
Laufwege im Alarmfall	●	Damen müssen kreuzen
Ausleuchtung	●	Hinreichend
Umkleiden und sanitäre Anlagen		
Umkleiden	in separatem Raum	● Separater Raum
	Geschlechtertrennung	● Ja
	Kapazität	● Kapazität grenzwertig
Toiletten	●	Zustand entspricht den Anforderungen
Duschen	●	Duschen w vorhanden, werden aber teilweise anderweitig genutzt
Schwarz-Weiß-Trennung	●	Organisatorisch / an der Einsatzstelle
Fahrzeughalle/Stellplätze		
Stellplätze	Anzahl: 14	diverse Anhänger und AB draußen
Fahrzeuge	Anzahl: 19	
Abstände	●	Lagerung und Boot
Tore	●	Hinreichend
Abgasabsauganlage	●	Alle relevanten Fahrzeuge ausgestattet
Druckluftverhaltung	●	Alle relevanten Fahrzeuge ausgestattet
Unfallgefahren	●	Keine besonderen Unfallgefahren
Funktionsräume, Werkstätten und Lagerkapazitäten		
Schulungsraum	●	Grenzwertig
Teeküche	●	Vorhanden
Büro	●	Bestand erfüllt Anforderungen
Werkstatt	●	Kleinreparaturen möglich
Einsatzzentrale	●	Kein Bedarf gegeben
Lagermöglichkeiten	●	Hochregal in Fzg-Halle, Teilweise im Abstandsbereich der Fzg
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation	● Nicht vorhanden
	Fahrzeugfunk	● Vorhanden
	Telefon	● Vorhanden
	Fax	● Vorhanden
	Internet	● Vorhanden
	Beamer / Bildschirm	● Vorhanden
Zusätzliche Anforderungen	Bemerkung	
	Jugendfeuerwehr	● Ja
	Kinderfeuerwehr	●
	Sonstige Aufgaben	●
Jugendfeuerwehr		
Umkleiden	Geschlechtertrennung	● W bei Aktiven Frauen
	Kapazität	●
Aufenthaltsraum	●	In Schulungsraum
Lagermöglichkeiten	●	Kapazität erschöpft
Büro für Betreuer	●	Kapazität hinreichend
Gesamtbewertung	■	



Tab. 58: Bewertungstabelle Feuerwehrhaus FF Bremen-Neustadt

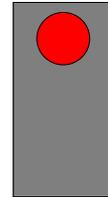
FF BREMEN-OBERNEULAND

Standort	
Einheit	Oberneuland
Adresse	Osterholzer Möhlendamm 21, 28325 Bremen
Baujahr	1928/ 1940
Gebäude	
Baulicher Zustand	● (teilw.) sanierungsbedürftig
Notstromversorgung	● Externe Einspeisung möglich, Aggregat vorhanden
Brandfrüherkennung	● Nicht vorhanden
Anfahrt und Laufwege im Einsatz	
Alarmparkplätze	Anzahl: 6 ● Nutzung der Parkplätze auch durch andere Nutzende
Alarmein-/ausfahrt	● Mischnutzung mit angrenzender Schule
Laufwege im Alarmfall	● Zugang nur über Fzg-Halle (Tor mit Schlupftür)
Ausleuchtung	● Hinreichend
Umkleiden und sanitäre Anlagen	
Umkleiden	in separatem Raum ● Separater Raum
	Geschlechtertrennung ● Ja
	Kapazität ● Kapazität hinreichend
Toiletten	● Entspricht nicht mehr dem aktuellen Standard
Duschen	● Keine vorhanden
Schwarz-Weiß-Trennung	● Organisatorisch / an der Einsatzstelle
Fahrzeughalle/Stellplätze	
Stellplätze	Anzahl: 3 + 2 Anhänger
Fahrzeuge	Anzahl: 4
Abstände	● Lagerung in Fahrzeughalle im Abstandsbereich
Tore	● Nicht hinreichend
Abgasabsauganlage	● Nicht vorhanden, Bedarf gegeben
Druckluftherhaltung	● Nicht vorhanden, Bedarf gegeben
Unfallgefahren	● Enge in der Fzg-Halle und Lagerung / Kreuzung der Laufwege
Funktionsräume, Werkstätten und Lagerkapazitäten	
Schulungsraum	● Kapazität hinreichend
Teeküche	● Vorhanden
Büro	● Wehrführungsbüro im Schulungsraum integriert
Werkstatt	● Kleinreparaturen möglich
Einsatzzentrale	● Kein Bedarf gegeben
Lagermöglichkeiten	● Lagerung in Fzg-Halle
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation ● Nicht vorhanden
	Fahrzeugfunk ● Vorhanden
	Telefon ● Vorhanden
	Fax ● Vorhanden
	Internet ● Vorhanden
	Beamer / Bildschirm ● Vorhanden
Bemerkung	
Zusätzliche Anforderungen	Jugendfeuerwehr ● Ja
	Kinderfeuerwehr ●
	Sonstige Aufgaben ●
Jugendfeuerwehr	
Umkleiden	Geschlechtertrennung ● Bei Aktiven integriert
	Kapazität ●
Aufenthaltsraum	● Kombiniert mit Schulung Aktive
Lagermöglichkeiten	● Kapazität nicht hinreichend
Büro für Betreuer	● Nicht vorhanden, Bedarf vorhanden
Gesamtbewertung	●



Tab. 59: Bewertungstabelle Feuerwehrhaus FF Bremen-Oberneuland

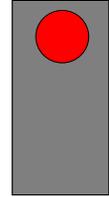
FF BREMEN-OSTERHOLZ



Standort		
Einheit	Osterholz	
Adresse	Osterholzer Möhlendamm 21, 28325 Bremen	
Baujahr	1909, 1989	
Gebäude		
Baulicher Zustand	●	(teilw.) sanierungsbedürftig
Notstromversorgung	●	Externe Einspeisung möglich, Aggregat nicht vorhanden
Brandfrüherkennung	●	Nicht vorhanden
Anfahrt und Laufwege im Einsatz		
Alarmparkplätze	Anzahl: 0	Kaum Parkmöglichkeiten in der Nähe
Alarmein-/ausfahrt	●	Gefährliche Ausfahrtsituation
Laufwege im Alarmfall	●	Keine Kreuzungsfreiheit
Ausleuchtung	●	Hinreichend
Umkleiden und sanitäre Anlagen		
Umkleiden	in separatem Raum	● Separater Raum
	Geschlechtertrennung	● Ja
	Kapazität	● Frauen im Putzmittelraum
Toiletten	●	Entpricht nicht den aktuellen Anforderungen
Duschen	●	Duschen für Herren und Damen getrennt, Kapazität nicht hinreichend
Schwarz-Weiß-Trennung	●	Organisatorisch / an der Einsatzstelle
Fahrzeughalle/Stellplätze		
Stellplätze	Anzahl: 3	
Fahrzeuge	Anzahl: 4	
Abstände	●	Abstände unterschreiten (teilw.) Anforderungen UVV, keine Spinde im Abstandsbereich
Tore	●	Nicht hinreichend
Abgasabsauganlage	●	Nicht vorhanden, Bedarf gegeben
Druckluftherhaltung	●	Nicht vorhanden, Bedarf gegeben
Unfallgefahren	●	Unfall- / Stolpergefahren
Funktionsräume, Werkstätten und Lagerkapazitäten		
Schulungsraum	●	Kapazität hinreichend
Teeküche	●	Vorhanden
Büro	●	Bestand erfüllt Anforderungen
Werkstatt	●	Werkbank vorhanden
Einsatzzentrale	●	Kein Bedarf gegeben
Lagermöglichkeiten	●	In der Fahrzeughalle
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation	● Nicht vorhanden
	Fahrzeugfunk	● Vorhanden
	Telefon	● Vorhanden
	Fax	● Vorhanden
	Internet	● Vorhanden
	Beamer / Bildschirm	● Vorhanden
Bemerkung		
Zusätzliche Anforderungen	Jugendfeuerwehr	● Ja
	Kinderfeuerwehr	●
	Sonstige Aufgaben	●
Jugendfeuerwehr		
Umkleiden	Geschlechtertrennung	● Im Dachgeschoss
	Kapazität	●
Aufenthaltsraum	●	Kein Aufenthaltsraum vorhanden
Lagermöglichkeiten	●	Kapazität nicht hinreichend
Büro für Betreuer	●	Nicht vorhanden, Bedarf vorhanden
Gesamtbewertung		

Tab. 60: Bewertungstabelle Feuerwehrhaus FF Bremen-Osterholz

FF BREMEN-SCHÖNEBECK



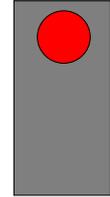
Standort		
Einheit	Schönebeck	
Adresse	Auf dem Krümpel 1, 28757 Bremen	
Baujahr	1986/1972	
Gebäude		
Baulicher Zustand	●	Bedachung stark sanierungsbedürftig
Notstromversorgung	●	Externe Einspeisung möglich, Aggregat nicht vorhanden
Brandfrüherkennung	●	Nicht vorhanden
Anfahrt und Laufwege im Einsatz		
Alarmparkplätze	Anzahl: - ●	Hinreichend vorhanden / Parken in der Nähe möglich
Alarmein-/ausfahrt	●	Keine getrennte Alarmeinfahrt
Laufwege im Alarmfall	●	Kreuzende Alarmwege, Alarmweg führt über den Hof zu den Fahrzeughallen, Treppenstufen im Alarmweg
Ausleuchtung	●	Hinreichend
Umkleiden und sanitäre Anlagen		
Umkleiden	in separatem Raum	● Separater Raum
	Geschlechtertrennung	● Ja
	Kapazität	● Kapazität nicht hinreichend
Toiletten	●	Zustand entspricht den Anforderungen
Duschen	●	Duschen w vorhanden, werden aber teilweise anderweitig genutzt
Schwarz-Weiß-Trennung	●	Organisatorisch / an der Einsatzstelle
Fahrzeughalle/Stellplätze		
Stellplätze	Anzahl: 5	1 Halle wird als Werkstatt genutzt
Fahrzeuge	Anzahl: 5	
Abstände	●	Abstände unterschreiten (teilw.) Anforderungen UVV, keine Spinde im Abstandsbereich
Tore	●	Nicht hinreichend
Abgasabsauganlage	●	Nicht vorhanden, Bedarf gegeben
Druckluftherhaltung	●	Alle relevanten Fahrzeuge ausgestattet
Unfallgefahren	●	Unfall- / Stolpergefahren
Funktionsräume, Werkstätten und Lagerkapazitäten		
Schulungsraum	●	Kapazität hinreichend
Teeküche	●	Vorhanden
Büro	●	Bestand erfüllt Anforderungen
Werkstatt	●	Kleinreparaturen möglich
Einsatzzentrale	●	Kein Bedarf gegeben
Lagermöglichkeiten	●	Kapazität hinreichend
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation	● Nicht vorhanden
	Fahrzeugfunk	● Vorhanden
	Telefon	● Vorhanden
	Fax	● Vorhanden
	Internet	● Vorhanden
	Beamer / Bildschirm	● Vorhanden
Bemerkung		
Zusätzliche Anforderungen	Jugendfeuerwehr	● Ja
	Kinderfeuerwehr	●
	Sonstige Aufgaben	●
Jugendfeuerwehr		
Umkleiden	Geschlechtertrennung	● Kapazität hinreichend
	Kapazität	●
Aufenthaltsraum	●	Im Anschluss an die Fahrzeughalle
Lagermöglichkeiten	●	Kapazität hinreichend
Büro für Betreuer	●	Kapazität hinreichend
Gesamtbewertung		
●		

Tab. 61: Bewertungstabelle Feuerwehrhaus FF Bremen-Schönebeck



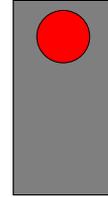
## FF BREMEN-SEEHAUSEN

Standort	
Einheit	Seehausen
Adresse	Hasenbürener Landstr. 65, 28197 Bremen
Baujahr	1950 / 2022
Gebäude	
Baulicher Zustand	● (teilw.) sanierungsbedürftig
Notstromversorgung	● Externe Einspeisung möglich, Aggregat nicht vorhanden
Brandfrüherkennung	● Nicht vorhanden
Anfahrt und Laufwege im Einsatz	
Alarmparkplätze	Anzahl: 7 ● Auf Nachbargelände
Alarmein-/ausfahrt	● Getrennte Alarmeinfahrt
Laufwege im Alarmfall	● Über Fzg-Tor mit Schlupftür, nicht Kreuzungsfrei
Ausleuchtung	● Hinreichend
Umkleiden und sanitäre Anlagen	
Umkleiden	in separatem Raum ● Umkleide teilweise in der Fahrzeughalle
	Geschlechtertrennung ● Nein
	Kapazität ● Kapazität nicht hinreichend
Toiletten	● Eine für alle
Duschen	● Keine vorhanden
Schwarz-Weiß-Trennung	● Organisatorisch / an der Einsatzstelle
Fahrzeughalle/Stellplätze	
Stellplätze	Anzahl: 2 ● Gesonderte Unterstellmöglichkeit (nicht Frostsicher) für div. Fahrzeuge
Fahrzeuge	Anzahl: 4
Abstände	● Extreme Enge
Tore	● Nicht hinreichend
Abgasabsauganlage	● Alle relevanten Fahrzeuge ausgestattet
Drucklüfterhaltung	● Nicht alle relevanten Fahrzeuge
Unfallgefahren	● Enge in der vorderen Fahrzeughalle
Funktionsräume, Werkstätten und Lagerkapazitäten	
Schulungsraum	● Kapazität hinreichend
Teeküche	● Vorhanden
Büro	● In Schulungsraum
Werkstatt	● Nicht vorhanden
Einsatzzentrale	● Kein Bedarf gegeben
Lagermöglichkeiten	● Lager im Außenbereich vorhanden
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation ● Nicht vorhanden
	Fahrzeugfunk ● Vorhanden
	Telefon ● Vorhanden
	Fax ● Vorhanden
	Internet ● Vorhanden
	Beamer / Bildschirm ● Vorhanden
Bemerkung	
Zusätzliche Anforderungen	Jugendfeuerwehr ● Ja
	Kinderfeuerwehr ●
	Sonstige Aufgaben ●
Jugendfeuerwehr	
Umkleiden	Geschlechtertrennung ● Mit bei den Aktiven in Fahrzeughalle
	Kapazität ●
Aufenthaltsraum	● Im Schulungsraum Aktive
Lagermöglichkeiten	● Kapazität erschöpft
Büro für Betreuer	● Arbeitsplatz im Schulungsraum
Gesamtbewertung	●



Tab. 62: Bewertungstabelle Feuerwehrhaus FF Bremen-Seehausen

FF BREMEN-STROM

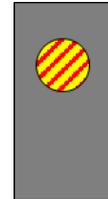


Standort	
Einheit	Strom
Adresse	Stromer Landstr. 20, 28197 Bremen
Baujahr	1914 (Sozialbereich) / 1964 + 2022 (Fzg Halle)
Gebäude	
Baulicher Zustand	● Feuchtigkeitprobleme
Notstromversorgung	● Externe Einspeisung möglich, Aggregat vorhanden
Brandfrüherkennung	● Nicht vorhanden
Anfahrt und Laufwege im Einsatz	
Alarmparkplätze	Anzahl: 10 ● Auf Gelände Sozialtrakt
Alarmein-/ausfahrt	● Getrennte Alarmeinfahrt mit Kreuzungsbereich
Laufwege im Alarmfall	● Es muss eine Öffentliche Straße (50 km/h erlaubt) überquert werden, Stufen im Gebäude
Ausleuchtung	● Hinreichend
Umkleiden und sanitäre Anlagen	
Umkleiden	in separatem Raum ● Separater Raum
	Geschlechtertrennung ● Ja
	Kapazität ● Kapazität hinreichend
Toiletten	● Zustand entspricht den Anforderungen
Duschen	● Die Nutzung der vorhandenen Dusche wird organisatorisch geregelt
Schwarz-Weiß-Trennung	● Organisatorisch / an der Einsatzstelle
Fahrzeughalle/Stellplätze	
Stellplätze	Anzahl: 4
Fahrzeuge	Anzahl: 4
Abstände	● Abstände unterschreiten (teilw.) Anforderungen UVV, keine Spinde im Abstandsbereich
Tore	● Nicht hinreichend
Abgasabsauganlage	● Nicht vorhanden, Bedarf gegeben
Druckluftherhaltung	● Alle relevanten Fahrzeuge ausgestattet
Unfallgefahren	● Enge in Fahrzeughalle
Funktionsräume, Werkstätten und Lagerkapazitäten	
Schulungsraum	● Kapazität hinreichend
Teeküche	● Vorhanden
Büro	● Bestand erfüllt Anforderungen
Werkstatt	● Nicht vorhanden
Einsatzzentrale	● Kein Bedarf gegeben
Lagermöglichkeiten	● Kapazität hinreichend
	Funkstation ● Nicht vorhanden
	Fahrzeugfunk ● Vorhanden
	Telefon ● Vorhanden
EDV und Kommunikationsmittel	Fax ● Vorhanden
	Internet ● Vorhanden
	Beamer / Bildschirm ● Vorhanden
	Bemerkung
Zusätzliche Anforderungen	Jugendfeuerwehr ●
	Kinderfeuerwehr ●
	Sonstige Aufgaben ●
<b>Gesamtbewertung</b>	
Bemerkungen	
Besondere Unfallgefahr durch Querung einer öffentlichen Straße im Alarmweg	

Tab. 63: Bewertungstabelle Feuerwehrhaus FF Bremen-Strom

FF BREMEN-TIMMERSLOH

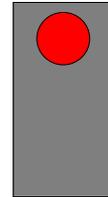
Standort	
Einheit	Timmersloh
Adresse	Timmersloher Landstr. 15, 28357 Bremen
Baujahr	1951/1977 und 1981 (Fzg Halle)
Gebäude	
Baulicher Zustand	● Gasgebläse Heizung sanierungsbedürftig (Frostsicherheit)
Notstromversorgung	● Externe Einspeisung möglich, Aggregat nicht vorhanden
Brandfrüherkennung	● Nicht vorhanden
Anfahrt und Laufwege im Einsatz	
Alarmparkplätze	Anzahl: 0 ● Parken in der Nähe möglich
Alarmein-/ausfahrt	● Parken außerhalb des Geländes
Laufwege im Alarmfall	● Unfallgefahren
Ausleuchtung	● Hinreichend
Umkleiden und sanitäre Anlagen	
Umkleiden	in separatem Raum ● Separater Raum
	Geschlechtertrennung ● Nein
	Kapazität ● Spinde im Schulungsraum
Toiletten	● Ein WC für alle
Duschen	● Keine vorhanden
Schwarz-Weiß-Trennung	● Organisatorisch / an der Einsatzstelle
Fahrzeughalle/Stellplätze	
Stellplätze	Anzahl: 2
Fahrzeuge	Anzahl: 2
Abstände	● Abstände unterschreiten (teilw.) Anforderungen UVV, keine Spinde im Abstandsbereich
Tore	● (teilw.) grenzwertig
Abgasabsauganlage	● Nicht vorhanden, Bedarf gegeben
Drucklüfterhaltung	● Nicht vorhanden, Bedarf gegeben
Unfallgefahren	● Kreuzende Alarmwege
Funktionsräume, Werkstätten und Lagerkapazitäten	
Schulungsraum	● Kapazität hinreichend
Teeküche	● Vorhanden
Büro	● Arbeitsplatz im Schulungsraum
Werkstatt	● Nicht vorhanden
Einsatzzentrale	● Kein Bedarf gegeben
Lagermöglichkeiten	● In Fahrzeughalle
	Funkstation ● Nicht vorhanden
	Fahrzeugfunk ● Vorhanden
	Telefon ● Vorhanden
	Fax ● Vorhanden
	Internet ● Vorhanden
	Beamer / Bildschirm ● Vorhanden
	Bemerkung
Zusätzliche Anforderungen	Jugendfeuerwehr ●
	Kinderfeuerwehr ●
	Sonstige Aufgaben ●
<b>Gesamtbewertung</b>	■



Tab. 64: Bewertungstabelle Feuerwehrhaus FF Bremen-Timmersloh

FF BREMEN-VEGESACK

Standort		
Einheit	VeGESack	
Adresse	Weserstr. 33, 28757 Bremen	
Baujahr	1854	
Gebäude		
Baulicher Zustand	●	(teilw.) sanierungsbedürftig
Notstromversorgung	●	Keine Vollversorgung des Gebäudes
Brandfrüherkennung	●	Nicht vorhanden
Anfahrt und Laufwege im Einsatz		
Alarmparkplätze	Anzahl: ca.6 ●	Kein Parken in der Nähe möglich
Alarmein-/ausfahrt	●	Getrennte Alarmeinfahrt
Laufwege im Alarmfall	●	Unfallgefahren
Ausleuchtung	●	Hinreichend
Umkleiden und sanitäre Anlagen		
Umkleiden	in separatem Raum	● Separater Raum
	Geschlechtertrennung	● Ja
	Kapazität	● Kapazität nicht hinreichend
Toiletten	●	Sehr veraltet
Duschen	●	Die Nutzung der einen vorhandenen Dusche wird organisatorisch geregelt
Schwarz-Weiß-Trennung	●	Organisatorisch / an der Einsatzstelle
Fahrzeughalle/Stellplätze		
Stellplätze	Anzahl: 3	
Fahrzeuge	Anzahl: 4	
Abstände	●	Abstände unterschreiten (teilw.) Anforderungen UVV, keine Spinde im Abstandsbereich
Tore	●	Nicht hinreichend
Abgasabsauganlage	●	Nicht vorhanden, Bedarf gegeben
Druckluftherhaltung	●	Nur teilweise ausgestattet bzw. unklar ob Bedarf besteht
Unfallgefahren	●	Treppenstufen im Alarmgang
Funktionsräume, Werkstätten und Lagerkapazitäten		
Schulungsraum	●	Kombinutzung des Schulungsraumes
Teeküche	●	Vorhanden
Büro	●	Bestand erfüllt Anforderungen
Werkstatt	●	Kleinreparaturen möglich
Einsatzzentrale	●	Kein Bedarf gegeben
Lagermöglichkeiten	●	Kapazität nicht hinreichend
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation	● Nicht vorhanden
	Fahrzeugfunk	● Vorhanden
	Telefon	● Vorhanden
	Fax	● Vorhanden
	Internet	● Vorhanden
	Beamer / Bildschirm	● Vorhanden
Bemerkung		
Zusätzliche Anforderungen	Jugendfeuerwehr	● Ja
	Kinderfeuerwehr	●
	Sonstige Aufgaben	●
Jugendfeuerwehr		
Umkleiden	Geschlechtertrennung	● Sollen in ehemals extern genutzter Wohnung eingerichtet werden (derzeit im Bau)
	Kapazität	●
Aufenthaltsraum	●	Kapazität hinreichend
Lagermöglichkeiten	●	Kapazität nicht hinreichend
Büro für Betreuer	●	Für Büroarbeiten wird der Raum der JF genutzt
Gesamtbewertung		



Tab. 65: Bewertungstabelle Feuerwehrhaus FF Bremen-Vegesack



## ANLAGE 5: ÜBERGANGSMODELLE DER FUNKTIONSBESETZUNG

## STUFE 1: MIT DEM DERZEITIGEN PERSONAL MÖGLICHE FUNKTIONSBESETZUNG

Feuer- und Rettungswache 1	Feuer- und Rettungswache 2	Feuer- und Rettungswache 3	Feuer- und Rettungswache 4
<b>Zentrale Führung</b> (1)   0   0 Direktionsdienst 1   0   1 ELD Mitte	<b>Zentrale Führung</b>	<b>Zentrale Führung</b> 0   0   0 ELD Ost	<b>Zentrale Führung</b>
<b>Grundschatz</b> 0   1   5 HLF-1 0   0   6 HLF-2 0   0   2 DLK	<b>Grundschatz</b> 0   1   5 HLF 0   0   2 DLK	<b>Grundschatz</b> 0   1   5 HLF 0   0   2 DLK	<b>Grundschatz</b> 0   1   5 HLF 0   0   2 DLK
<b>Sonderfunktionen</b> 0   0   1 GW-A 0   0   0 GW-W [SpFu]	<b>Sonderfunktionen</b>	<b>Sonderfunktionen</b>	<b>Sonderfunktionen</b> 0   0   1 GW-Hygiene 0   0   0 TLF 4000 [SpFu]
SUMME = (1)+1   1   15 = (1)+17 Fu.	SUMME = 0   1   7 = 8 Fu.	SUMME = 0   1   7 = 8 Fu.	SUMME = 0   1   8 = 9 Fu.
Feuer- und Rettungswache 5	Feuer- und Rettungswache 6	Feuer- und Rettungswache 7	
<b>Zentrale Führung</b> 1   0   1 ELD West	<b>Zentrale Führung</b>	<b>Zentrale Führung</b>	
<b>Grundschatz</b> 0   1   5 HLF-1 0   0   0 HLF-2 [SpFu SoFu] 0   0   2 DLK	<b>Grundschatz</b> 0   1   5 HLF 0   0   2 DLK	<b>Grundschatz</b> 0   1   5 HLF 0   0   2 DLK	
<b>Sonderfunktionen</b> 0   0   3 SoFu CBRN 0   0   2 TLF 4000	<b>Sonderfunktionen</b> 0   0   0 TLF 4000	<b>Sonderfunktionen</b> 0   0   0 RW 2 [SpFu] 0   0   0 FwK [SpFu]	
SUMME = 1   1   13 = 15 Fu.	SUMME = 0   1   7 = 8 Fu.	SUMME = 0   1   7 = 8 Fu.	
GESAMTSUMME = (1) + 2   7   64 = (1) + 73 Fu.			

Abb. 95: Funktionsbesetzungsplan Stufe 1\*

**Legende:**

- x Rund-um-die-Uhr-Funktion
- (x) ZB 1: ab Wache,  
ZB 2: Rufbereitschaft
- x | x | x Funktionsaufteilung: VF | ZF | MA

\*) In rot markiert sind die Abweichungen zur SOLL-Funktionsbesetzung



## STUFE 2: ZWISCHENMODELL

Feuer- und Rettungswache 1	Feuer- und Rettungswache 2	Feuer- und Rettungswache 3	Feuer- und Rettungswache 4
<b>Zentrale Führung</b> (1)   0   0 Direktionsdienst 1   0   1 ELD Mitte	<b>Zentrale Führung</b>	<b>Zentrale Führung</b> 0   0   0 ELD Ost	<b>Zentrale Führung</b>
<b>Grundschutz</b> 0   1   5 HLF-1 0   0   6 HLF-2 0   0   2 DLK	<b>Grundschutz</b> 0   1   5 HLF 0   0   2 DLK	<b>Grundschutz</b> 0   1   5 HLF 0   0   2 DLK	<b>Grundschutz</b> 0   1   5 HLF 0   0   2 DLK
<b>Sonderfunktionen</b> 0   0   1 GW-A 0   0   0 GW-W [SpFu]	<b>Sonderfunktionen</b>	<b>Sonderfunktionen</b>	<b>Sonderfunktionen</b> 0   0   1 GW-Hygiene 0   0   0 TLF 4000 [SpFu]
SUMME = (1)+1   1   15 = (1)+17 Fu.	SUMME = 0   1   7 = 8 Fu.	SUMME = 0   1   7 = 8 Fu.	SUMME = 0   1   8 = 9 Fu.
Feuer- und Rettungswache 5	Feuer- und Rettungswache 6	Feuer- und Rettungswache 7	
<b>Zentrale Führung</b> 1   0   1 ELD West	<b>Zentrale Führung</b>	<b>Zentrale Führung</b>	
<b>Grundschutz</b> 0   1   5 HLF-1 0   0   0 HLF-2 [SpFu SoFu] 0   0   2 DLK	<b>Grundschutz</b> 0   1   5 HLF 0   0   2 DLK	<b>Grundschutz</b> 0   1   5 HLF 0   0   2 DLK	
<b>Sonderfunktionen</b> 0   0   4 SoFu CBRN 0   0   2 TLF 4000	<b>Sonderfunktionen</b> 0   0   0 TLF 4000	<b>Sonderfunktionen</b> 0   0   2 RW 2 0   0   0 FwK [SpFu DLK]	
SUMME = 1   1   14 = 16 Fu.	SUMME = 0   1   7 = 8 Fu.	SUMME = 0   1   9 = 10 Fu.	
GESAMTSUMME = (1) + 2   7   67 = (1) + 76 Fu.			

Abb. 96: Funktionsbesetzungsplan Stufe 2\*

**Legende:**

- x Rund-um-die-Uhr-Funktion
- (x) ZB 1: ab Wache,  
ZB 2: Rufbereitschaft
- x | x | x Funktionsaufteilung: VF | ZF | MA

\*) In rot markiert sind die Abweichungen zur SOLL-Funktionsbesetzung

ANLAGE 6: DETAILDARSTELLUNGEN ZUR PERSONALAUSWERTUNG FREIW. FEUERWEHR**STRUKTUR UND QUALIFIKATIONEN DER FREIWILLIGEN KRÄFTE**

Das Diagramm zeigt die Anzahl der Einsatzkräfte für das jeweilige Alter. Basis für die Berechnung ist das Geburtsjahr der Einsatzkräfte. Das Durchschnittsalter liegt, bezogen auf die gesamte Freiwillige Feuerwehr, bei 37 Jahren.

Das Diagramm zeigt insgesamt eine Altersstruktur mit einer Abnahme an Kräften mit zunehmendem Alter bzw. einem hohen Potenzial an jüngeren Kräften. Diese Verteilung unterscheidet sich zwischen den Einheiten deutlich.

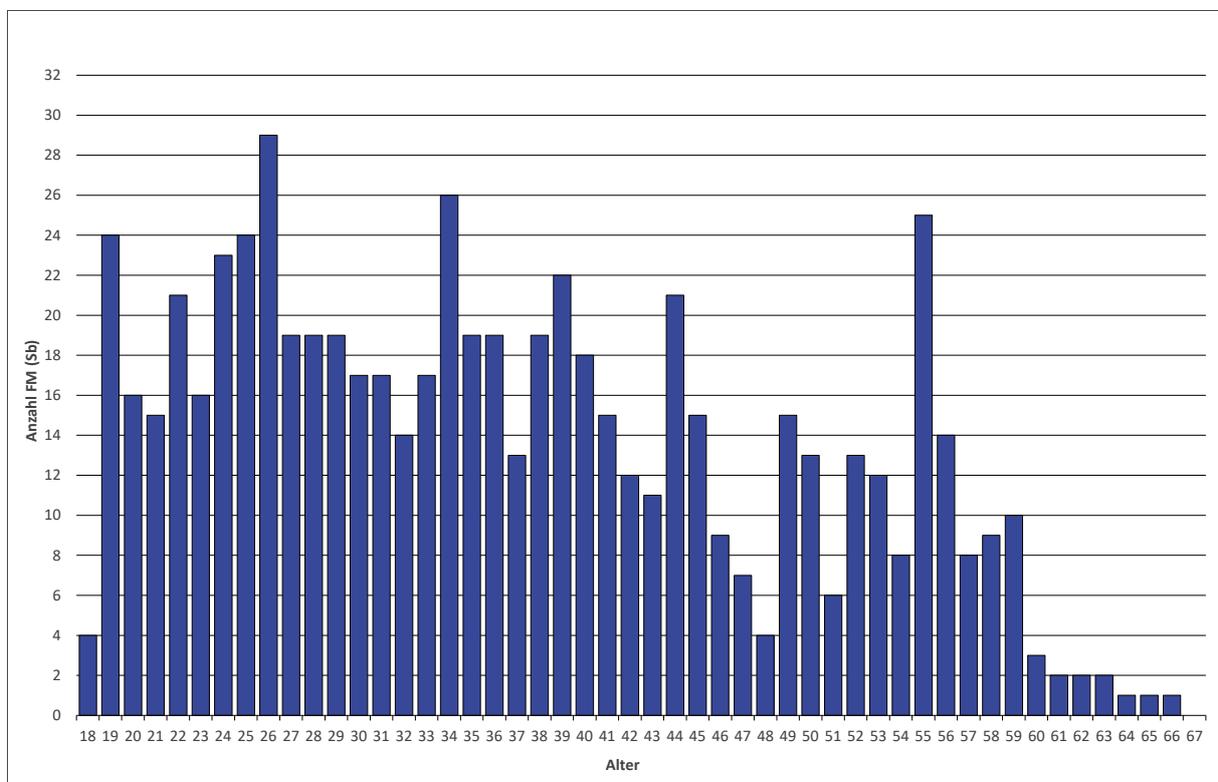


Abb. 97: Altersverteilung der freiwilligen Kräfte



Einheit	Auswert- bare Aktive	Geschlecht				Altersverteilung										Durch- schnitts- alter [Jahre]
		m		w		18 - 29 Jahre		30 - 39 Jahre		40 - 49 Jahre		50 - 59 Jahre		60 - 67 Jahre		
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	
FF Arsten	37	33	89%	4	11%	13	35%	9	24%	8	22%	7	19%	0	0%	37
FF Blockland	24	24	100%	0	0%	4	17%	7	29%	5	21%	8	33%	0	0%	42
FF Blumenthal	51	43	84%	8	16%	21	41%	10	20%	12	24%	7	14%	1	2%	36
FF Borgfeld	21	20	95%	1	5%	4	19%	5	24%	7	33%	5	24%	0	0%	41
FF Burgdamm	29	27	93%	2	7%	15	52%	9	31%	3	10%	1	3%	1	3%	31
FF Farge	29	24	83%	5	17%	9	31%	11	38%	3	10%	5	17%	1	3%	36
FF Grambkermoor	23	19	83%	4	17%	8	35%	5	22%	4	17%	6	26%	0	0%	38
FF Huchting	34	32	94%	2	6%	12	35%	12	35%	6	18%	4	12%	0	0%	35
FF Lehesterdeich	40	39	98%	1	3%	17	43%	10	25%	7	18%	6	15%	0	0%	35
FF Lesumbrok	16	10	63%	6	38%	2	13%	6	38%	2	13%	6	38%	0	0%	41
FF Mahndorf	29	23	79%	6	21%	13	45%	8	28%	5	17%	3	10%	0	0%	33
FF Neustadt	77	70	91%	7	9%	24	31%	27	35%	14	18%	12	16%	0	0%	35
FF Oberneuland	41	37	90%	4	10%	11	27%	10	24%	7	17%	13	32%	0	0%	40
FF Osterholz	32	28	88%	4	13%	15	47%	7	22%	8	25%	2	6%	0	0%	34
FF Schönebeck	53	45	85%	8	15%	16	30%	19	36%	11	21%	7	13%	0	0%	35
FF Seehausen	40	36	90%	4	10%	15	38%	10	25%	6	15%	5	13%	4	10%	37
FF Strom	32	32	100%	0	0%	8	25%	7	22%	7	22%	8	25%	2	6%	40
FF Timmersloh	23	20	87%	2	9%	3	13%	4	17%	6	26%	9	39%	1	4%	47
FF Vegesack	38	33	87%	5	13%	19	50%	7	18%	6	16%	4	11%	2	5%	34
Gesamt	669	595	89%	73	11%	229	34%	183	27%	127	19%	118	18%	12	2%	37

Tab. 66: Altersstruktur der freiwilligen Kräfte in den einzelnen Einheiten



Die Altersstruktur der einzelnen Einheiten ist teilweise sehr unterschiedlich. Die Altersdurchschnitte liegen zwischen 31 und 47 Jahren.



Die folgende Tabelle zeigt den Ausbildungsstand der wesentlichen Qualifikationen der Freiwilligen Kräfte in den einzelnen Einheiten. Insgesamt haben die Einheiten hinsichtlich der wesentlichen Qualifikationen (u. a. Atemschutzgeräteträger, Führerscheininhaber, Führungsqualifikationen) einen guten Ausbildungsstand.

Einheit	Anzahl Aktive	AGT Grundausbildung		Atemschutzgeräteträger*		Maschinisten		Führerschein > 7,5 t		Gruppenführer		Zugführer		Verbandsführer	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
FF Arsten	37	25	68%	15	41%	19	51%	20	54%	16	43%	6	16%	1	3%
FF Blockland	24	13	54%	9	38%	4	17%	7	29%	7	29%	2	8%	1	4%
FF Blumenthal	52	34	65%	19	37%	22	42%	19	37%	22	42%	14	27%	1	2%
FF Borgfeld	21	14	67%	12	57%	5	24%	10	48%	4	19%	4	19%	0	0%
FF Burgdamm	29	17	59%	17	59%	9	31%	14	48%	8	28%	4	14%	1	3%
FF Farge	29	20	69%	13	45%	9	31%	13	45%	10	34%	5	17%	0	0%
FF Grambkermoor	23	14	61%	12	52%	8	35%	9	39%	6	26%	1	4%	0	0%
FF Huchting	34	27	79%	22	65%	15	44%	19	56%	14	41%	4	12%	2	6%
FF Lehesterdeich	40	28	70%	22	55%	19	48%	22	55%	12	30%	6	15%	1	3%
FF Lesumbrok	16	10	63%	4	25%	6	38%	5	31%	5	31%	2	13%	0	0%
FF Mahndorf	30	12	40%	11	37%	5	17%	10	33%	7	23%	4	13%	1	3%
FF Neustadt	77	53	69%	44	57%	48	62%	48	62%	36	47%	19	25%	1	1%
FF Oberneuland	41	18	44%	13	32%	18	44%	19	46%	13	32%	5	12%	2	5%
FF Osterholz	32	23	72%	20	63%	14	44%	17	53%	12	38%	7	22%	1	3%
FF Schönebeck	53	36	68%	29	55%	29	55%	29	55%	24	45%	13	25%	3	6%
FF Seehausen	40	27	68%	16	40%	15	38%	16	40%	13	33%	9	23%	1	3%
FF Strom	32	21	66%	8	25%	9	28%	9	28%	9	28%	3	9%	1	3%
FF Timmersloh	23	0	0%	0	0%	2	9%	11	48%	7	30%	3	13%	0	0%
FF Vegesack	38	14	37%	10	26%	7	18%	12	32%	11	29%	7	18%	0	0%
<b>Summe</b>	<b>671</b>	<b>406</b>	<b>61%</b>	<b>296</b>	<b>44%</b>	<b>263</b>	<b>39%</b>	<b>309</b>	<b>46%</b>	<b>236</b>	<b>35%</b>	<b>118</b>	<b>18%</b>	<b>17</b>	<b>3%</b>

Tab. 67: Qualifikationsverteilung in den Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr

Hinweise:

Bei den Qualifikationen sind Mehrfachnennungen möglich. Beispiel: Jemand verfügt sowohl über die Qualifikation Atemschutzgeräteträger als auch Maschinist und ist somit jeweils in beiden Spalten enthalten.

Bereiche mit erheblichen Verbesserungspotenzialen sind gelb markiert.



**Die Einheiten haben hinsichtlich der wesentlichen Qualifikationen einen guten Ausbildungsstand.**

\*) Die Qualifikation AGT wurde nur gewertet, wenn neben der Ausbildung auch ein gültiger Nachweis über eine arbeitsmedizinische Untersuchung G 26.3 vorlag.



## ALTERSBEDINGTES AUSSCHIEDEN VON KRÄFTEN

Die Tabelle zeigt die Anzahl der Einsatzkräfte sowie deren Qualifikationen, die aufgrund der Altersgrenze von 67 Jahren in den nächsten 5 Jahren (beginnend mit dem Jahr 2024) für den Einsatzdienst der Feuerwehr nicht mehr zur Verfügung stehen werden.

In den nächsten 5 Jahren scheidet aufgrund der Altersgrenze (67 Jahre) 7 Freiwillige Kräfte aus dem Einsatzdienst der Feuerwehr aus. Für den Bereich der einsatzbereiten Atemschutzgeräteträger ist zu beachten, dass eine entsprechende Eignung bereits vor Erreichen der maximalen Altersgrenze nicht mehr gegeben sein kann. Hier ist, analog zu der (umfangreichen) Führungskräfteausbildung, eine frühzeitige Aus- und Weiterbildung erforderlich.

Weiterhin ist zu beachten, dass neben dem altersbedingten Ausscheiden eine Vielzahl weiterer Fluktuationsgründe bestehen. Diese sind aufgrund ihrer Individualität nicht berechenbar, aber hinsichtlich des statistischen Umfangs signifikant.

Einheit	Anzahl Aktive	Anzahl Ausscheidende in 5 Jahren [Austrittsalter: 67 Jahre]	Anzahl Aktive in 5 Jahren	AGT Grundausbildung		Atemschutzgeräteträger *		Maschinisten		Führerschein > 7,5 t		Gruppenführer		Zugführer		Verbandsführer	
				absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
FF Arsten	37	0	37	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
FF Blockland	24	0	24	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
FF Blumenthal	52	0	52	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
FF Borgfeld	21	0	21	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	-
FF Burgdamm	29	0	29	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
FF Farge	29	0	29	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	-
FF Grambkermoor	23	0	23	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	-
FF Huchting	34	0	34	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
FF Lehesterdeich	40	0	40	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
FF Lesumbrok	16	0	16	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	-
FF Mahndorf	30	0	30	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
FF Neustadt	77	0	77	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
FF Oberneuland	41	0	41	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
FF Osterholz	32	0	32	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
FF Schönebeck	53	0	53	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
FF Seehausen	40	4	36	2	7%	0	0%	2	13%	1	6%	2	15%	2	22%	0	0%
FF Strom	32	2	30	2	10%	0	0%	2	22%	2	22%	2	22%	1	33%	1	100%
FF Timmersloh	23	0	23	0	-	0	-	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	-
FF Vegesack	38	1	37	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	-
Summe	671	7	664	4	1%	0	0%	4	2%	3	1%	4	2%	3	3%	1	6%

Tab. 68: Anzahl der altersbedingten Ausschiede in den nächsten 5 Jahren sowie deren Qualifikationen

\*) Die Qualifikation AGT wurde nur gewertet, wenn neben der Ausbildung auch ein gültiger Nachweis über eine arbeitsmedizinische Untersuchung G 26.3 vorlag.



Bei einem vorzeitigen Ausscheiden auf Basis einer Altersgrenze von 60 Jahren würden in den nächsten 5 Jahren 78 Kräfte nicht mehr für den Einsatzdienst zur Verfügung stehen.

Einheit	Anzahl Aktive	Anzahl Ausscheidende in 5 Jahren [Austrittsalter: 60 Jahre]	Anzahl Aktive in 5 Jahren	AGT Grundausbildung		Atemschutzgeräteträger *		Maschinisten		Führerschein > 7,5 t		Gruppenführer		Zugführer		Verbandsführer	
				absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
FF Arsten	37	3	34	3	12%	1	7%	3	16%	3	15%	3	19%	2	33%	0	0%
FF Blockland	24	3	21	2	15%	1	11%	0	0%	2	29%	2	29%	1	50%	1	100%
FF Blumenthal	52	4	48	3	9%	0	0%	4	18%	4	21%	4	18%	3	21%	0	0%
FF Borgfeld	21	4	17	3	21%	1	8%	1	20%	3	30%	3	75%	3	75%	0	-
FF Burgdamm	29	2	27	1	6%	1	6%	2	22%	2	14%	1	13%	1	25%	0	0%
FF Farge	29	3	26	2	10%	0	0%	1	11%	2	15%	1	10%	1	20%	0	-
FF Grambkermoor	23	4	19	4	29%	4	33%	3	38%	2	22%	1	17%	0	0%	0	-
FF Huchting	34	3	31	2	7%	1	5%	2	13%	2	11%	2	14%	1	25%	0	0%
FF Lehesterdeich	40	2	38	2	7%	1	5%	2	11%	2	9%	1	8%	1	17%	0	0%
FF Lesumbrok	16	5	11	5	50%	1	25%	5	83%	3	60%	3	60%	2	100%	0	-
FF Mahndorf	30	1	29	1	8%	0	0%	1	20%	1	10%	1	14%	0	0%	0	0%
FF Neustadt	77	5	72	4	8%	1	2%	4	8%	4	8%	4	11%	3	16%	0	0%
FF Oberneuland	41	11	30	4	22%	2	15%	6	33%	5	26%	7	54%	2	40%	1	50%
FF Osterholz	32	0	32	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
FF Schönebeck	53	3	50	3	8%	3	10%	3	10%	3	10%	3	13%	2	15%	1	33%
FF Seehausen	40	6	34	4	15%	1	6%	3	20%	2	13%	3	23%	2	22%	0	0%
FF Strom	32	5	27	5	24%	1	13%	3	33%	3	33%	3	33%	1	33%	1	100%
FF Timmersloh	23	10	13	0	-	0	-	1	50%	6	55%	3	43%	2	67%	0	-
FF Vegesack	38	4	34	2	14%	1	10%	2	29%	2	17%	3	27%	2	29%	0	-
Summe	671	78	593	50	12%	20	7%	46	17%	51	17%	48	20%	29	25%	4	24%

Tab. 69: Anzahl der vorzeitigen Ausschiede auf Basis einer Altersgrenze von 60 Jahren in den nächsten 5 Jahren sowie deren Qualifikationen

## AUSWERTUNG DER ARBEITSORTE

Die Auswertung der Arbeitsorte und damit die Verfügbarkeit der Freiwilligen Kräfte im Zeitbereich Montag bis Freitag tagsüber erfolgt auf Basis einer in der Feuerwehr durchgeführten Erhebung mit Stand 2. Quartal 2024. Dabei wurden im Rahmen einer Selbsteinschätzung der Kräfte Daten zur Verfügbarkeit für Einsätze während der Arbeitszeit und zum Arbeitsort erfasst. Die Analyse ist nur eingeschränkt aussagekräftig, da von einzelnen Einheiten keine Angaben zu den Arbeitsorten vorliegen. Insgesamt liegen für 30 % aller Mitglieder keine hinreichenden Daten vor.

Unter Zugrundelegung der vorliegenden Angaben sind von den Freiwilligen Kräften Mo.-Fr. tagsüber rund 31 % (291 Kräfte) nicht verfügbar, da ihr Arbeitsort außerhalb der Stadt liegt oder sie ihren Arbeitsplatz nicht verlassen können.

Im gesamten Stadtgebiet sind Mo.-Fr. tagsüber planerisch 264 Kräfte (rund 39 %) verfügbar. Zusätzlich arbeiten insgesamt 82 Kräfte (rund 12 %) im Schichtdienst und stehen somit anteilig auch im Zeitbereich Mo.-Fr. tagsüber für Einsätze zur Verfügung.



Einheit	Anzahl Aktive	Kategorie 1		Kategorie 2		Kategorie 3		Kategorie 4		Kategorie 5		Kategorie 7		Schichtdienst- leistende der Kategorie 4 / 5 / 6	
		Tages- aufenthaltort im Ortsteil der eigenen Einheit und abkömmlich		Tages- aufenthaltort im Ortsteil einer anderen Einheit		wechselnder Tagesaufent- haltort innerhalb der Kommune		Tages- aufenthaltort in Kommune, aber nicht abkömmlich		Tages- aufenthaltort außerhalb der Kommune		keine oder unvollständige Angaben zum Tagesaufent- haltort		absolut	in %
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %		
FF Arsten	37	3	8%	7	19%	0	0%	9	24%	4	11%	14	38%	8	22%
FF Blockland	24	2	8%	1	4%	0	0%	0	0%	0	0%	21	88%	0	0%
FF Blumenthal	52	2	4%	1	2%	0	0%	3	6%	5	10%	41	79%	2	4%
FF Borgfeld	21	1	5%	0	0%	0	0%	15	71%	5	24%	0	0%	0	0%
FF Burgdamm	29	0	0%	13	45%	0	0%	5	17%	8	28%	3	10%	2	7%
FF Farge	29	2	7%	3	10%	0	0%	6	21%	6	21%	12	41%	6	21%
FF Grambkermoor	23	9	39%	13	57%	0	0%	0	0%	1	4%	0	0%	0	0%
FF Huchting	34	7	21%	10	29%	1	3%	10	29%	6	18%	0	0%	12	35%
FF Lehesterdeich	40	9	23%	13	33%	5	13%	8	20%	4	10%	1	3%	7	18%
FF Lesumbrok	16	0	0%	8	50%	0	0%	0	0%	7	44%	1	6%	1	6%
FF Mahndorf	30	3	10%	3	10%	0	0%	12	40%	0	0%	12	40%	2	7%
FF Neustadt	77	16	21%	18	23%	3	4%	18	23%	20	26%	2	3%	19	25%
FF Oberneuland	41	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	1	2%	40	98%	0	0%
FF Osterholz	32	7	22%	6	19%	0	0%	9	28%	5	16%	5	16%	7	22%
FF Schönebeck	53	7	13%	22	42%	2	4%	15	28%	4	8%	3	6%	10	19%
FF Seehausen	40	8	20%	22	55%	0	0%	2	5%	4	10%	4	10%	3	8%
FF Strom	32	10	31%	12	38%	0	0%	4	13%	3	9%	3	9%	0	0%
FF Timmersloh	23	9	39%	3	13%	3	13%	0	0%	7	30%	1	4%	3	13%
FF Vegesack	38	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	38	100%	0	0%
<b>Gesamt</b>	<b>671</b>	<b>95</b>	<b>14%</b>	<b>155</b>	<b>23%</b>	<b>14</b>	<b>2%</b>	<b>116</b>	<b>17%</b>	<b>90</b>	<b>13%</b>	<b>201</b>	<b>30%</b>	<b>82</b>	<b>12%</b>

Tab. 70: Übersicht zu den Arbeitsorten der freiwilligen Kräfte

Hinweise:

Gelb markiert sind die Einheiten, von denen keine bzw. kaum Angaben zu den Arbeitsorten bzw. arbeitsbedingten Abkömmligkeiten vorliegen und somit keine Aussagen über die Verfügbarkeiten im Montag bis Freitag tagsüber getroffen werden können.

Zur Abschätzung der Verfügbarkeit der einzelnen Einheiten im Zeitbereich Mo.-Fr. tagsüber sind in Tab. 71 die unterschiedlichen Angaben aus der Auswertung der Arbeitsorte zusammengefasst.

Zusätzlich zu den Kräften, deren Arbeitsplatz in ihrem Ausrückbereich liegt (Verfügbarkeit I), sind in der Tabelle die im Schichtdienst arbeitenden Kräfte (Verfügbarkeit II) sowie die verfügbaren Kräfte aus anderen Einheiten (Verfügbarkeit III) in den einzelnen Ausrückbereichen dargestellt. Die im Schichtdienst arbeitenden Kräfte wurden planerisch mit 1/3 Verfügbarkeit angesetzt.



Einheit	Anzahl Aktive	Verfügbarkeit I		Verfügbarkeit II		Verfügbarkeit III	
		im Ausrückbezirk der Einheit (inkl. Externe und eingesetzte interne Pendler)	im Gebiet der Kommune nicht Abkömmliche bzw. außerorts Arbeitende aber im Schichtdienst	im ZB 1 rechnerisch verfügbare (inkl. Schichtdienst anteilig)	im Ausrückbezirk (zusätzlich) verfügbare anderer Einheiten	im ZB 1 theoretisch verfügbare (inkl. Schichtdienst anteilig, weitere interne Pendler)	Anzahl verfügbare mit wechselndem Aufenthaltsort innerhalb der Kommune
FF Arsten	37	3	8	5,6	1	6,6	0
FF Blockland	24	2	0	2,0	0	2,0	0
FF Blumenthal	52	2	2	2,6	8	10,6	0
FF Borgfeld	21	1	0	1,0	2	3,0	0
FF Burgdamm	29	0	2	0,6	8	8,6	0
FF Farge	29	2	6	4,0	3	7,0	0
FF Grambkermoor	23	9	0	9,0	16	25,0	0
FF Huchting	34	7	12	11,0	6	17,0	1
FF Lehesterdeich	40	9	7	11,3	1	12,3	5
FF Lesumbrok	16	0	1	0,3	0	0,3	0
FF Mahndorf	30	3	2	3,6	5	8,6	0
FF Neustadt	77	16	19	22,3	18	40,3	3
FF Oberneuland	41	0	0	0,0	3	3,0	0
FF Osterholz	32	7	7	9,3	2	11,3	0
FF Schönebeck	53	7	10	10,3	9	19,3	2
FF Seehausen	40	8	3	9,0	0	9,0	0
FF Strom	32	10	0	10,0	4	14,0	0
FF Timmersloh	23	9	3	10,0	1	11,0	3
FF Vegesack	38	0	0	0,0	5	5,0	0
"Innenstadt"	-	-	-	-	63	63,0	0
Gesamt	671	95	82	122,3	155	277,3	14

Tab. 71: Theoretische Verfügbarkeiten der Freiwilligen Kräfte im Zeitfenster Mo.-Fr. tagsüber (Gelb markiert sind Einheiten ohne Angaben zu den Arbeitsorten (s. Tab. 70). In der Spalte Verfügbarkeit II sind Einheiten grün markiert, bei denen planerisch mindestens eine Staffel bzw. eine Staffel mit 100 % Reserve zur Verfügung steht.)

Hinweis: Die dargestellten Verfügbarkeiten von Kräften stellen eine theoretische Betrachtung dar und sind stark von wechselnden Bedingungen beeinflusst (z. B. temporäre Einschränkungen der Abkömmlichkeit aufgrund von Arbeitsbedingungen, urlaubsbedingter Anwesenheit von Kräften am Wohnort).



**Zusätzlich zu den Aktiven, die ihren Arbeitsplatz im Stadtgebiet haben und abkömmlich sind, steht tagsüber auch ein Teil der im Schichtdienst arbeitenden Einsatzkräfte (82 Kräfte) zur Verfügung. Insgesamt sind somit innerhalb des Stadtgebiets rechnerisch rund 291 Kräfte verfügbar. Diese verteilen sich aber sehr ungleichmäßig auf die Einheiten.**



Entsprechend der Abschätzung der Verfügbarkeiten in Tab. 71 erfolgt in der folgenden Tabelle eine detaillierte Betrachtung der Qualifikationen der verfügbaren Kräfte.

Einheit	Anzahl Aktive	Verfügbarkeit I						Verfügbarkeit II						Verfügbarkeit III					
		im Ausrückbezirk Verfügbare der Einheit (inkl. Einpendler und eingesetzte interne Pendler)						im ZB 1 rechnerisch Verfügbare (inkl. Schichtdienst anteilig)						im ZB 1 theoretisch Verfügbare (inkl. Schichtdienst anteilig und weitere interne Pendler)					
		FM (SB)	AGT*	Ma	FS LKW [3,5-7,5t]	FS LKW [>7,5t]	GF	FM (SB)	AGT*	Ma	FS LKW [3,5-7,5t]	FS LKW [>7,5t]	GF	FM (SB)	AGT*	Ma	FS LKW [3,5-7,5t]	FS LKW [>7,5t]	GF
FF Arsten	37	3,0	1,0	2,0	2,0	2,0	2,0	5,7	3,0	4,7	4,7	4,7	3,7	5,7	3,0	4,7	4,7	4,7	3,7
FF Blockland	24	2,0	2,0	0,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	0,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	0,0	2,0	2,0	2,0
FF Blumenthal	52	2,0	1,0	1,0	2,0	2,0	0,0	2,7	1,3	1,3	2,7	2,3	0,3	2,7	1,3	1,3	2,7	2,3	0,3
FF Borgfeld	21	1,0	1,0	0,0	1,0	0,0	0,0	1,0	1,0	0,0	1,0	0,0	0,0	1,0	1,0	0,0	1,0	0,0	0,0
FF Burgdamm	29	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,7	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,7	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
FF Farge	29	2,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	4,0	2,0	0,3	1,0	0,7	0,7	4,0	2,0	0,3	1,0	0,7	0,7
FF Grambkermoor	23	9,0	5,0	3,0	8,0	4,0	1,0	9,0	5,0	3,0	8,0	4,0	1,0	9,0	5,0	3,0	8,0	4,0	1,0
FF Huchting	34	7,0	3,0	4,0	4,0	4,0	4,0	11,0	6,3	5,7	6,3	6,3	5,3	11,0	6,3	5,7	6,3	6,3	5,3
FF Lehesterdeich	40	9,0	6,0	8,0	9,0	8,0	3,0	11,3	7,0	9,0	10,7	9,3	4,0	11,3	7,0	9,0	10,7	9,3	4,0
FF Lesumbrok	16	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
FF Mahndorf	30	3,0	0,0	1,0	2,0	2,0	1,0	3,7	0,7	1,3	2,7	2,7	1,7	3,7	0,7	1,3	2,7	2,7	1,7
FF Neustadt	77	16,0	8,0	9,0	10,0	10,0	3,0	22,3	13,7	14,7	15,3	15,0	8,0	22,3	13,7	14,7	15,3	15,0	8,0
FF Oberneuland	41	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
FF Osterholz	32	7,0	4,0	3,0	4,0	4,0	3,0	9,3	5,7	4,7	6,0	5,7	4,3	9,3	5,7	4,7	6,0	5,7	4,3
FF Schönebeck	53	7,0	2,0	3,0	3,0	3,0	2,0	10,3	4,7	5,7	6,3	6,0	4,3	10,3	4,7	5,7	6,3	6,0	4,3
FF Seehausen	40	8,0	2,0	4,0	6,0	4,0	1,0	9,0	2,7	4,3	6,7	4,3	1,7	9,0	2,7	4,3	6,7	4,3	1,7
FF Strom	32	10,0	3,0	3,0	6,0	3,0	4,0	10,0	3,0	3,0	6,0	3,0	4,0	10,0	3,0	3,0	6,0	3,0	4,0
FF Timmersloh	23	9,0	0,0	1,0	8,0	4,0	3,0	10,0	0,0	1,0	9,0	4,7	3,3	10,0	0,0	1,0	9,0	4,7	3,3
FF Vegesack	38	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	671	95,0	39,0	42,0	67,0	52,0	29,0	122,3	58,3	59,0	88,7	71,0	44,7	122,3	58,3	59,0	88,7	71,0	44,7

Tab. 72: Detaillierte Betrachtung der Qualifikationen der verfügbaren Kräfte im Zeitbereich Mo.-Fr. tagsüber

\*) Die Qualifikation AGT wurde nur gewertet, wenn neben der Ausbildung auch eine gültige arbeitsmedizinische Untersuchung G 26.3 vorlag.



## ANLAGE 7: FAHRZEUGAUSSTATTUNG IM IST-ZUSTAND

## BERUFSFEUERWEHR

Einheit / Standort	IST 2024			Bemerkung
	Fahrzeug	Baujahr	Alter [Jahre]	
Feuer- und Rettungswache 1	KdoW	2017	7	-
	KdoW	2017	7	-
	KdoW	2017	7	-
	KdoW	2015	9	ELD-Reserve
	KdoW	2013	11	-
	KdoW	2013	11	-
	KdoW	2011	13	-
	KdoW	1984	40	-
	ELW	2022	2	ELD Mitte
	ELW	2019	5	Direktionsdienst
	ELW	2014	10	Amtsleitung
	ELW	2014	10	Stellv. Amtsleitung
	HLF 20	2024	0	-
	HLF 20	2024	0	-
	DLK	2020	4	-
	GW Werkstatt	2020	4	-
	GW-A	2021	3	-
	GW-A Logistik	2009	15	-
	GW-W	2022	2	-
	GW-W	2003	21	Reservefahrzeug
MTF	2013	11	-	
FwA RettKorb	2011	13	-	
FwA RTB	2012	12	-	
FwA RTB 1	2016	8	-	
FwA RTB 1	2013	11	-	
Feuer- und Rettungswache 2	KdoW	2018	6	-
	HLF 16	2017	7	-
	DLK	2012	12	-
	TLF 4000	2013	11	-
	GW-Rett	2023	1	-
	FwA Pulver	2021	3	-
Feuer- und Rettungswache 3	FwA TS	1988	36	-
	KdoW	2007	17	-
	HLF 20	2024	0	-
	DLK	2016	8	-
FwA RTB 2	2011	13	-	

Tab. 73: Fahrzeugausstattung Berufsfeuerwehr im IST-Zustand (I)



Einheit / Standort	IST 2024			Bemerkung
	Fahrzeug	Baujahr	Alter [Jahre]	
Feuer- und Rettungswache 4	KdoW	2021	3	-
	KdoW	2007	17	-
	HLF 16	2017	7	-
	DLK	2008	16	-
	GW Logistik	2015	9	Botenfahrzeug
	GW Hygiene	2023	1	-
	GW-Rett	2021	3	-
	GW	2002	22	Reservefahrzeug
	GW Logistik-PSA	2020	4	-
	MTF	2009	15	-
	FwA RTB 2	2008	16	-
	FwA Schlauch	1996	28	-
	Feuer- und Rettungswache 5	KdoW	2007	17
KdoW CBRN		2023	1	FB CBRN
ELW		2022	2	ELD West
HLF 16		2017	7	-
HLF 16		2009	15	-
HLF 16		2001	23	Reservefahrzeug
DLK		2013	11	-
GW-U		2015	9	-
GW-U		2015	9	-
GW-Rett		2021	3	-
GW - LM-Werkstatt		2021	3	-
WLF		2002	22	Ladekran
WLF		2001	23	-
AB Mulde		1993	31	-
AB Nachschub		1976	48	-
AB Nachschub GG		1990	34	-
AB ÖSK		k.A.	-	-
AB ÖSK		k.A.	-	-
AB RD		2001	-	-
AB Sonderlöschmittel		2008	16	-
AB Trellboom Sea	k.A.	-	-	
AB Umwelt	2009	15	-	
FwA RTB 2	2009	15	-	
FwA So	1983	41	-	
Feuer- und Rettungswache 6	KdoW	2021	3	Werkstattfahrzeug
	KdoW	2017	7	Werkstattfahrzeug
	KdoW	2013	11	-
	HLF 20	2024	0	-
	HLF 16	2001	23	Reservefahrzeug
	DLK	2013	11	-
	TLF 4000	2017	7	-
	RW 2	2005	19	-
	GW Logistik	2021	3	Geräteprüfzentrum
	GW So	2004	20	-
	WLF	2013	11	-
	AB Schaummittel	2020	4	-
	AB Wasserförderung	2021	3	-
	FwA Pulver	2020	4	-
	FwA RTB 2	2009	15	-
FwA So	1995	29	-	

Tab. 74: Fahrzeugausstattung Berufsfeuerwehr im IST-Zustand (II)

Einheit / Standort	IST 2024				Bemerkung
	Fahrzeug	Baujahr	Alter [Jahre]		
Feuer- und Rettungswache 7	KdoW	2007	17	-	
	KdoW	1975	49	-	
	HLF 16	2023	1	-	
	DLK	2023	1	-	
	RW 2	2005	19	-	
	FwK	2010	14	-	
	FwA RTB 2	2008	16	-	
	FwA RTB 2	2008	16	-	
Feuerwehrscheule	KdoW	2018	6	-	
	KdoW	2009	15	-	
	HLF 16	2013	11	-	
	HLF 16	2010	14	-	
	HLF 16	2009	15	-	
	LF 8/6	1999	25	-	
	DLK	2007	17	-	
	DLK	2001	23	-	
	RW 1	1985	39	-	
	GW-Logistik	2016	8	-	
	MTF	2017	7	-	
	MTF	2013	11	-	
	MTF	2010	14	-	
	MTF	2010	14	-	
	WLF	2015	9	-	Fahrschulfahrzeug
	WLF	1999	25	-	
	AB Bau/Technik	2003	21	-	
	AB Betreuung	2015	9	-	
	AB Pritsche	1997	27	-	
	AB Pritsche	1982	42	-	
AB Unterkunft	2007	17	-		
FwA Fahrschule	2016	8	-		
FwA Fahrschule	2013	11	-		
FwA FwS	2015	9	-		
FwA RTB 2	2012	12	-		

Tab. 75: Fahrzeugausstattung Berufsfeuerwehr im IST-Zustand (III)

**Erläuterungen Tabelle**

Stand der IST-Fahrzeugausstattung: 05.03.2024

Alter der Fahrzeuge:

Bezugsjahr: 2024

In der Spalte „Alter“ sind Fahrzeuge farbig hervorgehoben, die allgemeine Altersgrenzen erreicht bzw. überschritten haben. Das tatsächliche Erfordernis zur Außerdienststellung eines Fahrzeuges hängt vom spezifischen technischen Zustand ab.

Kleinfahrzeuge:

hellgelb, wenn ≥ 10 Jahre  
orange, wenn ≥ 15 Jahre



Großfahrzeuge (LKW > 3,5 t zGM):

hellgelb, wenn ≥ 15 Jahre  
orange, wenn ≥ 20 Jahre

weitere Fahrzeuge:

In der Spalte „Alter“ sind weitere Fahrzeuge farbig in grau hervorgehoben. Bei diesen Fahrzeugen ist eine pauschale Alterseinteilung nicht möglich (z. B. Anhänger, Abrollbehälter, Boote).

ALTERSVERTEILUNG DER GROßFAHRZEUGE

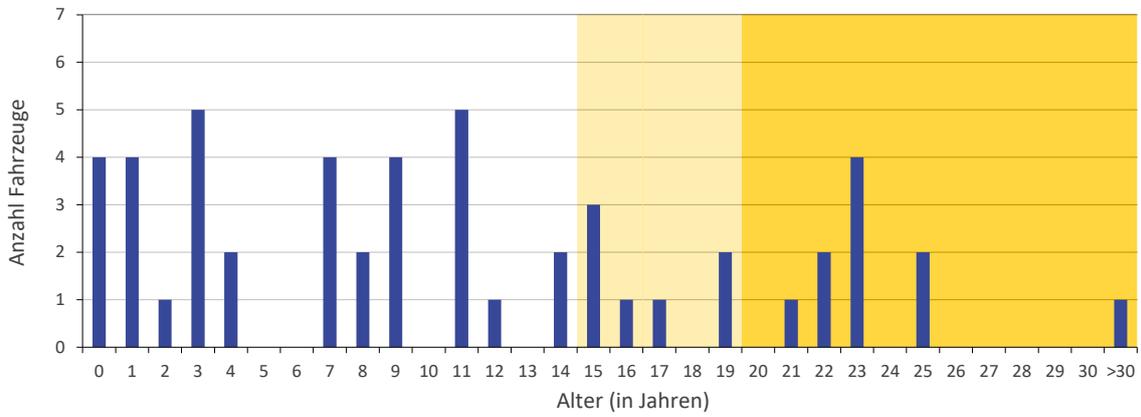


Abb. 98: Altersverteilung der Großfahrzeuge der Berufsfeuerwehr

ALTERSVERTEILUNG DER KLEINFahrzeuge

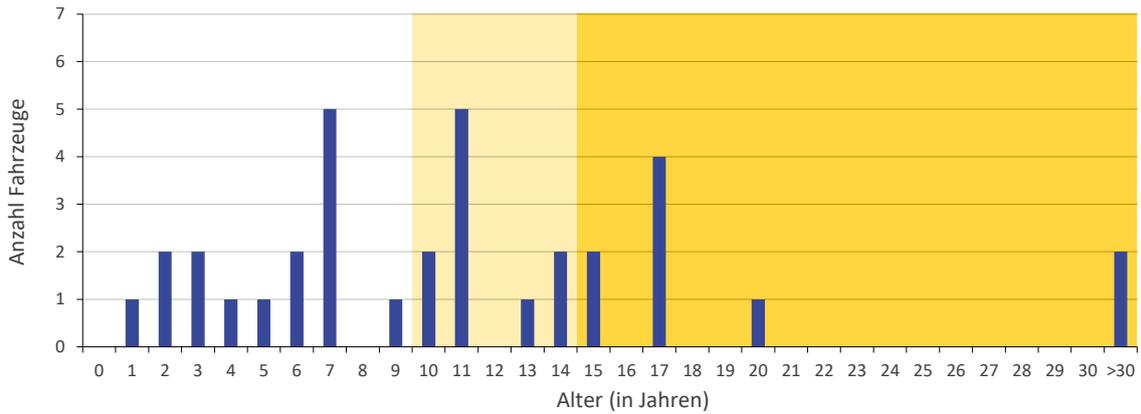


Abb. 99: Altersverteilung der Kleinfahrzeuge der Berufsfeuerwehr



## FREIWILLIGE FEUERWEHR

Einheit / Standort	IST 2024			Bemerkung
	Fahrzeug	Baujahr	Alter [Jahre]	
FF Arsten	LF 10	2019	5	-
	LF 10/6	2003	21	-
	MTF	2007	17	-
	FwA RTB 2	2017	7	-
FF Blockland	LF 10/6	2004	20	-
	LF 16 TS	1985	39	-
	MTF	2010	14	-
	FwA RTB 2	2001	23	-
FF Blumenthal	HLF 16	2002	22	-
	LF KatS	2011	13	-
	TLF 24	2006	18	-
	GW Dekon-P	1999	25	Bundesfahrzeug
	MessKw ABC	2004	20	Bundesfahrzeug
	KdoW	2013	11	Bundesfahrzeug
FF Borgfeld	MTF	2020	4	-
	FwA FKH	1962	62	-
	LF 8/6	1999	25	-
	MZF-KEF	2022	2	-
FF Burgdamm	LF 10	2015	9	-
	LF 10	2004	20	-
	MZF-MTF	2022	2	-
	FwA So	2003	21	-
	FwA RTB 2	2011	13	-
FF Farge	LF 10	2022	2	-
	LF 10	2007	17	-
	MZF-MTF	2022	2	-
	FR	2013	11	First Responder Fahrzeug
	FwA SW	2005	19	-
	FwA So	2012	12	-
	FwA RTB 2	2020	4	-
FF Grambkermoor	LF 10	2015	9	-
	MZF-KEF	2022	2	-
	FwA SW	2021	3	-
FF Huchting	LF 10/6	2005	19	-
	LF KatS	2011	13	-
	RW 2	2009	15	-
	MTF	2006	18	-
	WLF	2021	3	Ladekran
	AB Mulde	2022	2	Schiffsbrandbekämpfung
	AB Räum	2006	18	-
AB Rüst	1973	51	-	
FwA NEA	2021	3	-	
FwA So	2021	3	-	

Tab. 76: Fahrzeugausstattung Freiwillige Feuerwehr im IST-Zustand (I)



Einheit / Standort	IST 2024			Bemerkung
	Fahrzeug	Baujahr	Alter [Jahre]	
FF Lehesterdeich	HLF 16	2001	23	-
	LF 16	2000	24	-
	LF KatS	2011	13	-
	ELW 2	2003	21	-
	KdoW	2011	13	-
	MTF	2019	5	-
	WLF	1995	29	-
	AB Kraftstoff	2016	8	-
	AB Sand	2004	20	-
	AB Schlauch	1979	45	-
	AB WF	1998	26	Wasserfördersystem
	FwA NEA	2022	2	-
	FwA RTB 2	2021	3	-
	FwA So	2007	17	-
	FwA So	2018	6	-
FwA SW	2005	19	-	
FF Lesumbrok	LF 10/6	2003	21	-
	GW Verpflegung	1998	26	-
	FwA FKH	1963	61	-
FF Mahndorf	LF 10	2017	7	-
	LF 16	2000	24	-
	MTF	2017	7	-
	MTF	2011	13	-
	FwA TS	1981	43	-
	FwA SW	2021	3	-
FF Neustadt	HLF 16	2002	22	-
	HLF 16	2002	22	-
	LF KatS	2011	13	-
	TLF 24/50	1999	25	-
	GW Dekon-P	2008	16	Bundesfahrzeug
	GW Verpflegung	1995	29	-
	MessKw ABC	2004	20	Bundesfahrzeug
	MessKw ABC	2002	22	Bundesfahrzeug
	MZF-KEF	2022	2	COBRA- Coldcut-System
	LKW Verpflegung	1999	25	-
	MTF	2019	5	-
	WLF	1992	32	-
	AB Betreuung	1992	32	-
	AB Dekon-F	2002	22	-
	AB Mulde	1974	50	-
	AB Schlauch	1982	42	-
	Teleskoplader	2001	23	-
FwA FKH	2018	6	-	
FwA Geschirr	2012	12	-	
FwA RTB 2	2009	15	-	
FwA So	1994	30	-	
FwA TS	1969	55	-	
FwA Verpflegung	2005	19	-	
FwA Verpflegung	1995	29	-	

Tab. 77: Fahrzeugausstattung Freiwillige Feuerwehr im IST-Zustand (II)



Einheit / Standort	IST 2024			Bemerkung
	Fahrzeug	Baujahr	Alter [Jahre]	
FF Oberneuland	LF 10	2023	1	-
	LF KatS	2012	12	-
	GW Kommunikation	2012	12	-
	MTF	2020	4	-
	FwA FKH	1962	62	-
	FwA Hochwasser	2010	14	-
	FwA TS	1987	37	-
FF Osterholz	HLF 16	2010	14	-
	LF KatS	2011	13	-
	KdoW	1999	25	-
	MTF	2017	7	-
	FwA RTB 2	2018	6	-
	FwA So	2004	20	-
FF Schönebeck	LF 10	2022	2	-
	LF KatS	2012	12	-
	ELW 2	1993	31	-
	MTF	2006	18	-
	FwA TS	1981	43	-
FF Seehausen	LF 10	2022	2	-
	LF 10	2019	5	-
	MZF-MTF	2022	2	-
	FR	2010	14	First Responder Fahrzeug
	FwA LUF	2020	4	-
	FwA RTB 2	2011	13	-
FF Strom	LF 10	2007	17	-
	LF 8	1999	25	-
	GW Sonder	2011	13	FG Elektro
	FwA NEA	2022	2	-
FF Timmersloh	LF 10	2008	16	-
	TLF 24	2006	18	-
FF Vegesack	LF 10	2017	7	-
	LF KatS	2011	13	-
	MTF	2017	7	-
	FwA Hochwasser	2010	14	-
	FwA So	2002	22	-

Tab. 78: Fahrzeugausstattung Freiwillige Feuerwehr im IST-Zustand (III)

**Erläuterungen Tabelle**

Stand der IST-Fahrzeugausstattung: 05.03.2024

Alter der Fahrzeuge:

Bezugsjahr: 2024

In der Spalte „Alter“ sind Fahrzeuge farblich hervorgehoben, die allgemeine Altersgrenzen erreicht bzw. überschritten haben. Das tatsächliche Erfordernis zur Außerdienststellung eines Fahrzeuges hängt vom spezifischen technischen Zustand ab.

Kleinfahrzeuge:

hellgelb, wenn  $\geq 10$  Jahre  
orange, wenn  $\geq 15$  Jahre



Großfahrzeuge (LKW > 3,5 t zGM):

hellgelb, wenn  $\geq 15$  Jahre  
orange, wenn  $\geq 20$  Jahre

weitere Fahrzeuge:

In der Spalte „Alter“ sind weitere Fahrzeuge farblich in grau hervorgehoben. Bei diesen Fahrzeugen ist eine pauschale Alterseinteilung nicht möglich (z. B. Anhänger, Abrollbehälter, Boote).

ALTERSVERTEILUNG DER GROßFAHRZEUGE

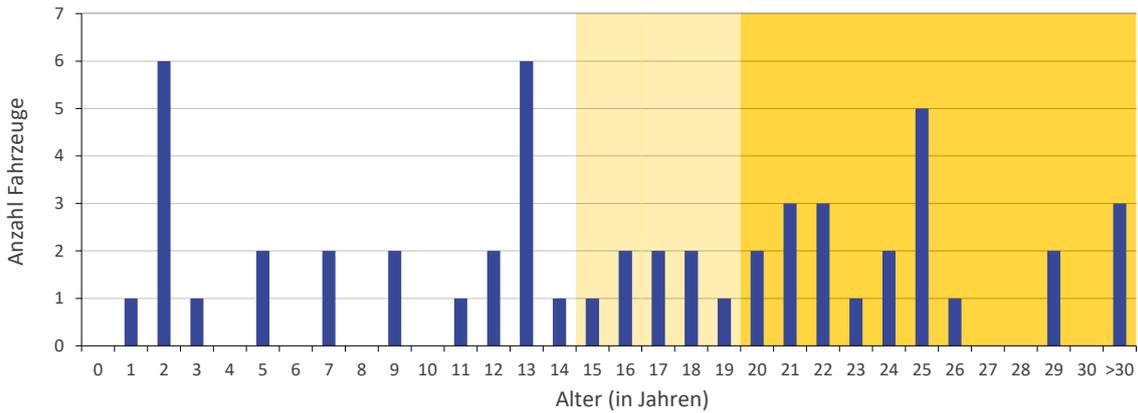


Abb. 100: Altersverteilung der Großfahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr

ALTERSVERTEILUNG DER KLEINFahrZEUGE

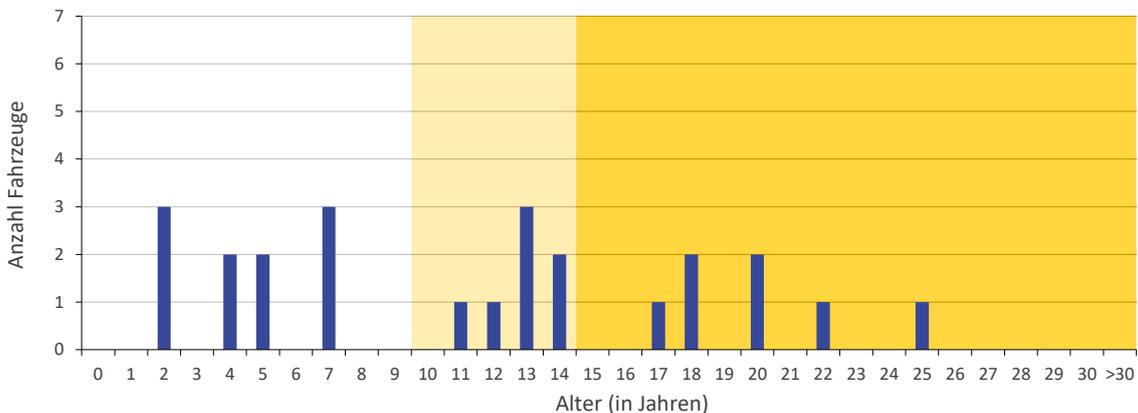


Abb. 101: Altersverteilung der Kleinfahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr

## ANLAGE 8: ZUSAMMENFASSUNG DER ORGANISATORISCHEN ABLEITUNGEN

### AUFTRAG, VORGEHEN UND KOMPAKTERGEBNIS

Neben der Brandschutzbedarfsplanung wurde die LülF+ Sicherheitsberatung GmbH damit beauftragt, eine vollumfassende Organisationsuntersuchung durchzuführen, die unter anderem auf den Ergebnissen dieser Brandschutzbedarfsplanung aufbaut. Hierzu wurden gängige Elemente einer Organisationsbetrachtung (Datenanalysen, Prozessbewertungen, Interviews) genutzt.

Aus der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplan (Funktionsvorhaltung) und des Personalfaktors für die Wachabteilung und Leitstelle ergeben sich Anpassungen in der Personalbemessung der Berufsfeuerwehr Bremen. Zusätzlich müssen Effekte der NotSan-Ausbildung im Sinne personeller Kompensationen berücksichtigt werden. Somit ergibt sich ein Personalmehrbedarf für die Wachabteilung und Leitstelle von + 13 VZÄ. Im Rahmen der Analyse der rückwärtigen Tätigkeiten der Abteilungen und Sachgebiete wurde ein Personalmehrbedarf von +27 VZÄ identifiziert. In Summe ergeben sich +40 VZÄ, die in den kommenden Jahren zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Berufsfeuerwehr Bremen aufzubauen sind.



**Insgesamt erfolgt ein Personalaufwuchs um +40 VZÄ auf 795,5 VZÄ.**

Die folgenden Darstellungen beziehen sich im Schwerpunkt auf eine Zusammenfassung der personalwirtschaftlichen Ergebnisse. Die ebenfalls vorgenommenen Bewertungen zur Ablauf- und Aufbauorganisation sind Aufgaben der laufenden Verwaltung und daher hier nur sehr kompakt und in der Maßnahmenliste aufgeführt. Im Folgenden werden die Ausgangssituation und die wesentlichen Erkenntnisse der Organisationsuntersuchung kompakt dargestellt. Ergänzt wird diese Übersicht um die wesentlichen Ergebnisse, personalwirtschaftlichen Ableitungen und eine Zusammenfassung der Handlungsempfehlungen und Maßnahmen zur Umsetzung und Ergebnissicherung.

### PERSONALWIRTSCHAFTLICHE ASPEKTE

#### VERÄNDERUNGEN DER FUNKTIONSBESETZUNG UND PERSONALWIRTSCHAFTLICHE DETERMINANTEN

Die Personalbedarfe der Wachabteilungen und der Leitstelle basieren im Wesentlichen auf den Faktoren „Personalausfallfaktor“ (entspricht dem Personalbedarf in Vollzeitäquivalenten zur Besetzung einer Funktion rund-um-die-Uhr) und der in der Brandschutzbedarfsplanung zur Erfüllung der Schutzziele ermittelten Funktionsstärke.

Im Personalausfallfaktor werden die verschiedenen planbaren und nicht planbaren Ausfallzeiten aufgrund der Dienstplanauswertung der letzten Jahre und Benchmarks berücksichtigt.



**Die Auswertung der Abwesenheitsmerkmale ergibt für die Beamten im LHD und der Leitstelle eine Nettojahresleistungszeit von 1.625 Stunden je Bedienstetem. Dies entspricht einem Personalfaktor von 5,39 (vorher 5,12) im LHD und 6,16 (vorher 6,00) für die Leitstelle.**

Zur Darstellung der personalwirtschaftlichen Entwicklungen werden die bisherige Funktionsstärke und die aufgrund mangelnder Ressourcen reduzierte Funktionsstärke mit dem bestehenden Personalfaktor berechnet sowie die IST-Funktionsstärke mit dem fortgeschriebenen Personalfaktor.

Darüber hinaus ergeben auf sich Grundlage des Rettungsdienstbedarfsplans 2 weiteren RTW-Funktionen:

Historie Funktionen LHD/RD/LSt	
	Funktionen
<b>IST geplant</b>	<b>108</b>
<b>IST tatsächlich</b>	<b>96</b>
<b>SOLL-Zustand</b>	<b>107</b>
	davon LHD
	81
	davon Leitstelle
	7
	davon bestehende RD-Fu.
	17
	davon durch Erweiterung RD-Bedarfsplan
	2

Tab. 79: Historie der Funktionen

Die Funktionen im SOLL setzen sich wie folgt zusammen:

- 1 Funktion Direktionsdienst aus Rufbereitschaft
- 105 Funktionen rund-um-die-Uhr
- 1 Funktion zeitabhängig

Von diesen 107 Funktionen sind in der Berechnung der Personalbedarfe 101 Funktionen rund-um-die-Uhr und 1 Funktion zeitabhängig relevant. Die übrigen 5 Funktionen werden durch 1 Funktion Rufbereitschaft, 3 Funktionen durch die Besetzung im Integrationsdienst sowie die Besetzung 1 RTW-Funktion auf der FuRW 3 durch die Abteilung 6 sichergestellt.

Für die aus der Wachabteilung und Leitstelle zu besetzenden Funktionen ergibt sich unter Berücksichtigung des Personalausfallfaktors (PAF) von 5,39 bzw. 6,16 ein Personalbedarf von insgesamt 554,5 VZÄ.

Durch die angestrebte Weiterqualifizierung von jährlich 8 Brandmeistern zu Notfallsanitätern ergibt sich aus Gründen der Kompensation ein Personalmehrbedarf von 11 VZÄ für den LHD.

**ORGANISATORISCHE DETERMINANTEN**

Auch im rückwärtigen Bereich ergeben sich diverse Änderungen in der Zuordnung als auch im Bedarf der personellen Ressourcen. Zusammen mit den beschriebenen Veränderungen in den Wachabteilungen und der Leitstelle ergibt sich das in Tab. 80 dargestellte Gesamtbild

Die Gesamtstruktur der Berufsfeuerwehr und die identifizierten Optimierungsfelder in den Dimensionen Personal- und Finanzmanagement begründen ein hohes Maß an Steuerungs- und Querschnittsaufgaben, die aus einer zentralen Organisation heraus geleistet werden sollten.

Im Fokus steht hier die starke Nutzung von Kommandierungen (temporäre Umbesetzung, zum Betrachtungszeitraum rd. 40 VZÄ) aus dem Lösch- und Hilfeleistungsdienst (LHD) zu Einheiten im rückwärtigen Bereich. Diese inflationäre Nutzung verdeutlicht, dass hier eine strategische Neuausrichtung erforderlich ist, die auf einem intensiven zentralen und dezentralen Personalcontrolling basiert. Die Kommandierungspraxis führt zu Personaldefiziten im LHD und bedient zugleich die vorhandenen Bedarfe im rückwärtigen Bereich (insbesondere im Technischen Service und Fw-Schule/AuF), die im Rahmen der Untersuchung identifiziert, verifiziert und dort wo nötig, durch die Berücksichtigung im Stellenplan verstetigt wurden. Im Rahmen dieser Personalanalyse wurde darüber hinaus deutlich, dass ein einheitlicher und nachvollziehbarer Stellenplan auf Seiten der Berufsfeuerwehr für ein hinreichendes Personalcontrolling unerlässlich ist und ein Prozess zum Umgang mit Langzeitkranken und Kommandierten zu finden ist. Entsprechende Vorschläge wurden dargelegt. Hieraus ergeben sich Personalbedarfe im Bereich des zentralen Controllings und des Personal- und Bewerbungsmanagements.

Die Brandschutzbedarfsplanung zeigt die Bedeutung der Freiwilligen Feuerwehr im Gesamtsicherheitsgefüge der Stadt auf. Daher ist hier ein weiterer Ausbau der Zusammenarbeit und die tiefere Einbindung in die Einsatzplanung und -vorbereitung anzustreben.

Personalausstattung [VZÄ]		
Organisationseinheit	Stellenplan SOLL	Abw. Plan-Soll
<b>Amtsleitung und Stabsstellen</b>	3	0,00
Amtsleitung	1	0,00
Vorzimmer	2	0,00
<b>Leitungsstab</b>	9,5	2,50
Stabsleitung	1	0,00
Vielfalt und Antidiskriminierung	1	0,00
QM+AS, Controlling und Prozessmanagement	2,5	1,50
Grundsatzangelegenheiten/ Bedarfsplanung	1	0,00
Kommunikation/ Projektmanagement	2	0,00
Freiwillige Feuerwehr	2	1,00
<b>Zentrale Dienste</b>	34	2,00
Abteilungsleitung	1	0,00
Personal- und Bewerbermanagement	16	1,00
Finanzmanagement (Planung, Verwaltung, Vergabe)	17	1,00
<b>Technischer Service</b>	53	12,20
Abteilungsleitung	1	0,00
Servicekoordination	1	0,00
Flottenmanagement und KFZ-Werkstatt	12	4,00
Atenschutz/ Tauchwesen	6	1,00
Schlauch- und Gerätewerkstatt, PSA	12	3,20
Logistik und Liegenschaftsmanagement	6	2,00
LuK und EDV	15	2,00
<b>Vorbeugende GA</b>	27	3,00
Abteilungsleitung	1	0,00
Stellungnahmen/ VB	15	0,00
BVS	2	2,00
Umwelt und Strahlenschutz, WF	5	-1,00
Einsatzplanung und BevS	4	2,00
<b>Operative GA</b>	617	19,00
Abteilungsleitung	1	0,00
FRLST	7	0,00
Schichtführer	40	-4,00
Schicht inkl. Schichtführung		
QM	2,5	0,00
Betrieb FuRW	6	0,00
Wachenleiter	6	0,00
Wachabteilungen	514,5	5,00
Kompensation NotSan	11	11,00
FW-Schule/ AuF	29	7,00

Tab. 80: Übersicht Personalausstattung SOLL

Das Controlling der Dienstplanung zeigt, dass es zu erheblichen Schwankungen in der Funktionsbesetzung kommt. Die hieraus resultierenden deutlichen Unterbesetzungen sind potenziell sicherheitskritisch. Die Amtsleitung hat die Notwendigkeit zur Flexibilisierung der Dienstplanregeln erkannt. Aus externer Sicht sind die derzeit erzielten Verhandlungsergebnisse mit dem Personalrat zur zukünftigen Dienstplanung jedoch nicht hinreichend, um das Problem zu lösen. Entsprechende Lösungsansätze wurden in Workshops vorgestellt.

Die Aus- und Fortbildung ist ein wesentlicher Grundstein der stadtbremischen Sicherheitsarchitektur. Die Sicherstellung aller benötigten Ausbildungsformate für die BF und FF und die dafür notwendigen Rahmenbedingungen können gegenwärtig nicht zuverlässig sichergestellt werden.

Zusammenfassend ergeben sich die folgenden Personalmehrbedarfe:

Herleitung Gesamtpersonalbedarfe					
Bezeichnung	IST-Fu. mit IST-PAF	IST-Fu. mit SOLL-PAF	SOLL-Fu. mit SOLL-PAF	IST Stellenplan	Differenz SOLL-Fu. und IST-Stellenplan / Mehrbedarf
Funktionsbesetzung Leitstelle	38	40	40	44	-4
Funktionsbesetzung Wachabteilung	498	524	514	509	5
Kompensation NotSan-Ausbildung	0	0	11	0	11
Zwischensumme WA/ LSt	535	563	566	553	13
Rückwärtiger Bereich	-	-	-	-	27
<b>Gesamtsumme</b>					<b>40</b>

Tab. 81: Gesamtpersonalmehrbedarfe

### GESAMTPERSONALAUSSATTUNG UND BENCHMARK

Aus den vorstehenden Ableitungen resultiert folgender SOLL-Stellenplan. Es ist zu beachten, dass dieser Stellenplan unter der Annahme getroffen ist, dass eine nachhaltige und umgehende Lösung für den Umgang mit Langzeiterkrankten und sonstigen Kommandierten gefunden und umgesetzt wurde. Andernfalls müssen zusätzliche Stellen im gleichen Umfang ergänzt werden.

Organisationseinheit / Bereich	Tagesdienst (incl. Mischdienst)							Schichtdienst					Gesamtsumme	
	fwt.-Beamte			non-fwt.				fwt.-Beamte		non-fwt.				Zwischensumme
	hD	gD	mD	Beamte	Beschäftigte	nicht bewertet	Zwischensumme	gD	mD	Beamte	Beschäftigte			
Amtsleitung und Stabsstellen	1,0	-	-	-	2,0	-	3,0	-	-	-	-	0,0	3,0	
Leitungsstab	3,0	1,0	1,0	1,5	3,0	-	9,5	-	-	-	-	0,0	9,5	
Zentrale Dienste	-	-	-	10,0	18,0	6,0	34,0	-	-	-	-	0,0	34,0	
Technischer Service	1,0	9,0	17,4	-	21,0	4,5	52,9	-	-	-	-	0,0	52,9	
Vorbeugende GA	2,0	19,0	4,0	-	2,0	-	27,0	-	-	-	-	0,0	27,0	
Operative GA	3,0	20,0	19,0	1,0	4,0	4,5	51,5	52,0	500,5	-	13,0	565,5	617,0	
Rettungsdienst	2,0	5,0	2,5	-	10,0	-	19,5	-	-	-	32,6	32,6	52,1	
<b>GESAMT Stellenplan SOLL</b>	<b>12,0</b>	<b>54,0</b>	<b>43,9</b>	<b>12,5</b>	<b>60,0</b>	<b>15,0</b>	<b>197,4</b>	<b>52,0</b>	<b>500,5</b>	<b>0,0</b>	<b>45,6</b>	<b>598,1</b>	<b>795,5</b>	
<b>GESAMT Stellenübersicht IST</b>	<b>8,0</b>	<b>49,0</b>	<b>36,3</b>	<b>11,0</b>	<b>50,0</b>	<b>15,5</b>	<b>169,8</b>	<b>52,0</b>	<b>486,0</b>	<b>0,0</b>	<b>47,6</b>	<b>585,6</b>	<b>755,4</b>	

Tab. 82: SOLL-Stellenplan

Zum 31. Dezember 2023 wurden für alle Bedienstete der BF 23.610 Stunden Mehrarbeit (entspricht ca. 15 VZÄ) dokumentiert. Diese Überstunden weisen auch über den Verlauf der letzten Jahre eine gewisse Konstanz auf. Es ist davon auszugehen, dass diese strukturelle Mehrarbeit durch die Realisierung der Mehrbedarfe aufgelöst wird.

Besonders die personellen Bemessungen im rückwärtigen Bereich stehen unter dem Eindruck der finanziellen Gesamtsituation, in der sich die Stadtgemeinde Bremen befindet. Daher sind die Gesamtpersonalbedarfe als absolute Minimalanforderung zu verstehen, welche lediglich die grundlegende

Handlungsfähigkeit der Berufsfeuerwehr sicherstellt. Dies hat im Umkehrschluss zur Folge, dass keine wesentlichen Ressourcen für Weiterentwicklungs-, Innovationsstrategien und -maßnahmen zur Verfügung stehen.

Diese Situation wird auch im Quervergleich von Berufsfeuerwehren der KGSt-Größenklasse-1 deutlich. Da die analysierten Daten bereits einige Jahre alt sind, ist zu erwarten, dass die dargestellten Personal- ausstattungen der Vergleichsstädte inzwischen in der Regel höher ausfallen.

Einwohner (auf 5. Stelle gerundet)	Fläche (auf 2. Stelle gerundet)	Funktionsbesetzung BF				Summe Funktionen	Funktionen pro 100.000 Einwohner	Stellen	Stellen pro 100.000 Einwohner
		Zentrale Führung	Grundschutz inkl. LSt	SoFu	RD				
590.000	210 km <sup>2</sup>	7	103	18	51	179	30,3	1.131,5	191,8
1.960.000	760 km <sup>2</sup>	197,6		99	138,9	435,5	22,2	3.613,0	184,3
590.000	280 km <sup>2</sup>	9	113	20	25	167	28,3	1.053,4	178,5
640.000	220 km <sup>2</sup>	5	102	19	23	149	23,3	1.051,3	164,3
500.000	230 km <sup>2</sup>	6	70	16	30	122	24,4	771,0	154,2
570.000	330 km <sup>2</sup>	7	65	12	19	103	18,1	795,4	139,5
1.050.000	410 km <sup>2</sup>	13	124	20	63	220	21,0	1.426,0	135,8
570.000	330 km <sup>2</sup>	6	71	10	17	104	18,2	755,4	132,5
3.850.000	890 km <sup>2</sup>	312,5		49	206,4	567,9	14,8	4.631,0	120,3
610.000	210 km <sup>2</sup>	7	79	15	5	106	17,4	684,4	112,2

Tab. 83: Benchmarking der KGSt-Größenklasse 1  
(in gelb: IST-Stellenplan, in grün: SOLL-Stellenplan der Berufsfeuerwehr Bremen)

**AUFBAUORGANISATION**

Die vorgefundene Organisationsstruktur weist eine als klassisch zu bezeichnende, gewachsene Struktur in insgesamt 6 Abteilungen auf. Unüblich erscheint die Verortung des Einsatzdienstes in den Zentralen Diensten. Dieser Zustand ist bereits durch die BF erkannt und es wurden bereits eigene Lösungsansätze entwickelt.

Die erreichte Gesamtgröße impliziert, auch aus Erfahrungen der jüngeren Vergangenheit, einen umfassenderen Bedarf an Steuerungs- und Querschnittsaufgaben.

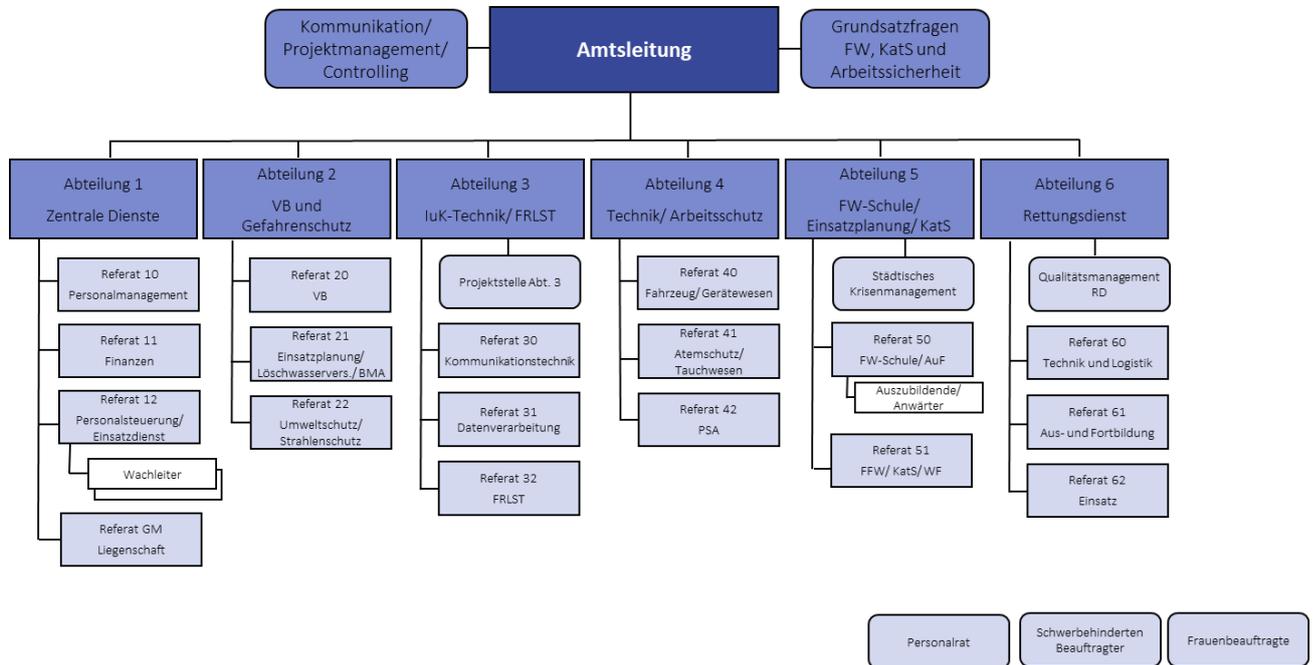


Abb. 102: IST-Struktur der Berufsfeuerwehr Bremen

Die neue Organisationsstruktur verfolgt in ihrer Gesamtheit folgende Ziele

- Schaffung von organisatorischen Rahmenbedingungen für die Umsetzung notwendiger Maßnahmen zur Bewältigung der bestehenden prozessualen Problemfelder
- Der SOLL-Entwurf sieht eine möglichst homogene Organisationsstruktur vor, um adäquate Führungsspannen sicherzustellen
- Bündelung von artverwandten Unterstützungsprozessen zur Entlastung der Sachgebiete und Nutzung von Synergien
- Im Sinne der sachgerechten Zusammenführung von Aufgaben in Kompetenzabteilungen wird zur niederschweligen und übergreifenden Aufgabenerfüllung eine Matrixorganisation auf Arbeitsebene vorgestellt.



**Die Gesamtorganisation verfolgt einen prozessual getriebenen Ansatz, sodass Aufgaben von allgemein/unterstützend hin zum operativen Kernprozess übergehen.**



**Zur Sicherstellung der umfassenden erforderlichen Steuerungsunterstützung zur Sicherstellung der Querschnittssteuerung und zur Umsetzung dieser Untersuchungsergebnisse wird die Stabsstelle der Amtsleitung zu einem Stabsbereich erweitert.**

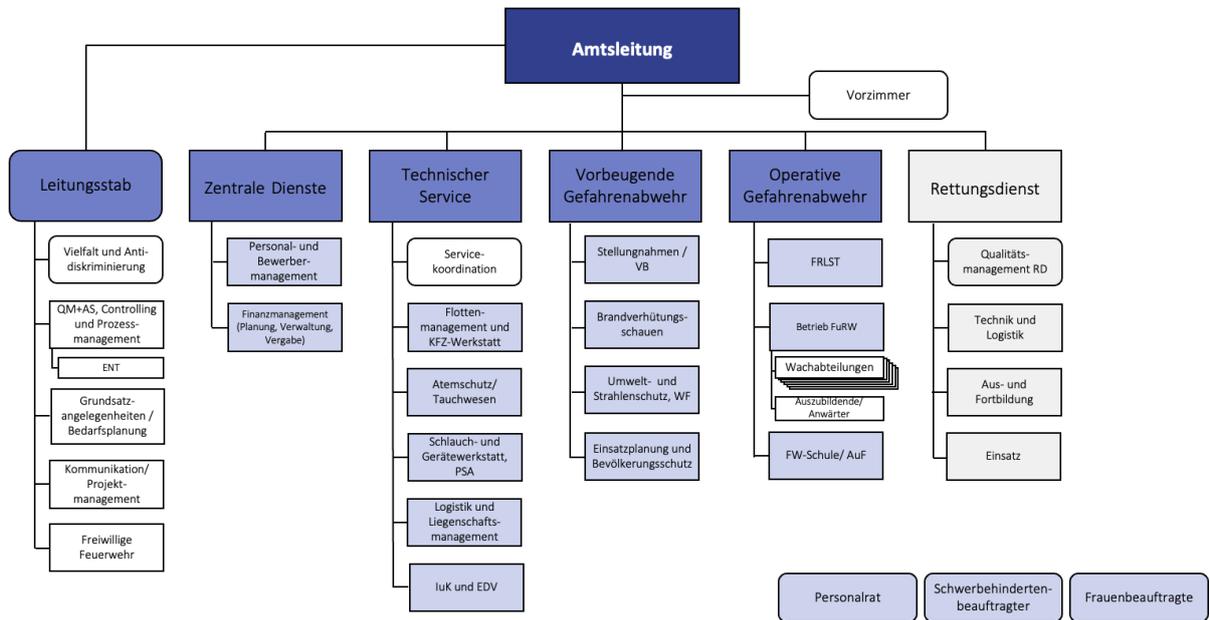


Abb. 103: SOLL-Struktur der Aufbauorganisation



## MAßNAHMENÜBERSICHT „ORGANISATORISCHE ABLEITUNGEN

Nr.	Thema	Maßnahme	zeitliche Priorität	Auswirkung / Bedeutsamkeit
M_1	Organisation	Standardisierter Stellenplan, sodass eine durchgängige Verknüpfung von Stellen, Stellenanteilen, -inhabern, -Bewertungen sowie OKZ gegeben ist.	sehr hoch	sehr hoch
M_2	Personal	Langfristige Personalplanung in Kombination mit einer Personalentwicklungsplanung aufsetzen.	mittel	hoch
M_3	Organisation	Prozesse zur Bedarfsanmeldung und fortlaufenden Personalplanung forcieren.	hoch	hoch
M_4	Organisation	Durchgängig Stellvertretungen für alle Führungspositionen und sonstige relevante Stellen einrichten.	sehr hoch	sehr hoch
M_5	Organisation	Einführung valider Kennziffern, unter anderem eine Fluktuationsquote, eine Kommandierungsquote, eine (Langzeit-)Krankenübersicht inkl. Controlling über ärztliche Untersuchungen, eine Funktionsbesetzungsquote und eine Übersicht über die demographische Entwicklung der Berufsfeuerwehr.	hoch	hoch
M_6	Organisation	Sicherstellung eines einheitlichen und vergleichbaren Vorgehens im Beurteilungsprozess durch eine übergeordnete Überwachung mittels des zentralen Personalmanagements	mittel	mittel
M_7	Organisation	Einführung unterjähriger Personalbedarfsrunden unter Teilnahme der Abteilungsleiter und der Amtsführung.	mittel	mittel
M_8	Organisation	Durchführung regelmäßiger und standardisierter Mitarbeitergespräche, mindestens zweijährlich mit jedem Mitarbeiter.	gering	mittel
M_9	Organisation	Die im Kapitel 5.2 dargestellten Personalbedarfe und -maßnahmen für das Bewerbungsmanagement umsetzen.	hoch	mittel
M_10	Organisation	Innerhalb der Berufsfeuerwehr als auch in der stadtbremischen Gesamtverwaltung Verwendungsstellen identifizieren und schaffen.	mittel	mittel
M_11	Personal	Verstetigung von qualifikations- und kompetenzgerechten Kommandierungen, sofern durch bremisches Beamtengesetz möglich.	hoch	mittel
M_12	Personal	Rücküberführung der Stelleninhaber in ihre Ursprungsfunktion.	hoch	mittel
M_13	Personal	Schaffung eines entsprechenden Stellenpools für die betroffene Mitarbeitergruppe, sodass eine temporäre Versetzung in diesen Pool Möglichkeiten der Nachbesetzung schafft. Durch diesen Stellenpool könnten planerisch Stellenanteile zum Beispiel in den Werkstätten besetzt werden.	hoch	mittel
M_14	Organisation	Kommandierung von Mitarbeitern entgegen der gelebten Praxis zurückhaltend und nach eingängiger Prüfung anwenden. Sie sollte im zeitlichen Geltungsbereich klar definiert sein und kompetenzgerecht erfolgen.	hoch	hoch
M_15	Führung und Kommunikation	Zeitnah bei allen Führungskräften Kompetenzen in Bezug auf Mitarbeiterführung, Personal- und Finanzwirtschaft aufbauen.	sehr hoch	hoch
M_16	Führung und Kommunikation	Entwicklungspotentiale bei den handelnden Personen ermitteln und ein einheitliches Entwicklungskonzept sowie bedarfsgerechte Weiterentwicklung anstoßen.	hoch	hoch
M_17	Aus- und Fortbildung	Die Ausstattung mit üblicher und zeitgemäßer Hard- und Software für die Gefahrenabwehrschule zeitnah vorantreiben. Dies betrifft insbesondere Möglichkeiten der digitalen Präsentation und Bearbeitung von Inhalten (Smartboards, Tablets) sowie die Möglichkeit von Distanzunterricht (Kamera- und Tonsysteme) sowie die Sicherstellung eines flächendeckenden Internetzugangs.	mittel	gering
M_18	Aus- und Fortbildung	Die bereits gekaufte Lehrgangsverwaltungssoftware LEVESO zeitnah ausrollen und die Mitarbeiter in der Nutzung schulen. An die Führungskräfte der FF sind entsprechende Zugänge zur Anmeldung und Verwaltung von Kräften zu vergeben.	mittel	mittel
M_19	Personal	Personalkörper im Bereich AuF ausbauen.	hoch	mittel
M_20	Arbeitsabläufe	Im Rahmen des Arbeitsverteilungsplans verlässliche Zeiträume schaffen und einen sich jährlich wiederholenden Ausbildungsplan auf den Wachen umsetzen, um sowohl die Pflicht- als auch Spezialausbildungen sicherzustellen.	sehr hoch	hoch
M_21	Aus- und Fortbildung	Einführung von AuF-Multiplikatoren auf den Wachabteilungen und den FF-Einheiten, die sich auf die verschiedenen Themenkomplexe spezialisieren.	mittel	mittel
M_22	Organisation	Ausweitung der technischen Reserve bzw. Beschaffung von Ausbildungsfahrzeugen und- Material.	mittel	hoch
M_23	Dienstplanung	Die genannten Optimierungsempfehlungen (grundsätzliche Flexibilisierung der Freischichten, Hoheit über Opt-Out-Arbeitsleistung durch Dienstherrn und hinreichende Verfügbaranzahl) mit mehr Nachdruck verfolgen.	sehr hoch	sehr hoch
M_24	Dienstplanung	Kritisch prüfen, inwieweit überhaupt Mitbestimmungsrechte des Personalrats betroffen sind und gegebenenfalls eine stringenter Verhandlungsstrategie mit dem Personalrat anwenden.	sehr hoch	sehr hoch
M_25	Dienstplanung	Testbetrieb nur mit den vorgenannten Anpassungen umsetzen und diesen, sofern er in der jetzigen Form auf die restlichen Wachabteilungen übertragen wird, mindestens mit einem deutlichen Hinweis auf absehbare weitere Anpassungsbedarfe umsetzen.	sehr hoch	sehr hoch
M_26	Dienstplanung	Zur Attraktivitätssteigerung des Einsatzes der Beamten in der Leitstelle eine Verzahnung der Funktionsbesetzung mit dem Führungsassistenten auf Wache 1 und/oder den Brandschutzfunktionen einer niederfrequentierten Außenwache prüfen.	mittel	mittel
M_27	Dienstplanung	Das derzeitige Schichtmodell für die Tarifbeschäftigten überprüfen, ggf. für das Calltaking auf ein 3-Schicht-System wechseln und/oder für die verbleibenden Dienste größer 10 Stunden eine Bewilligung nach § 15 Abs. 1 ArbZG beantragen.	mittel	mittel
M_28	Personal	Einen angemessenen Zyklus (ca. 2-3 Jahre) für die Aktualisierung der Personalbemessung der Leitstelle definieren und die ermittelten Ergebnisse dann zeitnah umsetzen.	mittel	mittel
M_29	Organisation	Auf der langfristigen strategischen Ebene die Entwicklung zu einer Regionalleitstelle prüfen.	mittel	hoch
M_30	Aus- und Fortbildung	Pflichtübungen nach entsprechenden Vorgaben umsetzen, Einheiten, die spezialisiert sind (z. B. ABC-Zug), haben dies regelmäßig zu üben. Sofern nötig, hier personelle und materielle Ressourcen der Berufsfeuerwehr, insbesondere der Gefahrenabwehrschule, stellen. Hierzu wird diese mit weiterem Personal auszustatten sein.	sehr hoch	sehr hoch
M_31	Organisation	Einnahmemöglichkeiten der Berufsfeuerwehr in Bezug auf Potenziale der Feuerwehrkostenordnung aber auch interner Verrechnungen, beispielsweise mit der Abteilung Rettungsdienst, prüfen.	mittel	mittel
M_32	Führung und Kommunikation	Aufgaben klar zuweisen, Verantwortungen definieren und die handelnden Personen qualifizieren und mit Kompetenzen ausstatten.	sehr hoch	hoch
M_33	Organisation	Haushaltsplanung federführend durch eine zentrale Stelle im Vorlauf zur kommenden Haushaltsperiode im Dialog mit den Abteilungen und den dort entstehenden Mittelbedarfen erstellen und abstimmen.	sehr hoch	sehr hoch

Tab. 84: Maßnahmenliste „Organisatorische Ableitungen“ (I)



Nr.	Thema	Maßnahme	zeitliche Priorität	Auswirkung / Bedeutsamkeit
M_34	Organisation	Verwendung der zugewiesenen Mittel auf die Leiter der Organisationseinheiten übertragen. Ein dezentrales Controlling (Abgleich offene Mittel vs. offene Bestellungen vs. offene Planung) ebenso einführen wie ein zentrales Controlling. Grundsätzlich sollten die Optionen der Mittelübertragung bzw. Bildung von Rückstellungen durch die zentrale Einheit möglich sein.	hoch	hoch
M_35	Organisation	Kostenstellenverantwortung der Organisationseinheiten stärken in Bezug auf Freigaben von GWG, Reisekosten etc. Beschaffungsmanagement.	hoch	hoch
M_36	Organisation	Vergaberelevante Tätigkeiten zentralisieren, wobei das Leistungsverzeichnis aus der jeweils anfordernden Abteilung erstellt wird.	hoch	mittel
M_37	Organisation	Im Rahmen einer Matrixorganisation bei umfangreichen Beschaffungen temporäre Projektgruppen aus verschiedenen Abteilungen einberufen.	mittel	mittel
M_38	Organisation	Bedarfe frühzeitig und einer langfristigen Strategie folgend anmelden. Besonders in Anbetracht der notwendigen Fahrzeugbeschaffung erscheint die Beschaffung in Serie als förderlich für die Einsatztaktik, Aus- und Fortbildung und technische Reserve.	mittel	hoch
M_39	Organisation	Die freiwilligen Einheiten intensiver in die strategische Einsatzplanung und -vorbereitung einbeziehen.	mittel	sehr hoch
M_40	Organisation	Verortung einer Prozesserhebungs- und -optimierungsstelle in der Gesamtorganisation.	mittel	hoch
M_41	Organisation	Eine ganzheitliche Neustrukturierung der Kernaufgaben, um Prozesshemmnisse abzubauen.	mittel	hoch
M_42	Arbeitsabläufe	Einführung eines Ticketsystem für Anliegen jeglicher Art.	hoch	sehr hoch
M_43	Personal	Zentrales Ticketrouting organisatorisch mit entsprechender Stellenunterlegung vorhalten.	hoch	sehr hoch
M_44	Personal	Verortung einer Stelle, die eine übergreifende Digitalisierungsstrategie entwickelt und umsetzt.	gering	hoch
M_45	Arbeitsabläufe	Wachbücher der Wachen digitalisieren.	mittel	hoch
M_46	Dienstplanung	Dienstplanung von MS-Excel in eine dafür vorgesehene Softwarelösung überführen.	mittel	hoch
M_47	Aus- und Fortbildung	Die E-Learning Software „Smedex“ niederschwellig für alle Bereiche mit Aus- und Fortbildungsbedarf ausweiten	mittel	mittel
M_48	Organisation	Einführung einer einheitlichen Lösung (analog zum Rettungsdienst) für die Einsatzdokumentation und Einsatzabrechnung, auf mobilen Endgeräten.	mittel	hoch
M_49	Organisation	Eine risikobasierte Analyse durchführen: Definition verschiedener Systemgruppen (alltägliche IT, spezialisierte EDV-Systeme, Kommunikationssysteme, Infrastruktur) und darauf basierend Akzeptanzkriterien für Ausfallzeiten und Ausfallgrade. Prüfung: Wann und in welchem Umfang kann in welcher Geschwindigkeit Support durch die Stadt oder die eigenen Kräfte geleistet werden?	hoch	hoch
M_50	Personal	Eine IT-Rufbereitschaft aus Reihen der feuerwehreigenen IuK/ EDV sicherstellen. Hierzu hat ein entsprechender Wissenstransfer und Kompetenzaufbau bei den entsprechenden Mitarbeitern zu erfolgen.	sehr hoch	sehr hoch

Tab. 85: Maßnahmenliste „Organisatorische Ableitungen" (II)

Die wesentlichen Änderungsbedarfe der Berufsfeuerwehr Bremen sind ablauforganisatorischer Natur und sollten zeitnah umgesetzt werden. Die aufbauorganisatorischen Empfehlungen können nachgelagert betrachtet werden.